



Bericht

vom 19.05.2021



über die Prüfung der zum
31.12.2019 erstellten Jahresabschlüsse
der Landeshauptstadt München
- Band 1 (ohne Stiftungen) -

Druck

Stadtkanzlei

Titelfoto

Michael Nagy,
Presse- und Informationsamt

	Inhaltsverzeichnis	Seite
	Abkürzungsverzeichnis.....	7
	Anlagenverzeichnis.....	8
1	Anlass der Prüfung und Prüfungsgrundlage.....	9
2	Prüfungsgegenstand.....	9
3	Beurteilungsgrundlage für die Prüfung.....	10
4	Art und Umfang der Prüfung.....	11
5	Prüfungshemmnisse.....	12
6	Prüfungsvorbehalte.....	12
7	Umbuchungen und Korrekturen.....	16
8	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	17
9	Aufstellung der Referatsbudgets.....	21
10	Haushalt und Nachtragshaushalt 2019.....	21
10.1	Haushaltssatzung.....	21
10.2	Haushaltsplan.....	22
10.3	Vorläufige Haushaltsführung.....	24
10.4	Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragshaushaltsplan.....	24
10.5	Mittelfristige Finanzplanung.....	25
10.6	Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2019.....	26
11	Restebildung.....	26
11.1	Allgemeines.....	26
11.2	Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan.....	27
11.3	Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss.....	27
12	Planvergleich.....	28
12.1	Vergleich der Ergebnisse mit den Planansätzen.....	28
12.2	Vergleich der tatsächlich erreichten Ziele und Kennzahlen mit den Planansätzen	29
13	Bilanz.....	30
14	Übergeordnete Aspekte.....	33

14.1	Bilanzgliederung bzw. übergeordnete Aspekte.....	33
14.2	Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des Anlagevermögens.....	33
14.3	Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich der Bilanzpositionen 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ und 1.1.3 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“	37
15	Prüffelder zu einzelnen Bilanzpositionen.....	37
15.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	37
15.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.....	37
15.1.2	Geleistete Zuwendungen für Investitionen.....	40
15.1.3	Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände.....	43
15.2	Sachanlagen.....	45
15.2.1	Grundstücke.....	45
15.2.2	Grundstücksgleiche Rechte.....	47
15.2.3	Gebäude.....	49
15.2.4	Infrastruktur.....	51
15.2.5	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	53
15.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	55
15.2.7	Kunst- und Sammlungsgegenstände.....	57
15.2.8	Anlagen im Bau.....	59
15.3	Finanzanlagen.....	62
15.3.1	Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen.....	62
15.3.1	Finanzanlagen: Ausleihungen.....	67
15.3.2	Finanzanlagen: Wertpapiere des Anlagevermögens.....	69
15.4	Treuhandvermögen MGS – Anlagevermögen.....	71
15.5	Vorräte.....	75
15.6	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	76
15.6.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	77
15.6.2	Privatrechtliche Forderungen.....	82
15.6.3	Sonstige Vermögensgegenstände.....	84
15.6.4	Treuhandvermögen MGS – Umlaufvermögen.....	85
15.6.5	Pauschalwertberichtigung.....	85
15.7	Liquide Mittel.....	87
15.7.1	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie Bargeld/Kassenbestand.....	87
15.7.2	Bargeld/Kassenbestand – Dezentrale Kassen.....	88

15.8	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP).....	89
15.8.1	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Mietvorauszahlungen“.....	89
15.8.2	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Gehälter und Besoldung“.....	91
15.8.3	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	91
15.9	Eigenkapital.....	93
15.9.1	Eigenkapital – Rücklagen.....	94
15.9.2	Eigenkapital – Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz.....	96
15.9.3	Eigenkapital – Haushaltsausgleich und Jahresüberschuss.....	98
15.9.4	Eigenkapital – Konsolidierung der hoheitlichen Buchungskreise.....	100
15.9.5	Treuhandvermögen MGS – Kapital.....	105
15.10	Sonderposten.....	105
15.11	Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich (Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung).....	110
15.12	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	112
15.12.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.....	112
15.12.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbatical.....	116
15.13	Sonstige Rückstellungen – Allgemeine Ausführungen.....	118
15.14	Sonstige Rückstellungen – Umweltrückstellungen.....	120
15.15	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.....	120
15.16	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen.....	122
15.16.1	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs...	122
15.16.2	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen.....	125
15.17	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren.....	128
15.18	Sonstige Rückstellungen – sonstige.....	129
15.18.1	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.....	130
15.18.2	Sonstige Rückstellungen – sonstige Rückstellungssachverhalte.....	132
15.18.3	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (Urlaubsrückstellungen).....	134
15.19	Treuhandvermögen MGS – sonstige Rückstellungen.....	135
15.20	Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	135
15.21	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	137

15.22	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	140
15.23	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	141
15.24	Sonstige Verbindlichkeiten.....	141
15.24.1	Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land und vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich.....	141
15.24.2	Sonstige Verbindlichkeiten – Barhinterlagen.....	143
15.24.3	Sonstige Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen).....	144
15.24.4	Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen.....	145
15.25	Treuhandvermögen MGS – Verbindlichkeiten.....	146
15.26	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP).....	146
15.26.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Hoheitsbereich.....	146
15.26.2	Treuhandvermögen MGS – (passiver) Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhand- vermögen.....	148
15.27	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	148
15.27.1	Kreditähnliche Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO.....	148
15.27.2	Verpflichtungsermächtigungen.....	150
16	Ergebnisrechnung.....	152
16.1	Prüfungsübergreifende Ergebnisse und Empfehlungen.....	153
16.1.1	Bereitstellung von Belegen / Belegsuche.....	153
16.1.2	Prüfung der Buchungsqualität.....	154
16.2	Steuern und ähnliche Abgaben.....	157
16.3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	158
16.3.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zu- weisungen und Umlagen.....	158
16.3.2	Treuhandvermögen MGS – Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	159
16.4	Sonstige Transfererträge.....	160
16.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	161
16.6	Auflösung von Sonderposten.....	161
16.7	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	162
16.8	Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	163
16.9	Sonstige ordentliche Erträge.....	164
16.9.1	Sonstige ordentliche Erträge - PKF-Bereich.....	165
16.9.2	Sonstige ordentliche Erträge - Buß- und Verwarngelder inkl. Mahnbereich.....	165
16.9.3	Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich.....	166
16.9.4	Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich periodenfremd.....	168

16.9.5	Sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd (kein Anlagenbereich).....	170
16.9.6	Sonstige ordentliche Erträge - Rückstellungen und RAP.....	170
16.9.7	Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes.....	171
16.9.8	Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen.....	173
16.9.9	Sonstige ordentliche Erträge - Sondervermögen.....	173
16.10	Aktivierete Eigenleistungen.....	174
16.11	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	175
16.12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	177
16.12.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren....	178
16.12.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen.....	179
16.12.3	Treuhandvermögen MGS – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	186
16.12.4	Aufwendungen für Instandhaltung.....	186
16.13	Bilanzielle Abschreibungen.....	188
16.14	Transferaufwendungen.....	189
16.14.1	Aufwendungen für geleistete Zuwendungen.....	190
16.14.2	Sozialtransferaufwendungen.....	191
16.14.3	Transferaufwendungen – Gewerbesteuerumlage.....	192
16.14.4	Transferaufwendungen – allgemeine Umlagen.....	192
16.14.5	Sonstige Transferaufwendungen.....	193
16.15	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	194
16.15.1	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Aufwendungen für Anlagen.....	195
16.15.2	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Steuern.....	196
16.15.3	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Gebühren und Beiträge.....	199
16.15.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Verwaltungskostenerstattungen.....	199
16.15.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Versicherungen.....	200
16.15.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung.....	202
16.15.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Literatur und Drucksachen.....	203
16.15.8	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Niederschlagung/Erlass und Berichtigung	204
16.15.9	Sonstige ordentliche Aufwendungen – periodenfremd.....	205
16.15.10	Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstiges.....	206
16.16	Finanzerträge.....	208
16.17	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	212
16.17.1	Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite.....	212
16.17.2	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	213

16.18	Außerordentliche Erträge.....	214
16.19	Außerordentliche Aufwendungen.....	215
17	Finanzrechnung.....	216
17.1	Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung.....	218
17.2	Abstimmung des Saldos der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung.....	219
18	Anhang und Anlagen zum Anhang.....	219
19	Kennzahlen.....	222
20	Rechenschaftsbericht.....	222
20.1	Allgemeine Anforderungen an den Rechenschaftsbericht.....	222
20.2	Ergebnisse der Rechnungslegung (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik).....	223
20.3	Weitere Angaben im Rechenschaftsbericht (§ 87 Abs. 2 KommHV-Doppik).....	223
20.4	Angaben in den Teilhaushalten.....	223
21	Prüfung auf Doppelzahlungen.....	224
22	IT-Prüfung.....	225
23	Stiftungen.....	227
24	Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	227
25	Gesamtaussage zum Jahresabschluss.....	228

Abkürzungsverzeichnis

„AddOn“ zu paul@	Software zur Bewertung von Personalverpflichtungen
AfA	Absetzung für Abnutzungen
AG	Arbeitsgruppe
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AuE	Aufwands- und Ertragsrechnung
Az	Aktenzeichen
BauGB	Baugesetzbuch
BewertR	Bewertungsrichtlinie Bayern
BFH	Bundesfinanzhof
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilmoG	Bilanzmodernisierungsgesetz
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Bukr	Buchungskreis
BWA	Bewegungsart der Anlagenbuchhaltung
DA-SH	Dienstanweisung Sicherheiten und Hinterlegungen
DV	Datenverarbeitung
EC-CS	SAP Modul EC-CS (Execution of a Consolidation)
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FI	SAP Modul FI (Finanzwesen)
FI-AA	SAP Modul FI-AA (Anlagenbuchhaltung)
GEWOFAG	GEWOFAG Holding GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung (Bayern)
GWG	GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH
GVBI	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
it@M	Eigenbetrieb it@M
ITS	DV-Programm Integrated Treasury System
KommHV-Doppik	Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
LÄMMKOM	Software im Sozialreferat zur Bearbeitung von Sozialleistungen
LHM	Landeshauptstadt München

MGH	MGH-Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH
MGS	Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung
MKRw	Münchner Kommunales Rechnungswesen
MRG	Maßnahmeträger München Riem GmbH
P3 paul@	Personal- und Organisationsreferat - Abteilung Stadtweites Personalmanagementsystem auf Basis von SAP Human Resource
PKF	Personenkontenführung
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
PSCD	Public Sector Collection & Disbursement
PSM	Public Sector Management
RAP	Rechnungsgabgrenzungsposten
RBS	Referat für Bildung und Sport
SAP ERP	SAP Enterprise Resource Planning
SoBoN	Sozialgerechte Bodennutzung
SoJA	Software für die Wirtschaftliche Jugendhilfe und soziale Arbeit (Bezirks Sozialarbeit und Vermittlungsstelle)
Stiftungen o.e.R.	Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
StKM	Städtisches Klinikum München GmbH seit 13.12.2019: München Klinik gGmbH (MüK)
SWM	Stadtwerke München GmbH
THV	Treuhandvermögen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzungen 2019
Anlage 2	Gesamtbilanz
Anlage 3	Gesamtergebnisrechnung
Anlage 4	Gesamtfinanzrechnung
Anlage 5	Ergebnisse und Empfehlungen aus unterjährigen Prüfungen (vorgelegt im Rechnungsprüfungsausschuss vom 07.07.2020 bis zum 19.05.2021)

1 Anlass der Prüfung und Prüfungsgrundlage

Die Stadtkämmerei hat am 21.07.2020 im Finanzausschuss und am 22.07.2020 in der Vollversammlung des Stadtrats den Jahresabschluss zum 31.12.2019 bekannt gegeben. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 1 mit 4 GO).

Die örtliche Prüfung erstreckt sich gemäß Art. 106 Abs. 1 GO auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, im Wesentlichen darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten sind,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Erträge und Aufwendungen begründet und belegt sowie der Jahresabschluss und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Das Revisionsamt ist für die Prüfung des Jahresabschlusses nach Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO umfassend als Sachverständiger heranzuziehen. Die Ergebnisse der Prüfungen und die daraus resultierenden Empfehlungen werden mit diesem Bericht vorgelegt.

Nach Entscheidung des Rechnungsprüfungsausschusses auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des Revisionsamts kann der Stadtrat den Jahresabschluss feststellen und die Entlastung erteilen.

Feststellung und Entlastung erfolgen nach Art. 102 Abs. 3 GO in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, das ist für den Jahresabschluss 2019 der 30. Juni 2021.

Wesentliche aufgezeigte notwendige Korrekturen zum Jahresabschluss 2019 sind zum nächstmöglichen Jahresabschluss (31.12.2020) vorzunehmen.

2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2019. Es handelt sich um den elften Jahresabschluss der Landeshauptstadt München (LHM) seit Einführung des MKRw.

Einbezogen sind die Jahresabschlüsse der Stiftungen. Sie werden in Band 2 dargestellt. Band 2 wird in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegt.

Die Prüfung umfasst dagegen nicht die Jahresabschlüsse der städtischen Beteiligungsgesellschaften sowie der Eigenbetriebe. Allerdings fließen deren Finanzbeziehungen mit der Hoheitsverwaltung in die Prüfung ein, sofern sie wesentlich sind.

Der Jahresabschluss besteht nach § 80 KommHV-Doppik aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Planvergleich, der Vermögensrechnung und dem Anhang mit Anlagen. Die Anlagen zum Anhang umfassen eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen. Zusätzlich ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

In der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ist bei den einzelnen Posten sowohl der Wert zum 31.12.2019 als auch der Vorjahreswert anzugeben (§ 80 Abs. 3 KommHV-Doppik).

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Kommunalgesetze und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit der LHM zu vermitteln (§ 80 Abs. 7 KommHV-Doppik).

Wir haben die laufenden Vorgänge der Vermögensrechnung hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung und der Ergebnis- und Finanzrechnung auf gesamtstädtischer Ebene sowie in den Teilrechnungen stichprobenartig geprüft. Des Weiteren haben wir den Anhang, den Rechenschaftsbericht sowie die Einhaltung der Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, die Finanzplanung sowie die ordnungsgemäße Darstellung der Haushaltsauszahlungsreste geprüft.

Ferner haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnologie (siehe Ausführungen unter Ziffer 22) prüferisch beurteilt.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss werden in den Gesamtbericht Prüfungserkenntnisse aus unterjährigen materiellen Prüfungen aufgenommen. Diese waren bereits Gegenstand der unterjährigen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses bis zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.05.2021. Sie finden sich in Anlage 5 dieses Berichts. Unterjährige Prüfungen, die nur in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt wurden, finden sich im Band 2 des Gesamtberichts (Stiftungen nicht-öffentlich). Damit sind sie der Vollversammlung bekanntgegeben.

3 Beurteilungsgrundlage für die Prüfung

Für die Prüfung haben wir die KommHV-Doppik, die Bewertungsrichtlinie Bayern (BewertR) (gültig ab 29.09.2008, im Allgemeinen Ministerialamtsblatt am 20.10.2008 veröffentlicht), das Handelsgesetzbuch (HGB) sowie sinngemäß die IDW-Standards, soweit erforderlich, zugrunde gelegt. Sofern städtische Regularien bestehen, die zum Beispiel die Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen detaillieren sollen, haben wir auch diese berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren – Hinweise für die doppelte kommunale Buchführung –, sofern für die Rechnungslegung relevant, zugrunde gelegt (vom 20.01.2009, 10.03.2010, 16.03.2011, 15.02.2012, 26.02.2013, 03.03.2014, 26.03.2015, 14.03.2016, 09.03.2017, 16.02.2018, 26.02.2019 und 13.02.2020).¹

¹ Die Ausgaben der Amtsblätter 2009 - 2018 sind veröffentlicht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/amtsblatt>. Die Ausgaben der Amtsblätter ab 2019 sind veröffentlicht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl>.

4 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung basiert auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Damit sollen wesentliche Unrichtigkeiten bei der Umsetzung der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahresabschlusses der LHM auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dies haben wir u.a. bei der Prüfungsplanung und der Prüfungsdurchführung auf die Beurteilung von Wesentlichkeiten (hat der Geschäftsvorfall einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse?), die Auswahl von Stichproben sowie die Beurteilung von Einzelfällen gestützt.

Dabei wurden Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen sowie die Prüfung wesentlicher Bilanzpositionen, wesentlicher Aufwands- und Ertragspositionen, wesentliche Bereiche der Finanzrechnung sowie des Anhangs festgelegt.

Notwendige Prüfungsunterlagen haben wir sowohl von der Stadtkämmerei als auch von den Referaten angefordert. Bereiche, die aufgrund fehlender Unterlagen nicht geprüft werden konnten, sind bei den entsprechenden Positionen genannt.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurden unter anderem die wesentlichen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz nach § 93 KommHV-Doppik einbezogen, die von der Stadtkämmerei zum 31.12.2019 durchgeführt wurden.

Die Prüfung haben wir, so weit als möglich, parallel zur Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Stadtkämmerei begonnen. Da sich der zeitliche Rahmen für die Prüfung des Jahresabschlusses durch eine Änderung der GO mit dem Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 975) verkürzt hat, musste der Umfang der Prüfung entsprechend angepasst werden. Wir haben daraufhin u.a. mit analytischen Prüfungshandlungen, bewusster Auswahl und der Formulierung von Wesentlichkeiten den Prüfungsumfang bestimmt.

Insbesondere haben wir folgende Bereiche in Stichproben und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten geprüft:

- Ausweis, Nachweis, Bewertung der Positionen in der Bilanz (Vermögensrechnung).
- Korrekter Ausweis, korrekte Zuordnung und Verbuchung der Aufwendungen und Erträge in der Gesamtaufwands- und Ertragsrechnung sowie der Teilergebnisrechnungen anhand der Buchungen in SAP ERP sowie auf Basis von Belegen (Ergebnisrechnung).
- Die Entwicklung der Salden in der Gesamt-Finanzrechnung (Finanzrechnung).
- Die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung.
- Die Konsolidierung der Teilrechnungen zur Gesamtrechnung. Hierunter fällt auch der Vergleich der Teilrechnung mit der Gesamtrechnung.
- Die Einhaltung der Vorschriften für den Anhang.
- Die Einhaltung der Vorschriften für den Rechenschaftsbericht.
- Die Einhaltung des Haushaltsplans.
- Angaben zu den Verpflichtungsermächtigungen.

5 Prüfungshemmnisse

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 haben sich im Bereich der Belegprüfung Prüfungshemmnisse ergeben. Aufgrund personeller Engpässe im Kassen- und Steueramt erfolgte seit 2011 die Belegsuche durch das Revisionsamt. Die Belege wurden für die Prüfung zum 31.12.2019 im Archiv des Kassen- und Steueramts erneut durch das Revisionsamt selbst herausgesucht. Dies führte, wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010, 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018 sowie zum 31.12.2019 zu erhöhtem zeitlichen und personellen Aufwand bei der Prüfung.

6 Prüfungsvorbehalte

Aus unserer Prüfung ergeben sich folgende Prüfungsvorbehalte, die die Gesamtaussage (Ziffer 25) einschränken:

Anlagen im Bau (AiB)

Die Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ wird in der Bilanz zum Jahresabschluss 2019 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) i.H.v. **2.790.927.202,82 €** ausgewiesen. Davon werden AHK mit einem Volumen von insgesamt 1.706.638.767,09 € (Vorjahr: 1.685.318.781,91 €) für bereits nutzbares Anlagevermögen fälschlicherweise unter den AiB ausgewiesen (Abrechnungstau). Der Abrechnungstau zum 31.12.2019 hat somit einen Anteil von rund 61 % der Bilanzposition AiB.

Zusätzlich zu der nicht zeitnahen Umbuchung der AiB auf Anlagen sind die zugehörigen Sonderposten nicht abgebildet (die einer erhaltenen Zuwendung vorausgehen). Bevor die Zuwendungen einer Anlage direkt zugewiesen und unter Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden können, werden sie in den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ bilanziert. Dort sind sie zwar teilweise einer AiB zugewiesen und damit im Bereich der Investitionszuwendungen i.H.v. 477.842.368,78 € transparent gemacht. Bedingt durch den Abrechnungstau bei den AiB werden die Zuwendungen jedoch nicht immer zeitgleich mit der Fertigstellung der Anlage auf Sonderposten umgebucht. Dadurch kann die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten nicht zeitgleich erfolgen. Dies hat Auswirkungen auf die Aufwands- und Ertragsrechnung.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

Allgemein:

Der Abrechnungstau bei den Anlagen im Bau hat seit dem ersten doppelten Jahresabschluss im Jahr 2009 kontinuierlich zugenommen. Hauptursache für den Abrechnungstau sind fehlende personelle Ressourcen in den Referaten. Daneben gibt es aber auch strukturelle Probleme, die den Abbau des Staus erschweren oder gar verhindern. In den vergangenen Jahren hat die Stadtkämmerei versucht, die Referate auf vielfältige Art und Weise zu unterstützen. Trotz aller Bemühungen konnte der Abrechnungstau aber nicht verringert werden, er hat sich sogar noch erhöht. Die Stadtkämmerei wird deshalb dem Stadtrat im Mai 2021 - unter Bezugnahme auf das BKPV-Gutachten zur Kassenorganisation der LHM vom 29.05.2019 - vorschlagen, die Anlagenbuchhaltung ab dem 01.01.2022 in der Stadtkämmerei zu zentralisieren. Nach der Zentralisierung werden zwar weiterhin personelle Ressourcen fehlen. Die Stadtkämmerei ist aber der festen Überzeugung, dass im Bereich der strukturellen Probleme Verbesserungen erzielt werden können und dass dadurch der Abbau des Abrechnungstaus vorangebracht werden kann.

Zu den Sonderposten:

Lt. Bewertungsrichtlinie Bayern ist bei Inbetriebnahme der Anlage im Bau eine Umbuchung der Zuwendungen von den Verbindlichkeiten in den Sonderposten vorzunehmen. Nach Rücksprache mit dem Revisionsamt darf eine Auflösung der Zuwendung jedoch erst dann erfolgen, wenn mit der Abrechnung der Anlage im Bau begonnen wurde. Es ist daher sicherzustellen, dass die Zuwendungen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme in den Sonderposten umgebucht werden, aber die ertragswirksame Auflösung erst zum Zeitpunkt der ersten AiB-Abrechnung beginnt. Aufgrund besonderer technischer Möglichkeiten wird künftig im Rahmen des Jahresabschlusses eine Korrekturbuchung durchgeführt, die ausschließlich in der Finanzbuchhaltung auf zwei Verrechnungskonten stattfindet (Umbuchung von den Verbindlichkeiten in den Sonderposten). Somit ist künftig ein korrekter Bilanzausweis der Sonderposten und Verbindlichkeiten sichergestellt. Am Anfang des Folgejahres wird diese Buchung wieder rückgängig gemacht.“

Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen: Ausweis der Gewinnabführung, Erhöhung des Beteiligungswertes

Der Beteiligungswert der städtischen Gesellschaften (Bilanzpositionen 1.3.1 – 1.3.3) beläuft sich zum 31.12.2019 auf **6.024.266.194,56 €** (Vorjahr: 5.577.484.784,61 €). Seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sind die Werte dieser Finanzanlagen um 5,2 Mrd. € angestiegen.

Die Erhöhung des Beteiligungswertes beruht zum größten Teil auf der Rückführung des zunächst von den Stadtwerken München GmbH (SWM) an die LHM abgeführten Gewinns. Seit der Eröffnungsbilanz hat sich der Beteiligungswert der SWM durch diese Gewinnrückführung i.H.v. 3,9 Mrd. € von 485 Mio. € zum 01.01.2009 auf 4,35 Mrd. € zum 31.12.2019 erhöht. Darüber hinaus resultiert der Anstieg dieser Bilanzposition u.a. aus Beteiligungswert erhöhungen der Messe München GmbH i.H.v. rund 14,6 Mio. € zum 31.12.2011, zum 31.12.2013 und zum 31.12.2016, der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) i.H.v. rund 5 Mio. € zum 31.12.2010, i.H.v. 8,6 Mio. € zum 31.12.2018 sowie i.H.v. 10 Mio. € zum 31.12.2019, der Städtischen Klinikum München GmbH i.H.v. 140 Mio. € zum 31.12.2013 sowie i.H.v. 60 Mio. € zum 31.12.2014.

Der Anstieg von 2018 auf 2019 resultiert aus Bar- und Kapitaleinlagen in städtische Gesellschaften und aus der Neugründung einer Gesellschaft.

Die kommunalrechtlichen Vorgaben regeln die Vorgehensweise der Gewinnrückführung und die Beteiligungswert erhöhungen bislang nicht. Eine durch die Stadtkämmerei beim Innenministerium angeforderte rechtsverbindliche Auskunft steht nach wie vor aus.

Mit der Korrektur der U-Bahnaltlinien aus der Position „Geleisteten Zuwendungen für Investitionen“ im Jahresabschluss 2010 der LHM wurde der von der Stadtkämmerei ermittelte Buchwert der U-Bahnaltlinien auf den Beteiligungswert der SWM i.H.v. 410,6 Mio. € im Buchungskreis des U-Bahnbau und -verpachtung (Bukr 0127) gebucht. Wie in den Vorjahren ausgeführt, liegt nach wie vor kein Nachweis des eigenkapitalverstärkenden Charakters durch die SWM vor.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Stadtkämmerei hat das Thema im Jahr 2020 erneut aufgegriffen und intensiv geprüft. Aufgrund dieser Prüfung hat es bereits erste Gespräche mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und dem Revisionsamt gegeben. Man hat sich darauf verständigt, dass im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe festgelegt werden soll, wie die Geschäftsbeziehungen zwischen der LHM und den SWM (bzw. anderen verbundenen Unternehmen) zu verbuchen sind. Ziel ist, den Prüfungsvorbehalt damit auszuräumen.“

Pensionsrückstellungen

Die Bilanzposition 3.1.1 „Pensionsrückstellungen“ weist zum 31.12.2019 einen Wert von **6.322.062.433,29 €** aus.

Derzeit werden die Pensionsrückstellungen nach geltenden Kommunalgesetzen mit 6 % abgezinst. Da der aktuelle Marktzins unter 6 % liegt, besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Aufgrund der geltenden Gesetzeslage ist die LHM an den nicht marktüblichen Zinssatz von 6 % gebunden. Beim Bundesverfassungsgericht ist seit 2017 ein Verfahren zur Überprüfung der Vereinbarkeit des in § 6a EStG genannten Zinssatzes mit dem Grundgesetz anhängig. Die erwartete Entscheidung könnte einen Auftrag an die Gesetzgebung zur Änderung des § 6a EStG enthalten. Wann dann eine etwaige Gesetzesänderung erfolgt, ist ungewiss. Das POR verfolgt die Entwicklung. Um die Auswirkung einer Änderung des Zinssatzes abschätzen zu können, wurden Testberechnungen der Pensions- und Beihilferückstellungen mit einem Zinssatz von 3 % durchgeführt. Aufgrund einer entsprechenden Anfrage aus dem Stadtrat wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.20 zusätzlich mit einem marktüblichen Zinssatz von 1,6 % bewertet. Die Auswirkungen werden jeweils mittels Folgetests weiter beobachtet.“

Sonstige Rückstellungen

Die Bilanzposition 3.6 „Sonstige Rückstellungen“ weist zum 31.12.2019 einen Wert von **509.365.279,64 €** aus.

Für folgende Rückstellungssachverhalte erfolgten – wie auch in den Vorjahren – keine entsprechenden Meldungen/Buchungen durch die einzelnen Referate mit der Folge, dass die Rückstellungen in der Bilanz zu niedrig ausgewiesen sind. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeitguthaben, Rückstellungen für Dienstjubiläen, Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen), Drohverlustrückstellungen für Grundstücke mit vergebenen unterverzinslichen Erbbaurechten.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Zu den Rückstellungen für Gleitzeit und Überstunden:

Die Bildung dieser Rückstellungen ist tatsächlich von der Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems abhängig, da die Daten maschinell auswertbar sein müssen. Aktuell gibt es Pilotanwender für ein derartiges System. Im Anschluss an die Pilotphase soll es dann schrittweise bei der LHM eingeführt werden.

Wie die Daten dafür aus diesem System ausgewertet werden können und ob die erstmalige Bildung der Rückstellungen erst erfolgt, wenn das System flächendeckend eingeführt ist oder parallel zur schrittweisen Einführung des Systems, muss noch geklärt werden. Hierzu werden wir zu gegebener Zeit auch mit dem Revisionsamt Kontakt aufnehmen.

Rückstellungen für Dienstjubiläen:

Wann mit der Erstberechnung gerechnet werden kann, ist noch offen. Derzeit sind sowohl die Kapazitäten der Stadtkämmerei als auch des POR durch Projekte stark gebunden (z. B. NeoHR, digital4finance).

Die Bildung von Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen) sowie Drohverlustrückstellungen für Grundstücke mit vergebenen unterverzinslichen Erbbaurechten wird weiterhin geprüft. Aber auch hier sind die erforderlichen Ressourcen durch zusätzliche umfangreiche Projektarbeiten (z.B. digital4finance) immer wieder gebunden.“

Aufwands- und Ertragsrechnung

Die Aufwands- und Ertragsrechnung birgt insgesamt noch Verbesserungspotentiale, z.B. bei der Buchungsqualität. Wir haben in Stichproben die Positionen 13.1 und 13.2 „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ sowie für „bezogene Sach- und Dienstleistungen“ und die Positionen 15.1 „Aufwendungen für geleistete Zuwendungen“, 15.2 „Sozialtransferaufwendungen“ und 15.5 „Sonstige Transferaufwendungen“ und darüber hinaus die Unterpositionen 16.1.5 – 16.1.7 und 16.1.10 aus der Position 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ geprüft.

Im Ergebnis waren von den 192 nach prüferischem Ermessen ausgewählten und hinsichtlich Buchungsqualität geprüften Auszahlungsanordnungen 14 korrekt erfasst; das sind rund 7,3%. Aus der Prüfung der übrigen 178 Belege ergaben sich insgesamt 455 Beanstandungen (mehrfache Beanstandungen pro Auszahlungsanordnung/Rechnung).

Darunter ergaben sich bei 27 Fällen (5,9 %) Beanstandungen bei der periodengerechten Erfassung (Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten).

Bei 24 Fällen (5,3 %) lag vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vor. Bei 65 weiteren Belegen (14,3 %) wurde die vom Lieferanten individuell vorgegebene Laufzeit überschritten.

In 49 Fällen (10,8 %) gab es Beanstandungen bei der Erfassung der (externen) Rechnungsnummer, die fotoidentisch in SAP ERP zu erfassen ist, um Fälle von Doppelzahlungen zu vermeiden.

Die fehlerhaft erfassten Buchungsbelege führen u.a. zu einem nicht korrekten Ausweis der Aufwendungen. Fehlerhaft erfasste Zahlungsbedingungen und Laufzeiten beim Rechnungsausgleich von mehr als 30 Tagen sind u.a. mit dem Risiko verbunden, dass der LHM durch den eingetretenen Zahlungsverzug Verzugsschäden in Rechnung gestellt werden. Nicht fotoidentisch erfasste externe Rechnungsnummern beinhalten das Risiko von Doppelzahlungen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Stadtkämmerei (SKA 3.3) wird den Referaten im nächsten AK MKRw Folgendes mitteilen:

- Rechnungen sind periodengerecht zu erfassen,
- Rechnungen sind innerhalb der gesetzlichen bzw. vom Lieferanten vorgegebenen Frist zu begleichen,
- Zahlungsbedingungen sind korrekt zu erfassen und
- Rechnungsnummern sind fotoidentisch in SAP zu erfassen.“

Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen

Aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und nachfolgender Jahresabschlüsse steht ein Teil der Korrekturen noch aus (z.B. Vollständigkeit der Grundstücke, Erfassung der im Rahmen der SoBoN unentgeltlich erhaltenen Grundstücke und Gebäude).

Die Empfehlungen aus dem Revisionsbericht „Prüfung der Vollständigkeit der Grundstücke“ (vorgelegt in der RPA-Sitzung vom 15.11.2007) sind noch nicht vollständig umgesetzt und die Vollständigkeit der Grundstücke kann weiterhin nicht nachgewiesen werden. Eine auswertbare Auflistung erfolgter Korrekturen, ist, wie vom Revisionsamt empfohlen, nicht erfolgt.

Im Jahr 2015 wurde zur Aufarbeitung der ausstehenden Korrekturen für Grundstücke die „AG Grundstücke“ mit Beteiligung des Kommunalreferats, der Stadtkämmerei und des Revisionsamts tätig. In der Arbeitsgruppe „Grundstücke“ wurde am 31.03.2015 vereinbart, dass für die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Revisionsbericht „Prüfung der Vollständigkeit

der Grundstücke“ (Rechnungsprüfungsausschuss am 15.11.2007) aktuelle Auszüge aus dem Liegenschaftskataster durch das Kommunalreferat angefordert werden.

Für die Flurstücke der LHM im Stadtgebiet München hat das Kommunalreferat dem Revisionsamt im Dezember 2020 eine teilgebietsweise Auswertung mit unterschiedlichen Auswertungsständen zwischen dem 24.02.2020 und 15.06.2020 aus dem amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) vorgelegt. Diese Auswertung kann die Basis für weitere Abgleiche mit SAP ERP darstellen. Die vorgelegten Daten enthalten aber keine Flächendaten. Das Kommunalreferat hat dem Revisionsamt die Nachlieferung der Flächenangaben aus dem Liegenschaftskataster zu den teilgebietsweisen Auswertungen zugesagt.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Vollständigkeit der Grundstücke:

Eine auswertbare Auflistung aller bereits erfolgter Korrekturen kann weiterhin nicht geliefert werden. Für die bereits abgeschlossenen Gemarkungen liegen die bearbeiteten Listen jedoch vor und können jederzeit bei der Stadtkämmerei angefordert werden. Dies betrifft die bereits in unserer Stellungnahme zum Gesamtbericht 2018 genannten sechs Gemarkungen sowie die in 2020 fertiggestellte Gemarkung Nymphenburg. Die Gemarkung Aubing ist bis auf ein Flurstück ebenfalls erledigt.

Die Stadtkämmerei orientiert sich wie bisher bei den Korrekturen der Eröffnungsbilanz ausschließlich an den Feststellungen zum Prüfbericht der Eröffnungsbilanz. Für jedes in der Auswertung enthaltene, zu korrigierende Flurstück, wird ein aktueller Grundbuchauszug angefordert. Erst dann werden die Korrekturen vollzogen. In 2021 wird die Bearbeitung der noch offenen Gemarkungen fortgesetzt.

Vollständigkeit der Bauten:

Von den zehn vorliegenden Umbuchungslisten sind derzeit acht erledigt. Die beiden letzten Listen sind bereits zu ca. 80 % bearbeitet.

Korrektur Anlageverkaufskonten vor Umstellung auf Verrechnungskonten:

Die Bearbeitung der Liste ist bis auf einen Fall abgeschlossen.

Die restlichen Themenblöcke (z. B. Erfassung der im Rahmen der SoBoN unentgeltlich erhaltenen Grundstücke und Gebäude, Neubewertung Wald) konnten durch das Kommunalreferat aus Kapazitätsgründen noch nicht vollständig bearbeitet werden.“

7 Umbuchungen und Korrekturen

Aufgezeigte notwendige Umbuchungen und Korrekturen konnten teilweise während der Prüfung mitgeteilt werden. Sie können teilweise erst im Jahresabschluss 2020 und später durch die Stadtkämmerei berücksichtigt werden. Die übrigen Korrekturen werden der Stadtkämmerei und den Referaten entsprechend übermittelt, z.B. in Form von Korrekturlisten.

Die Höhe der wesentlichen Korrekturen wird bei den Ausführungen zu den einzelnen Positionen, falls bezifferbar, beschrieben.

Die Möglichkeit ergebnisneutrale Korrekturen nach § 93 KommHV-Doppik, die in Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz stehen, durchzuführen, endete formal zum Jahresabschluss 31.12.2012. Die Stadtkämmerei hat eine Anfrage für eine Verlängerung der erfolgsneutralen Korrektur bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Von Seiten der Regierung von Oberbayern besteht, bezugnehmend auf die Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Einverständnis, dass bei der LHM die aufgrund der Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes

aus der überörtlichen Prüfung 2009 – 2011 erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können (Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013). Die Stadtkämmerei korrigiert in analoger Anwendung auch die Änderungen der Eröffnungsbilanz aufgrund von Feststellungen der örtlichen Prüfung ergebnisneutral.

Die überörtliche Prüfung der Jahre 2012 – 2017 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband ist abgeschlossen.

8 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die **Vermögenslage** zeigt, dass sich die Bilanzsumme von 25,5 Mrd. € auf 25,93 Mrd. € erhöht hat. Zu der Veränderung trugen unter anderem die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Sachanlagen im Bereich der Anlagen im Bau um rund 412,2 Mio. € und im Bereich der Gebäude um rund 290,8 Mio. € sowie das gestiegene Finanzanlagevermögen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen um rund 446,8 Mio. € bei. Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um rund 33,4 Mio. € verringert. Im Weiteren gab es einen Rückgang bei den liquiden Mitteln um rund 384,4 Mio. €. Auf der Passivseite der Bilanz verringerte sich das Eigenkapital um rund 116,1 Mio. €, was größtenteils auf den Jahresfehlbetrag i.H.v. 107,5 Mio.€ zurückzuführen ist. Gleichzeitig erhöhten sich die Pensionsrückstellungen um rund 287,9 Mio. €. Bei der Position Sonderposten war ein Anstieg von rund 51,4 Mio. € zu verzeichnen. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergab sich ein Anstieg um rund 66,1 Mio. €. Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um rund 36,4 Mio. € verringert. Die Verbindlichkeiten aus Krediten konnten um 45,2 Mio. €² reduziert werden.

Die **Finanzlage** hat sich gemäß Finanzrechnung (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 17) von einem Anfangsbestand (01.01.2019) von 1.497,3 Mio. € auf einen Endbestand (31.12.2019) von 1.111,2 Mio. € verringert. Der Finanzmittelbestand setzt sich bei der LHM zusammen aus Einlagen bei Banken und Kreditinstituten, Bargeld/Kassenbestand, Stiftungen und Beträgen auf weiteren Konten, die Bankcharakter haben. Im Jahr 2019 ist bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss i.H.v. rund 725,2 Mio. € entstanden. Dem gegenüber steht ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit i.H.v. 1.052,7 Mio. €. Somit entsteht im Jahr 2019 ein Finanzierungsmittelfehlbetrag i.H.v. rund 327,5 Mio. €. Gleichzeitig wurden rund 44,3 Mio. € Kredite getilgt, was zu einer Reduzierung der Finanzmittel führte. Der Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen erhöhte die Finanzmittel um rund 3,0 Mio. €. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen der rechtlich selbständigen Stiftungen hatte eine Reduzierung der Finanzmittel um rund 17,3 Mio. € zur Folge.

Bezüglich der **Ertragslage** hat die LHM in 2019 erstmals einen Jahresfehlbetrag i.H.v. -107.540.163,23 € (inkl. Stiftungen sowie der Gewinnabführung der SWM) (Vorjahr: Jahresüberschuss i.H.v. 408.736.974,53 €) erwirtschaftet. Damit fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 516,3 Mio. € niedriger aus. Der Jahresfehlbetrag resultierte überwiegend aus der Abnahme der Erträge um 271 Mio. € und der Zunahme der Aufwendungen um 61 Mio. €.

² Zu der im Jahresabschluss 2019 (Seite 129) genannten Summe der Kredittilgungen i.H.v. 44,3 Mio. € besteht eine Rundungsdifferenz i.H.v. 0,1 Mio. €.

Überblick über die wirtschaftliche Situation der LHM

Nachfolgend werden einige ausgewählte kommunalspezifische Kenngrößen dargestellt, die unter anderem zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beitragen können. Die Darstellung umfasst einen Fünf-Jahres-Vergleich. Damit werden Entwicklungen im Zeitablauf erkennbar.

Kenngrößen	2019	2018	2017	2016	2015
	€	€	€	€	€
Vergebene investive Zuwendungen insgesamt	814.715.617	810.268.893	845.953.896	882.465.282	876.216.705
Investive Zuwendungen an Beteiligungen	286.424.215	280.234.819	250.554.096	255.927.795	253.590.517
Anlagen im Bau – Werte	2.790.927.203	2.378.733.739	2.288.811.951	2.306.114.311	2.269.360.518
Liquide Mittel	1.097.364.040	1.481.479.898	1.119.092.112	948.247.211	718.091.031
Eigenkapital	13.309.917.642	13.425.991.056	13.077.552.997	12.943.307.367	12.565.993.837
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	633.794.986	679.095.587	722.772.483	764.872.483	813.804.027
Versorgungsleistungen	759.392.527	524.270.028	592.915.331	504.327.536	552.405.115
Personalaufwand	1.869.669.287	1.852.946.629	1.686.531.349	1.586.760.301	1.468.783.300
Transferaufwand – Sozialhilfe	813.159.458	914.761.021	938.778.331	1.040.604.951	948.334.803
Transferaufwand – konsumtive Zuwendungen	989.258.986	880.209.213	844.213.228	787.807.235	739.019.514,54
Betriebsmittelzuschüsse an Beteiligungen	84.174.830	80.426.116	80.855.404	97.091.386	89.294.050
Finanzerträge: Gewinnabführung der Stadtwerke	158.715.641	314.977.689	100.309.595	2.643	207.009.802
Erträge aus Gewerbesteuer	2.576.578.095	2.737.849.131	2.332.473.929	2.658.481.990	2.349.107.176
Übrige Steuererträge	1.920.990.905	1.827.332.145	1.727.877.067	1.591.641.954	1.535.524.365
Jahresüberschuss/fehlbetrag (ohne Stiftungen)	-113.585.075	412.561.415	126.963.328	678.299.984	495.727.931
Jahresüberschuss/fehlbetrag	-107.540.163	408.736.974	126.000.302	681.910.087	496.966.224
Anzahl der Mitarbeiter Gemeindehaushalt zum 31.12. (ohne Stiftungen)	35.839	35.386	34.461	33.222	31.739
Anzahl der AiB Maßnahmen	3.465	3.199	2.809	2.447	2.217

Die oben angegebenen Kenngrößen wurden nach verschiedenen Kriterien ausgewählt. Einerseits, weil sie finanziell bedeutende Positionen darstellen. Andererseits, weil sie in einem Ursache-Wirkungs-Zusammenhang stehen und sich überwiegend gegenseitig beeinflussen bzw. sie in der Kontextbetrachtung weitere Interpretationen zulassen.

Bei den vergebenen investiven Zuwendungen kann unter anderem auf den Umfang kommunaler Aufgaben im Zuge der Daseinsfürsorge geschlossen werden, also welcher Anteil wird an Dritte und an städtische Beteiligungen vergeben, die für die LHM kommunale Aufgaben übernehmen.

AiB, sowohl in Werten als auch in der Anzahl ausgedrückt, können über laufende Investitionstätigkeiten Aufschluss geben.

Der Stand der liquiden Mittel gibt Auskunft über den derzeitigen, sowohl langfristig aber auch kurzfristig zur Verfügung stehenden Liquiditätsstand und damit auf die Zahlungsfähigkeit, vor allem wenn die laufenden Auszahlungen gegenübergestellt werden.

Die Höhe des Eigenkapitals zeigt, welcher Wert der LHM als langfristig gebundenes Kapital zur Verfügung steht. Allerdings ist das Eigenkapital auf der Aktivseite bereits gebunden, so dass es in der Regel nicht als verfügbares Kapital interpretiert werden kann.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten spiegeln den sog. Schuldenstand wider. Sie entsprechen der Höhe der aufgenommenen Kredite bei Dritten.

Versorgungsleistungen zeigen auf, in welcher Höhe Pensions- und sonstige Versorgungszahlungen geleistet wurden.

Der Personalaufwand gibt Auskunft über die Höhe der jährlichen Lohn- und Gehaltszahlungen.

Der Transferaufwand besteht bei der LHM zum einen aus der an Hilfebedürftige nach dem Sozialgesetzbuch ausgezahlten sog. Sozialhilfe. Zum anderen aus konsumtiven Zuschüssen an Dritte, die im Namen der LHM kommunale Aufgaben im Rahmen der Daseinsfürsorge durchführen.

Zuschüsse an Beteiligungsgesellschaften spiegeln die Höhe der ausgereichten Zahlungen an die städtischen Betriebe wider, z.B. zur Deckung von Fehlbeträgen der Betriebe.

Die Gewinnabführung der Stadtwerke München (SWM) weist die Höhe der aus dem Gewinnabführungsvertrag geflossenen Mittel der SWM an die LHM aus. Zu beachten ist bei dieser Größe, dass vereinbarungsgemäß lediglich bei einem Jahresüberschuss über 100 Mio. € ein Betrag von 100 Mio. € tatsächlich an die LHM fließt. Der Rest wird den Stadtwerken durch die LHM im Rahmen des sog. „Münchner Modells“ wieder zugeführt. Die Gewinnabführung des Jahres 2019 fällt geringer aus als im Vorjahr.

Die Gewerbesteuer und die übrigen Steuererträge zeigen die Höhe der wesentlichen Erträge der LHM.

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag ist der Saldo zwischen Aufwendungen und Erträgen aus der Aufwands- und Ertragsrechnung.

Ausblick auf finanzielle Belastungen – Große Vorhaben in kommenden Jahren

Um die Finanzierung und die dauernde Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts in den kommenden Jahren sicherzustellen, ist eine vorausschauende Planung über größere Finanz- und Investitionsvorhaben erforderlich. Hierzu erstellt die Stadtkämmerei daher zusätzlich zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (hier: MIP 2019 bis 2023) jährlich eine Übersicht

über die zukünftig beabsichtigten, aber noch nicht beschlossenen Investitionen. Die Vollversammlung des Stadtrates wird jährlich im Rahmen einer Bekanntgabe in öffentlicher Sitzung über die Maßnahmen informiert³.

Für die letzten vier Jahre vor dem Bilanzstichtag zeigt sich folgender Verlauf gemäß der jeweiligen Bekanntgaben in der Vollversammlung des Stadtrats⁴:

	2019	2018	2017	2016	2015
Anzahl der geplanten Vorhaben	112	110	116	136	182
Finanzielles Volumen der geplanten Vorhaben	rd. 14,23 Mrd. €	rd. 15,56 Mrd. €	rd. 15,1 Mrd. €	rd. 11,5 Mrd. €	rd. 11,6 Mrd. €

Im Jahr 2019 wurden 112 Vorhaben mit einem vorgesehenen Realisierungszeitraum bis zum Jahr 2040 geplant. Bei zahlreichen Vorhaben ist noch kein Realisierungszeitraum angegeben. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Vorhaben somit um 2 erhöht, wobei sich das Finanzvolumen um rund 1,33 Mrd. reduziert hat. Der Rückgang beim Finanzvolumen im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem darauf zurückzuführen, dass geringere Finanzierungsbedarfe für weitere Schulbauprogramme nötig waren. Grund hierfür ist die Genehmigung des 3. Schulbauprogrammes.

Bei den neu geplanten, bereits bezifferbaren Vorhaben in 2019 handelt es sich beispielsweise um:

- Einhausung A 96 i.H.v. 452 Mio. €
- Olympiapark; Stadionsanierung i.H.v. 106 Mio. €
- Schaffung zusätzlicher Sportstätten i.H.v. 50 Mio. €
- S-Bahn Nordring i.H.v. 26 Mio. €
- Öffentliche WC Anlagen in und an Haltestellen des ÖPNV i.H.v. 17 Mio. €
- Holzbauförderprogramm i.H.v. 15 Mio. €

Die großen Vorhaben in den kommenden Jahren sind mit Ausnahme einiger im MIP bereits enthaltenen Planungskosten noch nicht in den Rechenwerken enthalten, werden den städtischen Haushalt jedoch in Zukunft in erheblichem Umfang belasten. Zusätzlich entstehen durch die Investitionen Folgekosten für z.B. Abschreibungen, Instandhaltungen etc., die sich ebenfalls auf den Haushalt auswirken werden.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass in den 112 geplanten Vorhaben viele Projekte enthalten sind, bei denen derzeit die Kosten und der Realisierungszeitraum noch nicht bezifferbar sind und insofern das tatsächliche finanzielle Volumen deutlich höher ausfallen kann, als die derzeit geschätzten Kosten i.H.v. rund 14,23 Mrd. €.

³ Für 2019: Bekanntgabe in der Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17047.

⁴ In dieser Liste sind alle Vorhaben enthalten, die voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von mindestens 10,0 Mio. € auslösen. Im Jahr 2019 wurde auf Wunsch des Stadtrates erstmals eine Aufstellung der „Sonstigen Vorhaben“ mit voraussichtlichen Gesamtkosten zwischen 0,5 und 10,0 Mio. € vorgelegt. Diese beinhalten 51 Maßnahmen mit bezifferbaren Gesamtkosten i.H.v. 53,3 Mio. €.

9 Aufstellung der Referatsbudgets

Die Stadtkämmerei hat den Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Zusammenwirken mit den Referaten auf doppischer produktorientierter Basis aufgestellt.

Für die Haushaltsplanaufstellung 2019 wurden die Budgets der Referate auf der Basis von Modellrechnungen ermittelt, die sich an den Strukturen der Teilhaushalte orientieren. Die Budgetermittlung für das Haushaltsjahr 2019 fand dabei auf Basis der Planwerte des Vorjahres zum Stand Schlussabgleich statt. Anschließend wurden die Fachausschüsse durch die Referate über die finanziellen Auswirkungen des Haushalts 2019 informiert sowie ein Eckdatenbeschluss in die Vollversammlung am 25.07.2018 eingebracht.

Der Stadtrat wurde mit der Haushaltsplanung erstmals Mitte November 2018 mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2019 und den sich daran anschließenden Fachausschussberatungen der Teilhaushalte befasst.

Abweichende bzw. ergänzende Empfehlungen aus den Fachausschussberatungen wurden im Rahmen der abschließenden Haushaltsberatungen im Dezember 2018 dargestellt und von der Vollversammlung des Stadtrats am 19.12.2018 im Schlussabgleich entschieden.

Unter Einbeziehung der im Schlussabgleich beschlossenen Änderungen hat der Stadtrat für das Haushaltsjahr 2019 Auszahlungsbudgets i.H.v. 5.149,9 Mio. € und Aufwandsbudgets i.H.v. 6.763,1 Mio. € festgelegt.

10 Haushalt und Nachtragshaushalt 2019

10.1 Haushaltssatzung

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 19.12.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 als Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt München beschlossen.

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan wies im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 341,4 Mio. € aus. Im Finanzhaushalt errechnete sich eine Minderung des Finanzmittelbestandes um 125,0 Mio. €.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren in der Haushaltssatzung i.H.v. 44,2 Mio. € vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren war auf 1.197,7 Mio. € festgesetzt.

Die Regierung von Oberbayern hat die ihr am 28.05.2019 vorgelegte Haushaltssatzung hinsichtlich der Gesamtbeträge der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen mit Schreiben vom 12.06.2019 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen erfolgte im Amtsblatt Nr. 18 vom 01.07.2019 unter Hinweis auf die Auslagestellen und den Auslagezeitraum.

In der Anlage 1 zu diesem Bericht haben wir die Werte aus der Haushaltssatzung sowie die Daten des formellen Verfahrens gemäß Art. 65, 68 Abs. 1 GO zusammengefasst.

Wir haben formal geprüft, ob die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit der Angaben den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entspricht. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wurde der Regierung von Oberbayern am 28.05.2019 und damit verspätet vorgelegt. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Haushaltsplanung 2018 hierzu ausgeführt, dass sie derzeit den Planungsprozess überarbeitet. Voraussetzung für eine Verkürzung des Planungsprozesses ist u.a. die Einführung eines neuen Planungstools. Die Produktivsetzung dieses Planungstools ist zum Zeitpunkt des Haushaltsplanentwurfs 2021 geplant.
- Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 01.07.2019 und damit verspätet, weshalb die Haushaltswirtschaft bis zur amtlichen Bekanntmachung nach den Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung abgewickelt wurde.
- Im Übrigen entspricht die Haushaltssatzung hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit der Angaben den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik.
- Die notwendigen Genehmigungen für Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen wurden erteilt.

10.2 Haushaltsplan

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt München.

Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge, eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen sowie zu leistenden Auszahlungen und benötigten Verpflichtungsermächtigungen (Art. 64 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 GO).

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 ist in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt gegliedert.

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt wurden sowohl als Gesamthaushalt für die gesamte Landeshauptstadt München als auch in Teilhaushalten erstellt.

Der Gesamthaushalt ist nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert in 14 Referatsteilhaushalte und in den Teilhaushalt „Zentrale Ansätze“. In den Teilhaushalten sind die Produkte sowie die Produktbeschreibungen mit Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt.

Im Rechnungswesen ist jeder Teilhaushalt als eigener Buchungskreis abgebildet.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen sind dem Haushaltsplan 2019 beigefügt.

Die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen werden seit 1999 nicht mehr im Haushalt abgedruckt. Als Ersatz dafür dient der von der Stadtkämmerei alljährlich erstellte Finanzdaten- und Beteiligungsbericht.

Mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und für Integration vom 26.03.2018 wurden die als Anlagen beigefügten Muster für verbindlich erklärt. Die Bekanntmachung trat am 01. Mai 2018 in Kraft. Sie ist erstmals auf die Planung, Ausführung und Rechnungslegung des Haushaltsjahres 2019 anzuwenden.

Wir haben stichprobenartig geprüft, ob der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit der Angaben den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entspricht. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Der Haushaltsplan 2019 ist vollständig. Die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile des Haushaltsplans sind vorhanden.
- Der Haushaltsplan ist ausgeglichen. Im Ergebnishaushalt errechnet sich ein Überschuss in Höhe von 341,4 Mio. €. Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2019 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 442,1 Mio € aus. Im Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 12.06.2019 ist ausgeführt, dass „die dauernde Leistungsfähigkeit im gesamten Finanzplanungszeitraum derzeit gesichert ist“.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile des Gesamthaushalts sind - von einer Ausnahme abgesehen - vorhanden. Nicht enthalten sind wie im Vorjahr Haushaltsquerschnitte für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt, obwohl das Muster für einen Haushaltsquerschnitt erstmals für die Planung des Haushaltsjahres 2019 verbindlich anzuwenden ist.
- Die Anlagen zum Haushaltsplan 2019 entsprechen - von den nachfolgend dargestellten Ausnahmen abgesehen - den gesetzlichen Anforderungen:
 - Dem Haushaltsplan war eine Übersicht über die Auszahlungs- und Aufwandsbudgets als Anlage beigefügt. Nicht enthalten ist eine Übersicht über die den einzelnen Budgets zugeordneten Produktgruppen.
 - Da die Landeshauptstadt für das Haushaltsjahr 2017 keinen konsolidierten Jahresabschluss aufstellen musste, wurde dem Haushaltsplan ersatzweise der letzte doppelte Jahresabschluss zum 31.12.2017 beigefügt.
 - Vorbericht
 - Wesentlichen Ziele und Strategien der Referate sind angegeben. Nicht dargestellt ist, welche Änderungen hierbei gegenüber dem Vorjahr eingetreten sind. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Haushaltsplanung 2018 hierzu ausgeführt, dass sie hinsichtlich des Umfangs der wesentlichen Ziele und Strategien den Referaten im Vorbericht Vorgaben machen wird. In diese Vorgaben wird auch die Forderung aufgenommen, Änderungen bei den wesentlichen Zielen und Strategien darzustellen.
 - Die voraussichtliche Entwicklung des Gesamtergebnisses in den Jahren 2018 - 2022, der Deckungsbedarf des Finanzplans sowie der Eigenmitteleinsatz zur Finanzierung der Investitionen sind im Vorbericht nicht angegeben. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Haushaltsplanung 2018 hierzu ausgeführt, dass sich die Zahlen und Erläuterungen aus dem Finanzplan ergeben, welcher ebenfalls im Allgemeinen Teil abgedruckt ist. Auf eine nochmalige Darstellung im Vorbericht wird daher verzichtet und stattdessen ein Verweis auf den Finanzplan hinzugefügt.
 - Die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen werden seit 1999 nicht mehr im Haushalt abgedruckt. Als Ersatz dafür dient der von der Stadtkämmerei erstellte Finanzdaten- und Beteiligungsbericht.
 - In den stichprobenartig geprüften Referatsteilhaushalten sind die Produktgruppen und die wesentlichen Produkte vorschriftsgemäß dargestellt. Die Leistungsziele sind bei den einzelnen Produkten dargestellt und beschrieben.
 - An Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung sind bei den einzelnen Produkten vorschriftsgemäß jeweils Leistungsmengenkennzahlen, Wirkungskennzahlen, Genderkennzahlen sowie Finanzkennzahlen angegeben.

10.3 Vorläufige Haushaltsführung

Da die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 noch nicht amtlich bekannt gemacht und somit nicht wirksam war, wurde die Haushaltswirtschaft bis zur amtlichen Bekanntmachung am 01.07.2019 nach den Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung abgewickelt.

Wir haben stichprobenweise geprüft, ob die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung nicht eingehalten worden sind.

10.4 Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragshaushaltsplan

Die Haushaltssatzung wurde durch die vom Stadtrat am 23.10.2019 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung geändert.

Durch den mit der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Nachtragshaushaltsplan war im Ergebnishaushalt ein Überschuss i.H.v. 165,6 Mio. € ausgewiesen. Im Finanzhaushalt errechnete sich eine Verminderung des Finanzmittelbestandes um 716,8 Mio. €.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden unverändert auf 44,2 Mio. € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wurde um 374,7 Mio. € erhöht und damit auf 1.572,4 Mio. € neu festgesetzt.

Die Regierung von Oberbayern hat die Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit Schreiben vom 11.11.2019 hinsichtlich des Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen und des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen erfolgte im Amtsblatt Nr. 33 vom 29.11.2019 unter Hinweis auf die Auslagestellen und den Auslagezeitraum.

Aus der Anlage 1 zu diesem Bericht sind die Werte aus der Nachtragshaushaltssatzung sowie die Daten des formellen Verfahrens gemäß Art. 65, 68 Abs. 1 GO im Einzelnen ersichtlich.

Wir haben formal geprüft, ob die Nachtragshaushaltssatzung mit dem festgesetzten Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit der Angaben den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entsprechen. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Nachtragshaushaltssatzung mit dem festgesetzten Nachtragshaushaltsplan hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit der Angaben nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

10.5 Mittelfristige Finanzplanung

Nach Art. 70 GO hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung (Mittelfristige Finanzplanung) zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr.

Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Die Mittelfristige Finanzplanung 2018 - 2022 wurde auf der Basis der kaufmännischen Buchführung und der Produktorientierung erstellt.

Der Stadtrat hat die Mittelfristige Finanzplanung 2018 - 2022 mit dem ihr zugrunde liegenden Mehrjahresinvestitionsprogramm (Anlage zum Haushaltsplan 2019) am 19.12.2018 beschlossen. Unter Einbeziehung der im Schlussabgleich beschlossenen Änderungen weist sie für den Planungszeitraum im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 1.543,8 Mio. € aus. Im Finanzhaushalt errechnete sich ein Fehlbetrag von 1.074,6 Mio. € .

Mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und für Integration vom 26.03.2018 wurde das als Anlage beigefügte Muster für ein Investitionsprogramm für verbindlich erklärt. Es ist erstmals für die Planung des Haushaltsjahres 2019 zu verwenden.

Wir haben formal geprüft, ob die Mittelfristige Finanzplanung 2018 - 2022 und das ihr zugrunde liegende Mehrjahresinvestitionsprogramm hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit der Angaben den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entsprechen. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Die in § 9 Abs. 1 KommHV-Doppik als Bestandteile des Finanzplans geforderten Übersichten sind der Mittelfristigen Finanzplanung 2018 - 2022 als Anlagen beigefügt.
- Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 entspricht - wie auch in den Jahren zuvor - inhaltlich nicht dem verbindlich anzuwendenden amtlichen Muster. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme zum Bericht des Revisionsamts über die Prüfung der Haushaltsplanung 2018 hierzu ausgeführt, dass sich mit dem aktuell im Einsatz befindlichen SAP-System das amtliche Muster nicht generieren lässt. Es ist geplant, im Zuge des Umstiegs auf S/4 HANA die technische Umsetzung zu realisieren.
- Die Mittelfristige Finanzplanung ist nicht ausgeglichen.
 - Der Finanzhaushalt weist im Planungszeitraum einen Fehlbetrag von 1.141,5 Mio. € aus. Den Vorgaben des § 9 Abs. 4 KommHV-Doppik ist dennoch Rechnung getragen, weil laut Darstellung in der Mittelfristigen Finanzplanung 2018 - 2022 die Finanzierung der Investitionen des Mehrjahresinvestitionsprogramms durch den Einsatz liquider Eigenmittel aus dem Finanzmittelbestand und der Aufnahme von Krediten sichergestellt ist.
 - Für den Ergebnishaushalt errechnet sich im Finanzplanungszeitraum ein Überschuss von 1.549,8 Mio. €.
- Im Übrigen sind die formellen Anforderungen an die Mittelfristige Finanzplanung und das Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2018 - 2022 eingehalten worden.

10.6 Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2019

Bisher beinhalteten die Regelungen zum Vollzug des Haushalts sowohl Inhalte, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen, als auch Vorgaben für den Verwaltungsvollzug, für die als Geschäft der laufenden Verwaltung der Oberbürgermeister zuständig ist.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 sind die Regelungen zum Vollzug des Haushalts in einen stadtratspflichtigen Teil und einen nicht stadtratspflichtigen Teil in Form einer Richtlinie zum Vollzug des Haushalts aufgegliedert.

Bei den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der LHM“ handelt es sich um den Bestandteil, der in die Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Sie werden dem Stadtrat nicht mehr jährlich, sondern im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt nur dann vorgelegt, wenn stadtratspflichtige Anpassungen erforderlich sind.

Der Stadtrat hat den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der LHM“ am 20.03.2019 zugestimmt.

Sie beinhalten folgende Regelungen:

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
- Nachtragshaushaltssatzung
- Übertragbarkeit
- Haushaltsplanvermerke

Die „Richtlinie zum Vollzug des Haushalts“ mit den verwaltungsinternen Vorgaben wird von der Stadtkämmerei jährlich fortgeschrieben. Sofern sich unterjährig zusätzlicher Änderungsbedarf ergibt, wird die Richtlinie entsprechend im Laufe des Jahres fortgeschrieben.

Wir haben im Rahmen der Prüfung der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung stichprobenartig geprüft, ob die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der LHM“ und die „Richtlinie zum Vollzug des Haushalts“ eingehalten worden sind. Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind ggf. nachfolgend bei den einzelnen Positionen erwähnt.

Prüfungsergebnisse

- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der LHM“ und die „Richtlinie zum Vollzug des Haushalts“ nicht beachtet wurden.

11 Restebildung

11.1 Allgemeines

Die Grundlagen für die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen sind in § 21 KommHV-Doppik geregelt sowie in den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der LHM“⁵ festgelegt. Die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der LHM“ wurden vom Stadtrat am 20.03.2019 beschlossen.

Die Stadtkämmerei hat unter Ziffern 6 und 7 der „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der LHM“ Festsetzungen zur Übertragbarkeit von nicht verbrauchten Ansätzen getroffen.

⁵ Die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts“ werden jährlich zusammen mit der Haushaltssatzung beschlossen.

Demnach werden nicht verbrauchte Ansätze für Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit erst ab einem Betrag von 5.000 € und nur bis zu einer Höhe von 1 Mio. € übertragen.

Im konsumtiven Bereich werden nicht verbrauchte Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Rahmen des Jahresabschlusses eingezogen.

Da bei doppelter kommunaler Buchführung die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen nicht in der Buchhaltung abgebildet werden können, ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen (§ 1 Abs. 3 Nr. 6 KommHV-Doppik).

Eine Aufstellung der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 86 Abs. 3 Nr. 5 KommHV-Doppik). Im Rechenschaftsbericht sind die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen als wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik).

11.2 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan

Zum Jahresabschluss 2018 wurden Haushaltsermächtigungen nach § 21 KommHV-Doppik für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 119,2 Mio. € in das Jahr 2019 übertragen.

In den Teilhaushaltsplänen der Referate für das Jahr 2019 sind die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen nicht ausgewiesen, da diese nach Auskunft der Stadtkämmerei zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bzw. nicht endgültig vorliegen und eine Schätzung aus ihrer Sicht sehr aufwendig und nicht zielführend ist.

Wir haben geprüft, ob die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan 2019 ordnungsgemäß ausgewiesen waren.

Prüfungsergebnisse

- Dem Haushaltsplan 2019 – Allgemeiner Teil war vorschriftsgemäß eine Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt. Die Zahlenangaben stimmen mit dem Ausweis im Jahresabschluss 2018 überein.
- Die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen sind in den Teilhaushaltsplänen der Referate für das Haushaltsjahr 2019 nicht ausgewiesen, da diese nach Auskunft der Stadtkämmerei zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bzw. nicht endgültig bezifferbar sind.
Da nach der Neuregelung von Erl. 4 zu § 4 KommHV-Doppik in diesem Fall auf die Darstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen in den Teilhaushalten verzichtet werden kann, ist dieses Vorgehen möglich.

11.3 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss

Im Jahresabschluss 2019 sind in der Gesamtergebnisrechnung, in der Gesamtfinanzzrechnung und in den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen die endgültigen Zahlen der übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren ausgewiesen.

Zum Jahresabschluss 2019 wurden Haushaltsermächtigungen nach § 21 KommHV-Doppik für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 140,1 Mio. € in das Jahr 2020 übertragen.

Im Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei sind die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen sowohl im Gesamthaushalt als auch in den Referatsteilhaushalten dargestellt.

Wir haben geprüft, ob die aus Vorjahren sowie die von 2019 auf 2020 übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss 2019 ordnungsgemäß ausgewiesen sind.

Prüfungsergebnisse

- Die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen sind im Jahresabschluss 2019 vorschriftsmäßig abgebildet.
- Der Ausweis der von 2019 auf 2020 übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss 2019 (Band 1) und im Rechenschaftsbericht (Band 2) ist rechnerisch nachvollziehbar.
- Dem Anhang zum Jahresabschluss 2019 ist vorschriftsgemäß eine Aufstellung der von 2019 auf 2020 übertragenen Haushaltsermächtigungen beigefügt.

12 Planvergleich

12.1 Vergleich der Ergebnisse mit den Planansätzen

Aus dem Vergleich zwischen den Ergebnissen der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung mit den Planansätzen (§ 82 Abs. 5 Satz 2, § 83 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Doppik) ergeben sich im Haushaltsjahr 2019 folgende Veränderungen:

Haushaltsjahr 2019	Fortgeschriebener Planansatz in €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres in €	Vergleich Ist/ Fortgeschriebener Planansatz in €
Ergebnisrechnung			
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.538.800	-270.773.919	-276.312.719
Finanzergebnis	160.105.400	163.382.356	3.276.956
Außerordentliches Ergebnis	0	-148.601	-148.601
Jahresergebnis ⁶	165.644.200	-107.540.164	-273.184.364
Finanzrechnung			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	454.918.000	725.222.035	270.304.035
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.290.913.619	-1.052.712.120	238.201.499
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-34.200	-44.311.716	-44.277.516
Finanzmittelüberschuss (+)/ Finanzmittelfehlbetrag (-) ⁷	-836.029.819	-371.801.801	464.228.018

⁶ Vgl. Werte für das Jahresergebnis mit Zeile S7 der Gesamtergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2019 (Seite 15). Im Jahresergebnis sind die Werte der Stiftungen o.e.R. enthalten.

In der Ergebnisrechnung weicht das Jahresergebnis gegenüber dem Planansatz um 273,2 Mio. € ab. Die Ergebnisveränderung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit um 276,3 Mio. € niedriger und die Finanzerträge um 3,3 Mio. € höher als der Planansatz waren.

In der Finanzrechnung ist der Finanzmittelfehlbetrag um 464,2 Mio. € niedriger als geplant. Die Ergebnisveränderung ist dadurch bedingt, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 270,3 Mio. € höher und der Saldo aus Investitionstätigkeit um 238,2 Mio. € niedriger als der Planansatz war.

Im Einzelnen wirkte sich u.a. aus, dass im Vergleich zum Planansatz niedrigere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (-296,6 Mio. €), niedrigere Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (-194,1 Mio. €) sowie niedrigere Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-432,3 Mio. €) zu verzeichnen waren.

Wir haben formal geprüft, ob ein Vergleich der tatsächlich erreichten Ergebnisse mit den Planansätzen erfolgte. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Die Darstellung des Vergleichs zwischen den Ergebnissen des Jahresabschlusses und den Planansätzen in Band 1 des Jahresabschlusses 2019 erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

12.2 Vergleich der tatsächlich erreichten Ziele und Kennzahlen mit den Planansätzen

Nach § 84 Abs. 2 KommHV-Doppik sind in den Teilrechnungen die Ergebnisse der Teilhaushalte mit den Zielen und Kennzahlen zu vergleichen.

Im Rechenschaftsbericht 2019 ist erstmals eine Darstellung zur Zielerreichung in den Teilhaushalten abgebildet.

Wir haben formal geprüft, ob in den Teilrechnungen ein Vergleich der tatsächlich erreichten Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung mit den Planzielen und Planzahlen erfolgte. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Ein Plan-Ergebnis-Vergleich bei Zielen und Kennzahlen von Produkten über 25 Mio. € ordentlicher Aufwendungen ist auf Ebene der Teilhaushalte abgebildet.

⁷ Vgl. Werte für den Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag mit Zeile S11 der Gesamtfinanzrechnung des Jahresabschlusses 2019 (Seite 37/38).

13 Bilanz		
	31.12.2019	31.12.2018
AKTIVA (in €)	25.926.424.624,92	25.494.161.572
1. Anlagevermögen	23.550.827.647,48	22.702.090.425
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	920.623.652,33	890.678.026
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	27.450.874,01	24.832.709
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	814.715.616,84	810.268.893
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	78.457.161,48	55.576.425
1.2 Sachanlagen	14.624.404.915,19	13.865.882.257
1.2.1 Grundstücke	4.132.671.147,86	4.036.459.631
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	5.542.954,41	5.586.263
1.2.3 Gebäude	4.521.345.698,82	4.230.563.364
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	1.980.191.761,24	2.019.347.008
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	174.045.380,39	182.332.744
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.019.680.769,65	1.012.859.508
1.2.7 Anlagen im Bau	2.790.927.202,82	2.378.733.739
1.3. Finanzanlagen	7.896.734.717,99	7.785.530.812
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922,21	11.448.922
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.803.312.751,05	5.356.544.506
1.3.3 Beteiligungen	209.504.521,30	209.491.356
1.3.4 Ausleihungen	1.323.425.385,43	1.628.854.670
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	549.043.138,00	579.191.358
1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	109.064.361,97	159.999.330
2. Umlaufvermögen	1.916.763.956,23	2.333.932.083
2.1 Vorräte	8.735.537,56	8.369.569
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	810.664.378,58	844.082.616
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	405.698.211,11	455.556.305
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	214.793.295,48	144.247.700
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	167.643.788,93	217.030.603
2.2.4 Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	22.529.083,06	27.248.008
2.3 Liquide Mittel	1.097.364.040,09	1.481.479.898
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.093.948.757,21	1.478.278.264
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	3.068.998,82	3.202.1.634
2.3.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	346.284,06	0
3. Rechnungsabgrenzungsposten	117.075.976,54	119.694.741
4. Unselbständige Stiftungen	341.757.044,67	338.444.323

	31.12.2019	31.12.2018
PASSIVA (in €)	25.926.424.624,92	25.494.161.570
1. Kapital	13.309.917.641,84	13.425.991.056
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	7.244.915.712,75	7.226.418.910
1.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0
1.3 Ergebnisrücklage	6.088.043.430,94	5.675.602.929
1.4 Verlustvortrag	0,00	0
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ohne Stiftungen)	-113.585.075,30	412.564.415
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	90.543.573,45	111.407.802
2. Sonderposten	2.618.824.216,04	2.567.462.141
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.193.377.883,14	2.154.492.024
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	92.261.821,20	91.006.584
2.3 Sonstige Sonderposten	327.604.211,47	309.829.507
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	5.580.300,23	12.134.027
3. Rückstellungen	7.309.998.283,45	6.789.382.986
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.354.308.735,96	5.977.041.261
3.1.1 Pensionsrückstellungen und Beihilfen	6.322.062.433,29	5.091.913.759
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	32.246.302,67	885.127.502
3.2 Umweltrückstellungen	551.812,89	941.000
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	439.019.100,55	278.499.530
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürg- schaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsge- schäften sowie anhängige Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	5.636.717,97	4.659.803
3.6 Sonstige Rückstellungen	509.365.279,64	526.772.887
3.7 Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	1.116.636,44	1.468.505
4. Verbindlichkeiten	2.263.454.902,14	2.292.537.408
4.1 Anleihen	979.649,83	983.197
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	633.794.985,92	679.095.587
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	308.900,13	313.315
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	316.110.723,90	250.031.401
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.314.884,39	3.907.138
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.254.834.450,28	1.291.273.232
4.7 Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	37.111.307,69	66.933.537
5. Rechnungsabgrenzungsposten	82.472.536,78	80.343.658

5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	82.472.536,78	80.212.348
5.2 Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen (MGS)	0,00	131.310
6. Unselbständige Stiftungen	341.757.044,67	338.444.323

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik).

(in €)	31.12.2019	31.12.2018
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	13.980.851,18	18.712.235
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	38.678.170,13	38.990.093
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2020 bis 2023	948.948.116,72	817.820.781
Summe	1.001.607.138,03	875.523.109

14 Übergeordnete Aspekte

14.1 Bilanzgliederung bzw. übergeordnete Aspekte

Die Bilanzgliederung inklusive Übersichten (Spiegel), der Kontenplan sowie die Erstbewertung städtischer Immobilien weichen in Teilen von den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesens in Bayern ab. Dies ist bedingt durch die frühe Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik), die bereits ab dem Jahr 1996 erfolgte. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine gesetzlichen Regelungen in Bayern vor.

Dazu wurde der LHM eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik von der Regierung von Oberbayern erteilt.

Die LHM ist jedoch bestrebt, ihr Rechnungswesen an die Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesens in Bayern anzupassen.

Dies hat beispielsweise zur Folge, dass Konten zwischen zwei Bilanzstichtagen neuen Bilanzpositionen zugeordnet werden müssen (Umgliederung).

Der Jahresabschluss der LHM für das Haushaltsjahr 2019 wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 80 mit 87 KommHV-Doppik aufgestellt; er umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, den Planvergleich, die Vermögensrechnung (Bilanz) sowie den Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht beigefügt.

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 GO wurde der Jahresabschluss 2019 und der hierzu erstellte Rechenschaftsbericht einschließlich Anlagen am 22. Juli 2020 in der Vollversammlung des Stadtrates vorgelegt.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten kann der Stadtrat den Jahresabschluss feststellen und über die Entlastung beschließen.

Die dem Jahresabschluss 2019 beigefügten Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir im Zuge der Prüfung des Anhangs nachvollzogen.

14.2 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des Anlagevermögens

Da das Anlagevermögen den größten Vermögensbereich darstellt, haben wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zusätzlich Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Wir haben neben der Prüfung konkreter Einzelsachverhalte, die unter der jeweiligen Bilanzposition dargestellt werden, die nachfolgend aufgeführten analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf den gesamten Datenbestand des Anlagevermögens durchgeführt:

- Wir haben die Buchungskreise des Hoheitsbereichs auf mehrfach verwendete Belegnummern sowie auf Lücken in der Belegnummernvergabe überprüft. Der Grundsatz der Vollständigkeit und Richtigkeit erfordert, dass alle Geschäftsvorfälle lückenlos erfasst und verbucht sind (Nr. 1.1.1 BewertR).

- Wir haben überprüft, ob die Abführung der kalkulatorischen Zinsen in den Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ bzw. die Zuführung der kalkulatorischen Zinsen bei den gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art (BgA)⁸ korrekt vorgenommen wurde.
Bei der LHM werden die kalkulatorischen Zinsen in der Finanzbuchhaltung abgebildet. Alle Kreditaufnahmen, also auch die Fremdkapitalzinsen werden zentral im Buchungskreis 0099 abgebildet (Prinzip der Gesamtdeckung). Um die Aufwands- und Ertragsrechnung in den Referaten mit dem korrekten Ressourcenverbrauch zu belasten, wird ein Anteil der Fremdkapitalzinsen im Buchungskreis dargestellt. Da in der gesamtstädtischen Aufwands- und Ertragsrechnung keine kalkulatorischen Zinsen, sondern nur die Fremdkapitalzinsen ausgewiesen werden, wird im Buchungskreis 0099 der Gesamtbetrag der Zinsen aller Referate als Ertrag verbucht.
- Wir haben in SAP ERP eine Abstimmung zwischen der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) vorgenommen.
- Wir haben die Bilanzwerte des veröffentlichten Jahresabschlusses 2019 mit den Sachkonten des Hauptbuchs in SAP ERP abgestimmt.
- Wir haben überprüft, ob in den Anlagenstammdaten die korrekten Abschreibungsschlüssel verwendet werden. Bei einem falschen Abschreibungsschlüssel besteht das Risiko fehlerhafter Abschreibungen und fehlerhafter kalkulatorischer Zinsen in der Ergebnisrechnung.
- Wir haben Übertragungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zwischen den Buchungskreisen ermittelt, die nicht über die Funktionalität „Transfer“ sondern als „Zugang aus Kauf“ und als „Abgang mit Erlös“ abgebildet wurden. Soweit nicht die Funktionalität „Transfer“ verwendet wird besteht das Risiko, dass Vermögensübertragungen innerhalb des Hoheitsbereichs der LHM nicht zum Restbuchwert, sondern mit Gewinn bzw. Verlust durchgeführt werden.
- Da es in SAP ERP keine Systemintegration zwischen den Modulen SD (Einnahmenbuchhaltung) und FI-AA (Anlagenbuchhaltung) gibt, wird der Anlagenabgang in FI-AA separat vom Verkauf in SD gebucht und über Verrechnungskonten abgebildet. Wir haben überprüft, ob die Verrechnungskonten zum Geschäftsjahresende keinen Saldo aufweisen. Bei Vorliegen eines Saldos besteht das Risiko, dass Anlagenabgänge mit Erlös nicht gebucht wurden.
- Wir haben überprüft, ob bei der Übertragung von Anlagevermögen mit der vorgesehenen Funktionalität „Transfer“ die Nutzungsdauer der sendenden Anlage mit der Nutzungsdauer der empfangenden Anlage übereinstimmt. Eine abweichende Nutzungsdauer führt zu einer unrichtigen Verteilung der AHK über die plamäßigen Abschreibungen in der Ergebnisrechnung.
- Wir haben eine rechnerische Prüfung des Buchwerts der Anlagenabgänge und des Ergebnisses der Anlagenabgänge durchgeführt. Hierfür haben wir Prüfsummen errechnet. Diese Prüfsummen müssen jeweils 0,00 € betragen, ansonsten besteht das Risiko einer unzutreffenden Verbuchung.
- Wir haben eine rechnerische Prüfung des Abschreibungsspiegels vorgenommen. Überprüft wird die Entwicklung der (kumulierten) Abschreibungen einer Anlage vom Geschäftsjahresbeginn bis zum Geschäftsjahresende. Hierfür haben wir Prüfsummen errechnet. Bei einer Prüfsumme abweichend von 0,00 € besteht das Risiko eines Fehlers im Abschreibungsspiegel.
- Wir haben eine rechnerische Prüfung des Anlagenspiegels vorgenommen. Überprüft wird die Entwicklung der historischen Brutto-AHK einer Anlage, die Ableitung des Buchwerts einer Anlage aus den AHK (sogenannte Queraddition) und die Ableitung des Buchwertes ei-

⁸ Die Abführung von Zinsen an den Buchungskreis Allgemeine Personal- und Finanzwirtschaft (0099) entspricht bei gemeinnützigen BgA einer Entnahme. Dies führt bei diesen zu einer Gefährdung der Gemeinnützigkeit. Aus diesem Grund werden Zinsen dem entsprechenden Buchungskreis des gemeinnützigen BgA im Rahmen der Abführung wieder als Ertrag zugeführt.

- ner Anlage aus dem Buchwert des vorherigen Geschäftsjahres. Bei einer Prüfsumme abweichend von 0,00 € besteht das Risiko eines Fehlers im Anlagenspiegel.
- Wir haben die Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) mit den Abschreibungen in der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) abgestimmt. Bei Vorliegen einer Differenz zwischen Neben- und Hauptbuch besteht das Risiko von Inkonsistenzen in der Buchhaltung.
 - Wir haben die Zuschreibungen in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) mit den Zuschreibungen in der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) abgestimmt. Bei Vorliegen einer Differenz zwischen Neben- und Hauptbuch besteht das Risiko von Inkonsistenzen in der Buchhaltung.
 - Wir haben überprüft, ob wesentliche Unterschiede zum vorhergehenden Haushaltsjahr bei den einzelnen Bilanzpositionen im Anhang erläutert wurden.⁹
 - Wir haben Nutzungsdaueränderungen bei Vermögensgegenständen mit einem Restbuchwert von mehr als 500.000 € ermittelt.¹⁰ Gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 8 KommHV-Doppik sind Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen im Anhang anzugeben.
 - Wir haben eine rechnerische Überprüfung der im Anhang des Jahresabschlusses 2019 enthaltenen Anlagenübersicht für den gesamten Anlagenbestand vorgenommen und einen Abgleich mit dem Anlagengitter aus SAP ERP in Bezug auf die Posten 1. Immaterielle Vermögensgegenstände, 2. Sachanlagevermögen und 3. Finanzanlagen, die in der Anlagenbuchhaltung abgebildet werden, durchgeführt.
 - Wir haben für die Bilanzpositionen 1.1 und 1.2 des Anlagevermögens Anlagenbewegungen mit hohen Beträgen, hohen Restbuchwerten bei Anlagenabgängen oder Auffälligkeiten identifiziert. Auffälligkeiten können sich aus ungewöhnlichen Buchungstexten bezogen auf den Buchungssachverhalt ergeben. Aus diesen Anlagenbewegungen haben wir für die Einzelfallprüfung risikoorientiert eine bewusste Stichprobenauswahl getroffen. Die Ergebnisse dieser risikoorientierten Einzelfallprüfung werden bei den jeweiligen Bilanzpositionen dargestellt.

Der Prüfbericht „Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_006_20) wurde am 13.10.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Für die Belegarten der Anlagenbuchhaltung existieren im Geschäftsjahr 2019 in den Buchungskreisen des Hoheitsbereichs keine Belegnummernlücken und keine mehrfach vergebenen Belegnummern.
- Die Abführung der Zinsen in den Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ bzw. die Zuführung der Zinsen in den Buchungskreisen der gemeinnützigen Betriebe gewerblicher Art wurde korrekt vorgenommen. Das Zinsverrechnungskonto ist zum 31.12.2019 korrekterweise ausgeglichen.
- Zwischen der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) bestehen in Bezug auf die Bilanzpositionen 1.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“, 1.2 „Sachanlagen“ und 1.3 „Finanzanlagen“ keine Differenzen.
- Die Bilanzwerte auf Basis des veröffentlichten Jahresabschlusses 2019 stimmen mit den Sachkonten aus SAP ERP (Hauptbuch) überein.
- In den Anlagenstammdaten der Bilanzpositionen 1.1, 1.2 und 1.3 werden korrekte Abschreibungsschlüssel (AfA-Methode) verwendet.

⁹ Nach der Festlegung der Stadtkämmerei sind Abweichungen wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1 Mio. € und gleichzeitig 15 % übersteigen.

¹⁰ Die Wesentlichkeitsgrenze für die Aufnahme in den Anhang zur Bilanz wurde durch die Stadtkämmerei auf 500.000 € festgelegt.

-
- Übertragungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens innerhalb des Hoheitsbereichs der Landeshauptstadt München erfolgten korrekterweise ausschließlich zum Restbuchwert.
 - Die Verrechnungskonten zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Einnahmenbuchhaltung für Anlagenabgänge mit Erlös sind zum 31.12.2019 ausgeglichen.
 - Bei der Übertragung von Anlagevermögen mit der Funktionalität „Transfer“ stimmt die Nutzungsdauer der sendenden Anlage mit der Nutzungsdauer der empfangenden Anlage bis auf 11 Fälle überein. In diesen 11 Fällen ist die Nutzungsdauer der empfangenden Anlage dennoch korrekt.
 - Die Prüfung des Buchwerts und des Ergebnisses der Anlagenabgänge zeigte keine Auffälligkeiten.
 - Die Abschreibungsentwicklung der Anlagen ist rechnerisch korrekt.
 - Die Entwicklung der historischen Brutto AHK, der Buchwerte aus AHK und des Buchwerts aus dem Vorjahr ist bei den Anlagen rechnerisch korrekt.
 - Die Abschreibungen werden in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und in der strukturierten Saldenliste (Hauptbuch) identisch mit 408.919.419,76 € ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens i.H.v. 447.867,17 € und der Abschreibungen auf das AV-Treuhandvermögen i.H.v. 1.259.189,31 €, die nicht in der Anlagenbuchhaltung abgebildet werden, besteht eine Übereinstimmung mit den in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Abschreibungen i.H.v. 410.626.476,24 €.
 - Die Zuschreibungen werden in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und in der strukturierten Saldenliste (Hauptbuch) identisch mit 458.831,07 € ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens i.H.v. 99.196,81 €, die nicht in der Anlagenbuchhaltung abgebildet werden, besteht eine Übereinstimmung mit den in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Zuschreibungen i.H.v. 558.027,28 €.
 - Die Bilanzpositionen 1.1.3 „Anzahlungen auf immat. VG“ und 1.2.7 „Anlagen im Bau“ wurden von der Stadtkämmerei im Anhang korrekterweise erläutert, da hier ein wesentlicher Anstieg zum Vorjahr vorgelegen hat. Die Erläuterungen sind zahlenmäßig nachvollziehbar.
 - Bei 15 Anlagen mit einem Restbuchwert zum 31.12.2019 größer 500.000 € ergab sich im Geschäftsjahr 2019 eine Nutzungsdaueränderung im Bewertungsbereich 01 (Hoheitsbilanz LHM). Eine Auswirkung der Nutzungsdaueränderungen auf Abschreibungen bzw. Zinsen besteht ausschließlich bei 6 Anlagen. Für diese Anlagen erfolgte durch die Stadtkämmerei korrekterweise eine Angabe im Anhang.
 - Die im Anhang zum Jahresabschluss 2019 veröffentlichte Anlagenübersicht ist rechnerisch korrekt. Zwischen der veröffentlichten Anlagenübersicht und dem SAP Anlagengitter bestehen für die Posten 1. Immaterielle Vermögensgegenstände, 2. Sachanlagen und 3. Finanzanlagen keine Differenzen.

14.3 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich der Bilanzpositionen 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ und 1.1.3 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“

Wir haben überprüft, ob die Abrechnung aus den Anlagenklassen für die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auf die korrespondierenden Anlagenklassen für die geleisteten Zuwendungen erfolgt ist. Sowohl die Anlagenklassen für die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände als auch die Anlagenklassen für die geleisteten Zuwendungen sind nach dem Zuwendungsempfänger gegliedert.

Prüfungsergebnisse

- Die Abrechnung aus den Anlagenklassen für die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auf die korrespondierenden Anlagenklassen für die geleisteten Zuwendungen erfolgt bis auf 1 Fall korrekt. Eine Zuwendung an die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, bei der es sich um eine unmittelbare Beteiligung der LHM handelt, wurde fälschlicherweise auf die Anlagenklasse 3600 „Vergebene Zuwendungen sonst. öff. Sonderrechnungen“ abgerechnet.

15 Prüffelder zu einzelnen Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

15.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	920.623.652,33	890.678.026,29

15.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	920.623.652,33	890.678.026,29
1.1.1	davon Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	27.450.874,01	24.832.709,01

Die Bilanzposition „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ bildet als Teil der Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ die

gegen Entgelt erworbenen Rechte ab, die von der LHM über längere Zeit genutzt werden können.

Die Bilanzposition „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ ist zum 31.12.2019 in folgenden Anlagenklassen abgebildet (Beträge in €):

Anlagenklasse	31.12.19
1100 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	25.907.291,69
1200 Software-Lizenzen	1.209.023,88
1300 Sonstige Lizenzen an Rechten und Werten	158.758,10
1400 Software-Lizenzen Unterricht	175.800,34
Gesamt	27.450.874,01

Der überwiegende Anteil bei dieser Position entfällt mit rund 25,9 Mio. € auf die Anlagenklasse 1100 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“.

Der restliche Anteil dieser Position umfasst mit rund 1,54 Mio. € Software-Lizenzen inkl. solcher für Unterrichtszwecke und im geringen Maß andere Lizenzen, die in den Anlagenklassen 1200, 1300 sowie 1400 erfasst sind. Die Software-Lizenzen begründen ein entgeltlich erworbenes Recht zur Nutzung von Softwareprogrammen. Hieraus ergibt sich ebenfalls ein als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivierendes Recht.

Die Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.19	24.832.709,01
Zugänge	2.791.536,02
Abgänge	-197.301,37
Umbuchungen	2.681.689,62
Abschreibungen	-2.657.759,27
Zuschreibungen	0,00
31.12.19	27.450.874,01

Die Bilanzposition 1.1.1 weist im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs in Höhe von rund 2,6 Mio. € (10,5 %) auf. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass die gebuchten Abgänge und Abschreibungen im Geschäftsjahr 2019 geringer waren als die gebuchten Zugänge und Umbuchungen.

Die höchsten Zugänge sind im Buchungskreis Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft (Bukr 0099) für den Erwerb des alleinigen Nutzungsrechtes an einer Kindertagesstätte i.H.v. 2.495.000,00 € und im Sozialreferat (Bukr 0325) für den Erwerb eines Wohnungsbelegungsrechtes i.H.v. 26.000,00 € sowie im Kulturreferat (Bukr 0225) für die Konzeption einer Webseite für die Münchner Philharmoniker i.H.v. 25.029,50 € zu verzeichnen.

Wesentliche Abgänge zeigen sich im Buchungskreis Stadtkämmerei (Bukr 0350) infolge von abgelaufenen Nutzungsrechten an fotografischen Bildern mit historischen AHK i.H.v. insgesamt 44.508,00 € sowie im Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) mit historischen AHK i.H.v. 10.720,84 € infolge abgelaufener Softwarelizenzen.

Wesentliche Umbuchungen ergaben sich im Baureferat (Bukr 0125) aufgrund der Abrechnung der AiB der Handyparken-App und der Kontroll-App i.H.v. 3.221.733,71 €. Wesentliche buchungskreisinterne Umbuchungen erfolgten im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Bukr 0275) i.H.v. 580.298,50 € aufgrund der Korrektur einer falschen Anlagenklasse und i.H.v. 792.700,00 € aufgrund der Berichtigung eines falschen Aktivierungsdatums.

- Belegungsrechte aus Wohnbaufördermodellen

Die LHM veräußert im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus Grundstücke an Dritte zu einem reduzierten Preis (Förderpreis) und lässt sich im Gegenzug Belegungsrechte (Wohnungsbindungsrechte) für die neu zu errichtenden Wohngebäude für eine bestimmte Anzahl von Jahren dinglich sichern.

Dinglich gesicherte Belegungsrechte sind als immaterielle Vermögensgegenstände unter der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ auszuweisen (Ziffer 4.4.1 Richtlinie zur Anlagenbuchhaltung), soweit entgeltlich erworben.

Grundsätzlich darf nach § 72 Abs. 4 KommHV-Doppik für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben wurden, kein Aktivposten angesetzt werden. Der BKPV folgt aber der Auffassung der Stadtkämmerei und des Revisionsamtes, dass ein Belegungsrecht einen bilanziell zu erfassenden immateriellen Vermögensgegenstand darstellen kann, der selbstständig verkehrsfähig und selbstständig bewertbar ist. Belegungsrechte werden daher seit 2016 ab Erstbezug mit einem Erinnerungswert bilanziert und nicht mehr als Delta zwischen dem Verkehrs- bzw. Bodenrichtwert und dem Förderpreis. In den Anhang des Jahresabschlusses der LHM sind nach Auskunft des BKPV entsprechende Erläuterungen, Begründungen und Darstellungen aufzunehmen.

Der BKPV geht davon aus, dass auf eine Korrektur der nach der bisherigen Buchungslogik vollzogenen Fälle nicht verzichtet werden kann.

Die Belegungsrechte aufgrund der Wohnungsbaufördermodelle sind derzeit im immateriellen Anlagevermögen entweder in der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen“ (Anlagenklasse 1100) oder in der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ (Anlagenklassen 3520, 3700) abgebildet.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 hat die Stadtkämmerei unter der Gliederungsziffer 3.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“ ausgeführt, dass das Kommunalreferat alle seit Produktivsetzung im eigenen Referat zu Unrecht erfassten Belegungsrechte ermittelt und in Abstimmung mit der Stadtkämmerei korrigiert hat. In 2020 werden die in anderen Referaten erfassten Belegungsrechte geprüft.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2019 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 9.640 (Vorjahr: 9.698) Anlagenstammsätze in der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ bilanziert .

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.¹¹ Die Stichprobe umfasste 6 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um drei Zugänge aus Kauf, zwei Abgänge ohne Erlös und eine Nachaktivierung. Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

¹¹ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2019" (Az. 9632.0_PG1_006_20) beschrieben.

Prüfungsergebnisse

Belegungsrechte aus Wohnbaufördermodellen

- Die Korrektur der Belegungsrechte des Kommunalreferats ist abgeschlossen. Bei der Bilanzposition 1.1.1 erfolgten in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 Korrekturen i.H.v. insgesamt 121.456.252,00 €, bei der Bilanzposition 1.1.2 erfolgten Korrekturen i.H.v. insgesamt 58.423.783,00 €. (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 16.9.4, 16.9.6, 16.15.8 und 16.15.9 des Berichts). Für das Geschäftsjahr 2020 ist die Korrektur der in anderen Referaten erfassten Belegungsrechte geplant.

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Von den 6 geprüften Einzelfällen wurden 5 mit der korrekten Bewegungsart verbucht anhand des vorgeschriebenen Formblatts nachvollziehbar dokumentiert.
- Bei 1 geprüften Einzelfall konnte für die in Auftrag gegebene Konzeption einer Website aus den vorliegenden Unterlagen nicht eindeutig nachvollzogen werden, ob ein aktivierungspflichtiger Anschaffungsvorgang vorliegt, der über die Bewegungsart 100 in der Anlagenbuchhaltung abzubilden ist. Die Stadtkämmerei greift den Sachverhalt auf und klärt diesen mit dem Kulturreferat.
- Die städtische AfA-Tabelle enthält bisher keine Festlegung zur Nutzungsdauer für einen Internetauftritt.

15.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	920.623.652,33	890.678.026,29
1.1.2	davon Geleistete Zuwendungen für Investitionen	814.715.616,84	810.268.892,76

Die Bilanzposition beinhaltet geleistete Zuwendungen der Kommune an Dritte für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben. Davon umfasst sind auch die Beteiligungsgesellschaften der LHM.

Es werden vielfach Zuwendungen für stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Baukostenzuschüsse für den Aus- und Neubau von Kinderkrippen, Kindergärten und -horten gewährt. Darüber hinaus werden Zuwendungen für den Bau bzw. Umbau von Schulen sowie von Sportgebäuden und Sportanlagen aller Art sowie Zuwendungen an städtische Beteiligungen und Stiftungen gewährt.

Die Bilanzposition „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ ist zum 31.12.2019 in folgenden Anlagenklassen¹² abgebildet (Beträge in €).

Anlagenklasse	Wert zum 31.12.19
3000 Vergebene Zuwendungen an Bund	5.432.673,45
3100 Vergebene Zuwendungen an Land	694.155,01
3200 Vergebene Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.751.703,03
3400 Vergebene Zuwendungen an gesetzliche Sozialversicherung	0,00

¹² Die Anlagenklassen entsprechen den Empfängergruppen der vergebenen Zuwendungen.

Anlagenklasse	Wert zum 31.12.19
3500 Vergebene Zuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	113.816.120,92
3520 Vergebene Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften und Sondervermögen im Konsolidierungskreis	172.608.093,97
3600 Vergebene Zuwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnung	16.044.876,43
3700 Vergebene Zuwendungen an private Unternehmen	90.168.130,08
3800 Vergebene Zuwendungen an übrige Bereiche	410.851.694,31
3900 Vergebene Zuwendungen an Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	3.348.169,64
Gesamt	814.715.616,84

Der höchste Anteil an vergebenen Zuwendungen findet sich in der Anlagenklasse 3800 „Vergebene Zuwendungen übrige Bereiche“ i.H.v. 410,8 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen aufgrund von Maßnahmen für Wohnungsbaufördermodelle der LHM vor allem im Bereich des Sozialreferates für Träger des sozialen Wohnungsbaus.

Die geleisteten Zuwendungen für Investitionen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.19	810.268.892,76
Zugänge	23.098.242,67
Abgänge	-26.581.698,28
Umbuchungen	43.010.022,48
Abschreibungen	-36.454.897,11
Zuschreibungen	1.375.054,32
31.12.19	814.715.616,84

Die Bilanzposition 1.1.2 weist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme i.H.v. rund 4,4 Mio. € (0,5 %) auf. Diese ist darauf zurückzuführen, dass die gebuchten Zugänge, Umbuchungen und Zuschreibungen höher waren als die gebuchten Abgänge und Abschreibungen.

Die höchsten Zugänge sind im Buchungskreis Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft (Bukr 0099) für einen Zuschuss für den Bau einer Fußgängerpromenade an der Josef-Felder-Straße i.H.v. 3.840.992,24 € (Anlagenklasse 3500) und für die Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Alte Heimat, Zschokkestraße i.H.v. 1.056.036,00 € (Anlagenklasse 3900) sowie im Referat für Bildung und Sport für einen Baukostenzuschuss für die Kinderbetreuungseinrichtung an der Garmischer Straße 241 i.H.v. 1.897.493,00 € (Anlagenklasse 3800) zu verzeichnen.

Wesentliche Abgänge erfolgten im Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) aufgrund eines erloschenen Rückforderungsrechtes i.H.v. 2.642.303,75 € und im Referat für Arbeit und Wirtschaft (Bukr 0375) aufgrund des Ablaufs der Abschreibungsdauer eines Investitionszuschusses i. H.v. 2.137.537,00 €.

Wesentliche Umbuchungen aus der Abrechnung von AiB aus der Position 1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle in die Position 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ ergaben sich beim Referat für Arbeit und Wirtschaft (Bukr 0375) für einen Zuschuss an die Gasteig GmbH i.H.v. von 12,9 Mio. € sowie beim Baureferat (Bukr 0125) für einen Zuschuss für eine Tiefbaumaßnahme aufgrund Kreuzungsvereinbarung mit der DB (Berg-am-Laim) i.H.v.

11,8 Mio. €. Wesentliche buchungskreisinterne Umbuchungen erfolgten beim Kulturreferat (Bukr 0225) i.H.v. 4.131.262,44 € aufgrund der Berichtigung eines falschen Aktivierungsdatums und beim Kreisverwaltungsreferat (Bukr 0200) i.H.v. 2.425.165,05 € wegen der Korrektur einer falschen Anlagenklasse.

- Belegungsrechte aus Wohnbaufördermodellen

Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 hat die Stadtkämmerei unter der Gliederungsziffer 3.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“ ausgeführt, dass sich im Zusammenhang mit der Neubewertung der Belegungsrechte herausgestellt hat, dass in einigen Fällen diese Rechte als geleistete Zuwendungen für Investitionen abgebildet wurden. Die Bereinigung erfolgte in Verbindung mit der Korrektur der Belegungsrechte. Das Kommunalreferat hat alle seit Produktivsetzung im eigenen Referat zu Unrecht erfassten Investitionszuwendungen ermittelt und in Abstimmung mit der Stadtkämmerei korrigiert. In 2020 werden die in anderen Referaten erfassten Investitionszuwendungen geprüft (siehe auch Ausführungen unter Ziffer 15.1.1).

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2019 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 6.927 (Vorjahr: 5.476) Anlagenstammsätze in der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ bilanziert.

- Ausstehende Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz

Bei den Geschäftsvorfällen, die aus der Altdatenübernahme in der Eröffnungsbilanz resultieren, wie die Nordumgehung Pasing i.H.v. 7,9 Mio. € und die Stiftung Literaturhaus München i.H.v. 0,5 Mio. €, erfolgte bis zum 31.12.2019 noch keine abschließende Korrektur des Sachverhalts.

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.¹³ Die Stichprobe umfasste 3 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um zwei Zugänge aus Kauf und einen Abgang ohne Erlös. Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

Ausstehende Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz

- Bei den Geschäftsvorfällen Nordumgehung Pasing (7,9 Mio. €) und Stiftung Literaturhaus München (0,5 Mio. €), die bereits im Rahmen der Altdatenübernahme in der Eröffnungsbilanz abgebildet waren, ist nach wie vor noch keine abschließende Korrektur durch die Stadtkämmerei erfolgt.

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 3 geprüften Einzelfälle wurden mit der korrekten Bewegungsart gebucht.
- Bei der Auszahlung eines Investitionszuschusses i.H.v. 1.897.493,00 € für eine Kinderbetreuungseinrichtung wurde weiterhin von der Anzahl der Kindergarten- bzw. Hortplätze aus dem vorläufigen Zuwendungsbescheid ausgegangen, obwohl sich bei der endgültigen Festsetzung die Anzahl der Plätze von ursprünglich 100 Plätzen auf 97 Plätze verringert hat. Die Verringerung der Plätze hat sich nachvollziehbar nicht auf den Zuschussbetrag ausgewirkt, da die Förderung nicht platzscharf, sondern flächenbezogen berechnet wird.

¹³ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2018" (Az. 9632.0_PG1_007_19) beschrieben.

15.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	920.623.652,33	890.678.026,29
1.1.3	davon Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	78.457.161,48	55.576.424,52

Die Bilanzposition beinhaltet Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände beispielsweise für geleistete Zuwendungen der Kommune an Dritte für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Dazu zählen auch städtische Gesellschaften. Investitionszuwendungen werden oftmals in Raten ausgereicht.

Die Bilanzposition „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ ist zum 31.12.2019 in folgenden Anlagenklassen¹⁴ abgebildet (Beträge in €).

Anlagenklasse	Buchwert zum 31.12.2019
46140 AiB vergebene Zuwendungen an gesetzliche Sozialversicherung	100.000,00
46150 AiB vergebene Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	25.572.386,43
46151 AiB vergebene Investitionszuwendungen an Beteiligungsgesellschaften im Konsolidierungskreis	32.838.951,51
46170 AiB vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen	8.230.842,09
46180 AiB vergebene Investitionszuwendungen an übrige Bereiche	11.714.981,45
Gesamt	78.457.161,48

Der höchste Anteil an Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände Zuwendungen findet sich in der Anlagenklasse 46151 „AiB vergebene Investitionszuwendungen an Beteiligungsgesellschaften im Konsolidierungskreis“ i.H.v. 32,8 Mio. €.

Die Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.19	55.576.424,52
Zugänge	56.668.954,37
Abgänge	0,00
Umbuchungen	-33.788.217,41
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.19	78.457.161,48

¹⁴ Die Anlagenklassen entsprechen den Empfängergruppen.

Es ist eine Zunahme der Position „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ um 22,9 Mio. € (41,1%) zu verzeichnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die gebuchten Zugänge höher waren als die gebuchten Umbuchungen.

Zugänge erfolgten i.H.v. 56,7 Mio. €, davon i.H.v. 35,8 Mio. € auf 46 neue AiB-Anlagen für vergebene Investitionszuwendungen und i.H.v. 20,9 Mio. € auf 25 bestehende AiB-Anlagen für vergebene Investitionszuwendungen. Die höchsten Zugänge betreffen die Stadtkämmerei (Bukr 0350) i.H.v. 7,6 Mio. € für Anzahlungen auf Investitionszuschüsse an die StKM sowie das Referat für Arbeit und Wirtschaft (Bukr 0375) mit insgesamt 22,3 Mio. €. Davon hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft einen Investitionszuschuss i.H.v. 12,9 Mio. € an die Gasteig GmbH, i.H.v. 5,1 Mio. € an die SWM für ein öffentliches Ladesäulensystem sowie i.H.v. 4,3 Mio. € für einen Investitionszuschuss (Restbetrag) an die MGH für den Gewerbehof Nord ausgereicht .

Die Umbuchungen i.H.v. insgesamt 33,8 Mio. € betreffen v.a. das Referat für Arbeit und Wirtschaft (Bukr 0375) i.H.v. 21 Mio. €, das Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) i.H.v. 7,9 Mio. € und die Stadtkämmerei (Bukr 0350) i.H.v. 7,4 Mio. €.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2019 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 132 (Vorjahr: 112) Anlagenstammsätze in der Bilanzposition 1.1.3 „Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände“ bilanziert .

Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass die Erhöhung der Bilanzposition 1.1.3 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ im Wesentlichen auf der Auszahlung von Baukostenzuschüssen für die Tierparkschule an die Münchener Hellabrunn AG i.H.v. rund 2,8 Mio. € und für die Errichtung des Gewerbehofs an die MGH GmbH i.H.v. rund 4,3 Mio. € beruht. Darüber hinaus erfolgten Auszahlungen auf Zuwendungen durch das Planungsreferat u.a. aus dem wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München“ an die beiden Wohnungsbaugesellschaften GWG und Gewofag (rund 5,5 Mio. €) und aus verschiedenen Förderprogrammen an private Unternehmen (rund 3,6 Mio. €) sowie für den 4-spurigen Ausbau des Föhringer Rings an das staatliche Bauamt Freising (rund 2,5 Mio. €).

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Bilanzposition 1.1.3 „Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände“ erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl. Die Stichprobe umfasste 2 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um zwei Zugangsbuchungen. Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei bilanziert zum 31.12.2019 die Teilauszahlung eines Investitionszuschusses i.H.v. 1.217.000,00 € an die StKM (AiB-Anlage 0350/46000001) nicht zutreffend in der Anlagenklasse 46150 „AiB vergebene Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen“, da die StKM zum Konsolidierungskreis der LHM gehört.
- Die Stadtkämmerei hat den wesentlichen Anstieg der Position 1.1.3 im Anhang zahlenmäßig nachvollziehbar erläutert.

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 2 geprüften Einzelfälle wurden mit der korrekten Bewegungsart gebucht.
- Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die Restrate i.H.v. 4.250.000,00 € für den Investitionszuschuss für den Gewerbehof Nord auf die vorhandene AiB-Anlage gebucht. Der Buchungsbetrag konnte anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden. Ob die Voraussetzung für die Auszahlung vorlag, konnte anhand der vorgelegten Unterlagen nicht abschließend beurteilt werden.
- Ein weiterer Investitionszuschuss i.H.v. 531.676,43 €, der bereits im Geschäftsjahr 2018 auf die AiB-Anlage „AIB Investitionszuschuss Gewerbehof Nord“ gebucht wurde, bezieht sich nicht auf die Errichtung des Gewerbehofes im Münchner Norden. Es handelt sich i.H.v. 98.800,00 € um einen Investitionszuschuss für Innenausbaumaßnahmen im Münchner Technologiezentrum und i.H.v. 432.876,43 € um einen Betriebsmittelzuschuss zur Reduzierung der Mietverpflichtung.
- Nach der anschließenden AiB-Abrechnung des Investitionszuschusses in die zutreffende Anlagenklasse 3500 „Vergebene Zuwendungen für einen Investitionszuschuss an Beteiligungsgesellschaften“ wurde die AiB-Anlage nicht deaktiviert.

15.2 Sachanlagen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.2	Sachanlagen	14.624.404.915,19	13.865.882.256,44

15.2.1 Grundstücke

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.2	Sachanlagen	14.624.404.915,19	13.865.882.256,44
1.2.1	davon Grundstücke	4.132.671.147,86	4.036.459.630,93

Bei Grundstücken handelt es sich um durch Vermessung abgegrenzte und selbstständige Teile der Erdoberfläche, die im Grundbuch als selbstständig eingetragen sind.¹⁵

Die Grundstücke haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.19	4.036.459.630,93
Zugänge	77.454.214,71
Abgänge	-59.541.711,42
Umbuchungen	78.299.015,14
Abschreibungen	-1,50
Zuschreibungen	0,00
31.12.19	4.132.671.147,86

¹⁵ Nwb Datenbank, infoCenter (Stand: Dezember 2017): Bilanzierung von Grundstücken und Grundstücksteilen.

Die saldierte Zunahme i.H.v. 96.211.516,93 € bei der Position 1.2.1 „Grundstücke“ ist auf externe Zugänge und Umbuchungen insbesondere von Anlagen im Bau zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2019 höher waren als die gebuchten Abgänge und Abschreibungen.

Bei den höchsten Zugängen der Bilanzposition 1.2.1 „Grundstücke“ handelt es sich um eine Kaufpreinsnachbesserung i.H.v. 58.172.326,00 € und die daraus resultierende Grunderwerbsteuer i.H.v. 2.036.031,00 € im Zusammenhang mit dem Erwerb der Bayernkaserne. Ein weiterer bedeutsamer Zugang resultiert aus dem unentgeltlichen Zugang eines Flurstücks in der Helmholzstr. i.H.v. 1.456.650,00 € auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrags.

Die höchsten Abgänge resultieren aus dem Verkauf eines Flurstücks in der Eleonore-Romberg-Str. mit einem Buchwert i.H.v. 12.372.418,00 € bzw. aus dem Verkauf eines Flurstücks in der Boschetsrieder-Str. mit einem Buchwert i.H.v. 6.067.215,78 € und aus dem Verkauf eines Flurstücks aus der Stadtentwicklungsmaßnahme Freiham Nord mit einem Buchwert i.H.v. 5.127.536,60 € an die GEWOFAG Wohnen GmbH.

Die höchste Umbuchung i.H.v. 43.320.816,00 € resultiert aus der Umbuchung eines Grundstücks in der Friedenstr. von der Anlagenklasse 12200 „Grundstücke mit fremden Bauten“ in die Anlagenklasse 12100 „Grundstücke mit eigenen Bauten“ aufgrund des Erwerbs des Verwaltungsgebäudes in der Friedenstraße.

Eine buchungskreisübergreifende Umbuchung i.H.v. 31.016.875,52 € resultiert aus der vermögensrechtlichen Übertragung eines Flurstücks in der Blumenstr. vom Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ in den Buchungskreis 0175 „Kommunalreferat“. Es handelt sich dabei um ein Flurstück, das 2015 von der Stadtwerke München GmbH erworben wurde.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass ein Abrechnungsschuldensposten aus dem Bereich Grundstücks- und Gebäudeerwerb i.H.v. 165.888.974,75 € vorliegt, der die Bilanzpositionen Grundstücke und Gebäude betrifft. Um diesen Betrag sind die beiden Bilanzpositionen zu niedrig ausgewiesen. Eine Aufteilung auf Grundstücke und Gebäude ist nicht möglich.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2019 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 21.079 (Vorjahr: 20.810) Anlagenstammsätze für Grundstücke bilanziert .

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Grundstücke erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.¹⁶ Die Stichprobe umfasste 12 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um drei Zugänge aus Kauf, einen unentgeltlichen Zugang, vier Abgänge, eine Nachaktivierung, eine Korrektur und zwei Umbuchungen. Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Bezüglich der Vollständigkeit der Grundstücke in der Eröffnungsbilanz haben wir einen Prüfungsvorbehalt unter der Ziffer „Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen“ formuliert.

¹⁶ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2019" (Az. 9632.0_PG1_006_20) beschrieben.

Der Prüfbericht „Einzelfallprüfung der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_018_20) wurde am 16.03.2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 12 geprüften Einzelfälle wurden bis auf einen Fall mit der korrekten Bewegungsart verbucht. Die Bewegungsart 200 „Abgang ohne Erlös“ ist gemäß der Korrekturmatrix im städtischen Finanzwiki für die buchhalterische Abbildung eines Anlagenverkaufs, bei dem eine Anlage vergessen wurde, der Verkaufserlös aber zutreffend ist, nicht korrekt.
- Die Anschaffungskosten für die im Rahmen eines Tauschs mit einem Privateigentümer erhaltene Grundstücksfläche innerhalb des Planungsgebietes Freiham Nord sind um die Tauschaufzahlung 212.631,00 € zu hoch dargestellt. Im Weiteren erfolgte der Anlagenabgang für die hingegebenen Grundstücksflächen fälschlicherweise unter Berücksichtigung der Tauschaufzahlung i.H.v. 212.631,00 €.
- Beim Verkauf von Flurstücken in der Gemarkung Aubing an die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft mbH erfolgte die Erfassung des Verkaufserlöses für die Grundstücke i.H.v. 10.960.890,00 € fälschlicherweise einschließlich des Ablösebetrags für die Erschließungsanlagen i.H.v. 1.612.500,00 €. In der Folge wird die Ablöse auf Erschließungsbeiträge und damit die Bilanzposition Verbindlichkeiten zu niedrig ausgewiesen. Darüber hinaus ist die Forderung i.H.v. 10.960.890,00 € an die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft mbH fälschlicherweise nicht bilanziert. Dies hat zur Folge, dass bis zum Zeitpunkt der Beteiligungserhöhung die Forderung nicht ausgewiesen wird.
- Beim Verkauf von Flurstücken in der Gemarkung Thalkirchen an die GEWOFAG Wohnen GmbH wurde fälschlicherweise aufgrund eines Zahlendrehers ein abgehender Buchwert von 12.372.418,00 € statt von 12.372.148,00 € gebucht.
- Beim Verkauf von Flurstücken in der Gemarkung Aubing an die GEWOFAG Wohnen GmbH erfolgte die Erfassung des Verkaufserlöses für die Grundstücke i.H.v. 16.441.685,60 € fälschlicherweise einschließlich des Ablösebetrags für die Erschließungsanlagen i.H.v. 3.223.432,00 €. In der Folge wird die Ablöse auf Erschließungsbeiträge und damit die Bilanzposition Verbindlichkeiten zu niedrig ausgewiesen.
- Die im Anhang zum Jahresabschluss angegebenen Subventionsbeträge i.H.v. insgesamt 61.292.615,60 € bezüglich der Objekte „Freiham Gewofag WA7 SüdWest, WA8 Ost und WA 11.1 West“ stammen aus dem Beschluss des Kommunalausschusses vom 08.05.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11214). Aufgrund abweichender Geschossflächen zwischen Beschluss und Kaufvertrag ergibt sich auf Grundlage des Kaufvertrags ein abweichender Subventionsbetrag i.H.v. insgesamt 65.148.019,40 € mit der Folge, dass die Anhangsangabe um 3.855.403,80 € zu niedrig erfolgt ist.

15.2.2 Grundstücksgleiche Rechte

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.2	Sachanlagen	14.624.404.915,19	13.865.882.256,44
1.2.2	davon Grundstücksgleiche Rechte	5.542.954,41	5.586.263,04

Bei den grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um dingliche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Neben den Erbbaurechten

zählen auch die dauerhaften Wohn- und Nutzungsrechte zu den grundstücksgleichen Rechten. Grundstücksgleiche Rechte werden trotz des immateriellen Charakters bilanzrechtlich wie Grundstücke behandelt, da sie diesen rechtlich ähneln.

Die grundstücksgleichen Rechte haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.19	5.586.263,04
Zugänge	121.952,57
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-165.261,20
Zuschreibungen	0,00
31.12.19	5.542.954,41

Der Rückgang i.H.v. 43.308,63 € bei der Position 1.2.2 „Grundstücksgleiche Rechte“ ist auf planmäßige Abschreibungen i.H.v. 165.261,20 € zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2019 höher als die externen Zugänge waren.

Die höchsten Zugänge in der Bilanzposition 1.2.2 „Grundstücksgleiche Rechte“ resultieren i.H.v. 49.922,71 €, i.H.v. 23.125,50 € und i.H.v. 18.112,14 € aus der Grunderwerbsteuer im Zuge des Erwerbs von Erbbaurechten in der Osterwaldstraße.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2019 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 31 (Vorjahr: 20) Anlagenstammsätze für grundstücksgleiche Rechte bilanziert .

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der grundstücksgleichen Rechte erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.¹⁷ Die Stichprobe umfasste 1 Einzelfall, der im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurde. Hierbei handelt es sich um einen Zugang aus Kauf. Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Der Prüfbericht „Einzelfallprüfung der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_018_20) wurde am 16.03.2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Der geprüfte Einzelfall wurde mit der korrekten Bewegungsart verbucht.
- Die Stichprobenprüfung ergab keine Beanstandungen.

¹⁷ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2019" (Az. 9632.0_PG1_006_20) beschrieben.

15.2.3 Gebäude

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.2	Sachanlagen	14.624.404.915,19	13.865.882.256,44
1.2.3	davon Gebäude	4.521.345.698,82	4.230.563.364,40

Ein Gebäude ist ein Bauwerk, wenn es Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewährt, den Aufenthalt von Menschen gestattet, fest mit dem Grund und Boden verbunden und von einiger Beständigkeit ist.¹⁸ Ohne Einfluss auf den Gebäudebegriff ist, ob das Bauwerk auf eigenem oder auf fremdem Grund und Boden steht.

Die Gebäude haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.19	4.230.563.364,40
Zugänge	7.103.908,57
Abgänge	-42.301.510,97
Umbuchungen	450.965.638,10
Abschreibungen	-125.116.800,84
Zuschreibungen	131.099,56
31.12.19	4.521.345.698,82

Die saldierte Zunahme i.H.v. 290.782.334,42 € bei der Position 1.2.3 „Gebäude“ ist auf externe Zugänge, Umbuchungen und Zuschreibungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2019 höher als die gebuchten Abgänge und die Abschreibungen waren.

Die höchsten Zugänge in der Bilanzposition 1.2.3 „Gebäude“ entfallen i.H.v. 945.000,00 € auf einen Wertersatz für das Haus 18 des Klinikums Schwabing und die daraus resultierende Grunderwerbsteuer i.H.v. 33.075,00 €. Ein weiterer bedeutsamer Zugang resultiert aus Aufwendungen für Leittechnik i.H.v. 113.331,65 € für das Schulgebäude in der Elisabeth-Kohn-Straße.

Die höchsten Abgänge ergaben sich aus dem Abgang eines Schulgebäudes am Ravensburger Ring (Restbuchwert 2.016.374,99 €) aufgrund Gebäudeabbruch mit historischen AHK (Anschaffungs- und Herstellungskosten) von 8.946.838,78 €, aus dem Abgang eines Schulgebäudes Am Strehleranger (Restbuchwert 1.579.371,57 €) aufgrund Gebäudeabbruch mit historischen AHK i.H.v. 8.340.436,65 € und aus dem Abgang eines Schulgebäudes in der Waldmeisterstr. (Restbuchwert 326.470,46 €) aufgrund Gebäudeabbruch mit historischen AHK i.H.v. 4.051.151,29 €.

Bei den Umbuchungen ergab sich die größte Bewegung aus der vermögensrechtlichen Übertragung eines Gebäudes in der Blumenstr. vom Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ in den Buchungskreis 0175 „Kommunalreferat“ i.H.v. 17.643.172,36 €. Es handelt sich dabei um ein Gebäude, das 2015 von den Stadtwerken München erworben wurde. Eine weitere buchungskreisübergreifende Umbuchung i.H.v.

¹⁸ Vgl. BFH-Urteil vom 28.05.2003 – II R 41/01 BstBl 2003 II S. 693.

3.090.000,00 € resultiert aus der vermögensrechtlichen Übertragung eines Lager- und Bürogebäudes in der Heinrich-Kley-Str. vom Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ in den Buchungskreis 0175 „Kommunalreferat“.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass ein Abrechnungstau aus dem Bereich Grundstücks- und Gebäudeerwerb i.H.v. 165.888.974,75 € vorliegt, der die Bilanzpositionen Grundstücke und Gebäude betrifft. Um diesen Betrag sind die beiden Bilanzpositionen zu niedrig ausgewiesen. Eine Aufteilung auf Grundstücke und Gebäude ist nicht möglich.

Bei der LHM sind auf Basis des Anlagengitters zum Stand 31.12.2019 insgesamt 14.300 (Vorjahr: 12.778) Anlagenstammsätze für Gebäude und Grundstückseinrichtungen abgebildet.

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Gebäude erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.¹⁹ Die Stichprobe umfasste 9 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um drei Zugänge aus Kauf, drei Abgänge, eine Nachaktivierung, eine Zuschreibung und eine Korrektur. Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Von 9 geprüften Einzelfällen wurden 7 mit der korrekten Bewegungsart verbucht. Bei 2 Einzelfällen erfolgte die Verbuchung mit der Bewegungsart 100 „Zugang aus Kauf“, obwohl es sich nicht um aktivierungsfähige Geschäftsvorfälle handelte.
- Aufwendungen für eine unterbrechungsfreie Stromversorgung i.H.v. 696,00 € für den Aufzugsnotruf für das Bürocenter am Kapuzinerplatz wurden fälschlicherweise auf das Gebäude aktiviert. Bei dem Stromversorgungsschutz handelt es sich zwar um einen selbständigen Vermögensgegenstand, dessen Anschaffungswert aber unter 800,00 € netto liegt und damit aufwandswirksam zu verbuchen ist. Der Stromversorgungsschutz ist auch nicht als Gebäudebestandteil zu klassifizieren.
- Das Bürocenter am Kapuzinerplatz ist fälschlicherweise im Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ als ungebundenes Vermögen (Vorratsvermögen) abgebildet, obwohl es sich durch die Büronutzung, Handel, private Musikschule um gebundenes Vermögen (Produktionsvermögen) handelt.
- Aufwendungen für 107 Innenjalousien i.H.v. insgesamt 29.045,28 € wurden fälschlicherweise auf das Schulgebäude in der Weinbergerstraße aktiviert. Bei den Innenjalousien handelt es sich zwar um einzelne selbständig bewertungs- und nutzungsfähige Vermögensgegenstände, die aber unter der Abschreibungsgrenze von 800,00 € je Vermögensgegenstand liegen. Darüber hinaus liegt keine Sachgesamtheit gemäß § 3a KommHV-Doppik vor, obwohl es sich um einen Erwerb von Vermögensgegenständen in grösserer Zahl handelte. Dieser Erwerb erfolgte nach den vorliegenden Unterlagen aber nicht zur Erstausrüstung bei der Schaffung oder Erweiterung von Einrichtungen. Aus diesem Grund muss grundsätzlich eine Verbuchung auf dem Erfolgskonto 673105 „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ erfolgen, eine Aktivierung von nachträglichen AHK ist nicht korrekt.
- Für die Grundstückseinrichtung des Schulgebäudes am Ravensburger Ring erfolgte fälschlicherweise keine außerplanmäßige Abschreibung und kein Anlagenabgang ohne Erlös, obwohl im Geschäftsjahr 2019 das Schulgebäude und die Grundstücks-

¹⁹ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2019" (Az. 9632.0_PG1_006_20) beschrieben.

einrichtung abgebrochen wurden. Dies hat zur Folge, dass die Grundstückseinrichtung mit einem Restbuchwert von 163.920,00 € zum 31.12.2019 fälschlicherweise im Anlagevermögen ausgewiesen wird.

- Im Anhang des Jahresabschlusses 2019 ist der Subventionsbetrag i.H.v. 2.195.536,00 € für das Objekt „Am Krautgarten“ im Fördermodell Flexi-Heim nicht angegeben. Durch die fehlende Anhangsangabe ist der Anhang diesbezüglich nicht transparent.

15.2.4 Infrastruktur

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.2	Sachanlagen	14.624.404.915,19	13.865.882.256,44
1.2.4	davon Infrastrukturaufbauten	1.980.191.761,24	2.019.347.007,58

Zu den Infrastrukturaufbauten gehören die Straßen, Wege und Plätze sowie Brücken, Unterführungen, Tunnel- und Wasserbauwerke sowie die Grünanlagen. Bei den Infrastrukturaufbauten werden auch die Denkmäler und Stadtbildpflege sowie die Bestockung der Wälder bilanziert.

Die Infrastrukturaufbauten haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.19	2.019.347.007,58
Zugänge	1.777.387,06
Abgänge	-1.692.762,93
Umbuchungen	64.527.508,47
Abschreibungen	-102.719.140,08
Zuschreibungen	-1.048.238,86
31.12.19	1.980.191.761,24

Die Bilanzposition 1.2.4 Infrastrukturaufbauten weist im Vergleich zum Vorjahr einen saldiereten Rückgang i.H.v. rund 39,2 Mio. € (1,94 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die gebuchten Abgänge, Abschreibungen und Zuschreibungen (aufgrund einer Korrektur) im Geschäftsjahr 2019 höher waren als die Zugänge und Umbuchungen (aufgrund von AiB-Abrechnungen).

Die höchsten Zugänge der Bilanzposition 1.2.4 Infrastrukturaufbauten resultieren aus dem unentgeltlichen Zugang einer Grünanlage Nähe Hornberger Straße mit Spielplatz aus Erschließungsvertrag, dem Kauf einer Spielkombination in der Grünanlage Sauerbruchstraße und der Beschaffung einer Hebeanlage im Westpark.

Die höchsten Abgänge ergaben sich aus dem Abgang des Niederschlagspumpwerks der Straßenunterführung Rosenheimer Straße mit historischen AHK i.H.v. 132.000,00 € und aus dem Abgang der Betriebstechnik der zwei Niederschlagspumpstationen im Brudermühltunnel mit historischen AHK i.H.v. 80.000,00 €.

Die Umbuchungen resultieren hauptsächlich aus der Abrechnung von AiB i.H.v. insgesamt 69.722.548,92 €. Die größten Bewegungen ergaben sich dabei für die Tunnelbauwerke des Luise-Kieselbach-Tunnels i.H.v. 37.602.898,14 € und des Richard-Strauß-Tunnels i.H.v. 4.418.826,00 €. Eine wesentliche Umbuchung erfolgte durch die buchungskreisinterne Korrektur der Anlagenklasse der Lüftungsanlage im Luise-Kieselbach-Tunnel i.H.v. 2.274.043,54 €.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass die Position 1.2.4 „Infrastrukturaufbauten“ durch den vorliegenden Abrechnungstau bei den AiB um rund 495,6 Mio. € zu niedrig ausgewiesen wird.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2019 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 20.315 (Vorjahr: 18.217) Anlagenstammsätze für Infrastrukturaufbauten bilanziert .

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Infrastrukturaufbauten erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.²⁰ Die Stichprobe umfasste 11 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um 4 Zugänge aus Kauf, einen unentgeltlichen Zugang, zwei Abgänge ohne Erlös, eine Nachaktivierung im Folgejahr, eine Nachaktivierung im laufenden Jahr, die Korrektur einer Zuschreibung sowie eine buchungskreisinterne Umbuchung. Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Der Prüfbericht „Infrastrukturaufbauten zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_021_20) wurde am 16.03.2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 11 geprüften Einzelfälle wurden in 9 Fällen mit der korrekten Bewegungsart gebucht. In 1 Fall war die verwendete Bewegungsart nur für einen Teilbetrag korrekt, in 1 Fall war die durchgeführte Abgangsbuchung nicht angezeigt. Die geprüften Einzelfälle wurden mit dem vorgesehenen Formblatt nachvollziehbar dokumentiert.
- Bei Aufwendungen i.H.v. 49.743,42 € für den Austausch von 2 Abwassertauchpumpen einer Hebeanlage im Westpark besteht das Risiko, dass es sich nicht um aktivierungsfähige AHK handelt und die Verbuchung aufwandswirksam hätte erfolgen müssen. Zudem wurde die Bestellung in SAP entgegen der Vorgabe im Beschaffungshandbuch der LHM erst nach Rechnungseingang erstellt.
- Beim Zugang einer nachgelieferten Fahrradpumpstation aus einer Bestellung bereits aus 2018 zeigte sich, dass es weiterhin keine Regelung gibt, wie die Zugehörigkeit von Straßenmobiliar (hier: Fahrradpump-/ Servicestationen) zu den Straßen in den Anlagenstammdaten gekennzeichnet wird.
- Für eine aus einem Erschließungsvertrag unentgeltlich zugegangene Grünanlage in der Nähe der Hornberger Str. wurden Herstellungskosten von 436.893,00 € angesetzt. Gemäß der Kostenaufstellung des Landschaftsbauarchitekten betragen die Herstellungskosten hingegen 396.801,00 €.
- Im Rahmen der Erneuerung der Betriebstechnik des Niederschlagpumpwerks der Straßenunterführung Rosenheimer Straße hat das Baureferat fälschlicherweise einen Vollabgang mit historischen AHK i.H.v. 132.000,00 € für Gebäude und Betriebstechnik vorgenommen, obwohl nach den städtischen Festlegungen nur für die Betriebstechnik anteilige AHK i.H.v. 40.000,00 € auszubuchen waren.

²⁰ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2019" (Az. 9632.0_PG1_006_20) beschrieben.

- Im Zuge der Erneuerung der Betriebstechnik der zwei Pumpstationen des Brudermühlentunnels hat das Baureferat einen Teilabgang mit historischen AHK i.H.v. 80.000,00 € aus dem Anlagenstammsatz der Tunnelanlage gebucht. Die vorgenommene Abgangsbuchung war nicht korrekt, da im Rahmen der Erstbewertung der Tunnelanlage die Kosten der Pumpstationen nicht separat in die AHK der Tunnelanlage eingeflossen sind.
- Das Baureferat hat einen in 2017 fehlerhaft gebuchten Zuschreibungsbetrag für die erneuerte Grundwasserwanne der Straßenunterführung Aubinger Straße i.H.v. 1.035.309,52 € in 2019 nachvollziehbar korrigiert.
- Weiter hat das Baureferat in 2019 eine Nachaktivierung von aktivierungsfähigen Aufwendungen i.H.v. 99.880,07 € im Zuge des Austauschs der Notstromversorgungsanlage im Candidtunnel vorgenommen. Diese waren im Jahr 2017 nicht zutreffend unter den Instandhaltungsaufwendungen verbucht worden.
- Im Zuge des Austauschs der Notrufanlage im Candidtunnel hat das Baureferat eine Nachaktivierung von aktivierungsfähigen Aufwendungen i.H.v. 39.084,26 € vorgenommen. Diese waren in den Jahren 2019 und 2018 nicht zutreffend unter den Instandhaltungsaufwendungen verbucht worden. Die für die Umbuchung verwendete Bewegungsart Z11 war allerdings für die in 2018 erfassten Aufwendungen i.H.v. 11.130,30 € nicht korrekt. Dies führte dazu, dass die Instandhaltungsaufwendungen im Jahr 2019 auf dem Konto 660011 „Aufwendungen Gebäude und bauliche Anlagen – Tiefbau“ und die Erträge auf dem Konto 479112 „Periodenfremder Ertrag a.-Korr.v.Gr.d.Subst.verz./ Gebäude AHK“ in dieser Höhe zu niedrig ausgewiesen wurden.

15.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.2	Sachanlagen	14.624.404.915,19	13.865.882.256,44
1.2.5	davon Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge*)	174.045.380,39	182.332.743,76

*) Bis zum Jahresabschluss 31.12.2018 lautete die Bezeichnung der Position: „Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften (einschließlich Fuhrpark)“.

Die Position Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge umfasst als Teil der Sachanlagen bewegliche Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen.

Die Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.19	182.332.743,76
Zugänge	4.526.355,54
Abgänge	-15.814.486,37
Umbuchungen	21.503.464,63
Abschreibungen	-18.502.697,17
Zuschreibungen	0,00
31.12.19	174.045.380,39

Der saldierte Abnahme i.H.v. rund 8,3 Mio. € (-4,54 %) bei der Bilanzposition 1.2.5 „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ ist darauf zurückzuführen, dass die gebuchten Abgänge und Abschreibungen im Geschäftsjahr 2019 höher waren als die Zugänge und Umbuchungen.

Die höchsten Zugänge sind im Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) für die Beschaffung eines Lernsystems i.H.v. 648.812,99 € (Anlagenklasse 20100) für die Berufsschule für Industrieelektronik und die Beschaffung eines Lehrsystems Steuerungs- und Automatisierungstechnik i.H.v. 411.046,23 € (Anlagenklasse 20100) für die Fachschule für Elektrotechnik sowie im Kommunalreferat (Bukr 0175) für die Beschaffung eines Kommunaltraktors mit Forstausrüstung i.H.v. 190.203,67 € (Anlagenklasse 31400) für die städtische Forstverwaltung Gotzing zu verzeichnen.

Wesentliche Abgänge zeigen sich bei den Sportstätten (Bukr 0302). Hier wurden der Kunstrasenplatz einer Freizeitsportanlage (Anlagenklasse 20100) mit historischen AHK i.H.v. 311.273,98 € sowie die Flutlichtanlage eines Hockey- und Fußballplatzes auf einer Bezirkssportanlage (Anlagenklasse 20100) mit historischen AHK i.H.v. 268.805,82 € entsorgt.

Ein weiterer wesentlicher Abgang zeigt sich im Kreisverwaltungsreferat (Bukr 0200). Hier wurde ein Hubrettungsfahrzeug (Anlagenklasse 20200) mit historischen Anschaffungskosten i.H.v. 448.358,19 € verkauft. Das Fahrzeug wies zum Zeitpunkt des Verkaufs keinen Restbuchwert mehr auf.

Wesentliche Umbuchungen ergaben sich im Baureferat (Bukr 0125) i.H.v. 220.112,06 € infolge der Aufteilung einer Anlage in die Anlagenklassen 20100 und 13600 sowie in den Buchungskreisen 0226 (Münchner Stadtbibliotheken) bzw. 0325 (Sozialreferat) i.H.v. 42.994,89 € infolge eines buchungskreisübergreifenden Transfers eines Fahrzeuges.

Die Stadtkämmerei stellt im Anhang zum Jahresabschluss 2019 dar, dass die Position "Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge" aufgrund des Abrechnungsstaus um rund 46,9 Mio. € zu niedrig ausgewiesen wird.²¹

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2019 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 94.207 (Vorjahr: 91.627) Anlagenstammsätze für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge bilanziert.

Die Einzelfallprüfung für die Bestandsveränderungen der Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.²² Die Stichprobe umfasste 10 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um sechs Zugänge, zwei Abgangsbuchungen ohne Erlös, eine Abgangsbuchungen mit Erlös und eine Nachaktivierung. Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Der Prüfbericht „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_014_20) wurde am 16.03.2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

²¹ Laut Angaben im Jahresabschluss zum 31.12.2019 setzt sich der Betrag folgendermaßen zusammen: AiB Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge – 46.617.976,55 € und AiB Fahrzeuge – 294.150,15 €.

²² Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2019" (Az. 9632.0_PG1_006_20) beschrieben.

Prüfungsergebnisse

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 10 geprüften Einzelfälle wurden mit der korrekten Bewegungsart verbucht und bis auf 1 Fall anhand des vorgeschriebenen Formblatts nachvollziehbar dokumentiert.
- Beim Kommunalreferat erfolgte bei der Beschaffung eines Kommunaltraktors für die Forstverwaltung aufgrund einer versäumten Skontofrist eine Skontorückforderung des Lieferanten i.H.v. insgesamt 4.819,24 €.
- Beim Referat für Bildung und Sport entstand bei der Beschaffung eines digitalen Lernsystems für die Berufsschule für Industrieelektronik wegen einer versäumten Skontofrist für die LHM ein Skontoverlust i.H.v. 12.976,26 €.
- Das Baureferat buchte im Jahr 2018 fälschlicherweise einen Vollabgang für ein gesamtes Fahrzeug, obwohl lediglich ein Anbauteil verkauft worden war. Aus diesem Grund musste das Fahrzeug zur Abwicklung des tatsächlichen Verkaufs in 2019 mittels Nachaktivierung erst wieder in das Anlagevermögen aufgenommen werden.

15.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.2	Sachanlagen	14.624.404.915,19	13.865.882.256,44
1.2.6	davon Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Kunstgegenstände)	1.019.680.769,65	1.012.859.508,05

Bei der Position 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ handelt es sich um einen Sammelposten für alle Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die nicht der Position 1.2.5 „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ zuzuordnen sind und die überwiegend dem administrativen Bereich zuzurechnen sind (z.B. Computer und Büroausstattung). In der Bilanzposition werden auch die Kunst- und Sammlungsgegenstände ausgewiesen (siehe hierzu Ziffer 15.2.7 des Berichts).

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Kunstgegenstände) hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.19	1.012.859.508,05
Zugänge	33.581.727,11
Abgänge	-19.106.114,12
Umbuchungen	16.933.303,91
Abschreibungen	-24.588.571,35
Zuschreibungen	916,05
31.12.19	1.019.680.769,65

Der saldierte Anstieg i.H.v. rund 6,8 Mio. € (0,6 %) bei der Position 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Kunstgegenstände“ ist darauf zurückzuführen, dass die gebuchten

Zugänge, Umbuchungen und Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2019 höher waren als die gebuchten Abgänge und Abschreibungen.

Die höchsten Zugänge sind im Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) für die Beschaffung eines CNC-Bearbeitungszentrums für die Holzbearbeitung an der Berufsschule für Holztechnik und Innenausbau (Anlagenklasse 31200) i.H.v. 161.435,40 € und für die Beschaffung von Schülertischen für die Realschule auf dem Bildungscampus Freiham (Anlagenklasse 33100) i.H.v. 105.462,56 € zu verzeichnen.

Wesentliche Abgänge zeigen sich im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Bukr 0275) aufgrund einer Erneuerung der PC-Ausstattung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Anlagenklasse 31500) i.H.v. insgesamt 127.897,88 €. Diese Vermögensgegenstände wiesen zum Zeitpunkt ihres Abganges keinen Restbuchwert mehr auf.

Wesentliche Umbuchungen erfolgten durch den buchungskreisübergreifenden Transfer einer Kettenzuganlage in der Muffathalle (Anlagenklasse 31200) i.H.v. 210.965,26 € vom Kommunalreferat (Bukr 0175) zum Kulturreferat (Bukr 0225) sowie durch eine buchungskreisinterne Korrektur der Anlagenklasse einer Küchenausstattung i.H.v. 190.00,00 € im Sozialreferat (Bukr 0325).

Die Stadtkämmerei stellt im Anhang zum Jahresabschluss 2019 dar, dass die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgrund des Abrechnungsstaus ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 12.719.789 € zu niedrig ausgewiesen wird.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2019 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 579.674 (Vorjahr: 575.503) Anlagenstammsätze für Betriebs- und Geschäftsausstattung (incl. Kunstgegenstände) bilanziert

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Kunst- und Sammlungsgegenstände) erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.²³ Die Stichprobe umfasste 10 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um vier Zugänge aus Kauf, zwei unentgeltliche Zugänge, zwei Abgangsbuchungen ohne Erlös, eine Nachaktivierung und einen Abgang aus nachträglicher Altdatenübernahme. Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Der Prüfbericht „Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Kunst- und Sammlungsgegenstände) zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_015_20) wurde am 16.03.2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 10 geprüften Einzelfälle wurden mit der korrekten Bewegungsart verbucht und bis auf 1 Fall anhand des vorgeschriebenen Formblatts nachvollziehbar dokumentiert.
- Das Kulturreferat hat die Bestellung in SAP für den Kauf eines Kunstwerks erst nach Eintreffen der Rechnung (über 345.000,00 Euro) erfasst. Das ist nicht korrekt. Nach dem Beschaffungshandbuch der LHM ist eine Bestellung zu Beginn des Beschaffungsvorgangs aus SAP zu generieren, auch damit eine entsprechende Mittelbindung in SAP erfolgen kann.

²³ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2019" (Az. 9632.0_PG1_006_20) beschrieben.

- Das Referat für Bildung und Sport hat die bereits vor Inbetriebnahme fällige Anzahlung für eine Holzbearbeitungsmaschine i.H.v. 69.186,60 € fälschlicherweise auf einen abschreibungsgebundenen Anlagenstammsatz gebucht anstatt zunächst auf eine Anlage im Bau. Durch die Aktivierung auf dem abschreibungsgebundenen Anlagenstammsatz erfolgten fälschlicherweise bereits seit 09/2018 monatliche Abschreibungen i.H.v. 384,37 € auf die geleistete Anzahlung, obwohl die Maschine erst zum 15.06.2019 in Betrieb genommen wurde.
- Der unentgeltliche Anlagenzugang aus einem Vermächtnis an das Münchner Stadtmuseum aus dem Jahr 2016 wurde in 2019 nachgeholt. Damit wurde seit 2016 das Anlagevermögen für die Kunst- und Sammlungsgegenstände um 496.000,00 € zu niedrig ausgewiesen, da die Bilanzierung mit Abschluss des Vermächtnisübernahmevertrags ab dem 10.11.2016 hätte erfolgen müssen.
- Das Kreisverwaltungsreferat hat für den bei einem Einbruch beschädigten Kassenautomaten die Abgangsbuchung durchgeführt und den Schaden an die Stadtkämmerei, Versicherungsverwaltung, gemeldet. Die Stadtkämmerei, Versicherungsverwaltung, legte uns keine Unterlagen über die versicherungstechnische Abwicklung für den Aufbruchschaden vor. Es war daher nicht nachvollziehbar, ob der entstandene Schaden an die Sachversicherung gemeldet und ob der Schadensersatz in 2019 geleistet wurde.
- In 2 Fällen erfolgte beim Referat für Bildung und Sport der Zahlungsausgleich der Rechnung nicht innerhalb der vom Lieferanten vorgegebenen Zahlungsfrist.

15.2.7 Kunst- und Sammlungsgegenstände

Kunst- und Sammlungsgegenstände werden zwar mit eigenen Anlagenklassen, differenziert nach Kunst- und Sammlungsgegenständen (Anlagenklasse 31800) und Gebrauchskunst (Anlagenklasse 31810), geführt. Sie werden jedoch nicht in einer eigenen Bilanzposition ausgewiesen, sondern sind in der Position 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ enthalten.

Die Position Kunst- und Sammlungsgegenstände hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.19	817.117.240,46
Zugänge	3.319.238,33
Abgänge	-427.606,57
Umbuchungen	331.260,11
Abschreibungen	-65.235,55
Zuschreibungen	0,00
31.12.19	820.274.896,78

Die saldierte Zunahme i.H.v. 3,2 Mio. € (0,38 %) bei den Anlagenklassen der Kunst- und Sammlungsgegenstände ist auf Zugänge und Umbuchungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2019 höher waren als die Abgänge und Abschreibungen.

Die höchsten Zugänge verzeichnet die Galerie im Lenbachhaus (Bukr 0228) mit insgesamt 845.000,00 € durch Ankauf und Schenkung von Kunstwerken, davon aus der Schenkung eines Kunstwerks i.H.v. 500.000,00. Ein weiterer bedeutsamer Zugang erfolgte im Stadtmuseum (Bukr 0227) in der Anlagenklasse 31800 durch die Annahme eines Vermächtnisses i.H.v. 496.000,00 €.

Die höchsten Abgänge sind bei der Galerie im Lenbachhaus (Bukr 0228) i.H.v. insgesamt 364.198,57,€ zu verzeichnen. Die Abgänge beruhen i.H.v. 204.517,00 € auf der Berichtigung einer fehlerhaften Wertübernahme bei einem Kunstwerk sowie i.H.v. 159.681,57 € auf der Ausbuchung einzelner Kunstwerke von einer Sammelanlage auf Einzelanlagen.

Die höchste Umbuchung i.H.v. 159.832,94 € betrifft das Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) aufgrund einer AiB-Abrechnung von Kunst am Bau an einer Schule.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2019 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 8.728 (Vorjahr: 5.740) Anlagenstammsätze für Kunstgegenstände bilanziert.

Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung der Einzelfälle für Kunst- und Sammlungsgegenstände sind unter Ziffer 15.2.6 dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Die Kunst- und Sammlungsgegenstände wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Aktivseite bei den Sachanlagen abgebildet.
- Die Anlagenklassen der Kunst- und Sammlungsgegenstände zeigen keine auffällige Entwicklung. Die Entwicklung der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.

15.2.8 Anlagen im Bau

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.2	Sachanlagen	14.624.404.915,19	13.865.882.256,44
1.2.7	davon Anlagen im Bau	2.790.927.202,82	2.378.733.738,68

Die Position „Anlagen im Bau“ beinhaltet die AHK für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die zum Bilanzstichtag für den beabsichtigten betrieblichen Nutzungszweck noch nicht eingesetzt werden können. Die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ dient der Sammlung sämtlicher Aufwendungen, die für laufende Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen anfallen.

Die AiB haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.19	2.378.733.738,68
Zugänge	1.076.596.431,00
Abgänge	-20.270.541,92
Umbuchungen	-644.132.424,94
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.19	2.790.927.202,82

Die saldierte Zunahme i.H.v. 412.193.464,14 € (17,3 %) bei der Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ ist auf Zugänge zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2019 in Summe höher als die Abgänge und Umbuchungen waren. Die Entwicklung der Bilanzposition ist jedoch stark durch den derzeit bestehenden Abrechnungstau beeinflusst. Aufgrund des Abrechnungstaus stehen zum 31.12.2019 Umbuchungen von der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ in die diversen Positionen des Sachanlagevermögens für bereits fertiggestellte Maßnahmen in einem Umfang von 1.706.638.767,09 € (Vorjahr: 1.685.318.781,91 €) aus.

Die höchsten Zugänge entfielen auf den Neubau des Bildungscampus in Freiham i.H.v. 94.343.616,79 €, den Ankauf des Technischen Rathauses i.H.v. 79.832.394,69 € und einen Grunderwerb im Bereich des Werksviertels i.H.v. 42.360.000,00 € im Rahmen des Umlenkungsverfahrens mit der Nr. 82.

Die höchsten Abgänge entfielen auf die aufwandswirksame Korrektur für die Vernetzung der Schulen i.H.v. 2.354.862,44 €, die Projekteinstellung des Neubaus eines Krematoriums am Sankt-Martins-Platz i.H.v. 1.605.106,18 € und die Projekteinstellung der Baumaßnahme zur Generalsanierung mit Umbau und Modernisierung des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums in der Elektrastraße 61 i.H.v. 1.302.122,59 €.

Bei den Umbuchungen resultierten die drei größten Bewegungen aus der AiB-Abrechnung der oben bereits bei den wesentlichen Zugängen genannten Maßnahmen für den Neubau des Bildungscampus in Freiham i.H.v. 128.271.319,11 €, den Ankauf des Technischen Rathauses i.H.v. 79.832.394,69 € und den Grunderwerb im Bereich des Werksviertels i.H.v. 42.360.000,00 €.

Die Stadtkämmerei erläutert im Anhang die Entwicklung der AiB für den Grundstücks- und den Gebäudeerwerb, der AiB-Hochbaumaßnahmen, der AiB für Fahrzeuge sowie der AiB für die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Abrechnungsschau wird mit 1,683 Mrd. € beziffert.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2019 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 3.465 (Vorjahr: 3.199) Anlagenstammsätze für AiB bilanziert.

Wir haben das unter der Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ dargestellte Anlagevermögen zum Stichtag 31.12.2019 unter dem Gesichtspunkt des Ausweises als AiB überprüft. Beurteilungsmaßstab war hierbei, ob die Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung bei Baumaßnahmen, Betriebsanlagen und sonstigem beweglichen Anlagevermögen bzw. der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten bei Grundstücks- und Gebäudeerwerbungen bereits erfolgt ist. Hierbei haben wir zusätzlich die von den Referaten in den Anlagenstammdaten angegebenen geplanten Fertigstellungs- bzw. Inbetriebnahmedaten auf ihre Plausibilität hin geprüft. Weiterhin haben wir für bereits fertiggestellte, aber noch nicht abgerechnete AiB mit AHK ab 1 Mio. € eine näherungsweise Abschätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Es zeigten sich fehlende Abschreibungen i.H.v. rund 85 Mio. €. Dies hat zur Folge, dass das betroffene Anlagevermögen nach erfolgter Umbuchung über eine kürzere Restnutzungsdauer mit höheren jährlichen Abschreibungswerten abgeschrieben werden.

Weiterhin haben wir Einzelfälle aus dem Bereich der AiB für den Grund- bzw. Gebäudeerwerb geprüft. Die Einzelfallprüfung für die Bestandsveränderungen der AiB für den Grundstücks- und Gebäudeerwerb erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.²⁴ Die Stichprobe umfasste 5 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um drei Zugänge, eine Nachaktivierung und eine Korrektur. Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Bezüglich des nach wie vor bestehenden Abrechnungsschau bei den Anlagen im Bau haben wir einen Prüfungsvorbehalt unter der Ziffer „Anlagen im Bau“ formuliert.

Der Prüfbericht „Ausweis von Anlagen im Bau zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_027_20) wurde am 08.12.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Erläuterungen im Anhang zur Entwicklung der AiB für den Grundstücks- und den Gebäudeerwerb, der AiB-Hochbaumaßnahmen, der AiB für Fahrzeuge sowie der AiB für die Betriebs- und Geschäftsausstattung waren nachvollziehbar. Der Abrechnungsschau wird hier mit 1,683 Mrd. € beziffert.
- Nach der Beurteilung und Plausibilisierung des Revisionsamts beträgt der Abrechnungsschau für 1.691 AiB zum 31.12.2019 rund 1,707 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Abrechnungsschau um rund 20 Mio. € gestiegen.
- Die Höhe des Abrechnungsschau entspricht rund 61 Prozent der unter den AiB ausgewiesenen AHK von rund 2,791 Mrd. €.
- Rund 44 Prozent des Abrechnungsschau entfallen auf Anlagevermögen, das in den Jahren 2017 bis 2019 fertiggestellt wurde.

²⁴ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2019" (Az. 9632.0_PG1_006_20) beschrieben.

- Rund 36 Prozent (rund 614 Mio. €) des Abrechnungssaus zum Jahresabschluss 2019 resultieren aus nur 27 AiB mit AHK von jeweils mehr als 10 Mio. €. Es handelt sich um 8 AiB des Baureferats, 10 AiB des Referats für Bildung und Sport, 5 AiB des Kommunalreferats, 3 AiB des Sozialreferats und 1 AiB der Stadtkämmerei.
- Während sich der Abrechnungssaus in den Jahren 2017 und 2018 reduziert hat, ergab sich für das Jahr 2019 wieder ein Anstieg des Abrechnungssaus um rund 20 Mio. €. Eine nachhaltige Reduzierung des Abrechnungssaus konnte bislang nicht erreicht werden, obwohl die Stadtkämmerei bei den Referaten wiederholt die zügige Abarbeitung des Abrechnungssaus eingefordert hat.
- Unsere näherungsweise Schätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen auf die 307 bis 31.12.2019 fertiggestellten AiB mit AHK von mehr als 1 Mio. € ergab einen Betrag in Höhe von rund 85 Mio. € pro Jahr.
- Mit dem Beschluss „Information zum Aktivierungsrückstand bei den Anlagen im Bau und Grundsatzbeschluss zur Zentralisierung der Buchhaltung und des Rechnungswesens“ hat der Stadtrat am 22.07.2020 die Stadtkämmerei beauftragt, die Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung im Rahmen eines Projektes zu prüfen und bis zum 1. Quartal 2021 einen Umsetzungsvorschlag zur erneuten Befassung des Stadtrats zu erarbeiten.

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 5 geprüften Einzelfälle wurden mit der korrekten Bewegungsart verbucht.
- Bei der Ausübung eines Vorkaufsrechts in der Kattowitzer Straße erfolgte fälschlicherweise eine Aufteilung des Gesamtkaufpreises zwischen Grundstücken und Gebäuden durch Anwendung der Restwertmethode, d.h. der Wert des Gebäudes wurde aus der Differenz zwischen dem Gesamtkaufpreis und dem Bodenwert abgeleitet.
- Beim Ankauf des „Technischen Rathauses“ in der Friedenstraße erfolgte fälschlicherweise keine Aufteilung des Gesamtkaufpreises zwischen dem Gebäude und einer Grundstückseinrichtung, obwohl auch ein Innenhof und oberirdische Stellplätze erworben wurden. Des Weiteren wurden erstattete Anwaltskosten i.H.v 35.703,69 € fälschlicherweise als Anschaffungsnebenkosten qualifiziert, obwohl diese nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ankauf des Technischen Rathauses stehen.
- Eine Umbuchung der in der Anlagenklasse 14400 „Grundstückseinrichtungen auf fremden Grund“ enthaltenen Vermögensgegenstände (Abfallbehälter, Betonsitzbänke, Sitzpoller aus Beton) in die Anlagenklasse 14300 „Grundstückseinrichtungen auf eigenem Grund“ erfolgte aufgrund des Ankaufs des „Technischen Rathauses“ fälschlicherweise nicht.

15.3 Finanzanlagen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.3	Finanzanlagen	7.896.734.717,99	7.785.530.812,21

15.3.1 Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.3	Finanzanlagen	7.896.734.717,99	7.785.530.812,21
1.3.1	davon Sondervermögen	11.448.922,21	11.448.922,21
1.3.2	davon Anteile an verbundenen Unternehmen	5.803.312.751,05	5.356.544.506,40
1.3.3	davon Beteiligungen	209.504.521,30	209.491.356,00
		6.024.266.194,56	5.577.484.784,61

Die Bilanzposition beinhaltet die Beteiligungsverhältnisse der LHM. Darunter fallen Sondervermögen (Eigenbetriebe und Regiebetriebe), städtische Gesellschaften sowie sonstige kommunale Unternehmensformen nach der KommHV-Doppik.

Die erstmalige Bilanzierung erfolgte auf Basis von Ersatzwerten. Hier wurde korrekterweise auf das anteilige Stammkapital abgestellt. Die laufenden bzw. neu hinzukommenden Beteiligungen ab dem 01.01.2009 werden zu AHK (beispielsweise Kapitalzuführungen ins Stammkapital und Gründungskosten) angesetzt.

Die Finanzanlagen (Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.19	5.577.484.784,61
Zugänge	446.785.244,65
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-3.834,70
Zuschreibungen	0,00
31.12.19	6.024.266.194,56

Der Beteiligungswert hat sich zum Vorjahr saldiert um 446.781.409,95 € (8,01%) erhöht, da die gebuchten Zugänge im Geschäftsjahr 2019 höher waren als die Abgänge. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 waren die Finanzanlagen mit 782.554.051,00 € bewertet. Die Beteiligungswerte sind seit der Eröffnungsbilanz um 5.241.712.143,56 € (669,82%) angestiegen.

Die LHM weist zum 31.12.2019 sechs Eigenbetriebe sowie einen Regiebetrieb im Sondervermögen aus. Die Eigenbetriebe sind organisatorisch dem Kommunalreferat, dem Kulturreferat, dem Direktorium und dem Baureferat zugeordnet. Der Regiebetrieb „Schloss Kempfenhausen“ ist unter Sondervermögen beim Referat für Umwelt und Gesundheit ausgewiesen.

Die LHM hat zum Stichtag 31.12.2019 20 unmittelbare Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. 11 unmittelbare Beteiligungen an Gesellschaften und Vereinen bilanziert. 29 der 31 Beteiligungen bestehen an Kapitalgesellschaften, es gibt auch zwei Beteiligungen an Personengesellschaften. Die Beteiligungen an den Personengesellschaften sind die Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG und die Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG. Die Beteiligungen sind organisatorisch verschiedenen Betreuungreferaten zugewiesen und in den Teilbilanzen je Buchungskreis abgebildet.

Unter der Position 1.3.3 „Beteiligungen“ sind zwei Vereine ausgewiesen.

Die LHM verwaltet 147 nichtrechtsfähige Stiftungen und 46 kommunal verwaltete, kommunale rechtsfähige Stiftungen mit eigenem Prüfungsrecht. Die „Bürgerstiftung München“ hat nach vorliegenden Unterlagen als einzige rechtlich selbständige Stiftung eine Kapitaleinlage der Stadt München erhalten. Diese ist unter der Position 1.3.3 „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Darüber hinaus sind unter der Position 1.3.3 Beteiligungen acht Zweckverbände abgebildet. Davon sind vier Zweckverbände dem Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) und zwei Zweckverbände dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Bukr 0275) zugeordnet. Ein Zweckverband ist im Buchungskreis Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft (0099) und der Rettungszweckverband ist im Buchungskreis des Kreisverwaltungsreferats (0200) ausgewiesen.

Die Erhöhung der Beteiligungswerte i.H.v. rund 446,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2019 geht auf folgende Sachverhalte zurück:

Gesellschaften der LHM (Stand 31.12.2019)	Wert 2019 in %	Wert 2018 in %	Veränderung		
			In %	in %	
Bilanzposition 1.3.1 Sondervermögen	Keine Veränderungen der Werte				
Bilanzposition 1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen					
digital@M GmbH	25.791,20	25.000,00	791,20	3,16%	↑
GEWOFAG Holding GmbH	513.974.757,43	364.962.712,43	149.012.045,00	40,83%	↑
GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	672.348.871,00	443.309.104,00	229.039.767,00	51,67%	↑
Münchener Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH	29.908.512,50	19.908.512,50	10.000.000,00	50,23%	↑
Stadtwerke München GmbH	4.345.720.957,38	4.287.005.315,93	58.715.641,45	1,37%	↑
Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen					
Munich Urban Colab GmbH	17.000,00	0,00	17.000,00	100,00%	Zug.
Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG	89.206,72	93.041,42	-3.834,70	-4,12%	↓
Gesamt	5.562.085.096,23	5.115.303.686,28	446.781.409,95	8,73%	

Bei der **Position 1.3.1 Sondervermögen** haben sich keine Veränderungen der Beteiligungswerte ergeben.

Bei der **Position 1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen** haben sich bei der digital@M GmbH, der GEWOFAG Holding GmbH, der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft Mün-

chen mbH, der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH sowie bei der Stadtwerke München Veränderungen in ihrem Beteiligungswert ergeben.

Die **Position 1.3.3 Beteiligungen** weist bei der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG eine Veränderung in ihrem Beteiligungswert aus. Ein Zugang ist durch die Munich Urban Co-lab GmbH erfolgt.

Wir haben die o.g. Finanzanlagen im Jahresabschluss zum 31.12.2019 stichprobenartig geprüft.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung wurden u.a. die Konzessionsabgaben (siehe hierzu Ziffer 16.9.7) sowie die Gewinnabführung der SWM (siehe hierzu Ziffer 16.16) berücksichtigt.

Bezüglich der Beteiligungswert erhöhungen der SWM, der Messe München GmbH, der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH, der Münchenstift GmbH und der Städtischen Klinikum München GmbH - auch aus Vorjahren - haben wir einen Prüfungsvorbehalt formuliert.

Prüfungsergebnisse

Position 1.3.1 „Sondervermögen“

- Es haben sich keine Veränderungen in den Beteiligungswerten ergeben.

Position 1.3.2 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ - digital@M GmbH

- Die Gesellschaft digital@M GmbH wurde zum 01.01.2019 errichtet. Die Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister erfolgte am 17.12.2018.
- Der Beteiligungswert der digital@M GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2019 um Notarkosten i.H.v. 791,20 € erhöht.

- GEWOFAG Holding GmbH

- Der Beteiligungswert der GEWOFAG hat sich im Geschäftsjahr 2019 um 149.012.045,00 € erhöht.
- Die Buchungen in SAP ERP auf den Beteiligungswert der GEWOFAG i.H.v. 93.298.000,00 € (Barkapitaleinlage) sowie i.H.v. 52.321.045,00 € und i.H.v. 3.393.000,00 € (Sacheinlagen) konnten mit den vorgelegten Unterlagen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt werden.
- Die Erhöhung des Beteiligungswertes um die Barkapitaleinlagen i.H.v. 93.298.000,00 € sowie um die Sacheinlagen i.H.v. 52.321.045,00 € der LHM wurde im Geschäftsjahr 2019 korrespondierend zur Erhöhung des Stammkapitals der GEWOFAG vorgenommen.
- Die Sacheinlage von 3.393.000,00 € erhöhte das Stammkapital der GEWOFAG dagegen im Geschäftsjahr 2019 noch nicht. Damit weichen die Buchungen auf den Beteiligungswert der LHM i.H.v. 3.393.000,00 € von der Stammkapitalerhöhung der GEWOFAG ab. Nach Ansicht der Stadtkämmerei kann die Sacheinlage i.H.v. 3.393.000,00 € aus dem Geschäftsjahr 2019 bereits mit Grundstückübertragung (Übergang Besitz/Nutzen/Lasten) auf den Beteiligungswert gebucht werden.
- Überdies wurde die Sacheinlage i.H.v. 28.094.975,54 €, die in der LHM-Bilanz bereits im Geschäftsjahr 2018 auf den Beteiligungswert der GEWOFAG gebucht wurde, in das Stammkapital der GEWOFAG eingelegt.
- Die nicht übereinstimmenden Buchungszeitpunkte führen zu der Divergenz zwischen den Bilanzen von LHM und GEWOFAG und zu Differenzen im konsolidierten Jahresabschluss.

- GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH

- Der Beteiligungswert der GWG hat sich im Geschäftsjahr 2019 um 229.039.767,00 € erhöht.
- Die Buchungen in SAP ERP auf den Beteiligungswert der GWG i.H.v. 192.081.530,00 € (Barkapitaleinlage) sowie i.H.v. 404.928,00 € und i.H.v. 36.553.309,00 € (Sacheinlagen) konnten mit den vorgelegten Unterlagen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt werden.
- Die Erhöhung des Beteiligungswertes um die Barkapitaleinlage von 192.081.530,00 € sowie die Sacheinlagen von 404.928,00 € in der Bilanz der LHM wurde im Geschäftsjahr 2019 korrespondierend zur Erhöhung des Stammkapitals der GWG vorgenommen.
- Die Sacheinlagen i.H.v. 36.553.309,00 € erhöhten das Stammkapital der GWG im Geschäftsjahr 2019 dagegen noch nicht. Nach Ansicht der Stadtkämmerei können die Sacheinlagen i.H.v. 36.553.309,00 € aus dem Geschäftsjahr 2019 bereits mit Grundstückübertragung (Übergang Besitz/Nutzen/Lasten) auf den Beteiligungswert gebucht werden.
- In der Bilanz der GWG zum 31.12.2019 wurden die Einlagen der LHM i.H.v. 1.368.881,00 € (Sacheinlage) und 19.975.000,00 € (Bareinlage) (gesamt 21.343.881,00 €) im Stammkapital ausgewiesen. Den Beteiligungswert der LHM hingegen erhöhten die Einlagen bereits im Geschäftsjahr 2018.
- Die Sacheinlage i.H.v. 28.230.330,00 € ist in der Bilanz der GWG auch zum 31.12.2019 noch nicht ausgewiesen. Dies konnte nach Angaben der Stadtkämmerei aufgrund einer beabsichtigten Änderung des Kaufpreises noch nicht erfolgen. Den Beteiligungswert der LHM erhöhte die Sacheinlage bereits im Geschäftsjahr 2018.
- Zum 31.12.2019 weichen in der Bilanz der LHM die Buchungen der Sacheinlagen auf den Beteiligungswert der GWG i.H.v. 36.553.309,00 € sowie i.H.v. 28.230.330,00 € (summiert 64.783.639,00 €) von der Stammkapitalerhöhung der GWG ab. Die Abweichung zwischen Beteiligungswert und Stammkapital beläuft sich durch periodenverschobene Bilanzierung auf 4.783.639,00 €.
- Die nicht übereinstimmenden Buchungszeitpunkte führen zu einer Divergenz zwischen den Bilanzen von LHM und GWG und zu Differenzen im konsolidierten Jahresabschluss.

- Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH)

- Der Beteiligungswert der MGH hat sich in 2019 um 10.000.000,00 € erhöht.
- Die Erhöhung beruht auf einer Kapitaleinlage der LHM von 10.000.000,00 €, die seitens der MGH in ihre Kapitalrücklagen eingelegt wurde.
- Im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07233) wurde die Kapitaleinlage beschlossen und festgelegt, dass sie vom Referat für Arbeit und Wirtschaft als Investitionszuschuss ausgereicht wird.
- Seitens des Referats für Arbeit und Wirtschaft wurde entgegen des Beschlusses kein Investitionszuschuss ausgereicht, sondern der Beteiligungswert um die Kapitaleinlage von 10 Mio. € erhöht. Nach Angaben des Referats für Arbeit und Wirtschaft sind die Ausführungen im Beschluss unterschiedlich formuliert.
- Eine - nach testiertem Jahresabschluss der MGH - vom Wirtschaftsprüfer eingereichte Bestätigung vom 24.06.2020, aus der hervorgeht, dass es sich um keinen Investitionszuschuss, sondern um eine Kapitaleinlage handelt, wurde uns im Rahmen der Prüfung vom Referat für Arbeit und Wirtschaft auf Nachfrage vorgelegt.
- Beteiligungswertenerhöhungen nach Kapitaleinlagen in die Kapitalrücklagen einer Gesellschaft sind in den kommunalrechtlichen Vorschriften nicht explizit geregelt.

- Stadtwerke München GmbH (SWM)

- Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Erhöhung des Beteiligungswertes der SWM i.H.v. 58.715.641,45 €. Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, regeln die Kommunalgesetze die derzeitige Vorgehensweise der Gewinnrückführung sowie Kapitalzuführungen über den Beteiligungswert nicht ausreichend. Eine verbindliche Rechtsauskunft des Innenministerium liegt nach wie vor nicht vor.
- Auch nach Ansicht des Prüfungsverbands in seiner überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 der Landeshauptstadt München „können die Beteiligungswerte nur dann erhöht werden, wenn die Kapitaleinlagen aus Sicht der Landeshauptstadt als (nachträgliche) Anschaffungs- oder Herstellungskosten i.S. des § 77 KommHV-Doppik zu qualifizieren sind, was vorliegend nicht der Fall ist“.
- Eine diesbezügliche Anfrage beim Innenministerium wurde bislang noch nicht beantwortet. Die Stadtkämmerei beabsichtigt in Abstimmung mit dem Revisionsamt und dem Prüfungsverband eine Lösung herbeizuführen.
- Hinsichtlich der Bilanzierung der U-Bahnaltlinien im Beteiligungswert der SWM i.H.v. 410.547.471,54 € liegt nach wie vor kein ausreichender Nachweis der Bilanzierung bzw. des eigenkapitalverstärkenden Charakters seitens der SWM vor.

Position 1.3.3 „Beteiligungen“**- Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG**

- Der Beteiligungswert der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG wurde im Geschäftsjahr 2019 i.H.v. 3.834,70 € nachvollziehbar angepasst.

- Munich Urban Colab GmbH

- Die Gesellschaft Munich Urban Colab GmbH wurde zum 11.12.2017 von der UnternehmerTUM GmbH gegründet. Die Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister erfolgte am 16.02.2018.
- Mit notarieller Urkunde vom 08.11.2018 erwarb die LHM die Geschäftsanteile Nr. 83001 bis Nr. 100.000. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf 17.000,00 €. Im Innenverhältnis gelten im Verhältnis zur LHM alle Rechte und Pflichten aus den veräußerten Geschäftsanteilen als ab dem 1. Mai 2018 auf die LHM übergegangen.
- Ein Ausweis der Gesellschaft in der LHM-Bilanz zum 31.12.2018 erfolgte nicht, obwohl die LHM bereits im Geschäftsjahr 2018 Gesellschafterin der MUC war. In Folge dessen ist überdies kein Ausweis der Gesellschaft im konsolidierten Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2018 erfolgt.
- Die Notarkosten beliefen sich auf 399,78 € und wurden von der LHM getragen. Sie sind bisher nicht²⁵ im Anlagenstammsatz der Munich Urban Colab GmbH verbucht.

Beteiligungswerterhöhungen

- Die Beteiligungswerterhöhungen der SWM, der Messe München GmbH, der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH, der Münchenstift GmbH und der Städtischen Klinikum München GmbH (seit 13.12.2019: München Klinikum gGmbH) sind durch die derzeitigen Kommunalgesetze nicht ausreichend geregelt. Eine verbindliche Rechtsauskunft des Staatsministerium liegt nach wie vor nicht vor, da eine diesbezügliche Anfrage beim Innenministerium bislang noch nicht beantwortet wurde. Die Stadtkämmerei beabsichtigt in Abstimmung mit dem Revisionsamt und dem Prüfungsverband eine Lösung herbeizuführen.

²⁵ Stand der Prüfung zum 03.12.2020.

15.3.1 Finanzanlagen: Ausleihungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.3	Finanzanlagen	7.896.734.717,99	7.785.530.812,21
1.3.4	davon Ausleihungen	1.323.425.385,43	1.628.854.669,78
	- an verbundene Unternehmen	754.990.026,11	704.553.131,30
	- an Beteiligungen	113.691.173,49	390.985.433,54
	- sonstige Ausleihungen	454.744.185,83	533.316.104,94

Die Position 1.3.4 „Ausleihungen“ beinhalten überwiegend Ausleihungen aus vergebenen Aktivdarlehen sowie Geldanlagen in Schuldscheindarlehen. Im Anlagevermögen sind grundsätzlich die langfristigen Aktivdarlehen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben, abgebildet.

Zum Stichtag 31.12.2019 sind unter den Ausleihungen vergebene Darlehen (Aktivdarlehen) mit einem Wert i.H.v. 1.182.022.777,56 € (Vorjahr: 1.472.448.189,79 €) buchhalterisch erfasst. Darlehensnehmer sind verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Dritte. Die LHM hat u.a. Darlehen an folgende verbundene Unternehmen und Beteiligungen vergeben: GEWOFLAG, GWG, Deutsches Theater Grund und Hausbesitz GmbH, Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH), HEIMAG, Flughafen München GmbH. Daneben sind unter der Position 1.3.4 „Ausleihungen“ auch Schuldscheindarlehen an verbundene Unternehmen i.H.v. 121.902.456,74 € (Vorjahr: 118.006.328,86 €), gegenüber Kreditinstitute i.H.v. 19.500.000,00 € (Vorjahr: 38.400.000,00 €) und Genossenschaftsanteile i.H.v. 151,13 € (Vorjahr: 151,13 €) buchhalterisch erfasst. Entsprechende Ausführungen zur Prüfung der Schuldscheindarlehen erfolgen bei der Position Wertpapiere des Anlagevermögens (siehe Ziffer 15.3.2).

Die Unterstützungsdarlehen i.H.v. 535.542,00 € (Vorjahr: 547.780,00 €), die an die Beschäftigten der LHM ausgereicht werden, sind ausgewiesen unter der Bilanzposition 2.2.3 „Sonstige Vermögensgegenstände“ (siehe Ziffer 15.6.3).

Unter den privatrechtlichen Forderungen (siehe Ziffer 15.6.2) werden die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2019 i.H.v. insgesamt 70.255.120,24 € (Vorjahr: 6.240.538,45 €) aufgelaufenen (und bisher noch nicht bezahlten) Tilgungs- und Zinsforderungen etc. aus Aktivdarlehen ausgewiesen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 64.014.581,79 € beruht v.a. auf der Forderungsbuchung (Soll-Stellung) der letzten Raten zu Lasten einer Verwaltungs- und Vermietungsgesellschaft i.H.v. 66.091.585,39 €.

Hinsichtlich der vergebenen Darlehen der LHM an das Treuhandvermögen MGS wird auf die Ausführungen unter Ziffer 15.4 verwiesen.

Die Ausleihungen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.2019	1.628.854.669,78
Zugänge	93.743.425,49
Abgänge	-399.172.709,84
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.2019	1.323.425.385,43

Zum Stichtag 31.12.2019 werden in der Bilanz der LHM Ausleihungen aus vergebenen Darlehen und sonstige Ausleihungen i.H.v. 1.323.425.385,43 € ausgewiesen. Der saldierte Rückgang i.H.v. 305.429.284,35 € (18,8 %) ist auf Abgänge zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2019 höher waren als die Zugänge.

Die Zugänge (Hingabe von Darlehen durch die LHM) i.H.v. 93.743.425,49 € resultieren aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen i.H.v. 57.497.453,03 € sowie aus sonstigen Ausleihungen i.H.v. 36.245.972,46 €.

Die Abgänge (Rückzahlung/ Tilgung durch die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Dritte an die LHM) betragen insgesamt 399.172.709,84 € und ergeben sich i.H.v. 7.060.558,22 € aus Abgängen der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, i.H.v. 277.294.260,05 € aus Abgängen der Ausleihungen an Beteiligungen und i.H.v. 114.817.891,57 € aus Abgängen bei den sonstigen Ausleihungen.

Wir haben die o.g. Ausleihungen im Jahresabschluss zum 31.12.2019 stichprobenweise geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Ausleihungen in der Bilanz der LHM zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_008_20) wurde am 13.10.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

Haupt- und Nebenbuchabstimmung

- Der Abgleich zwischen Haupt- und Nebenbuch stimmt zum 31.12.2019 (unter Bereinigung gegebenenfalls aufgetretener zeitlichen Buchungsunterschiede) für die Ausleihungen an verbundene Unternehmen (zusätzlich bereinigt um die konsolidierten Aktivdarlehen bezüglich des THV MGS), für die Ausleihungen an Beteiligungen und für die sonstigen Ausleihungen überein.
- Allerdings erfolgt der Ausweis der Aktivdarlehen an verbundene Unternehmen in SAP zum 31.12.2019 um 4.750.000,00 € zu hoch (= zeitlicher Buchungsunterschied). Im Gegenzug erfolgt der Ausweis der sonstigen Vermögensgegenstände um diesen Betrag zu niedrig. Die Stadtkämmerei hat erst im Zuge ihrer Saldenbestätigungsaktion von den außerordentlichen Tilgungen der Deutsches Theater Grund und Hausbesitz GmbH Kenntnis erlangt, obwohl die Geldeingänge zeitnah auf dem zugehörigen Debitorenkonto verbucht wurden.
- Der Abgleich zwischen Haupt- und Nebenbuch bei den Unterstützungsdarlehen an Beschäftigte der LHM stimmt zum 31.12.2019, bis auf Abweichungen von - 3.450,00 €, überein.

Anhang

- Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss 2019 bezüglich der Ausleihungen etc. stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2019 überein. Die Angaben sind korrekt, die Ausführungen nachvollziehbar.
- Im Anhang sind bei dem „München Modell Darlehen“ die „noch offenen Auszahlungsbeträge gegenüber verbundenen Unternehmen“ um 1.446.500,00 € zu hoch angegeben. Dies ist zurückzuführen auf eine fehlerhafte Erfassung eines Aktivdarlehens in SAP. Die Stadtkämmerei hat nach Hinweis des Revisionsamts zwischenzeitlich die Zuordnung des Aktivdarlehens zum privaten Bereich korrigiert.

15.3.2 Finanzanlagen: Wertpapiere des Anlagevermögens

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.3	Finanzanlagen	7.896.734.717,99	7.785.530.812,21
1.3.5	davon Wertpapiere des Anlagevermögens	549.043.138,00	579.191.357,82
1.3.4	davon Ausleihungen*	141.402.607,87	156.406.479,99
2.3.1	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten*	15.880.645,24	19.528.861,65

* stellen nur Teile der unter 1.3.4 und 2.3.1 genannten Positionen dar.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die sonstigen Ausleihungen (Schuldscheindarlehen²⁶ und Genossenschaftsanteile) sind unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Die Festgelder (Termingelder und sonstige Spareinlagen) werden unter Einlagen bei Banken und Kreditinstituten geführt. Die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen (und bisher noch nicht bezahlten) Zinsforderungen aus Wertpapieren und sonstigen Geldanlagen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2.3) ausgewiesen.

Alle Wertpapiere und Ausleihungen werden derzeit dem Anlagevermögen zugeordnet, da die LHM diesen Finanzanlagen eine langfristige Anlagenabsicht zuweist. Es handelt sich im Wesentlichen um Schuldscheindarlehen, festverzinsliche Wertpapiere wie z.B. Pfandbriefe und Inhaberschuldverschreibungen, Wertpapierfonds sowie Festgeldanlagen und Sparbriefe.

Zum 31.12.2019 beläuft sich das Wertpapiervermögen (einschließlich Ausleihungen/ Schuldscheindarlehen und Geldanlagen bei Kreditinstituten) auf 706.326.391,11 € (Vorjahr: 755.126.699,46 €).

Es zeigte sich ein Rückgang der Wertpapieranlagen (gebundenes und ungebundenes Vermögen) um insgesamt 30,2 Mio. € auf 549,0 Mio. €. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die in 2019 fällig gewordenen Wertpapieranlagen nicht neu angelegt wurden, sondern zum 31.12.2019 als Bankeinlagen (teilweise im Kassenverbund) geführt werden.

Die abzugrenzenden Zinserträge i.H.v. 1.248.453,35 € (Vorjahr: 1.716.991,69 €) werden richtigerweise unter der Bilanzposition 2.2.3 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewie-

²⁶ Die Schuldscheine der Schuldscheindarlehen sind keine Wertpapiere im eigentlichen Sinn. Sie dienen ausschließlich als Urkunde der Beweissicherung. Daher sind sie nicht unter den Wertpapieren, sondern unter den „sonstigen Ausleihungen“ auszuweisen.

sen (siehe Ziffer 15.6.3). Stückzinsen²⁷ wurden zum 31.12.2019 i.H.v. 60.797,26 € (Vorjahr: 19.369,87 €) ausgewiesen.

Die Wertpapiere und Festgelder werden im SAP-System im Hauptbuch und parallel ab dem 01.01.2014 im DV-Programm ITS (Integrated Treasury System) im Nebenbuch geführt.

Zum 31.12.2019 wurden die Zinsabgrenzungen – wie auch bereits in den Vorjahren - durch das System ITS nicht korrekt berechnet. Der Softwareanbieter von ITS ist verständigt, allerdings stand die Bereinigung des Systemfehlers für die Jahresabschlussarbeiten 2019 noch aus. Das Revisionsamt hat im Bericht zum 31.12.2017²⁸ empfohlen, dass die Stadtkämmerei bis zur Behebung des Softwarefehlers im DV-Programm ITS die Zinsabgrenzungen manuell (nach)berechnet. Die Stadtkämmerei hat die Empfehlung aufgegriffen und zum 31.12.2019 (wie bereits im Vorjahr) die Zinsabgrenzungen manuell berechnet.

Im Zuge der Prüfung zum 31.12.2019 haben wir anhand der vorgelegten Depotauszüge den Wertpapierbestand zum 31.12.2019 vollständig abgeglichen. Des Weiteren führten wir eine Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuch durch. Darüber hinaus haben wir die Zinsabgrenzungen zum 31.12.2019, die Erträge aus Wertpapieranlagen, die Wertpapiergeschäfte 2019 sowie die in 2019 vorgenommene Wertberichtigung bei den Wertpapieranlagen stichprobenartig geprüft. Außerdem wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Abbildung der Wertpapiere sowie der Schuldscheindarlehen des Hoheitsbereichs zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_009_20) wurde am 08.12.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

Haupt- und Nebenbuchabstimmung

- Der Wertpapierbestand im Hauptbuch (SAP) und im Nebenbuch (ITS) wurde anhand der vorgelegten Depotauszüge der Banken bestätigt.
- Das Hauptbuch in SAP mit 706.326.391,11 € stimmt mit dem Nebenbuch ITS zum 31.12.2019 bis auf einen Betrag i.H.v. 99,53 € überein. Die Differenz resultiert aus Rundungsdifferenzen i.H.v. insgesamt -0,47 € und einem (seit der Eröffnungsbilanz) nur in SAP geführten Genossenschaftsanteil i.H.v. 100,00 €.
- Der nicht in ITS geführte Genossenschaftsanteil wurde dem Revisionsamt über eine Dividendenbestätigung nachgewiesen.
- Der Genossenschaftsanteil soll mangels Zuständigkeit der Stadtkämmerei weiterhin nicht in ITS geführt werden.
- Ein weiterer im Bestand befindlicher Genossenschaftsanteil wird in SAP sowie ITS mit einem Wert von 51,13 € statt mit 50,00 € geführt (wie in der entsprechenden Saldenbestätigung ausgewiesen). Bei den in SAP bzw. ITS vorhandenen 51,13 € handelt es sich um den im Rahmen der Euro-Umstellung errechneten Wert von damals 100,00 DM Geschäftsanteil. Diese „ungeraden“ Geschäftsanteile wurden von der Genossenschaft auf glatte 50,00 € umgestellt.

²⁷ Bei Stückzinsen handelt es sich um den Zinsanteil, der zwischen dem letzten Zahlungstermin der Zinsen und dem Kauf des Wertpapiers rechnerisch angefallen ist. Diesen Zinsanteil hat der Erwerber dem Verkäufer zu bezahlen. Es handelt sich hierbei allerdings nicht um Anschaffungsnebenkosten, sondern um Zinsforderungen, die mit der Einlösung der Zinsscheine getilgt werden.

²⁸ Prüfbericht Az. 9632.0_PG1_012_18.

Zinsabgrenzungen zum 31.12.2019

- Zum 31.12.2019 wurden in der Bilanz Zinsforderungen i.H.v. 1.065.144,16 € für den Hoheitsbereich ausgewiesen. Wegen falscher Berechnung der Zinsabgrenzungen erfolgte der Ausweis für den Hoheitsbereich um 301.278,22 € zu hoch.
- Für die Treuhandvermögen wurden zum 31.12.2019 in der Bilanz Zinsforderungen i.H.v. 128.297,25 € ausgewiesen. Wegen falscher Berechnung der Zinsabgrenzungen erfolgte der Ausweis für den Hoheitsbereich um 85.874,46 € zu hoch.
- Zinsabgrenzungen betreffend der Eigenbetriebe wurden zum 31.12.2019 korrekterweise nicht in der Bilanz der LHM ausgewiesen.

Erträge aus Wertpapieranlagen

- Auf dem Konto 169200 gebuchte Stückzinsen i.H.v. 15.726,03 € wurden bei der nächsten regulären Zinszahlung am 22.11.2018, die der LHM in voller Höhe von 35.000,00 € auf das Konto 480402 „Zinserträge aus Wertpapieren ungebundenes Anlagevermögen/Umlaufvermögen“ zufloss, nicht ausgebucht. Somit wurde sowohl zum 31.12.2018 als auch zum 31.12.2019 der Bestand auf den Konten 169200 sowie 480402 um 15.726,03 € zu hoch ausgewiesen.

Wertpapierkäufe und -verkäufe in 2019

- In 2019 wurden die Kursgewinne (41.440,00 €) und Kursverluste (175.359,46 €) laut unserem Abgleich mit der Bestands- und Bewegungsliste der Stadtkämmerei sowie der Umsatzliste 2019 aus ITS korrekt in SAP erfasst. Bei diesen waren die Wertpapiere ursprünglich unter bzw. über pari (unter bzw. über 100 % Ausgabekurs) gekauft und zum vollen Nennwert (100 %) zurückgegeben worden.

Wertberichtigung von Wertpapieren

- Im Geschäftsjahr 2019 wurden Wertberichtigungen i.H.v. 447.867,17 € für Abschreibungen sowie i.H.v. 99.196,81 € für Zuschreibungen in SAP verbucht. Die geprüften Wertberichtigungen für das Geschäftsjahr 2019 wurden korrekt durchgeführt.

Anhang

- Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss bezüglich der Wertpapieranlagen etc. stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2019 überein. Die Angaben sind korrekt, die Ausführungen im Anhang sind nachvollziehbar.

15.4 Treuhandvermögen MGS – Anlagevermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.4	Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	109.064.361,97	159.999.330,32
2.2.4	Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	22.529.083,06	27.248.007,89
	Summe Aktiva – Treuhandvermögen	131.593.445,03	187.247.338,21
1.6	Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	90.543.573,45	111.407.802,30
3.7	Sonstige Rückstellungen –	1.116.636,44	1.468.505,35

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
	Treuhandvermögen (MGS)		
4.7	Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	37.111.307,69	66.933.537,48
5.2	Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen (MGS)	0,00	131.310,17
	Summe Passiva – Treuhandvermögen	128.771.517,58	179.941.155,30
	Differenz zwischen Aktiva und Passiva aufgrund der Konsolidierung	2.821.927,45	7.306.182,91

Die MGS wurde 1979 gegründet und führt für die LHM Sanierungsmaßnahmen durch. Bis zum 31.12.2006 war die LHM mehrheitlich an der MGS beteiligt. Ab dem 01.01.2007 wurde diese Mehrheit der Geschäftsanteile (94 %) der MGS an die GWG²⁹ veräußert.

Zur Aufgabenerfüllung erhält der Sanierungsträger ein Treuhandvermögen, das gesondert von seinem eigenen Vermögen auszuweisen und zu verwalten ist. Das Treuhandvermögen besteht aus Grundstücken, die die LHM an die MGS u.a. bei deren Gründung übertragen hat sowie aus jährlichen Investitionszuweisungen. Darüber hinaus beinhaltet das Treuhandvermögen Mittel, die die MGS beispielsweise durch den Verkauf von Grundstücken selbst erwirtschaftet hat.

- Bilanzielle Abbildung des THV MGS in der Bilanz, in der Aufwands- und Ertragsrechnung sowie im Anhang des Jahresabschlusses der LHM

Derzeit werden das Vermögen und die Schulden, die die MGS für die LHM verwaltet (= Treuhandvermögen), in der Bilanz der LHM unter eigenen Bilanzpositionen für das „Treuhandvermögen“ (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Allgemeine Rücklage, sonstigen Rückstellungen, Verbindlichkeiten und (passive) Rechnungsabgrenzungsposten) ausgewiesen.

Aus der Handelsbilanz der MGS für das Treuhandvermögen (Treuhandbilanz) zum 31.12. eines jeden Jahres, geprüft durch einen Wirtschaftsprüfer, werden grundsätzlich die Bestände für die o.g. Bilanzpositionen entnommen und von der Stadtkämmerei in die Bilanz des Planungsreferats, das auch die fachliche Betreuung übernimmt, eingebucht.

Seit dem Abschluss zum 31.12.2013 werden außerdem die ausgewiesenen Verbindlichkeiten des Treuhandvermögens mit den Aktivdarlehen der LHM konsolidiert, die die LHM an das Treuhandvermögen ausgereicht hat.

In SAP wurden zum 31.12.2019 Aktivdarlehen der LHM i.H.v. 3.804.540,87 € (Vorjahr: 7.953.446,91 €) sowie die zugehörigen Zinsabgrenzungen i.H.v. 4.666,34 € (Vorjahr: 9.004,72 €) mit den Verbindlichkeiten des Treuhandvermögens konsolidiert. Damit erfolgt der Ausweis der Verbindlichkeiten des THV in der Bilanz der LHM um die Konsolidierung i.H.v. insgesamt 3.809.207,21 € (Vorjahr: 7.962.452,11 €) niedriger als der Ausweis im testierten Jahresabschluss des Treuhandvermögens.

²⁹ Zum Zeitpunkt der Veräußerung firmierte die Gesellschaft noch als „Gemeinnützige Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft mbH (GWG)“.

Korrespondierend hierzu ist auch eine Konsolidierung der Zinsaufwendungen des Treuhandvermögens mit den Zinserträgen der LHM notwendig. Nachdem die Konsolidierung der Zinsaufwendungen des Treuhandvermögens mit den Zinserträgen der LHM erst für die Jahre 2014 bis 2019 durchgeführt wird, erfolgt die Korrektur des Treuhandkapitals bisher auch nur i.H.d. sechs letzten Zinsergebnisse i.H.v. insgesamt 303.335,11 € (Vorjahr: 269.623,08 €). Bisher nicht berücksichtigt sind alle Zinsergebnisse vor der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sowie für die Jahre 2009 bis 2013.

Zum Jahresabschluss 2019 wurden die vom THV MGS an die LHM gezahlten Grundsteuern i.H.v. 371.033,76 € (Vorjahr: 420.902,11 €) sowie die Straßenreinigungsgebühren i.H.v. 62.655,12 € (Vorjahr: 101.490,93 €) heraus konsolidiert. Ebenso wurden die von der LHM an das Treuhandvermögen gezahlten Mieten i.H.v. 136.389,87 € (Vorjahr: 135.747,21 €) in die Konsolidierung mit einbezogen. Die Buchungen erfolgten in Höhe der zugrundeliegenden Buchungsanordnungen der Stadtkämmerei.

Auf Grund der oben ausgeführten Konsolidierungsbuchungen zum 31.12.2019 werden die Aktiva des Treuhandvermögens in der Bilanz der LHM um insgesamt 2.821.927,45 € (Vorjahr: 7.306.182,91 €) nachvollziehbarerweise höher ausgewiesen als die Passiva des Treuhandvermögens.

In der Aufwands- und Ertragsrechnung der LHM werden 3 Konten³⁰ ausgewiesen, die ausschließlich für die Abbildung der Geschäftsvorfälle mit der MGS benötigt werden (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 16.3.2, 16.9.9 und 16.12.3).

Im Zuge der Prüfung zum 31.12.2019 wurden auch die Angaben im Anhang geprüft.

- Bilanzielle Abbildung des zugehörigen Sonderpostens

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt – seit dem Jahr der Ersterfassung des Sonderpostens in SAP (2004) – eine Nebenrechnung (in Form einer Calc-Liste: „Gesamtaufstellung Sonderposten – Nebenrechnung“) aller geförderten Vermögensgegenstände. Über diese Nebenrechnung wird der Bestand des Sonderpostens (THV MGS) zum 31.12. eines jeden Jahres errechnet.³¹ Der Endbestand laut Nebenrechnung sowie der Bestand des SAP-Kontos zum 31.12. eines jeden Jahres sollten dabei übereinstimmen.

Zum 31.12.2019 wird der Wert des Sonderpostens in SAP auf dem Konto 250199 „Investive Zuwendungen vom Land für Treuhandvermögen MGS“ i.H.v. 2.597.107,13 (Vorjahr: 3.305.360,68 €) ausgewiesen, während die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung geführte Nebenrechnung einen Wert von 1.657.432,13 € (Vorjahr: 2.470.429,98 €) ausweist. Die Differenz zwischen dem Ausweis in SAP und dem Ergebnis der Nebenrechnung (Calc-Liste) beträgt 939.675,00 € (Vorjahr: 834.930,70 €). Aus den vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass keine Abstimmung zwischen der Berechnung und der Buchung in SAP erfolgt ist. Die Differenz konnte bis zum Ende der Prüfung nicht abschließend geklärt werden. Das Berechnungsergebnis aus der Nebenrechnung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sollte zum 31.12. eines jeden Jahres – nach den erfolgten Buchungen – im Zuge des Jahresabschlusses mit dem Endbestand des Kontos 250119 „Investive Zuwendungen vom Land für Treuhandvermögen MGS“ abgeglichen werden. Eventuelle Differenzen sind dabei aufzuklären und zu bereinigen.

³⁰ 415133 „Konsumtive Zuwendungen vom Land für THV MGS“, 473501 „Erträge aus Treuhandvermögen MGS – konsumtiv“, 681261 „Auszahlung an THV MGS – konsumtiv“.

³¹ Die Calc-Liste „Gesamtaufstellung Sonderposten – Nebenrechnung“ wird jährlich zum Stand 31.12. aktualisiert fortgeschrieben und unter dem neuen Stand abgespeichert, so dass die alten Bestandslisten unverändert vorliegen. Erhaltene Fördergelder werden in dieser Liste den einzelnen Vermögensgegenständen direkt zugeordnet. Die Höhe der Auflösung des Sonderpostens wird durch den Vergleich des Vorjahresbestandes mit dem Berechnungsergebnis des aktuellen Jahres ermittelt.

In 2019 gingen 26 Grundstücke/Gebäude vom Treuhandvermögen auf die GWG bzw. GEWOFAG über. Der zugehörige Sonderpostenanteil (982.903,51 €) geht damit bei der LHM ab. Dieser Wert zum 31.12.2019 wurde aus der Nebenrechnung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung herausgerechnet (ebenso erfolgte die Nachholung der unterbliebenen Herausrechnung des Überganges aus 2018 i.H.v. 224.550,04 €³²).

Die notwendige Ausbuchung vom Konto 250119 über das Konto 476910 „Ertrag aus dem Abgang des Sonderposten/AHK“ (bzw. der Übertrag auf das Konto 250100 für den Vorgang aus 2018) erfolgte in 2019.

- Immobilienübertragungen aus dem THV MGS und Eigenkapitalanpassungen

In 2019 gingen auf Grund von diversen Stadtratsbeschlüssen³³ insgesamt 26 Immobilien (zum Teil als Objekte-Gesamtheit) vom THV MGS auf die GWG bzw. GEWOFAG über. Die Stadtkämmerei hat für die Übertragung der Immobilien aus dem THV MGS auf die GWG bzw. GEWOFAG eigene Buchungslogiken entwickelt.

Im Zuge dessen werden in der Aufwands- und Ertragsrechnung der LHM Gewinne (i.H.v. 13.011.886,89 €) bzw. Verluste (i.H.v. 9.655.016,29 €) aus den Übertragungen von Immobilien auf die GWG/GEWOFAG unter den „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“ bzw. „Sonstige ordentliche Aufwendungen für Anlagen“ ausgewiesen.

Die notwendigen Anpassungen der Allgemeinen Rücklage der LHM wurden über das Konto 200999 „Kapitaländerung Verrechnung“ buchhalterisch erfasst. Das Konto weist zum 31.12.2019 richtigerweise einen Saldo von 0,00 € aus. Bezüglich der Erhöhung der Allgemeinen Rücklage wurden in 2019 insgesamt 22.664.385,40 € buchhalterisch erfasst.

Laut den Angaben im testierten Jahresabschluss des THV MGS zum 31.12.2019 und weiterer erhaltener Unterlagen sank das Eigenkapital beim THV MGS (wegen Immobilienübertragungen/-verkäufen) in 2019 um 20.830.243,98 €. Durch die Rückzahlung von Barmitteln i.H.v. 2.228.643,50 € an die LHM sank das Eigenkapital beim THV MGS in gleicher Höhe ab, so dass insgesamt durch Übergänge das Eigenkapital beim THV in 2019 um 23.058.887,48 € zurück ging.

Dem übertragenen Eigenkapital laut der Bilanz LHM (22.664.385,40 €) steht somit ein Betrag von 23.058.887,48 € gegenüber. Dies ergibt eine Differenz i.H.v. 394.502,08 €.

Prüfungsergebnisse

- Zum 31.12.2019 werden in der Bilanz der LHM die Werte aus dem testierten Abschluss des Treuhandvermögens der MGS – korrigiert um die notwendigen Konsolidierungsbuchungen – korrekt abgebildet.
- Wie in den Vorjahren stimmt das Berechnungsergebnis aus der Nebenrechnung des Planungsreferats mit dem Bestand des Kontos 250119 „Investive Zuwendungen vom Land für Treuhandvermögen MGS“ für die Abbildung des Sonderpostens zum 31.12.2019 nicht überein. Die Abweichung i.H.v. 939.675,00 € konnte bis zum Ende der Prüfung nicht abschließend geklärt werden.

³² Siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 5 „Rückübertragung von Vermögenswerten aus dem THV MGS auf die LHM“ bzw. 6 „Bilanzielle Abbildung des Sonderpostens für die erhaltenen investiven Förderungen bezüglich des Treuhandvermögens MGS“ im Prüfungsbericht des Vorjahres „Prüfung der Abbildung des Treuhandvermögens der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) in der Bilanz der LHM zum 31.12.2018“; Az. 9632.0_PG1_032_19.

³³ Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 06331), Beschluss des Kommunalausschusses vom 24.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 07476 – nicht öffentliche Sitzung), Beschluss der Vollversammlung vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 10333 – nicht öffentliche Sitzung), Beschluss der Vollversammlung vom 20.03.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 11213 – nicht öffentliche Sitzung) und Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 14448 – nicht öffentliche Sitzung).

- Der Abgang des Sonderpostenanteils (224.550,04 €) für das in 2018 auf die LHM übertragene Grundstück/Gebäude „Westendstrasse 68“ wurde zum 31.12.2019 nachträglich in der Nebenrechnung des Referats für Stadtplanung und Bauordnungs berücksichtigt. Ebenso wurden die in 2019 auf die GWG und GEWOFAG übertragenen Grundstücke/Gebäude in der Nebenrechnung 2019 mit insgesamt 982.903,51 € korrekterweise berücksichtigt. Die notwendige ertragswirksame Ausbuchung dieses Betrages vom Konto 250119 erfolgte korrekterweise ebenfalls in 2019.

Immobilienübertragungen und Eigenkapitalanpassungen

- In 2019 gingen insgesamt 26 Immobilien (zum Teil als Objekte-Gesamtheit) vom THV MGS auf die GWG bzw. GEWOFAG über.
- Die Werte bezüglich des übertragenen Eigenkapitals stimmen zwischen den Beträgen des THV MGS (23.058.887,48 €) und den Buchungen in SAP bei der LHM (22.664.385,40 €) bis auf einen Betrag i.H.v. 394.502,08 € überein. Die Differenz konnte bis zum Ende der Prüfung nicht abschließend vollständig aufgeklärt werden und wird auskunftsgemäß durch die Stadtkämmerei geklärt.

Anhang

- Die Angaben im Anhang der Stadtkämmerei sind korrekt und die Veränderungen zum Vorjahr sind entsprechend den Ausführungen im testierten Jahresabschluss des Treuhandvermögens MGS zum 31.12.2019 erläutert.

15.5 Vorräte

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
2.1	Vorräte	8.735.537,56	8.369.568,91

Bei der LHM sind Läger im Baureferat (Straßenreinigung, Gewässer- und Ingenieurbau, Gartenbau Servicebetriebe, Technisches Betriebszentrum³⁴, Steinlager und Salzlager), im BgA Bestattung (Lager Bestattung), im Kreisverwaltungsreferat (Sanitäts-, Fuhrpark- und Geräte-lager der Branddirektion) und im Referat für Arbeit und Wirtschaft (Lager Tourismusamt) eingerichtet. In 2019 wurde im Referat für Gesundheit und Umwelt das „Zentrallager Waldfriedhof Neuer Teil“ in SAP übernommen.

Für die Lagerverwaltung bei der LHM werden zwei Verfahren (endgültiges Lager oder modifizierte Übergangslösung) angewendet. Die „endgültigen Läger“ (Straßenreinigung, Gewässer- und Ingenieurbau, Technisches Betriebszentrum, Steinlager, Salzlager, Tourismusamt, Waldfriedhof, Bestattung, Branddirektion) werden mit der Lagerbuchhaltung von SAP geführt. Das Lager Gartenbau Servicebetriebe wurde bisher mit der „modifizierten Übergangslösung“ geführt. Dabei wurden die Bestände in der Lagersoftware Fudas verwaltet. Eine Schnittstelle zwischen der Lagersoftware und SAP existierte nicht. Mitte Januar 2019 wurde das Lager Gartenbau Servicebetriebe in die endgültige Lagerlösung übergeleitet.

Der Lagerbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 365.968,65 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von rund 4,4 %. Das Zentrallager „Waldfriedhof Neuer Teil“ wurde in SAP mit einem Wert von 54.833,12 € übernommen.³⁵

³⁴ Es erfolgte Anfang 2012 eine räumliche Zusammenlegung der beiden Läger Straßenbeleuchtung und Verkehrszeichenbetriebe in das neue Technische Betriebszentrum.

³⁵ Eingebucht wurden hierbei drei Einzelsummen i.H.v. 49.702,94 €, 225,00 € und 4.905,18 €.

Nach den Angaben im Anhang sind die Veränderungen bei den Lägern grundsätzlich auf normale Stichtagsschwankungen bei Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Fertigerzeugnissen zurückzuführen.³⁶

Wir haben die gemeldeten Lagerbestände mit den gebuchten Beständen zum 31.12.2019 abgeglichen sowie die Angaben im Anhang geprüft. Des Weiteren haben wir die in 2019 in SAP erfolgte Übernahme des „Zentrallagers Waldfriedhof Neuer Teil“ geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Bei allen Lägern stimmt der von den Referaten an die Stadtkämmerei gemeldete Wert jeweils mit dem in SAP gebuchten Lagerbestand zum 31.12.2019 überein.
- Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss unter 2.1 für Vorräte stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2019 überein. Die Angaben im Anhang sind plausibel und nachvollziehbar.
- Allerdings werden im Anhang die Veränderungen zum Vorjahr lediglich mit Stichtagsschwankungen erklärt. An dieser Stelle fehlt die Erläuterung, dass das in 2019 neu aufgenommene Lager am Waldfriedhof wesentlich zur Veränderung zum Vorjahr beigetragen hat.
- Die in SAP gebuchten Inventurdifferenzen je Buchungskreis stimmen mit den ausgewerteten Inventurdifferenzen je Werk überein. Nach der Auswertung der Inventurdifferenzen in SAP zeigte sich, dass in 2019 bei 15 Lagerorten die Meldegrenze von 1.000,00 € bezüglich der Inventurdifferenzen überschritten wurde.
- In 14 dieser Fälle lag dem Revisionsamt für 2019 keine entsprechende Meldung vor.
- Für den Lagerort 0003 „Am Isarkanal“ meldete das Baureferat fälschlicherweise, dass keine Inventurdifferenz höher als 1.000,00 € vorliegt. Tatsächlich zeigte die Auswertung eine Inventurdifferenz von 18.455,37 €.
- Die für die Übernahme des Zentrallagers „Waldfriedhof Neuer Teil“ in SAP angewandte Buchungslogik konnte vom Revisionsamt nachvollzogen werden.
- Durch das Referat für Gesundheit und Umwelt wurde eine Zählliste zum Abgleich mit den in SAP erfassten Mengen aufgrund personeller Gründe nicht vorgelegt. Damit war ein Abgleich der gezählten Lagergüter mit den in SAP erfassten Mengen nicht möglich.
- Die Bewertung der übernommenen Lagerbestände hat die städtische Bestattung auskunftsmäßig anhand des letzten Einkaufspreises des jeweiligen Lagerguts vorgenommen. Die notwendige Übernahme nach dem letzten gleitenden Durchschnittspreis fand nicht statt. Das Zentrallager „Waldfriedhof Neuer Teil“ wurde in 2019 mit einem Wert von 54.833,12 € in SAP übernommen.

15.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
2.2	Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	810.664.378,58	844.082.615,62

Die Forderungen der LHM werden derzeit in zwei getrennten Debitorenbuchhaltungen verwaltet. Ein Teil der Forderungen wird direkt in der SAP Debitorenbuchhaltung - Modul SD fakturiert. Der überwiegende Teil der Forderungen wird in vorgelagerten Veranlagungsverfahren erfasst und in PSCD übertragen. Die Verwaltung dieser einzelnen Forderungen er-

³⁶ Siehe hierzu die Erläuterung im Anhang zum veröffentlichten Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2019, Seite 115.

folgt im Modul PSCD (Public Sector Collection & Disbursement), welches zum 01.01.2012 produktiv gegangen ist.

Der andere Teil der Forderungen wird weiterhin, bis zur kompletten Umsetzung von PSCD, im Verfahren PKF (Personenkontenführung) verwaltet. Die an PKF angebotenen Fachverfahren der einzelnen Referate werden sukzessive nach PSCD migriert. Im Jahr 2018 wurde beispielsweise die Anbindung des Veranlagungsverfahrens für die Gewerbesteuer und im Jahr 2019 das Veranlagungsverfahren für die Hundesteuer nach PSCD realisiert.

Bis zur kompletten Anbindung aller Fachverfahren an PSCD ist es für eine vollständige Rechnungslegung notwendig, die PKF-Nebenbuchhaltung, neben der SAP-Debitorenbuchhaltung, im SAP-Hauptbuch abzubilden. Hierzu werden täglich die Daten als Summenbuchungen per Schnittstelle an SAP übergeben. Die Abwicklung der laufenden Fälle erfolgt weiterhin im PKF.

Eine Einzelwertberichtigung wird bei Vorliegen eines der folgenden Kriterien vorgenommen:

- Niederschlagung
- Insolvenz eröffnet
- Aussetzung der Vollziehung
- Vermögensaukunft abgegeben
- Alter der Forderung (Nettofälligkeiät älter als zwei Jahre und Kennzeichen „Abgabe an Inkasso“)
- sonstige wertaufhellende Tatsachen aus Aktenlage.

Der Prüfbericht „Abbildung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der korrespondierenden Ertragskonten zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_032_20) wurde am 16.03.2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

15.6.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

15.6.1.1 Gebührenforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	405.698.211,11	455.556.304,96
	davon Gebührenforderungen	12.674.531,89	9.308.877,84

Gebührenforderungen entstehen durch die Festsetzung von Benutzungs- und Verwaltungsgebühren. Es handelt sich hier beispielsweise um Forderungen für Kindergartengebühren, Friedhofsgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Gebühren für Beglaubigungen oder die Erteilung von Gaststättenerlaubnissen.

Zum 31.12.2019 sind in der Bilanz Gebührenforderungen in Höhe von 12.674.531,89 € (Vorjahr: 9.308.877,84 €) über alle Buchungskreise abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 181.581,13 € (Vorjahr: 103.823,03 €).

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei den Gebührenforderungen ein Anstieg um rund 3,4 Mio. €. Dies ist überwiegend auf die Gebührenforderungen gegenüber privaten Unternehmen zurückzuführen.

Prüfungsergebnisse

- Gebührenforderungen gegenüber einem öffentlich-rechtlichen Geschäftspartner aus den Jahren 2011 und 2012 in Höhe von 38.000,00 € erscheinen aufgrund ihrer Laufzeit von bis zu 8 Jahren und keinerlei Zahlungseingängen nicht mehr werthaltig. Aufgrund der nicht gebuchten Wertberichtigung sind die Gebührenforderungen zu hoch in der Bilanz ausgewiesen.
- Die übrigen in Stichproben geprüften Vorgänge hinsichtlich der vorgenommenen Wertberichtigungen zeigten keine wesentlichen Auffälligkeiten.
- Die geprüften Stichproben bei der Altdatenübernahme der Gebührenforderungen aus Sondernutzungen von PKF zu PSCD zeigten keine Abweichungen.

15.6.1.2 Beitragsforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	405.698.211,11	455.556.304,96
	davon Beitragsforderungen	0,00	0,00

Bei Beitragsforderungen handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen die beispielsweise durch die Festsetzung von Erschließungsbeiträgen oder Straßenausbaubeiträgen entstehen.

Die Forderungen aus Erschließungsbeiträgen sowie Straßenausbaubeiträgen im Buchungskreis des Baureferates (0125) werden derzeit noch in PKF verwaltet und auf dem PKF-Forderungskonto 121200 „Ford.a.öff.Zuweis.u.Zusch.Kost.erst.,Beitr.-PKF“ ausgewiesen. Das Konto der Position Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen zugeordnet.

Eine Auswertung des Kontos 121200 ergab, dass offene Forderungen aus Erschließungsbeiträgen i.H.v. insgesamt 187.112,97 € und offene Forderungen aus Straßenausbaubeiträgen i.H.v. 1.149,45 € bestehen.

Eine Umbuchung der Erschließungs- sowie Straßenausbaubeiträge in die Position „Beitragsforderungen“ erfolgte, wie bereits in den Vorjahren (JA-Prüfung 31.12.2016, 31.12.2017 und 31.12.2018) nicht. Im Bericht der Referatsleitung vom 02.10.2020 zum Bericht „Abbildung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der korrespondierenden Ertragskonten zum 31.12.2018“ (Az. 9632.0_PG1_016_19) führt die Stadtkämmerei folgendes aus: „Die Position wird künftig im Rahmen des Jahresabschlusses in eine jährliche „Prüfroutine“ übernommen. Im Rahmen der kommenden Abschaltung des PKFs wird sich dieser Punkt zudem erledigen.“

Prüfungsergebnisse

- Wie in den Jahren 2016, 2017 und 2018 ist auch für den Jahresabschluss 2019 keine Umbuchung der Erschließungs- sowie Straßenausbaubeiträge in die Position „Beitragsforderungen“ erfolgt.
- Aufgrund der nicht erfolgten Umbuchungen sind die Beitragsforderungen um insgesamt 188.262,42 € zu niedrig und die Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

15.6.1.3 Steuerforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	405.698.211,11	455.556.304,96
	davon Steuerforderungen	169.920.589,91	209.198.702,31

Bei Forderungen aus Steuern handelt es sich um Forderungen gegenüber Gewerbetreibenden oder Bürgern, z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer oder Hundesteuer.

Es werden auch Forderungen gegenüber dem Bund abgebildet, z.B. der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Forderungen aus Steuern werden grundsätzlich nur im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) bilanziert.

Zum Stichtag 31.12.2019 sind in der Bilanz Forderungen aus Steuern in Höhe von 169.920.589,91 € (Vorjahr: 209.198.702,31 €) abgebildet. Die Position ist um rund 39,3 Mio. € gesunken. Hauptgrund hierfür ist der Rückgang der Erträge aus Gewerbesteuer um rund 161,3 Mio. €, was auch Auswirkungen auf die entsprechende Forderungsposition hat. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 547.972,05 € (Vorjahr: 65.027,52 €).

Im Jahr 2019 wurden die Forderungen aus Hundesteuer an PSCD angebunden, nunmehr werden alle Steuerforderungen in der Nebenbuchhaltung im Modul PSCD verwaltet. Die Forderungen aus Zweitwohnungssteuer wurden Anfang 2015, die Forderungen aus Grundsteuer Anfang 2016 und die Forderungen aus Gewerbesteuer Anfang 2018 nach SAP ERP migriert.

Wir haben eine risikoorientierte Prüfung vorgenommen und im Rahmen dieser Prüfung u.a. die Forderungen aus Gewerbesteuer und deren Werthaltigkeit sowie die Forderungen aus Hundesteuer in Stichproben geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die im Rahmen der Anbindung der Hundesteuerforderungen von PKF nach PSCD geprüften Stichproben zeigten keine Abweichungen. Die Altdatenübernahme erfolgte in diesen Fällen korrekt.
- Gewerbesteuerforderungen gegenüber einem Geschäftspartner in Höhe von insgesamt 526.316,99 € wurden fälschlicherweise nicht einzelwertberichtigt. Auf Basis des vorliegenden Sachverhaltes wäre eine EWB auf Grund der Aktenlage relevant gewesen.
- Die Rücknahme der zum Jahresabschluss 31.12.2018 gebildeten Einzelwertberichtigungen der in Stichproben geprüften Haftungsforderungen erfolgte korrekterweise, da diese Forderungen auf Grund der Buchungslogik nicht im Bestand der Forderungen enthalten sind.
- Der „Habensaldo“ (Überzahlung) auf dem Konto 110300 „Forderungen PKF Steuern und steuerähnliche Forderungen“ kann nicht nachvollzogen werden, da inzwischen alle Steuerforderungen in der Nebenbuchhaltung in PSCD abgebildet werden. Somit besteht das Risiko, dass die Steuerforderungen um 21.774.028,77 € zu niedrig in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesen sind. Die Stadtkämmerei klärt den Sachverhalt.

15.6.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	405.698.211,11	455.556.304,96
	davon Forderungen aus Transferleistungen	215.650.836,71	228.127.328,79

Forderungen aus Transferleistungen entstehen i.d.R. aus einer Übertragung von finanziellen Mitteln an die LHM.

Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen (Zuweisungen des Freistaates Bayern für Lehrpersonal, Zuweisungen von verschiedenen staatlichen Institutionen für diverse Hoch- und Tiefbaumaßnahmen des Baureferates, Spenden etc.) oder auch um Forderungen aus Transferleistungen im Bereich der Sozialleistungen (Zahlungen von Unterhaltspflichtigen, Kostenerstattungen von anderen örtlichen oder überörtlichen Sozialhilfeträgern).

Zum 31.12.2019 sind in der Bilanz Forderungen aus Transferleistungen i.H.v. 215.650.836,71 € über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 17.230.380,32 € (Vorjahr: 14.197.971,93 €).

Die Forderungen aus Transferleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 12,5 Mio. € gesunken. Grund dafür ist u.a. der Rückgang des Kontos 121401 „Ford.a. Zuwendungen u.-Kostenerstattungen ggü. Land“ um rund 19,7 Mio. €.

Prüfungsergebnisse

- Eine Forderung gegenüber einem Geschäftspartner in Höhe von 1.986.013,53 € wurde korrekterweise auf Grund von Insolvenz zu 98 % wertberichtigt.
- Eine Forderung gegenüber einem Geschäftspartner in Höhe von 1.942.328,97 € wurde fälschlicherweise nicht wertberichtigt, obwohl laut Stammdaten ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Die Forderungen sind daher um diesen Betrag zu hoch in der Bilanz ausgewiesen.
- Eine Forderung gegenüber einer Kommune aus dem Jahr 2012 wird fälschlicherweise noch als offen im System geführt. Somit sind die Forderungen zum 31.12.2019 um 4.815,57 € zu hoch ausgewiesen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum trotz mehrmaliger Erinnerung und der Aufforderung durch das Kassen- und Steueramt vom Referat für Bildung und Sport die Forderung nicht bereinigt wurde.
- Insgesamt 23 Forderungen gegenüber einem Geschäftspartner aus den Jahren 2012 bis 2015 i.H.v. von insgesamt 224.075,79 € erscheinen aufgrund der langen Laufzeit von über 4 Jahren nicht mehr werthaltig.
- Auf dem Sachkonto 120401 „Ford.a. Transferleistungen ggü. Land“ sind gegenüber einem bayerischen Landratsamt 5 Forderungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 80.880,97 € offen, die aufgrund ihrer langen Laufzeit von bis zu 11 Jahren und den fehlenden Zahlungseingängen nicht mehr werthaltig erscheinen.

Im übrigen wurden die Forderungen fälschlicherweise auf dem Sachkonto 120401 „Ford.a. Transferleistungen ggü. Land“ statt auf dem Sachkonto 120402 „Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden“ gebucht.

15.6.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	405.698.211,11	455.556.304,96
	davon sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.452.252,60	8.921.396,02

Bei der LHM werden bei dieser Position alle sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erfasst, die nicht unter den anderen öffentlich-rechtlichen Forderungen, wie Steuerforderungen oder Forderungen aus Transferleistungen zu verbuchen sind.

Unter dieser Position werden beispielsweise Forderungen aus Stellplatzablöse abgebildet.

Zum 31.12.2019 sind in der Bilanz „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“ in Höhe von 7.452.252,60 € (Vorjahr: 8.921.396,02 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 277.598,94 € (Vorjahr: 12.637,62 €).

Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,5 Mio. € gesunken. Es handelt sich dabei um bei Forderungen übliche Stichtagsschwankungen.

Prüfungsergebnisse

- Bei den zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen aus Stellplatzablöse gegenüber 3 Geschäftspartnern i.H.v. 21.100,00 € besteht auf Grund der langen Laufzeit das Risiko, dass mit der vollständigen Begleichung der Forderungen nicht mehr zu rechnen ist. Da keines der Kriterien für eine Einzelwertberichtigung (Nettofälligkeit zwar größer als 2 Jahre, aber Abgabe an Inkasso liegt nicht vor) zutrifft, wurden die Forderungen korrekterweise nicht einzelwertberichtigt.
- Bußgelder aus Schulversäumnissen sind entgegen der Kontierungsrichtlinie fälschlicherweise auf einem öffentlich-rechtlichen Forderungskonto erfasst.
- Bei einem Geschäftspartner ist die im System gebuchte Einzelwertberichtigung auf Basis der vorliegenden Informationen nicht nachvollziehbar. Es besteht das Risiko, dass die Forderung in diesem Fall zu niedrig in der Bilanz ausgewiesen sind.

15.6.2 Privatrechtliche Forderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	214.793.295,48	144.247.699,58
	davon gegenüber Sondervermögen	34.346.097,64	29.916.707,55
	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	98.867.560,92	33.847.066,71
	davon gegenüber Beteiligungen	33.402,91	59.160,89
	davon gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	82.143.710,33	78.518.144,34
	davon gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-597.476,32	1.906.620,09

Privatrechtliche Forderungen der LHM gegenüber Dritten entstehen u.a. auf Grund eines vertraglichen Schuldverhältnisses, z.B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Anlagevermögen. Weiterhin werden bei den privaten Forderungen auch Schuldverhältnisse abgebildet, die sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften ergeben haben, z.B. Schadensersatzforderungen.

Zum 31.12.2019 sind in der Bilanz „Privatrechtliche Forderungen“ in Höhe von 214.793.295,48 € (Vorjahr: 144.247.699,58 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. In der Position „Privatrechtliche Forderungen - Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich“ sind auch Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen i.H.v. 16.124.034,94 € (Vorjahr: 11.858.557,27 €) und gegenüber Stiftungen i.H.v. 2.198.191,12 € (Vorjahr: 248.212,90 €) enthalten.

Die Position hat sich um rund 70,6 Mio. € erhöht. Dies betrifft insbesondere die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit einem Anstieg i.H.v. rund 65,0 Mio. € (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.1), die Forderungen gegenüber Sondervermögen mit einem Anstieg i.H.v. rund 4,4 Mio. € sowie die Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich mit einer Erhöhung i.H.v. rund 3,6 Mio. €.

Prüfungsergebnisse

- Die vorgenommenen Einzelwertberichtigungen der privatrechtlichen Forderungen erfolgten korrekterweise.
- Bei den gebuchten Pauschalwertberichtigungen auf dem Konto 135600 „PWB auf privatrechtl. Forderungen“ i.H.v. insgesamt 2.043.100,43 € handelt es sich fälschlicherweise nicht um die Wertberichtigung von Forderungen gegenüber dem Bund, sondern um Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich. Die Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich sind daher zum Bilanzstichtag zu niedrig und gegenüber dem privaten Bereich zu hoch ausgewiesen.

- Diese Pauschalwertberichtigung i.H.v. 2.043.100,43 € führt daher zum Habensaldo i.H.v.-597.476,32 in der Bilanzposition Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.

15.6.2.1 Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	214.793.295,48	144.247.699,58
	davon Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	151.569.287,53 ³⁷	75.929.705,32 ³⁸

Die Forderungen (und Verbindlichkeiten) gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen stellen Ansprüche bzw. Verpflichtungen der Stadt München gegenüber eigenen Unternehmen dar, wenn die Leistungen zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig erbracht sind.

Zum 31.12.2019 sind in der Bilanz Privatrechtliche Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 151.569.287,53 € (Vorjahr: 75.929.705,32 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Die Position zeigt einen Anstieg i.H.v. rund 75,6 Mio. € (99,6 %).

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	Wert zum 31.12.2019	Wert zum 31.12.2018
- ggü. Sondervermögen	34.346.097,64	29.916.707,55
- ggü. verbundene Unternehmen	98.867.560,92	33.847.066,71
- ggü. Beteiligungen	33.402,91	59.160,89
- ggü. sonstiger privater Bereich	18.322.226,06	12.106.770,17
- ggü. sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich zum 31.12.2019 wesentliche Zunahmen bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem Sondervermögen um 4,4 Mio. € und insbesondere gegenüber den verbundenen Unternehmen um 65,0 Mio. €. Überdies zeigt sich bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich der eigenen Unternehmen und Stiftungen ein Anstieg von 6,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Privatrechtliche Forderungen gegenüber den Beteiligungen sind wie im Vorjahr nur im geringen Umfang vorhanden und haben um 25,7 T€ abgenommen. Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich bestehen zum 31.12.2019 wie auch im Vorjahr keine Forderungen.

³⁷ Der angegebene Wert beinhaltet nicht die Forderungen aus Beiträgen, Steuern und Gebühren gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 18.237.532,44 €.

³⁸ Der angegebene Wert beinhaltet nicht die Forderungen aus Beiträgen, Steuern und Gebühren gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 14.379.460,10 €.

Die Bestandsabweichung zum Vorjahr beruht auch auf Stichtagsschwankungen. In der Position „Privatrechtliche Forderungen“ sind auch Forderungen gegenüber Stiftungen i.H.v. 2.198.191,12 € enthalten.

Die Stadtkämmerei hat für den Jahresabschluss 2019 zwar eine Saldenabstimmung für die eigenen Unternehmen durchgeführt, aufgrund von personellen Engpässen konnte auskunftsgemäß jedoch keine Auswertung der Saldenabfrage vorgenommen werden.

Zu den weiteren Ausführungen bezüglich der Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen siehe Ziffer 15.24.4.

Prüfungsergebnisse

- Die Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Aktivseite größtenteils bei den privatrechtlichen Forderungen abgebildet.
- Die Entwicklung der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.
- Allerdings sind die privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um rund 69,7 Mio. € zu hoch ausgewiesen. Dies resultiert aus einem nicht korrekten Ausweis von Forderungen aus Mitarbeiterdarlehen und Aktivdarlehen, die als Forderungen gegenüber fremden Unternehmen abzubilden sind.
- Die im Anhang ausgewiesenen Beträge erfolgten nachvollziehbar.
- Die Stadtkämmerei hat zwar für die eigenen Unternehmen eine Saldenabstimmung durchgeführt, konnte sie jedoch aufgrund von personellen Engpässen nicht auswerten.

15.6.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	167.643.788,93	217.030.603,19

In der Bilanz ist unter den Forderungen noch eine Art Sammelposten für Forderungen abgebildet, die nicht direkt einer Forderungsposition zugeordnet werden können, die sogenannten „Sonstigen Vermögensgegenstände“. Beispiele hierfür können geleistete Kauttionen, Forderungen aus Versicherungen oder Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Steuerrückerstattungen sein. Des Weiteren wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen auch die antizipative Rechnungsabgrenzung erfasst.

Zum Stichtag 31.12.2019 sind in der Bilanz „Sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von insgesamt 167.643.788,93 € (Vorjahr: 217.030.603,19 €) ausgewiesen. Darin sind auch sonstige Vermögensgegenstände gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 3.055.641,17 € (Vorjahr: 39.626.246,57 €) enthalten.

Die Position zeigt einen Rückgang i.H.v. rund 49,4 Mio. €. Dies beruht größtenteils auf einem Rückgang des Kontos 165405 „Sonstige Vermögensgegenstände gegenüber verbundenen Unternehmen“ i.H.v. rund 37,4 Mio. €. Dieser Rückgang ist im Anhang des Jahresabschlusses (Seite 116) erläutert. Des weiteren ergibt sich ein Rückgang bei der Umgliederung der debitorischen Kreditoren i.H.v. rund 27,4 Mio. €. Hauptgrund hierfür ist eine im Gegensatz zum Vorjahr geringere Erstattung von zu viel verrechneter Gewerbesteuerumlage im Rah-

men der sog. Spitzabrechnung des Zentralfinanzamtes. Dem gegenüber steht eine Erhöhung des Kontos 167005 „Andere sonstige Forderungen (Abgrenzung)“ i.H.v. rund 14,3 Mio. €, wovon rund 14,7 Mio. € auf das Referat für Bildung und Sport entfallen. Grund hierfür sind Forderungen für Lehrpersonalzuschüsse, welche per Rechnungsabgrenzung in das Jahr 2019 gebucht wurden.

In dieser Bilanzposition ist darüber hinaus das Konto 165990 für die Ausreichung der Unterstützungsdarlehen an die Beschäftigten der LHM enthalten. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.3.1.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind auch Zinsabgrenzungen i.H.v. 1.248.453,35 € (Vorjahr: 1.716.991,69 €) buchhalterisch erfasst. Stückzinsen wurden zum 31.12.2019 i.H.v. 60.797,26 € (Vorjahr: 19.369,87 €) ausgewiesen. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.3.2.

Prüfungsergebnisse

- Der Ausgleich offener Forderungen i.H.v. 2.441.100,00 € auf dem Konto 146000 „Korrkto.-techn.Vorgänge PSCD“ im Buchungskreis des Kommunalreferates erfolgte erst im Jahr 2020, obwohl die betreffenden Zahlungen noch im Dezember 2019 geleistet wurden. Die Sonstigen Vermögensgegenstände sowie die zum Konto 146000 korrespondierenden sonstigen Verbindlichkeiten³⁹ sind daher um insgesamt 2.441.100,00 € zu hoch in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesen.
- Die gebildeten sonstigen Forderungen i.H.v. rund 14,7 Mio. € auf dem Konto 167005 zur periodengerechten Darstellung der Lehrpersonalzuschüsse und Zuweisungen für die Ganztagesbetreuung sind auf Basis der vorliegenden Unterlagen nachvollziehbar. Die Erträge sind somit korrekterweise für das Haushaltsjahr 2019 erfasst. Die Einzahlungen erfolgten jedoch bereits im Haushaltsjahr 2019. Dies widerspricht den zu verbuchenden Sachverhalten für dieses Konto lt. Kontierungshandbuch, da sowohl die Erträge als auch die Zahlungen in diesem Fall dem Haushaltsjahr 2019 zuzuordnen sind. Die Rechnungen wurden vom RBS fälschlicherweise für das Jahr 2020 erfasst, obwohl noch eine Verbuchung für das alte Haushaltsjahr möglich gewesen wäre.

15.6.4 Treuhandvermögen MGS – Umlaufvermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
2.2.4	Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	22.529.083,06	27.248.007,89

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.6.5 Pauschalwertberichtigung

Zum Jahresabschluss 31.12.2019 wurden die Forderungen der LHM pauschalwertberichtigt. Insgesamt wurde über alle Forderungsarten hinweg ein Pauschalwertberichtigungsbetrag in Höhe von 37.347.085,60 € gebucht.

³⁹ Hier: Konto 146100 „Kred.Deb.-techn.Vorgänge PSCD“ - ausgewiesen unter „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“.

Grundsätzlich wäre jede Forderung zum Bilanzstichtag einzeln auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und ggf. wertzuberichtigen.

Auf Grund der Vielzahl an Geschäftspartnern ist dies in der Praxis nicht möglich. Um dennoch das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen berücksichtigen zu können, wird zu den bereits vorgenommenen Einzelwertberichtigungen das System der Pauschalwertberichtigung (über alle Forderungsarten) angewandt.

Durch die Kombination von Einzel- und Pauschalwertberichtigung soll sowohl das besondere, als auch das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen realistisch beurteilt werden.

Im Anhang des Jahresabschlusses 2019 wird unter der Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ (Seite 115) erläutert, dass zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen wurden und der dafür errechnete Ausfallprozentsatz für das Jahr 2019 bei den Forderungen 6,9 % beträgt. Des Weiteren wird ausgeführt, dass sich die Höhe der Pauschalwertberichtigung aus dem durchschnittlichen Ausfallprozentsatz⁴⁰ der letzten 3 Jahre ergibt (2017: 9,4 %, 2018: 5,1 %, 2019: 6,2 %). Bei den einzelnen Forderungspositionen wird der jeweilige Pauschalwertberichtigungsbetrag genannt.

Dem Anhang ist zu entnehmen, dass folgende Pauschalwertberichtigungen vorgenommen wurden:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen: 21,4 Mio. €
- Privatrechtliche Forderungen: 6,3 Mio. €
- Sonstige Vermögensgegenstände: 9,7 Mio. €

Rein rechnerisch ergibt sich somit eine Gesamtsumme in Höhe von rund 37,4 Mio. €.

Wir haben auf Basis der uns von der Stadtkämmerei vorgelegten Unterlagen einzelne Schritte der Pauschalwertberichtigung sowie die gebuchten Werte in SAP ERP in Stichproben nachvollzogen. Die uns zur Verfügung gestellten Auswertungen haben wir in Stichproben sowohl rechnerisch als auch im System überprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die einzelnen Schritte für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung sind überwiegend plausibel nachvollziehbar.
- Der im Jahresabschluss genannte Wert zur Pauschalwertberichtigung in Höhe von insgesamt 37,4 Mio. € ist unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen korrekt.
- Der zum 31.12.2019 gebuchte Pauschalwertberichtigungsbetrag in Höhe von 37.347.085,60 € ist um 8.209,70 € höher als der errechnete Wert. Somit sind die Forderungen um diesen Betrag zu hoch wertberichtigt.
- Der ermittelte Gesamtforderungsbestand brutto ist um 24.561.909,48 € zu hoch, da der Habensaldo des Sachkontos 110420 „Ford.Haftungsunterkonten-Hauptforderung“ fälschlicherweise nicht berücksichtigt wurde.
- Für die Berechnung der Bemessungsgrundlage der Pauschalwertberichtigung für die in PSCD verwalteten Forderungen wurden fälschlicherweise die einzelwertberichtigten und nicht die tatsächlich zweifelhaft gestellten Forderungen abgezogen. Dies hat zur Folge, dass zweifelhaft gestellte Forderungen sowohl einzel- als auch pauschalwertberichtigt wurden. Somit sind die Forderungen in 2019 zu niedrig in der Bilanz ausgewiesen.

⁴⁰ Der jeweilige Ausfallprozentsatz errechnet sich u.a. aus den Niederschlagungen, Erlässen sowie Mahn- und Vollstreckungskosten.

15.7 Liquide Mittel**15.7.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie Bargeld/Kassenbestand**

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
2.3	Liquide Mittel	1.097.364.040,09	1.481.479.898,01
2.3.1	davon Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.093.948.757,21	1.478.278.263,80
2.3.2	davon Bargeld/Kassenbestand	3.068.998,82	3.201.634,21
2.3.3	davon Bank- und Kassenverrechnungskonten	346.284,06	0,00

Die Bilanzposition „Liquide Mittel“ setzt sich zusammen aus den Bankgirokonten, Termineinlagen bei Banken, Kassenbeständen sowie den Bank- und Kassenverrechnungskonten. Weiterhin werden Bank- und Kassenkonten abgebildet, die von den städtischen Wohnungsbau-Gesellschaften GWG und GEWOFAG sowie der SWM für die LHM eingerichtet wurden und für die Verwaltung von städtischen Wohnungen benötigt werden. Des Weiteren wird für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen ein „Bankkonto MGS“ geführt, welches die MGS treuhänderisch für die LHM verwaltet.

Bei der LHM werden auch für Schulen und Kindertageseinrichtungen weitere Bankgirokonten geführt. Auf diesen Konten werden sowohl städtische Gelder (z.B. Spenden) auf sog. Haushaltskonten als auch fremde Gelder (z.B. Kopiergelder) auf sog. Sonderkonten verwaltet.

Die liquiden Mittel haben sich um rund 384,1 Mio. € verringert. Im Anhang des Jahresabschlusses führt die Stadtkämmerei hierzu aus, dass der starke Rückgang grundsätzlich auf einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit sowie dem ebenfalls negativen Saldo aus Finanzierungstätigkeit zurückzuführen ist. Die Veränderungen der liquiden Mittel sind auch unter Ziffer 8 (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) dieses Berichtes erläutert.

Unter den Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sind auch Guthaben i.H.v.

15.880.645,24 € (Vorjahr: 19.528.861,65 €) buchhalterisch erfasst, die im Zuge der Prüfung der Wertpapiere des Anlagevermögens mitgeprüft wurden. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.3.2.

Der Prüfbericht „Abbildung der liquiden Mittel zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_003_20) wurde am 08.12.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Kontostände der in SAP ERP geführten Bankhauptkonten stimmen mit den Saldo der Bankkontoauszüge der Geschäftsbanken und den elektronischen Bankkontoauszügen in SAP ERP zum 31.12.2019 überein.
- Der in SAP gebuchte Bestand an Terminanlagen stimmt mit dem Wert in der Bilanz sowie den im DV-Programm ITS (Integrated Treasury System) verwalteten Termineinlagen überein.

- Das Bankverrechnungskonto 180126 „LEV Verrechnungskonto HypoVereinsbank“ weist zum 31.12.2019 nicht den Wert „0“ auf. Da dieses Konto der Bilanzposition „Liquide Mittel“ zugeordnet ist, sind die liquiden Mittel zum 31.12.2019 fälschlicherweise um 346.284,06 € zu hoch ausgewiesen.
- Das Konto 182144 „Bankkonto MGS“ ist zum 31.12.2019 in Höhe von 1.978.619,77 € in der Bilanz ausgewiesen, während die Saldenbestätigungen für die MGS Konten lediglich einen Gesamtwert in Höhe von 1.934.578,89 € ergeben. Somit sind in der Bilanz zum 31.12.2019 die Liquiden Mittel fälschlicherweise um 44.040,88 € zu hoch ausgewiesen.
- Der zum 31.12.2019 in der Bilanz gebuchte Bankgirobestand der Haushaltskonten der schulischen Einrichtungen i.H.v. insgesamt 623.073,64 € stimmt mit dem in der Saldenbestätigung der Stadtparkasse genannten Bestand der entsprechenden Bankkonten überein.
- Der gebuchte Bestand der Sonderkonten der schulischen Einrichtungen zum 31.12.2019 stimmt mit den vorgelegten Unterlagen überein.
- Der Bestand des in SAP ERP geführten Sachkontos 182184 „Sammel-Bankkonto Bezirksausschüsse“ in Höhe von insgesamt 135.161,43 € stimmt nicht mit den uns vorgelegten Unterlagen des Direktoriums überein, da zum 31.12.2019 kein aktueller Saldo erfasst wurde. Der Bestand zum Stichtag 31.12.2019 ist identisch mit dem Bestand zum 31.12.2018.

15.7.2 Bargeld/Kassenbestand – Dezentrale Kassen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
2.3	Liquide Mittel	1.097.364.040,09	1.481.479.898,01
2.3.2	davon Bargeld/Kassenbestand	3.068.998,82	3.201.634,21

Die Bilanzposition Bargeld/Kassenbestand umfasst neben den Handkassen- und Wechselgeldvorschüssen den Bestand der Hauptkasse Kassen- und Steueramt sowie die auf den Kassenkonten gebuchten Bestände der dezentralen Kasseneinrichtungen (Zahlstellen). Die dezentralen Kasseneinrichtungen bestehen überwiegend im Sozialreferat in den Sozialbürgerhäusern. Darüber hinaus wird im Baureferat - Gartenbau, bei der städtischen Bestattung sowie im Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion jeweils eine dezentrale Kasseneinrichtung geführt.

Der Bestand der Position Bargeld/Kassenbestand zum 31.12.2019 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 132,6 T€ verringert und somit nur unwesentlich verändert (rund 4 %).

In SAP ERP wird jede Zahlstelle, die sowohl Einzahlungen als auch Auszahlungen tätigt, durch ein eigenes Kassenkonto abgebildet. Der Bestand auf diesem Kassenkonto muss immer taggleich mit dem Barbestand vor Ort in der Zahlstelle übereinstimmen.

Prüfungsergebnisse

- Bei 12 von insgesamt 17 Kasseneinrichtungen stimmen die Bestände der Kassenkonten mit den Kassenbuchabschlüssen überein.
- Die Ursache der Differenzen bei vier Zahlstellen in Höhe von insgesamt -1.958,01 € konnte von der Stadtkämmerei in Abstimmung mit den Dienststellen geklärt werden.
- Bei einer Differenz in Höhe von 472,77 € liegen uns bis zum Ende Prüfung keine Informationen über die Klärung vor.

15.8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	117.075.976,54	119.694.741,63

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zum Bilanzstichtag (31.12.) gebildet.

Die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dient einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für Auszahlungen des laufenden Jahres, die aber erst nach dem Bilanzstichtag (für das folgende bzw. für die folgenden Jahre) zu Aufwand werden, gebildet.

Die Sachverhalte für Rechnungsabgrenzungsposten werden durch jedes einzelne Referat selbstständig ermittelt. Die Stadtkämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen, die diese anschließend zentral verbucht.

Die Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 2.618.765,09 € vermindert. Dies entspricht einem Rückgang um 2,2 %.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

Aktive Rechnungsabgrenzung für	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
Mietvorauszahlungen	17.949.724,65	17.908.569,93
Gehälter und Besoldung	58.367.298,97	63.909.944,19
Sonst. Rechnungsabgrenzungen	40.758.952,92	37.876.227,51

Die einzelnen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben wir stichprobenhaft daraufhin geprüft, ob die buchhalterische Erfassung den Meldungen der einzelnen Referate entspricht. Besondere Einzelfälle wurden weiter auf Plausibilität bzw. auf Richtigkeit bei der laufenden Verbuchungen für das Jahr 2019, der Berechnung⁴¹ und des Nachweises⁴² geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang geprüft.

Bei einzelnen der geprüften aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergaben sich Prüfungsfeststellungen, die wir nachfolgend darstellen.

15.8.1 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Mietvorauszahlungen“

Aktive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €
Mietvorauszahlungen	17.949.724,65	17.908.569,93

⁴¹ Berechnung: Wertansatz in der Bilanz.

⁴² Prüfung des Nachweises: Nachweisbarkeit der Rechnungsabgrenzungsposten mit Verträgen, Stadtratsbeschlüssen usw.

Werden Mietaufwendungen⁴³ durch die LHM schon im abgeschlossenen Geschäftsjahr im Voraus für das nächste Jahr bezahlt, so stellen diese Auszahlungen keine Aufwendungen für die abgeschlossene Periode dar, sondern sind Aufwand des kommenden Jahres.

Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, müssen die aufwandswirksam erfassten Mietaufwendungen über den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten „Mietvorauszahlungen“ korrigiert werden.

In den Buchungskreisen 0175 (Kommunalreferat), 0226 (Stadtbibliothek) und 0300 (Referat für Bildung und Sport) werden jeweils die Mieten für den Januar des Folgejahres (= 2020) sowie die zugehörigen Nebenkosten(vorauszahlungen) abgegrenzt.

Im Buchungskreis 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft) werden zum 31.12.2019 insgesamt 8.246.467,56 € (Vorjahr: 8.690.221,40 €) für den Baukostenzuschuss/ Mietvorauszahlung der MGH abgegrenzt. Eine Abgrenzung für die Vorauszahlung für Standmieten wie im Vorjahr (31.12.2018: 244.442,66) fand zum 31.12.2019 nicht statt. Unsere Auswertung der Buchungstexte auf dem Konto 653200 „Aufwendungen für sonstige Mieten“ ergab hierbei auch keine abzugrenzenden Sachverhalte.

Im Buchungskreis 0376 (BgA Tourismusamt) werden zum 31.12.2019 keine Vorauszahlungen für die Standmieten abgegrenzt. Unsere Auswertung der Buchungstexte auf dem Konto 653200 „Aufwendungen für sonstige Mieten“ ergab hierbei auch keine abzugrenzenden Sachverhalte. Die im Vorjahr fälschlicherweise weiterhin ausgewiesene Rechnungsabgrenzung i.H.v. 26.024,37 € wurde zum 31.12.2019 gegen das Konto 790200 „sonstiger periodenfremder Aufwand“ aufgelöst.

Für die vorausgezahlten Mieten (Konto 653100 „Aufw.f.Mieten, Pachten u.Erbbauszinsen-KommRef“) sowie die zugehörigen Mietnebenkosten (Konto 653900 „Aufw.f.Mietnebenkosten“) haben wir für die Buchungskreise 0175, 0226 und 0300 die abgegrenzten Beträge durch Einsicht in die beiden Konten plausibilisiert. Darüber hinaus haben wir beim Konto 653100 „Aufw.f.Mieten, Pachten u.Erbbauszinsen-KommRef“ im Buchungskreis 0125 (Baureferat) die erfolgte Rechnungsabgrenzungsbuchung geprüft.

Im Buchungskreis 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft) haben wir den zugrundeliegenden Sachverhalt geprüft. Im Buchungskreis 0376 (BgA Tourismusamt) haben wir im Rahmen einer Nachschauprüfung geprüft, ob die Prüfungsfeststellung des Vorjahres bereinigt wurde.

Prüfungsergebnisse

- Beim Konto 653100 im Buchungskreis 0125 wurden 25.401,20 € für Pachtzahlungen abgegrenzt. Allerdings erfolgte die Abgrenzung nicht über das Konto 190100 „aktive Rechnungsabgrenzungsposten Mietvorauszahlungen“, sondern fälschlicherweise über das Konto 190299 „Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten“.
- Beim Konto 653100 im Buchungskreis 0175 wurden 150.000,00 € als Baukostenzuschuss zum 31.12.2019 abgegrenzt, obwohl dieser laut der Auskunft des Kommunalreferats Leistungen des Jahres 2019 betrifft.
- Darüber hinaus wurde eine weitere Buchung i.H.v. 1.642,20 € zum 31.12.2019 abgegrenzt, obwohl der Leistungszeitraum laut Buchungstext im November 2019 lag.
- Beim Konto 653900 im Buchungskreis 0175 wurden 5 Buchungen mit Belegdatum Oktober 2019 i.H.v. insgesamt 1.238,66 € zum 31.12.2019 abgegrenzt, obwohl es sich um Leistungen für 2019 handelt.
- Damit waren die Rechnungsabgrenzungen für Mieten und Mietnebenkosten im Buchungskreis 0175 zum 31.12.2019 um insgesamt 152.880,86 € zu hoch ausgewiesen. Dies ist nicht korrekt.

⁴³ z.B. Baukostenzuschüsse zur künftigen Mietreduktion, Mietzahlungen für Büroräume, Standmieten bei Messen etc.

15.8.2 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Gehälter und Besoldung“

Aktive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €
Gehälter und Besoldung	58.367.298,97	63.909.944,19

Die Gehaltszahlungen der Beamten für den Januar des Folgejahres werden schon im Dezember des Berichtsjahres überwiesen. Diese geleisteten Auszahlungen stellen allerdings keine Aufwendungen des laufenden Jahres dar, sondern erhöhen erst den Aufwand des folgenden Jahres.

Daher sind diese Auszahlungen unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Zum 31.12.2019 sind hierfür 58.367.298,97 € (Vorjahr: 63.909.944,19 €) unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Buchungskreis der „Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft“ ausgewiesen worden. Diese wurden auf 6 Konten (Vorjahr: 5) erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr gingen die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten „Gehälter und Besoldung“ um 5.542.645,22 € (- 8,7 %) zurück. Zurückzuführen ist dies v.a. durch den geänderten Ausweis des Kontos 357900 „Verrechnungskonto HCM Externe“.

Auf dem Konto 357900 „Verrechnungskonto HCM Externe“ werden die Rechnungen für das Januar Gehalt der Beamten in den Eigenbetrieben gebucht. Vom Personal- und Organisationsreferat werden diese Beträge in 2019 als Forderung an das Verrechnungskonto 357900 (im Haben) gebucht.

Zum 31.12.2019 wurde das Konto 357900 „Verrechnungskonto HCM Externe“ mit einem Haben-Saldo von 7.608.121,38 € unter den ARAP Gehältern mit ausgewiesen. Die Änderung des Ausweises erfolgte auf Grund von Jahresabschlussarbeiten bei der Erstellung der Konzernbilanz der LHM.

In den Jahren davor erfolgte der Ausweis des Kontos 357900 (je nach Wechselsaldo) unter den Positionen 2.2.2 „Privatrechtliche Forderungen“ bzw. 4.7.3 „Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen“. Nach Auskunft der Stadtkämmerei wurde bei der Umgliederung des Kontos der Wechselsaldo nicht beachtet. Die Stadtkämmerei stellte dies erst fest, als die Jahresabschlussarbeiten zum 31.12.2019 schon beendet und eine Korrektur nicht mehr möglich war. Ab dem Jahr 2020 soll der Ausweis richtig gestellt werden.

Prüfungsergebnisse

- Der Ausweis der aktiven Rechnungsabgrenzung „Gehälter und Besoldung“ erfolgt entsprechend der Werte aus SAP zum 31.12.2019.
- Das Konto 357900 „Verrechnungskonto HCM Externe“ (Haben-Saldo i.H.v. 7.608.121,38 €) wurde dabei unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten „Gehälter und Besoldung“ ausgewiesen.
- Korrekterweise hätte der Ausweis zum 31.12.2019 unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgen müssen.
- Die Stadtkämmerei hat während unserer Prüfung zugesagt, dass sie das Konto ab dem Jahresabschluss 2020 zukünftig korrekt zuordnen wird.

15.8.3 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	40.758.952,92	37.876.227,51

Die sonstigen Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stellen eine Sammelposition für alle Sachverhalte von aktiven Rechnungsabgrenzungen dar, für die keine speziellen Konten für Rechnungsabgrenzungsposten in SAP angelegt werden.

Die buchhalterische Abbildung der Rechnungsabgrenzungssachverhalte erfolgt v.a. über das Konto 190299 „Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten“. Für einige Geschäftsvorfälle von aktiven Rechnungsabgrenzungen im sozialen Bereich („gezahlte Sozialleistungen“) erfolgt der Ausweis weiterhin auf den beiden Verrechnungskonten 387729 „Verrechnungskonto Auszahlungen LÄMMKOM“ und 387730 „Verrechnungskonto Rücklauf LÄMMKOM“.

Zum 31.12.2019 werden sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 40.758.952,92€ (Vorjahr: 37.876.227,51 €) ausgewiesen. Laut den Angaben im Anhang, entfallen 34,3 Mio. € (Vorjahr: 33,5 Mio. €) auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten im sozialen Bereich.⁴⁴ Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen um 2.882.725,41 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 7,6 %.

Wir haben in Stichproben Rechnungsabgrenzungssachverhalte in den Buchungskreisen 0125 (Baureferat), 0150 (Referat für Gesundheit und Umwelt), 0151 (BgA Städtische Bestattung), 0225 (Kulturreferat), 0228 (Galerie im Lenbachhaus), 0300 (Referat für Bildung und Sport), 0325 (Sozialreferat) und 0350 (Stadtkämmerei) sowie vollständig in den Buchungskreisen 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft), 0100 (Direktorium) und 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft) geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die stichprobenhafte Prüfung der Buchungstexte des Kontos 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ im Buchungskreis des Kulturreferats (0225) auf abzugrenzende Sachverhalte zum 31.12.2019 ergab 4 Fälle (Überlassung von Zirkus- und Gastrozelten sowie einem Kinderkarussell), bei denen im Rahmen der Stadtteilwochen in 2020 insgesamt 39.300,00 € in 2019 im Voraus entrichtet wurden, ohne dass eine entsprechende Abgrenzung zum 31.12.2019 erfolgte. Dies ist nicht korrekt.
- Die KdU-Erstattung i.H.v. 14.953.737,80 € wurde im Buchungskreis des Sozialreferats (0325) korrekterweise entsprechend der Buchungsanordnung abgegrenzt.
- Über alle weiteren geprüften Stichproben im Buchungskreis des Sozialreferats (0325) hinweg wurden 119,35 € in einem Fall zu wenig abgegrenzt und 6.902,65 € in vier weiteren Fällen zu hoch, so dass die Rechnungsabgrenzungen zum 31.12.2019 in diesen Fällen um insgesamt 6.783,30 € zu hoch ausgewiesen werden.
- Bei drei der fünf geprüften Versicherungsbelege im Buchungskreis der Stadtkämmerei (0350) unterblieb die notwendige (anteilige) Abgrenzung. Auf Basis dieser Belege wurde der Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2019 um 6.185,51 € zu niedrig ausgewiesen.
- Bei der Stadtkämmerei (0350) wurden im Vorjahr verschiedene Rechnungen bezüglich Versicherungsleistungen i.H.v. insgesamt 876.861,65 € abgegrenzt. Allerdings ist die notwendige Auflösung in 2019 unterblieben. Die Stadtkämmerei hat diese auf Grund unserer Prüfung in 2020 nachgeholt. Durch die unterbliebene Auflösung der Rechnungsabgrenzungen in 2019 wurden die Rechnungsabgrenzungen zum 31.12.2019 sowie die Aufwendungen in 2019 bezüglich der Versicherungen zu hoch ausgewiesen. Die notwendige Nachholung der Auflösung in 2020 führte dazu, dass die Aufwendungen für Versicherungen für 2020 zu niedrig ausgewiesen werden.
- Für das Konto 681260 „Zuwendungen für laufende Zwecke an private Unternehmen“ wurden im Buchungskreis des Referats für Arbeit und Wirtschaft (0375) zum 31.12.2019 Abgrenzungen i.H.v. 50.000,00 € gemeldet. Unsere Auswertung der Bu-

⁴⁴ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2019; Seite 118.

chungstexte für das Konto 681260 ergab 3 weitere Buchungen i.H.v. insgesamt 34.500,00 €, die – entsprechend der Angabe im Buchungstext – (anteilig) abzugrenzen gewesen wären. Dadurch wird die Abgrenzungen zu niedrig ausgewiesen.

- Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss bezüglich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2019 überein. Die Angaben im Anhang sind plausibel und nachvollziehbar.

15.9 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es soll der Kommune dauerhaft zur Verfügung stehen. Der Gegenwert des Eigenkapitals spiegelt sich auf der Aktivseite der Bilanz wider. Eine direkte Zuordnung zu den Vermögensgegenständen ist grundsätzlich nicht möglich.

Bei der LHM wurde das Eigenkapital für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 rechnerisch durch die Subtraktion der Passivseite (Schulden) von der Aktivseite (Vermögen) der Bilanz ermittelt. Der Saldo wurde als „Allgemeine Rücklage“ ausgewiesen.⁴⁵ Im Jahresabschluss 2019 wurde das Eigenkapital um das Jahresergebnis sowie die Eigenkapitalkorrekturen fortgeschrieben.

Nach der KommHV-Doppik (§ 85) gliedert sich das Eigenkapital in fünf Positionen:

- Allgemeine Rücklage
- Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
- Ergebn isrücklagen
- Verlustvortrag
- Jahresüberschuss/Fehlbetrag.

Im Gegensatz zum sog. „Gezeichneten Kapital“ nach § 266 Abs. 3 HGB, das in der Regel unverändert bleibt, stellt die „Allgemeine Rücklage“ bei Kommunen keine feste Kapitalposition dar. Die „Allgemeine Rücklage“ kann also wie ein quasi variables Eigenkapital betrachtet werden, das jährlich in seiner Höhe schwanken kann. Einerseits bedingt durch die vierjährige Korrekturmöglichkeit aus der Eröffnungsbilanz nach § 93 KommHV-Doppik, andererseits im Rahmen der Ergebnisverwendung.

Unter den „Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen“ sind diejenigen Zuwendungen abzubilden, die ausschließlich zur Entlastung der Gemeinde und nicht zur Entlastung der Bürger gewährt werden. Sie kommen nur vereinzelt vor, z.B. investive Zuwendungen für Geländeerschließungsvorhaben.

Die „Ergebn isrücklage“ nach § 85 KommHV-Doppik speist sich aus einem möglichen Jahresüberschuss, der vorgetragen wurde.

Der „Verlustvortrag“ nach § 85 KommHV-Doppik stellt die Jahresfehlbeträge der Vorjahre dar. Er soll jedoch nicht vorgetragen, sondern verrechnet werden, wenn ausreichende Rücklagen zur Verfügung stehen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren auszugleichen. Ein danach noch verbleibender Jahresfehlbetrag ist von der Allgemeinen Rücklage abzubuchen. Ein Haushaltsausgleich ist dann nicht erreicht worden. Wenn der Haushaltsausgleich über mehrere Jahre nicht erreicht werden sollte, weist dies auf strukturelle Defizite hin und die dauernde Leistungsfähigkeit kann gefährdet sein.

⁴⁵ Gemäß Ziffer 7.3.1 BewertR.

Der „Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag“ ergibt sich aus dem Saldo zwischen Aufwendungen und Erträgen.

15.9.1 Eigenkapital – Rücklagen

Die Bilanzposition (Eigen)kapital des Hoheitsbereichs setzt sich gemäß Jahresabschluss der Stadtkämmerei zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

Glied.- ziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.	Kapital	13.309.917.641,84	13.425.991.056,01
1.1	Allgemeine Rücklage – Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft	7.244.915.712,75	7.226.418.908,86*)
1.2	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.3	Ergebnisrücklage	6.088.043.430,94	5.675.602.929,44
1.4	Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ohne rechtlich selbständige Stiftungen)	-113.585.075,30	412.561.415,41
1.6	Kapital - Treuhandvermögen (MGS)	90.543.573,45	111.407.802,30

*) Die Allgemeine Rücklage ist in der Bilanz mit gerundet 7.226.418.910 € angegeben.

Das Eigenkapital 2019 beträgt rund 13,3 Mrd. € und hat sich gemäß Jahresabschluss der Stadtkämmerei insgesamt um 116.073.414,17 € im Laufe des Jahres 2019 verringert.

Die Position **Allgemeine Rücklage - Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft** ist mit 7.244.915.712,75 € (Vorjahr: 7.226.418.908,86 €) ausgewiesen und hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2019	7.226.418.908,86 €
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	18.496.803,89 €
Stand 31.12.2019	7.244.915.712,75 €

Die Position Allgemeine Rücklage hat sich in 2019 um 18.496.803,89 € erhöht. Die Erhöhung geht größtenteils zurück auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz i.H.v. -4.167.581,51 € und Buchungen zur Abwicklung des Treuhandvermögen MGS i.H.v. +22.664.385,40 €.

Unter der Position **Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen** sind im Jahresabschluss Rücklagen mit 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen.

Die Position **Ergebnisrücklage** beträgt 6.088.043.430,94 € (Vorjahr: 5.675.602.929,44 €) und hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2019	5.675.602.929,44 €
Jahresüberschuss 2018 Vortrag Ergebnis	412.561.415,41 €
Eigenkapitalkorrekturen	-120.913,91 €
Stand 31.12.2019	6.088.043.430,94 €

Die Zunahme der Position Ergebnisrücklage in Höhe von 412.440.501,50 € ist zurückzuführen auf Eigenkapitalkorrekturen der Eröffnungsbilanz i.H.v. -120.913,91 €. Überdies hat sich die Ergebnisrücklage durch den Jahresüberschuss des Jahres 2018 i.H.v. 412.561.415,41 € (Vorjahr: 126.963.328,09 €) (ohne rechtlich selbständige Stiftungen) erhöht.

Nach Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates über die Ergebnisverwendung 2018 vom 24.07.2019 wurde in die Ergebnisrücklage 2019 der Jahresüberschuss des Jahres 2018 von der Position „Jahresüberschuss“ in die Position „Ergebnisrücklage“ eingestellt.

Die Position **Verlustvortrag** ist mit 0,00 € ausgewiesen.

Die Position **Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ohne Stiftungen)** enthält den Jahresfehlbetrag des Jahres 2019 der LHM i.H.v. -113.585.075,30 € (Vorjahr: 412.561.415,41 €) (ohne rechtlich unselbständige Stiftungen). Die Abweichung zum Vorjahr beträgt **rund** -526 Mio. €. Erstmals seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 erwirtschaftet die LHM einen Jahresfehlbetrag. Dieser Betrag wird im Anhang unter Ziffer 3.7.5 des Jahresabschlusses ausgewiesen.

Unter Ziffer 3.7.5 des Anhangs wird das Gesamtergebnis der LHM mit -107.540.163,23 € ausgewiesen ebenso unter Ziffer 4.6 des Anhangs. Die Differenz in Höhe von 6.044.912,07 € beruht auf einem Ausweis des Jahresfehlbetrags inklusive des Stiftungsanteils o.e.R. Der Jahresfehlbetrag der LHM wurde durch das positive Ergebnis der Stiftungen um diesen Betrag verringert.

Die Bilanzposition wurde in 2019 in „Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ohne rechtlich selbständige Stiftungen)“ umbenannt, nachdem sie in den Vorjahren als „Jahresüberschuss (ohne rechtlich selbständige Stiftungen)“ in der LHM-Bilanz bezeichnet war. Die Verringerung der Position Kapital in der LHM-Bilanz insgesamt um 116 Mio. € im Jahr 2019 ist größtenteils durch den Jahresfehlbetrag von 113,6 Mio. € verursacht.

Mit Beschluss der Vollversammlung der Stadtrats vom 22.07.2020 über den Jahresabschluss 2019 wurde die Verwendung des Jahresergebnisses 2019 dahingehend festgelegt, dass „die Verrechnung des Jahresergebnisses des Jahres 2019 mit der Ergebnisrücklage 2020 beschlossen wird“.

Die Position **Kapital Treuhandvermögen** ist mit 90.543.573,45 € (Vorjahr: 111.407.802,30 €) ausgewiesen und hat sich um 20.864.228,85 € verringert. Die Position ist Gegenstand der Prüfung MGS-Treuhandvermögen (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4).

Ausführungen zur Entwicklung des Eigenkapitals sind im Anhang des Jahresabschlusses 2019 in Ziffer 3.7 Kapital vorhanden. Die Ausführungen in Ziffer 3.7.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag enthalten nicht explizit Ausführungen darüber, dass es sich um einen Jahresfehlbetrag handelt. Dies lässt sich nur aus dem Sinn der Ausführungen erschließen.

Der Prüfbericht „Eigenkapital und Eigenkapitalkorrekturen zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_028_20) wurde am 16.03.2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Ergebnis

- Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2019 hat die Vollversammlung des Stadtrates mit Beschluss vom 22.07.2020 entschieden. Es wurde die Verrechnung des Jahresergebnisses 2019 mit der Ergebnisrücklage 2020 beschlossen.
- Das Jahresergebnis der LHM beträgt zum 31.12.2019 -107,5 Mio. €. Es wurde erstmalig seit der Eröffnungsbilanz im Jahr 2009 ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Der Ergebnishaushalt kann durch die Verrechnung mit der Ergebnisrücklage von 6 Mrd. € ausgeglichen werden.
- Der Jahresfehlbetrag resultierte überwiegend aus der Abnahme der Erträge um -271 Mio. € und der Zunahme der Aufwendungen um 61 Mio.€. Die Abnahme der Erträge beruht auf geringeren Steuereinnahmen (-67,6 Mio. €) sowie auf geringeren sonstigen Transfererträgen (-137,4 Mio. €). Die Zunahme der Aufwendungen erklärt sich u.a. durch eine hohe Rückstellungsbildung für Vorsorgeaufwendungen. „Die Steigerung ist auf den Wegfall von Einmaleffekten aus der Erstanwendung neuer Sterbetafeln 2018 und vor allem auf die Besoldungserhöhungen 2019 und 2020 (Wirkung ab 01.01.2020), die beide bei der Berechnung für 2019 zu berücksichtigen waren, zurückzuführen.“⁴⁶
- Die Erläuterungen in Ziffer 3.7.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag des Anhangs enthalten nicht explizit Ausführungen dazu, dass es sich bei dem ausgewiesenen Jahresergebnis i.H.v. -113,6 Mio. € um einen Jahresfehlbetrag handelt.

15.9.2 Eigenkapital – Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz

In § 93 KommHV-Doppik ist die Berichtigung der Eröffnungsbilanz geregelt. Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen (§ 93 Abs. 1 KommHV-Doppik).

Das Ergebnis ist mit der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) ergebnisneutral zu verrechnen und die Berichtigung ist im Anhang der betroffenen Bilanz zu erläutern. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert (§ 93 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Derartige Berichtigungen können grundsätzlich letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 93 Abs. 3 KommHV-Doppik).

Aufgrund des Schreibens der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013 und der Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern besteht die Möglichkeit, dass bei der LHM die aufgrund der Feststellungen des BKPV in der überörtlichen Prüfung (2009 – 2011) erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können. Die Stadtkämmerei korrigiert in analoger Anwendung auch die Änderungen der Eröffnungsbilanz aufgrund von Feststellungen der örtlichen Prüfung ergebnisneutral.

Aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und nachfolgender Jahresabschlüsse steht nach dem Kenntnisstand des Revisionsamts ein Teil der Korrekturen noch aus. Dies betrifft insbesondere die Vollständigkeit der Grundstücke.

Bezüglich der Vollständigkeit der Grundstücke in der Eröffnungsbilanz haben wir daher einen Prüfungsvorbehalt unter der Ziffer „Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen“ formuliert.

⁴⁶ Siehe veröffentlichten Anhang der Stadtkämmerei zum 31.12.2019, Seite 126.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 werden unter Gliederungsziffer 3.7.1 die nachfolgend dargestellten Eigenkapitalkorrekturen der Allgemeinen Rücklage von der Stadtkämmerei erläutert.

Die nachfolgend dargestellte Übersicht betrifft die Eigenkapitalkorrekturen der Allgemeinen Rücklage:

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Auswirkung auf Allg. Rücklage (in €)	Sachverhalt	Betrag	Nr.	Bemerkung
Sachanlagen	-1.375.833,01	sinkt	-1.375.833,01	Vermögensmehrung bzw. -minderung durch nachträgliche Altdatenkorrekturen			
				Grundstücke	3.818.057,66	1	nachträgliche Altdatenübernahme
				Gebäude	-9.640,00	2	nachträgliche Altdatenübernahme
				Infrastrukturaufbauten	-25,50	3	nachträgliche Altdatenübernahme
				Außenanlagen	-438,66	4	nachträgliche Altdatenübernahme
				Betriebs- und Geschäftsausstattung	-204.517,42	5	nachträgliche Altdatenübernahme
				Vermögensmehrung aufgrund der Nachholung von Nichtaktivierungen	160.256,94	6	
				Vermögensminderung aufgrund der Korrektur von Fehlaktivierungen und Anlagenverkäufen aus Vorjahren	-5.139.526,03	7	
Sonderposten	2.791.748,50	sinkt	-2.791.748,50	Erhöhung der Sonderposten durch nachträgliche Altdatenkorrekturen			
				Sonderposten aus Sachschenkungen	2.271.080,50	8	
				Sonderposten aus SoBoN	520.560,00	9	
				Mehrung des Sonderposten aufgrund			
				Rückübereignung	36,00	11	
				Korrektur Fehlbuchung	36,00	12	
				Nichtaktivierung	36,00	13	
Allgemeine Rücklage	22.664.385,40	steigt	22.664.385,40	Umschichtung auf Grund von Veräußerungen von Vermögenswerten der MGS	22.664.385,40	14	
Kapital Treuhandvermögen (MGS)	-22.664.385,40	sinkt	-22.664.385,40	Umschichtung auf Grund von Veräußerungen von Vermögenswerten der MGS	-22.664.385,40	15	
Veränderung Allgemeine Rücklage			18.496.803,89				

Darüber hinaus sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Gliederungsziffer 3.7.3 die Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der **Ergebnisrücklage** i.H.v. 120.913,91 € dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- In den Rücklagen zum Eigenkapital wurden Eigenkapitalkorrekturen zur Eröffnungsbilanz summiert von 18,5 Mio. € ausgeführt. Die Buchungen waren bis auf einen Betrag i.H.v. 3.046,00 € für korrigierte Eigenleistungen vor dem 01.01.2009 nachvollziehbar.

15.9.3 Eigenkapital – Haushaltsausgleich und Jahresüberschuss

Jahresergebnis (inkl. Stiftungen)	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €	Differenz in €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-270.773.918,90	61.282.053,54	-332.055.971,90
Finanzergebnis	163.382.356,50	347.002.885,84	-183.620.529,50
Ordentliches Jahresergebnis	-107.391.562,40	408.284.939,38	-515.676.501,40
Außerordentliches Jahresergebnis	-148.600,83	452.035,15	-600.635,83
Jahresergebnis	-107.540.163,23	408.736.974,53	-516.277.137,23

Eine Konkretisierung des Haushaltsausgleichs erfolgt mit § 24 KommHV-Doppik, der den Haushaltsausgleich lediglich für den Ergebnishaushalt fordert. Der Finanzhaushalt hingegen muss nach dieser Vorschrift nicht ausgeglichen sein, jedoch ist die dauernde Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Dies ist erreicht, wenn die „Liquiden Mittel“ den gesamten Finanzplanungszeitraum abdecken.⁴⁷ Für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs ist das Jahresergebnis ausschlaggebend. Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen übersteigen. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge entsteht ein Jahresfehlbetrag, der das Eigenkapital mindert; darin drückt sich auch die Verbindung zur Vermögensrechnung aus.⁴⁸

§ 24 KommHV-Doppik geht einerseits von der Planungskomponente aus, bezieht sich aber andererseits auf die Verwendung des Jahresergebnisses und damit auf die Istkomponente.⁴⁹ Hier wird unter anderem deutlich, dass im Zuge der Aussagen zum Haushaltsausgleich auch Aussagen zur dauernden Zahlungsfähigkeit sowie zur dauernden Leistungsfähigkeit (§ 80 Abs. 7 KommHV-Doppik) im Jahresabschluss zu treffen sind.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit weist zum 31.12.2019 einen Saldo in Höhe von -270.773.918,90 € (Vorjahr: 61.282.053,54 €) auf, d.h. die Erträge waren um diesen Betrag niedriger als die Aufwendungen. Zusammen mit dem Finanzergebnis in Höhe von 163.382.356,50 € (Vorjahr: 347.002.885,84 €) ergibt sich ein ordentliches Jahresergebnis in Höhe von -107.391.562,40 € (Vorjahr: 408.284.939,38 €) (inkl. Ergebnis rechtlich nicht selbständige Stiftungen).

Die Position „Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit“ 2019 weicht um -332 Mio. € wesentlich vom Ergebnis in 2018 ab. Diese Abweichung resultiert aus einer Abnahme der ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 271 Mio. € und einem Anstieg der ordentlichen Aufwendungen im gleichen Zeitraum um 61 Mio. €.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (-67,6 Mio. €) sowie die Sonstigen Transfererträge (-137,4 Mio. €) sind um rund 205 Mio. € gesunken. Verursacht wurde dies insbesondere durch geringere Gewerbesteuerereinnahmen sowie geringere Kostenerstattungen im Sozialbereich vom Bund. Die Sonstigen ordentliche Erträge sind um 191,1 Mio. € gesunken. Dies geht zurück auf geringere Einnahmen aus dem Verkauf von unbeweglichem Anlagevermögen (Grundstücken). Zudem wurde die Position im Vorjahr durch das Ausbuchen zu Unrecht erfasster Belegungsrechte erhöht. Dieser Einmaleffekt war im Geschäftsjahr 2019 nicht

⁴⁷ Vgl. Erläuterungen zu § 24 KommHV-Doppik.

⁴⁸ Siehe auch die Erläuterungen zu § 24 KommHV-Doppik.

⁴⁹ Siehe auch die Erläuterungen zu § 82 KommHV-Doppik „Ergebnisverwendung“. Hier wird bezüglich der Verwendung des Ergebnisses auf § 24 KommHV-Doppik verwiesen.

mehr gegeben. Bei den übrigen Erträgen ergab sich ein Anstieg in Höhe von 125,1 Mio. €. Dies beruht u.a. auf erhöhten Schlüsselzuweisungen vom Land sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten.

Daraus erklärt sich die Abnahme der Ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 271 Mio. €.

Demgegenüber haben sich die ordentlichen Aufwendungen in Summe um rund 61,0 Mio. € erhöht. Dies beruht überwiegend auf der Zunahme von Versorgungsaufwendungen in Höhe von 235,1 Mio. € für Pensionen. „Die Steigerung ist auf den Wegfall von Einmaleffekten aus der Erstanwendung neuer Sterbetafeln 2018 und vor allem auf die Besoldungserhöhungen 2019 und 2020 (Wirkung ab 01.01.2020), die beide bei der Berechnung für 2019 zu berücksichtigen waren, zurückzuführen.“⁵⁰ Es handelt sich um einen Einmal-Effekt des Jahres 2018, der in 2019 weggefallen ist. Überdies erhöhte sich die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 83,7 Mio. € aufgrund gestiegener Aufwendungen für IT-Leistungen gegenüber den Eigenbetrieb it@M und der LHM Services GmbH. Die Positionen Personalaufwendungen, Bilanzielle Abschreibungen sowie Transferaufwendungen erhöhten sich in Summe um 108,2 Mio. €. Die Position sonstige ordentliche Aufwendungen ist dagegen um 366 Mio. € gesunken, da im Geschäftsjahr 2018 i.H.v. insgesamt 229,97 Mio. € Korrekturen bei der Bilanzierung von Belegungsrechten im Bereich der Wohnbauförderung erfolgten. Dieser Einmaleffekt war im Geschäftsjahr 2019 nicht mehr gegeben. Überdies gab es einen Rückgang im Konto 693851 „Aufwand aus EWB“ i.H.v. 148 Mio. €. In Summe der aufgeführten Aufwandspositionen errechnet sich eine Zunahme der Position ordentliche Aufwendungen von 61 Mio. €.

Aus der Abnahme der Position ordentliche Erträge und der Zunahme der Position ordentliche Aufwendungen erklärt sich die wesentliche Abweichung der Position „Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit“ von -332 Mio. € zum Vorjahr.

Die Position „Finanzergebnis“ 2019 weicht um -183,6 Mio. € vom Ergebnis in 2018 ab. Großen Anteil an der Abweichung hat die gesunkene Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH. Sie betrug für 2019 158,7 Mio. € (Vorjahr: 315 Mio. €).

Die Ergebnisabführung der Stadtwerke München GmbH hat das Jahresergebnis der LHM in den Vorjahren meist erhöht.

Das ordentliche Jahresergebnis weicht insgesamt um -515,7 Mio. € und das außerordentliche Jahresergebnis um -0,6 Mio. € vom Vorjahresergebnis ab.

Das Jahresergebnis der LHM in Höhe von -107.540.163,23 € (Vorjahr: 408.736.974,53 €) enthält auch das Jahresergebnis der Stiftungen. Das Jahresergebnis des Hoheitshaushalts beträgt -113.585.075,30 € (Jahresfehlbetrag). Das Jahresergebnis der Stiftungen ergibt sich rechnerisch in Höhe von 6.044.912,07 € (Jahresüberschuss) (Vorjahr: -3.824.440,88 €). Das negative Jahresergebnis der LHM wurde durch den Jahresüberschuss der Stiftungen (i.H.v. 6.044.912,07 €) gemindert.

Für den Hoheitsbereich der LHM wurde erstmalig seit der Eröffnungsbilanz ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet.

Die Eigenkapitalquote in der LHM-Bilanz beträgt 51,3%. Der Jahresfehlbetrag kann mit der Ergebnismrücklage von rund 6 Mrd. € verrechnet werden. Der Ergebnishaushalt kann insgesamt als ausgeglichen angesehen werden.⁵¹

⁵⁰ Siehe veröffentlichten Anhang der Stadtkämmerei zum 31.12.2019, Seite 126.

⁵¹ Siehe hierzu die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses 2019 unter Ziffer 4.6 (Seiten 142, 143) sowie 5.8 (Seite 154).

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die dauernde Leistungsfähigkeit der LHM kann sich voraussichtlich in den Folgeabschlüssen zeigen. Um einer negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung entgegenzuwirken, wurden auf Grundlage einer neu geschaffenen Verordnungsermächtigung in Art. 120a GO, Art. 109a LKrO und Art. 101a BezO durch die neu geschaffene Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) die strikten kommunalwirtschaftlichen Vorgaben temporär gelockert. Hierdurch sollen die Kommunen insbesondere in die Lage versetzt werden, finanzielle Belastungen zu strecken und dadurch kurzfristig die Haushalte zu entlasten.⁵²

Die im Anhang des Jahresabschlusses 2019 zum Jahresergebnis genannten Angaben unter der Ziffer 4.6 (Seite 142) sowie die Zahlen der Gesamtergebnisrechnung (Seite 15) stimmen überein.

Nach Art. 64 Abs. 3 Satz 1 GO muss der Haushaltsplan ausgeglichen sein. Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird, ist der Ergebnizrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Ein Jahresfehlbetrag soll durch Verrechnung mit der Ergebnizrücklage unverzüglich ausgeglichen werden (§ 24 Absatz 2 und 3 KommHV-Doppik).

Prüfungsergebnis

- Das Jahresergebnis der LHM beträgt zum 31.12.2019 -107,5 Mio. €. Es wurde erstmalig seit der Eröffnungsbilanz im Jahr 2009 ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Der Ergebnishaushalt kann nach der KommHV-Doppik insgesamt als ausgeglichen angesehen werden, da der Jahresfehlbetrag durch Verrechnung mit der Ergebnizrücklage von 6 Mrd. € ausgeglichen werden kann.
- Die Anhangsangaben des Jahresabschlusses 2019 sind hinsichtlich des Haushaltsausgleichs und des Jahresüberschusses nachvollziehbar.

15.9.4 Eigenkapital – Konsolidierung der hoheitlichen Buchungskreise

Die einzelnen Referate, BgA und Stiftungen der LHM werden in SAP ERP als selbständige bilanzierende Einheiten, sprich Buchungskreise, abgebildet.

Die LHM besteht in 2019 aus aktuell 27 bilanzierenden Einheiten, die einer Vielzahl von internen Geschäftsverbindungen (stadtinterne Vorgänge) zueinander stehen.

Gemäß § 80 Abs. 7 KommHV-Doppik hat der Jahresabschluss unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Daher dürfen im gesamtstädtischen hoheitlichen Jahresabschluss der LHM nur die externen Geschäftsbeziehungen abgebildet werden. Alle stadtinternen Vorgänge werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert, d.h. miteinander verrechnet und nicht mehr ausgewiesen. Im Wesentlichen beinhaltet dies die gegenseitige Verrechnung aller internen Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. internen Aufwendungen und Erträge auf Ebene der einzelnen Buchungskreise.

Die wichtigsten Schritte sind dabei die Verrechnung der internen Forderungen mit den internen Verbindlichkeiten (Schuldenkonsolidierung) sowie die Verrechnung der internen Aufwendungen mit den internen Erträgen (Aufwands- und Ertragseliminierung).

⁵² Siehe hierzu Art. 120a GO sowie die hierzu erlassene Verordnung und die sonstigen einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften.

Die Stiftungen werden faktisch nicht in die Konsolidierung einbezogen. Die Buchungskreise der rechtlich selbständigen Stiftungen werden lediglich im Anhang angeführt. Die Buchungskreise der rechtlich nicht selbständigen Stiftungen werden je in einer Summe auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz angegeben.

Wir haben den Übertrag der Bilanzen und Teilergebnisrechnungen aus dem Modul Finanzwesen (FI) in das SAP Modul EC-CS bzw. die im Stadtrat bekannt gegebene konsolidierte Bilanz und Gesamtergebnisrechnung 2019 nachvollzogen (konsolidierungsvorbereitende Tätigkeiten der Stadtkämmerei). Weiterhin haben wir die bei der Konsolidierung entstandenen Differenzen auf Bilanzpositionsebene (Schuldenkonsolidierung) sowie die weiteren durchgeführten Korrekturen und Umgliederungen stichprobenweise u.a. mit Hilfe der Dokumentationen bzw. Informationen der Stadtkämmerei nachvollzogen.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung haben wir die Position „Interne Kostenerstattungen“ prüferisch nachvollzogen.

Zusätzlich haben wir die konsolidierungsrelevanten internen Verkäufe von Anlagevermögen zwischen einem BgA und dem Grundstücksvorratsvermögen überprüft.

15.9.4.1 Konsolidierungsvorbereitende Tätigkeiten der Stadtkämmerei 2019

Wir haben den Übertrag der Bilanzen der Buchungskreise aus dem Modul FI in das Modul EC-CS bzw. die im Stadtrat bekannt gegebene konsolidierte Bilanz nachvollzogen. Dazu wurden die Daten aus SAP tabellarisch den EC-CS Eingangsdaten gegenübergestellt und abgeglichen.

Prüfungsergebnisse

- Der Vergleich der Bilanz aus dem Modul FI und den Werten in EC-CS zeigte, dass die Eingangsdaten nachvollziehbar sind.

15.9.4.2 Schuldenkonsolidierung sowie sonstige Korrekturen und Umgliederungen 2019

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die internen Forderungen mit den internen Verbindlichkeiten einschließlich der automatischen Verrechnungskonten gegeneinander aufgerechnet. Dabei sind zum Jahresabschluss 2019 keine Differenzen entstanden.

Vor der eigentlichen Schuldenkonsolidierung waren verschiedene Korrekturbuchungen nötig (sonstige Korrekturen und Umgliederungen), wie z.B. Korrektur von Belegen ohne Partnergesellschaft oder Partnergesellschaftverschiebungen. Dies führte zu Abweichungen zwischen den EC-CS Eingangs- und EC-CS Ausgangsdaten. Diese haben wir tabellarisch ermittelt und auf Bilanzpositionsebene stichprobenweise mit Hilfe der Dokumentationen bzw. Informationen der Stadtkämmerei nachvollzogen.

Prüfungsergebnisse

- Im Rahmen der Konsolidierung erfolgte korrekterweise eine Umbuchung der Kapitalausstattung der einzelnen Buchungskreise in den Buchungskreis 0099.
- Bei der Abweichung der internen Vermögensgegenstände - interne sonstige Vermögensgegenstände handelt es sich um die Verrechnungskonten, welche in FI noch Salden aufwiesen und nicht bereinigt wurden. Es handelt sich dabei um die Konten 179020 „Verrechnungskonto für Bareinzahlungen“ i.H.v. 341.299,97 € und 360112 „Interne Verbindlichkeiten-Rückforderung Stipendien“ i.H.v. 410,14 € sowie das Konto

183810 „Verrechnungskonto Kartenzahlungen Einnahmen“⁵³ im BuKr 0099 mit 364,50 € und im BuKr 0376 mit 140,89 €.

Den Unterlagen der Stadtkämmerei ist zu entnehmen, dass diese Verrechnungskonten aufgrund der Personalsituation in FI nicht bearbeitet, d.h. Salden nicht ergebniswirksam ausgebucht und im Folgejahr wieder eingebucht wurden. Es wurde daher analog den internen Forderungen/Verbindlichkeiten ohne Partnergesellschaft eine Saldierung und eine Umgliederung nach extern entsprechend der Ausprägung des Saldos vorgenommen. Durch die Saldierung mit den internen sonstigen Verbindlichkeiten (-874.683,88 €) ergibt sich rechnerisch ein Saldo in Höhe von -532.468,38 €. Es erfolgte von der Stadtkämmerei eine Umgliederung in die externen Verbindlichkeiten (Sonstige Verbindlichkeiten vom sonst. öff. und privat. Bereich). Die Umgliederung ist im System nachvollziehbar. Eine Dokumentation zur Umgliederung der einzelnen Sachverhalte bzw. begründende Unterlagen wurden nicht vorgelegt.

- Bei den sonstigen Vermögensgegenständen zeigten sich im Bereich der „Verrechnungskonten mit Saldo Null“ Abweichungen in Höhe von insgesamt 1.167.444,18 €. Es handelt sich dabei um die Verrechnungskonten 183799 (15,00 €), 183830 (27,92 €) und 183831 (- 1.167.487,10 €). Die Korrektur der Sonstigen Vermögensgegenständen i.H.v. - 1.167.487,10 € betrifft eine Umgliederung/Korrektur in die Position „Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen“ und ist in dieser Position erläutert.
- Bei der Abweichung der internen Forderungen ohne Partnergesellschaft (-129.836,32 €) handelt es sich u.a. um offene Posten aus internen Zahlungsverrechnungen die zum Teil erst im Jahr 2020 ausgeglichen wurden. Den Unterlagen der Stadtkämmerei ist zu entnehmen, dass die internen Forderungen und internen Verbindlichkeiten ohne Partnergesellschaft (PG) auf „Null“ sein müssen. „Dazu werden diese erst saldiert und entsprechend dem Saldo in die zutreffende Position Fremde Dritte umgliedert.“ Die internen Forderungen wären daher als Zwischenschritt zunächst mit den internen Verbindlichkeiten ohne Partnergesellschaft zu saldieren. An Hand der Buchung in EC-CS zeigte sich, dass dieser Zwischenschritt nicht erfolgte, sondern gleich gegen die „End“-Position (Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich) gebucht wurde.
- In der Position „Sonderposten“ wurden Umgliederungen in Höhe von 39.155.616,15 € von der Position „Sonderposten aus Zuwendungen“ in die Position „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ durchgeführt. Der Wert der Position „Sonderposten“ insgesamt wurde durch die Umgliederung nicht verändert. Die Umgliederung von der Position „Sonderposten aus Zuwendungen“ in die Position „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ umfasst die Zuordnung der Wertberichtigung zu den Sonderposten. Die Wertberichtigung kann systemtechnisch in FI nach Angaben der Stadtkämmerei nur jeweils einer Position der Sonderposten zugeordnet werden.
- Die Abweichung in Höhe von insgesamt -1.712.425,22 € bei den sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich setzt sich zusammen aus Umgliederungen der Bilanzpositionen sonstige Vermögensgegenstände - interne sonstige Vermögensgegenstände (342.215,50 €), sonstige Vermögensgegenstände – Verrechnungskonten mit Saldo „0“ (42,92 €), interne Forderungen ohne PG (129.836,32 €), internen Verbindlichkeiten ohne PG (- 1.384.068,83 €), sonstigen Verbindlichkeiten – interne sonstige Verbindlichkeiten (- 874.683,88 €), sonstige Verbindlichkeiten – Verrechnungskonten mit Saldo „0“ (- 267,25 €) sowie Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen 1-5 Jahre (74.500,00 €) und ist nachvollziehbar.

⁵³ Die Stadtkämmerei führt in den Unterlagen an, dass dieses Konto durch den Wechselsaldo in FI fälschlicherweise nicht bei den Sonstigen Vermögensgegenständen, sondern bei den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen ist. Bei der Auswertung der Bilanz mit der klassischen Liste und der Ausgabesteuerung – Buchungskreisverdichtung „2“ ist das Konto unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

- Bei den sonstigen Verbindlichkeiten zeigten sich im Bereich der „Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen“ Korrekturen i.H.v. -1.167.487,10 € und 74.500,00 €.
- Bereits im Geschäftsjahr 2018 wurden die Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 1.167.487,10 € erhöht. Sonstige Vermögensgegenstände wurden in die Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen umgegliedert. Im Abschluss zum 31.12.2019 hat sich die Position Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen im Rahmen der Konsolidierung wiederum um diesen Betrag i.H.v. 1.167.487,10 € nach der Korrektur erhöht. Nach Angaben der Stadtkämmerei ist ein falsches Sachkonto im Kreditor hinterlegt. Richtig ist das Sachkonto 350100. Die Korrektur des Sachkontos wurde in der FI-Buchhaltung noch nicht vorgenommen.
- Bei der weiteren Korrektur i.H.v. 74.500,00 € ist nach den Unterlagen der Stadtkämmerei die 4. Rate eines LHM-Darlehens an die MGS zur Finanzierung eines Objektes in der Aribonenstr. 22 betroffen. Das Objekt geht an die GEWOFAG über. Dabei ist die Rate im Kaufpreis berücksichtigt, obwohl diese noch nicht ausbezahlt ist und musste korrigiert werden.
- Die Korrektur beläuft sich deshalb summiert auf einen Betrag i.H.v. 1.241.987,10 € (Erhöhung der Verbindlichkeiten).
- Bei der Abweichung der sonstigen Verbindlichkeiten - interne sonstigen Verbindlichkeiten (874.683,88 €) handelt es sich um Verrechnungskonten, welche in FI noch Salden aufwiesen und nicht bereinigt wurden.
- Den Unterlagen der Stadtkämmerei ist zu entnehmen, dass diese Verrechnungskonten aufgrund der Personalsituation in FI nicht bearbeitet, d.h. Salden nicht ergebniswirksam ausgebucht und im Folgejahr wieder eingebucht wurden. Es wurde daher analog den internen Forderungen/Verbindlichkeiten ohne Partnergesellschaft eine Saldierung und eine Umgliederung nach extern entsprechend der Ausprägung des Saldos vorgenommen. Die Umgliederung ist im System nachvollziehbar. Eine Dokumentation zur Umgliederung der einzelnen Sachverhalte bzw. begründende Unterlagen wurden nicht vorgelegt.
- Bei den sonstigen Verbindlichkeiten zeigte sich im Bereich der „Verrechnungskonten mit Saldo Null“ eine Abweichung in Höhe von 267,25 €. Es handelt sich dabei um das Verrechnungskonto 196110 „WE/RE-Frachtverrechnung“, welches in FI noch einen Saldo aufwies. Im Rahmen der Konsolidierung wurde dieser Saldo in die sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich umgegliedert.
- Bei der Abweichung der internen Verbindlichkeiten ohne Partnergesellschaft (1.384.068,83 €) handelt es sich u.a. um Handkassenabrechnungen, die zum Teil erst im Jahr 2020 ausgeglichen wurden. Diese wurden, wie bereits bei den internen Forderungen ohne Partnergesellschaft erläutert, direkt in die Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich gebucht (ohne vorherige Saldierung mit den internen Forderungen). Die Umgliederung ist im System nachvollziehbar.

15.9.4.3 Aufwands- und Ertragseliminierung

Die Aufwands- und Ertragseliminierung stellt einen Schritt im Rahmen der Konsolidierung dar. Damit sollen Leistungen (meist interne Aufwendungen und Erträge) zwischen den Buchungskreisen eliminiert werden. Jeder internen Leistung in einem Buchungskreis muss eine Gegenposition im anderen Buchungskreis gegenüberstehen.

Wir haben im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung nacheinander folgende Abgleiche vorgenommen:

- Werte aus SAP mit EC-CS Eingangsdaten,
- EC-CS Eingangsdaten mit EC-CS Ausgangsdaten und

- EC-CS Ausgangsdaten mit Aufwands- und Ertragspositionen des veröffentlichten Jahresabschlusses 2018.

Bei folgenden Positionen sind zwischen den EC-CS Eingangsdaten und den EC-CS Ausgangsdaten Abweichungen zu verzeichnen:

- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen intern i.H.v. 690.941.028,53 €
- Interne Zinserträge i.H.v. 573.300.299,55 €
- Aufwendungen für geleistete Kostenerstattungen intern i.H.v. - 690.941.028,53 €
- Interne Zinsaufwendungen i.H.v. - 573.300.299,55 €.

Wir haben analytisch die „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen intern“ sowie die „Aufwendungen für geleistete Kostenerstattungen intern“ geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Für die Positionen 3112100000 „Erträge interne Kostenerstattungen“ und 3113100000 „Aufwendungen interne Kostenerstattungen“ wurden Korrekturbuchungen an den Meldedaten vorgenommen. Es handelt sich dabei um Verschiebungen zwischen Partnergesellschaften (Buchungskreisen).
- Die Erträge aus internen Kostenerstattungen und die Aufwendungen aus internen Kostenerstattungen wurden i.H.v. 690.941.028,53 € vollständig eliminiert.
- In der Finanzbuchhaltung bestehen Buchungen ohne Partnergesellschaft bzw. Buchungen mit Differenzen zwischen Partnergesellschaften. Die Differenzen zwischen Partnergesellschaften wurden innerhalb EC-CS durch Korrekturbuchungen vor Durchführung der Aufwands- und Ertragseliminierung vollständig bereinigt.
- In der Finanzbuchhaltung bestehen innerhalb der Bilanzposition Kostenerstattungen übergreifende Belege mit einem Saldo von 203,36 € bzw. 38,64 €. In diesen Fällen wurde ein Konto außerhalb der Bilanzposition Kostenerstattungen bebucht. Diese Buchungen wurden storniert.

15.9.4.4 Interne Verkäufe von Anlagevermögen zwischen einem BgA und dem Grundstücksvermögen

Aufgrund steuerlicher Vorschriften muss ein Kauf bzw. Verkauf von Anlagevermögen durch den BgA zum Verkehrswert abgebildet werden. Gemäß den Vorschriften der KommHV-Doppik muss eine Übertragung zum Restbuchwert erfolgen. Aufgrund dieser Fallkonstellation können bei konzerninternen Anlagenverkäufen zwischen einem BgA und dem Grundstücksvermögen Aufwendungen bzw. Erträge entstehen, die im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden müssen.

Wir haben die internen Anlagenverkäufe des Geschäftsjahres 2019 mit Beteiligung eines BgA ausgewertet und überprüft, ob eine Eliminierung der Aufwendungen bzw. Erträge aus dem internen Anlagenverkauf durchgeführt wurde.

Prüfungsergebnisse

- Die interne Übertragung des nachgerüsteten Notrufsystems für 2 Aufzüge im Kulturzentrum Blodigstr. vom Buchungskreis 0226 „Münchner Stadtbibliothek“ in den Buchungskreis 0175 „Kommunalreferat“ erfolgte zum Restbuchwert. Konsolidierungsrelevante Aufwendungen und Erträge haben sich nicht ergeben. Durch die verspätete vermögensrechtliche Übertragung im Folgejahr wurden Abschreibungen i.H.v. 241,82 € im Buchungskreis 0226 „Münchner Stadtbibliothek“ verursacht, die dem Buchungskreis 0175 „Kommunalreferat“ zuzuordnen sind.

- Die interne Übertragung eines Flurstücks in der Gemarkung Feldmoching vom Buchungskreis 0302 „Sportstätten“ in den Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ zum Bau einer neuen Feuerwache erfolgte zum Verkehrswert. Die Differenz i.H.v. 2.617.000,00 € zwischen dem Restbuchwert und dem Verkehrswert wurde dem Buchungskreis 0302 vom Buchungskreis 0099 erstattet. Dadurch ergeben sich konsolidierungsrelevante Aufwendungen und Erträge i.H.v. 2.617.000,00 €, für die korrekterweise eine AuE-Eliminierung erfolgte.

15.9.5 Treuhandvermögen MGS – Kapital

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.6	Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	90.543.573,45	111.407.802,30

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.10 Sonderposten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
2.	Sonderposten	2.618.824.216,04	2.567.462.140,83
2.1	davon Sonderposten aus Zuwendungen	2.193.377.883,14	2.154.492.023,76
2.2	davon Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	92.261.821,20	91.006.583,65
2.3	davon Sonstige Sonderposten	327.604.211,47	309.829.506,56

Die Bilanzposition beinhaltet erhaltene Zuwendungen vom Bund und Land. Darüber hinaus sind erhaltene Beiträge, Gebühren, Mittel aus der Stellplatzablöse und aus der SoBoN sowie Schenkungen in der Position enthalten, die zweckentsprechend für die Schaffung von Anlagevermögen verwendet werden.

Die Stadtkämmerei beantragt überwiegend zentral für die LHM Zuwendungen im investiven Bereich für unbewegliches Vermögen. Dies ist vor allem im Bereich des Referats für Bildung und Sport für den Bau von Schulen und Kindergärten der Fall. Die Stadtkämmerei beantragt auch bestimmte Zuwendungen im investiven Bereich für bewegliches Vermögen zentral für die Referate.

Neben der zentralen Beantragung durch die Stadtkämmerei können die einzelnen Referate außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stadtkämmerei selbständig Zuwendungen im investiven Bereich beantragen und / oder vereinnahmen. Diese Zuwendungen betreffen vor allem Zuwendungen für spezielle Aufgabenerfüllungen der Referate, für die überwiegend die

Referate das entsprechende Fachwissen aufweisen. Dies ist insbesondere für das Baureferat im Bereich Tiefbau und im Bereich Ingenieurbau/U-Bahnbau für die Herstellung von Straßen und Brücken der Fall.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist neben dem Baureferat als weiteres Referat Sondersachverhalte auf, die eine selbständige Vereinnahmung von Zuwendungen in größerem Maße bedingen. Die anderen Referate vereinnahmen in geringerem Umfang ebenfalls selbständig Zuwendungen. Der Gesamtpersonalrat beantragt Zuwendungen im Bereich der Ausstattung von Behindertenarbeitsplätzen. Zuwendungsgeber sind der Bund und der Freistaat Bayern im Bereich von Zuschüssen, Beiträgen und Kostenerstattungen sowie der private Bereich oder öffentlich-rechtliche Körperschaften in Privatrechtsform bei sonstigen Sachverhalten.

Die Bilanzpositionen 2.1 - 2.3 „Sonderposten“ werden in der Bilanz zum 31.12.2019 mit einem Wert i.H.v. 2.613.243.915,81 € ausgewiesen.

Die Bilanzpositionen 2.1 - 2.3 „Sonderposten“ haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.2019	2.555.328.113,97
Zugänge	116.823.025,91
Abgänge	-12.255.142,11
Umbuchungen	0,00
Auflösungen	-46.656.749,60
Zuschreibungen	4.667,64
31.12.2019	2.613.243.915,81

Die Bilanzpositionen 2.1 - 2.3 weisen im Vergleich zum Vorjahr einen saldierten Zuwachs i.H.v. 57,9 Mio. € (2,3 %) auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die gebuchten Zugänge und Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2019 höher waren als die gebuchten Abgänge und Abschreibungen.

Der Anstieg der Sonderposten ist zurückzuführen auf gestiegene Sonderposten aus Zuwendungen für Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen und aus der sozialgerechten Bodennutzung sowie auf einen Anstieg der sonstigen Sonderposten im Bereich der Stellplatzablöseverpflichtungen. Die höchsten Abgänge erfolgten im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Investitionszuwendungen für den U-Bahnbau, den Abbruch eines Schulgebäudes sowie ein beendetes immaterielles Recht.

Wesentliche Veränderungen zeigten sich bei folgenden Bereichen und Buchungskreisen:

Eine Zunahme der Sonderposten zeigte sich bei den Zuwendungen für Investitionen i.H.v. 63.096.906,04 € (3,21 %) (Konto 250100 ohne Wertberichtigung). Diese betrifft zu einem großen Teil Investitionszuwendungen für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen (45.032.909,08 €) im Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300). Weiterhin ergab sich im Kommunalreferat eine Zunahme i.H.v. 13.240.216,00 €, die vor allem aus Investitionszuwendungen für die Feuerwache 4 in der Heißstraße 120 resultiert.

Darüber hinaus haben die Investitionsförderungen aus der sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) um 15.008.210,05 € (16,36 %) zugenommen (Konto 254500 ohne Wertberichtigung). Die Zunahme erklärt sich aus Buchungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Sach- und Geldleistungen aus städtebaulichen Verträgen und sonstigen Vereinbarungen der SoBoN an die LHM im Geschäftsjahr 2019 in den Buchungskreisen 0099 der Allgemeinen Finanzwirtschaft, 0125 des Baureferats und 0300 des Referats für Bildung und Sport. Die Zunahme der sonstigen Sonderposten resultierte hauptsächlich aus der Vereinnahmung von Geldleistungen aus der Stellplatzablöse i.H.v. 17.102.795,47 € (13,05 %) auf dem Konto 256150. Diese Gelder bleiben bis zu ihrer Verwendung auf dem Konto 256150 „Sonderposten aus Ablöse von Stellplatzverpflichtung-inklusive ÖPNV“ und werden entsprechend der Vorgaben der KommHV-Doppik unter den sonstigen Sonderposten abgebildet.

Wie bereits in den Vorjahresprüfungen und in der überörtlichen Prüfung (Zeitraum 2006 – 2011) festgestellt, besteht bei der Bilanzposition nach wie vor das Risiko, dass keine vollständige bzw. korrekte Bilanzierung im Bereich der Sonderposten aus Zuwendungen (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ i.H.v. 2.193.377.883,14 €), aus Erschließungsbeiträgen (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.2 „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ i.H.v. 92.261.821,20 €) sowie der Zuwendungen aus der sozialgerechten Bodennutzung und der Stellplatzrücklage (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.3 „Sonstige Sonderposten“ i.H.v. 327.604.211,47 €) erfolgt ist (siehe auch Prüfungsvorbehalt).

Im Bereich der Erschließungsbeiträge und der sozialgerechten Bodennutzung sind noch nicht alle Feststellungen aus Vorjahren sowie der überörtlichen Prüfung umgesetzt. Bei einigen Geschäftsvorfällen, die bereits im Rahmen der Altdatenübernahme in der Eröffnungsbilanz abgebildet waren (beispielsweise Ökokonto), erfolgte bis zum 31.12.2019 noch keine abschließende Korrektur bzw. Klärung des Sachverhaltes.

Darüber hinaus sind aufgrund des Abrechnungssatus der AiB die zugehörigen Sonderposten unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Nach Angaben der Stadtkämmerei in ihrer Stellungnahme zum Vorjahresbericht vom 21.04.2020 sind „die restlichen Themenblöcke (z.B. Vollständigkeit der Bauten, Erfassung der im Rahmen der SoBoN unentgeltlich erhaltenen Grundstücke und Gebäude) noch offen und konnten durch das Kommunalreferat aus Kapazitätsgründen noch nicht vollständig bearbeitet werden“.

Analytische Prüfung der negativen Anlagen

Zum 31.12.2019 werden Investitionszuwendungen i.H.v. 737.860.123,67 € auf sogenannten „negativen Anlagen⁵⁴“ ausgewiesen. Bei der LHM werden Investitionszuwendungen bis zur Fertigstellung der geförderten Vermögensgegenstände auf negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100 „Negative Anlagen - AiB“ erfasst, die unter der Bilanzposition 4.6 „Sonstige Verbindlichkeiten“ bzw. 2.3 „Sonstige Sonderposten“⁵⁵ ausgewiesen werden. Zum 31.12.2019 bilanziert die LHM Investitionsfördermittel in Höhe von 539.044.618,53 € auf 461 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100. Davon werden Investitionsfördermittel in Höhe von 478.527.468,78 € unter den Sonstigen Verbindlichkeiten und in Höhe von 60.517.149,75 € unter den Sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

⁵⁴ Negative Anlagen weisen nur den Bestand an Investitionszuwendungen im Haben auf, der zu einem Bilanzausweis auf der Passivseite führt. Die AHK der geförderten Vermögensgegenstände werden auf gesonderten Anlagen als AiB im Soll abgebildet und in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesen. Eine systemtechnische Verknüpfung zwischen den AHK und den Investitionszuwendungen ist im SAP-System in der Folge in diesem Stadium erst mit Umbuchung auf Anlagevermögen gegeben.

⁵⁵ Investitionszuwendungen aus der SoBoN bzw. der Stellplatzablöse werden bis zur Fertigstellung des geförderten Anlagevermögens unter den Sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

Mit Fertigstellung der geförderten Vermögensgegenstände werden die Investitionsfördermittel zunächst summarisch auf negative Anlagen in der Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ umgebucht, die unter der Bilanzposition 2.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ ausgewiesen werden. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die ertragswirksame Auflösung der Investitionszuwendungen über eine durchschnittliche Nutzungsdauer. Zum 31.12.2019 bilanziert die LHM Investitionsfördermittel in Höhe von 198.815.505,14 € auf 600 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90000 unter den Sonderposten aus Zuwendungen.

Sobald der Zuwendungsschlussbescheid zur Aufteilung der Investitionsfördermittel vorliegt, werden die Investitionszuwendungen den einzelnen geförderten Vermögensgegenständen durch Umbuchung von der negativen Anlage auf die einzelnen geförderten Vermögensgegenstände zugeordnet. In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen aus der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten per Saldo gemindert. Aufgrund des seit Jahren bestehenden Abrechnungssaus bei den Anlagen im Bau ergibt sich korrespondierend dazu ein sogenannter „Passivierungsstau“ bei den Sonderposten. In dieser Höhe fehlen auch die zugehörigen Erträge in der Aufwands- und Ertragsrechnung.

Wir haben eine analytische Prüfung der in den Anlagenklassen 90000 (Negative Anlagen) und 90100 (Negative Anlagen - AiB) auf negativen Anlagen zum 31.12.2019 ausgewiesenen Investitionsfördermittel vorgenommen.

Der Prüfbericht „Sonderposten des Hoheitsbereiches zum 31.12.2019 - Analytische Prüfung der negativen Anlagen“ (Az. 9632.0_PG1_036_20) wurde am 16.03.2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Die zugehörigen Aufwands- und Ertragskonten haben wir auf Plausibilität geprüft (siehe hierzu Ziffer 16.6 „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“). Neben der Bilanzposition „Sonderposten“ haben wir auch die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ in die Prüfung mit einbezogen, soweit sie erhaltene Zuwendungen ausgewiesen hat.

Bezüglich der nach wie vor nicht ordnungsgemäß bilanzierten Sonderposten haben wir einen Prüfungsvorbehalt unter den Ziffern „Anlagen im Bau“ sowie „Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen“ formuliert.

Prüfungsergebnisse

- Die Erschließungsbeiträge aus der Eröffnungsbilanz sind nicht vollständig und z.T. nicht korrekt in den Sonderposten erfasst. Ebenso sind die Mittel der Stellplatzverpflichtung und der sozialgerechten Bodennutzung nicht vollständig und z.T. nicht korrekt erfasst und von den sonstigen Sonderposten auf die Sonderposten aus Zuwendungen umverteilt. Dies wurde auch durch die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2008, der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der Jahresabschlüsse 2009 bis 2018 deutlich. Das Baureferat und die Stadtkämmerei klären die Buchungslogiken und Sachverhalte auf.
- Die Umsetzung des neuen Prozesses Ökokonto, der die Ausgleichszahlungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) regelt, ist bis jetzt nicht erfolgt. Das Ökokonto wird nach wie vor nach den vormaligen Regelungen bebucht und weist nicht den korrekten Wert in der Bilanz 2019 aus.
- Der Abrechnungssaus der AiB hat Auswirkungen auf die Sonderposten. Nach wie vor sind dadurch die Sonderposten zu niedrig und die sonstigen Verbindlichkeiten zu hoch ausgewiesen.

Analytische Prüfung der negativen Anlagen

- Für Investitionsförderungen i.H.v. rund 9 Mio. € auf 36 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100 „Negative Anlagen – AiB“ ist keine AiB-Nummer in den Anlagenbezeichnungen angegeben. In der Folge besteht im SAP-System keine Verbindung zwischen den AHK für die geförderten Vermögensgegenstände und den für diese von externen Dritten erhaltenen Investitionszuwendungen.
- Für Investitionsförderungen i.H.v. rund 2,8 Mio. € auf 8 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100 konnte über die in den Anlagenbezeichnungen angegebenen AiB-Nummern kein Zusammenhang zu den geförderten Vermögensgegenständen hergestellt werden. In der Folge besteht auch in diesen Fällen im SAP-System keine Verbindung zwischen den AHK für die geförderten Vermögensgegenstände und den für diese von externen Dritten erhaltenen Investitionszuwendungen.
- Der Passivierungsstau bei den Investitionsförderungen auf 291 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100 beträgt insgesamt 458.223.274,27 €. In der Folge erfolgt der Ausweis fälschlicherweise in Höhe von 405.553.076,58 € unter den sonstigen Verbindlichkeiten und in Höhe von 52.670.197,69 € unter den sonstigen Sonderposten. Der Ausweis hätte korrekterweise unter den Sonderposten aus Zuwendungen erfolgen müssen. Zudem erfolgt fälschlicherweise keine ertragswirksame Auflösung der Investitionsfördermittel über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände.
- In 6 Fällen werden Investitionsförderungen auf negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ ausgewiesen, ohne dass die Abrechnung der AiB begonnen wurde. In der Folge ergibt sich eine Verzerrung der Ergebnisrechnung, da den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten keine Aufwendungen aus der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände gegenüberstehen. Die Anwenderdokumentation „Investitionsförderungen bei AiB“ enthielt zum Zeitpunkt unserer Prüfung bezüglich der Umbuchung von Investitionsförderungen von der Anlagenklasse 90100 „Negative Anlagen - AiB“ in die Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ keine Regelung zu der Abrechnung der korrespondierenden AiB.
- Bei 24 auffälligen negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100 mit Investitionsfördermitteln i.H.v. rund 22,8 Mio. € ergab die Prüfung Auffälligkeiten, die teilweise bereits bereinigt wurden bzw. bei denen die erforderlichen Korrekturen in die Wege geleitet wurden.
- Die Bilanzierung von Investitionsfördermitteln i.H.v. 23.642.674,57 € auf 53 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ unter Verzicht auf die Einzelzuordnung zu den geförderten Vermögensgegenständen erfolgte aus Gründen der Kostenrechnung, die zum 31.12.2019 nicht mehr bestehen.
- Das Referat für Bildung und Sport hat Investitionsfördermittel i.H.v. 19.819.002,39 € auf 12 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90000 bis zum 31.12.2019 nicht den geförderten Vermögensgegenständen zugeordnet, obwohl die Zuwendungsschlussbescheide bereits vorlagen. Damit erfolgt die ertragswirksame Auflösung nicht entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände.

15.11 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich (Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
2.4	Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	5.580.300,23	12.134.026,86
	davon Sonderposten Baureferat (Bukr 0125)	0,00	692.534,20
	davon Sonderposten Referat für Gesundheit und Umwelt (Bukr 0150)	5.580.300,23	11.441.492,66

Unter diesem Sonderposten sind die Mehreinnahmen auszuweisen, die sich aus der Gebührenüberdeckung bei kostenrechnenden Einrichtungen ergeben. Bei der LHM werden Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen „Straßenreinigung“ und „Bestattungswesen“ erfasst.

In der Bilanzposition 2.4 ist ein Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich i.H.v. 5.580.300,23 € (Vorjahr: 12.134.026,86 €) ausgewiesen. Davon entfallen ein Betrag von 0,00 € auf das Baureferat (Straßenreinigung) und ein Betrag von 5.580.300,23 € auf das Referat für Gesundheit und Umwelt - Friedhofsverwaltung (Bestattungswesen).

Die Bilanzposition 2.4 „Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich“ hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.2019	12.134.026,86
Zugänge	228.925,68
Abgänge	-6.782.652,31
Umbuchungen	0,00
Auflösungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.2019	5.580.300,23

Es ergab sich ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 6.553.726,63 € (54 %). Dies ist zurückzuführen auf Abgänge, die im Geschäftsjahr 2019 höher als die Zugänge waren.

Die Gebührenüberschüsse stellen eine finanzielle Verpflichtung gegenüber den Gebührenzahlern dar. Laut BewertR sind die Gebührenüberschüsse auszuweisen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes nach Art. 8 Abs. 6 Bayerisches Kommunalabgabengesetz (BayKAG) ergeben.

In der Bilanz wird lediglich der Wert ausgewiesen, der sich durch eine Gebührenüberdeckung ergibt. Darüber hinaus sind entsprechende Angaben im Anhang zu vermerken. Zur

Bestimmung des Wertes werden die Gebührenüber- und -unterdeckungen in einer Nebenrechnung mitgeführt (= Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage). Der Wert in der Bilanz wird jährlich angepasst.

Die durch die Gebührenüberdeckung vorhandenen Gelder werden bei der LHM in Wertpapieren und / oder in Festgeldern angelegt. Die hieraus resultierenden Zinsen (zum 31.12. interne) werden den Sonderposten für den Gebührenaussgleich auf der Passivseite zugeführt.

Die Abgänge im Geschäftsjahr 2019 sind nach vorliegenden Unterlagen des Referats für Gesundheit und Umwelt sowie des Baureferats auf die Entnahme von Mitteln aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich für nicht durch Gebühren gedeckte Betriebsaufwendungen der kostenrechnenden Einrichtungen „Straßenreinigung“ und „Bestattungswesen“ zurückzuführen.

Die Kalkulation der Straßenreinigung für 2019 weist zum 31.12.2019 einen Stand der Gebührenaussgleichsrücklage von 0,00 € aus.

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine Neuberechnung der Gebührenkalkulation der Straßenreinigung durch einen externen Beauftragten. Die Neuberechnung ergab im Bereich der Straßenreinigung einen Rücklagenbestand zum 01.01.2019 in Höhe von 692.534,20 €. Dieser wurde im Geschäftsjahr 2019 in SAP erfasst. Entsprechend der vom Baureferat zur Verfügung gestellten Übersicht zur Gebührenaussgleichsrücklage erfolgte im Jahr 2019 eine Entnahme i.H.v. 1.048.642,10 €. Dementsprechend ergäbe sich rechnerisch zum 31.12.2019 ein negativer Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage. Nach § 73 Nr. 3 KommHV-Doppik ist ein Sonderposten für Mehrerlöse kostenrechnender Einrichtungen zu bilden. Der Ausweis von Mindererlösen ist nicht vorgesehen. Entsprechend erfolgte der Ausweis der Gebührenaussgleichsrücklage für die Straßenreinigung zum 31.12.2019 in der Bilanz der LHM mit einem Wert von 0 Euro.⁵⁶

Für die Straßenreinigung erfolgt ein endgültiger Abschluss des Jahres 2019 aus gebührenrechtlicher Sicht nach Rückmeldung des Baureferats im Jahr 2022 im Rahmen der neuen Gebührenkalkulation. Damit ist die Buchung einer Zunahme/Entnahme und damit eine wertmäßige Richtigstellung der Finanzreserve inklusive Zinsen für das abgeschlossenen Geschäftsjahr 2019 nicht mehr möglich. Anhangsangaben hinsichtlich der Position sind im Jahresabschluss vorhanden.

Die Nachkalkulation der Friedhofsverwaltung für 2019 weist zum 31.12.2019 einen Stand der Gebührenaussgleichsrücklage von 5.462.686,78 € (Vorjahr: 10.956.713,41 €) aus. Die Differenz zum vorläufig ausgewiesenen Wert in Höhe von 5.580.300,23 € beträgt 117.613,45 €. Um diesen Betrag wird die Gebührenaussgleichsrücklage der Friedhofsverwaltung in der Bilanz zum 31.12.2019 zu hoch ausgewiesen.

Die endgültige Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage 2019 sowie die Zuführung der Zinsen für 2019 wird auf Basis des Betriebsabrechnungsbogens der städtischen Friedhofsverwaltung 2019 sowie der Nebenrechnung zur Gebührenaussgleichsrücklage vorgenommen. Die Kalkulation selbst war nicht Gegenstand der Prüfung. Nach Angaben der Friedhofsverwaltung liegt die endgültige Betriebsabrechnung erst im Laufe des Folgejahres vor. Anhangsangaben hinsichtlich der Position sind im Jahresabschluss vorhanden.

Wir haben die Position auf Plausibilität geprüft.

⁵⁶ Die buchungstechnische Umsetzung erfolgte durch Einbuchung des Bestands der Gebührenaussgleichsrücklage zum 01.01.2019 i.H.v. 692.534,20 € zuzüglich der Zinsveränderung des Geschäftsjahres 2019 i.H.v. 4.625,86 € auf dem Konto 253100 „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ im Soll.

Prüfungsergebnisse

- Die kostenrechnende Einheit „Bestattungswesen“ (BuKr 0150 des Referats für Gesundheit und Umwelt) weist für den Sonderposten Gebührenaussgleich zum 31.12.2019 einen vorläufigen Bestand von 5.580.300,23 € aus.
- Der tatsächliche Wert des Sonderpostens aus Gebührenaussgleich der kostenrechnenden Einheit „Bestattungswesen“ (BuKr 0150 des Referats für Gesundheit und Umwelt) beläuft sich zum 31.12.2019 auf 5.462.686,78 €. Der Wert der Gebührenaussgleichsrücklage im Jahresabschluss 2019 wird damit um 117.613,45 € zu hoch ausgewiesen.
- Die kostenrechnende Einheit „Straßenreinigung“ (BuKr 0125 des Baureferats) weist für den Sonderposten Gebührenaussgleich zum 31.12.2019 einen vorläufigen Bestand von 0,00 € aus, da sich rechnerisch ein negativer Bestand ergibt und entsprechend § 73 Nr. 3 KommHV-Doppik ein Sonderposten nur für Mehrerlöse zu bilden ist.
- Für die Straßenreinigung erfolgt ein endgültiger Abschluss des Jahres 2019 aus gebührenrechtlicher Sicht nach Rückmeldung des Baureferats im Jahr 2022 im Rahmen der neuen Gebührenkalkulation. In der Folge liegt derzeit noch kein tatsächlicher Wert für die Gebührenaussgleichsrücklage der Straßenreinigung zum 31.12.2019 vor.
- Im Anhang zum Jahresabschluss erfolgten Angaben zum Sonderposten aus Gebührenaussgleich.
- Der Ausweis des Sonderpostens aus Gebührenaussgleich bei der Straßenreinigung sowie bei der Friedhofsverwaltung war anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollziehbar.

15.12 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.354.308.735,96	5.977.041.261,21

15.12.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.354.308.735,96	5.977.041.261,21
3.1.1	Pensionsrückstellungen	5.379.832.440,25	5.091.913.758,75
3.1.2	Rückstellungen für Beihilfe	942.229.993,04	865.039.708,08

Das Personal- und Organisationsreferat berechnet die Pensionsrückstellungen für Beamte und Tarifbeschäftigte mit Anspruch auf Eigenversorgung sowohl für Aktive als auch für Versorgungsempfänger mit Hilfe des Softwareprogramms „Solution Bewertung von Personalver-

pflichtungen“, kurz AddOn genannt. Das Programm greift hierfür auf die Daten aus dem Gehaltsabrechnungsprogramm paul@ und auf eine Aufstellung zu den „Outbounds“⁵⁷ zu.

Basis für die Berechnung der Pensionsrückstellungen sind die Pensionen, welche die Landeshauptstadt München voraussichtlich bis zum Lebensende des Beschäftigten leisten muss. Diese über die Jahre des Ruhestandes zu leistenden Zahlungen werden auf den Zeitpunkt des Eintritts des Ruhestandes – nach derzeit geltender KommHV-Doppik und BewertR mit einem Zinssatz von 6 % – abgezinst. Dieser Wert dient als Ausgangspunkt für die Berechnung der Rückstellungshöhe zum jeweiligen Geschäftsjahresende.

Durch den Vergleich des Vorjahresergebnisses für jeden betroffenen Beschäftigten mit dem neu berechneten Stand zum Geschäftsjahresende wird vom Personal- und Organisationsreferat – auf Ebene jedes einzelnen Beschäftigten – ermittelt, ob die Rückstellung zu erhöhen oder entsprechend aufzulösen ist. Das Personal- und Organisationsreferat ermittelt rechnerisch die benötigten Zuführungs- und Auflösungsbeträge. Bei den Versorgungsempfängern werden bei den errechneten Werten zusätzlich die Inanspruchnahmen des Berichtsjahres gegenüberstellt. Dies geschieht nicht auf Einzelpersonenebene, sondern auf Ebene der Buchungskreise (= Summe über alle darin buchhalterisch erfassten Einzelpersonen).

Das AddOn ermittelt den abgezinsten Rückstellungsbedarf zum Stichtag und den Unterschiedsbetrag zum Vorjahr. Hierfür greift es auf die Daten aus der Berechnung des Vorjahres zurück.

Beamte und Tarifbeschäftigte mit Ansprüchen aus der Eigenversorgung⁵⁸, die bei Gesellschaften der LHM arbeiten, deren Gehaltsabrechnung nicht über paul@ erfolgt, erfasst das AddOn nicht. Diese Beschäftigten erscheinen grundsätzlich erst mit Beginn des Versorgungsbezugs in paul@. Eine Erfassung dieser Personen wäre sehr zeitaufwändig, da bei den Gesellschaften alle Akten der aktuell Beschäftigten auf mögliche Ansprüche aus der Beamten- bzw. Eigenversorgung überprüft werden müssten. In der Eigenversorgung sind nur noch Altfälle erfasst, es handelt sich um ein geschlossenes System. Der Rückstellungsbedarf für die Neufälle mit eigenem Versorgungsanspruch beträgt im Beamtenbereich 2,972 Mio. €. Dies entspricht 0,055 % der gesamten Rückstellungen im Bereich der Pensionen. Bei der Eigenversorgung fielen 217 T€ für Neufälle mit eigenem Versorgungsanspruch an, das entspricht 0,004 % der Rückstellungssumme.

Für die „Outbounds“ liest das AddOn die Daten aus einer Aufstellung ein, in der die Fälle aufgeführt sind, in denen bisher Erstattungen gezahlt wurden. Für 2015 ergaben sich 2.651 Fälle, in 2016 fielen 2.335 Fälle an, in 2017 war für 2.269 Fälle eine Rückstellung zu bilden und in 2018 für 3.525 Fälle. Für das Jahr 2019 sind 3.486 Fälle aufgeführt. P3 führt zur Zeit eine Statistik um einen Trend zu ermitteln.

Über Fälle, für die der neue Dienstherr noch keine Erstattung beantragt hat, liegen keine Daten vor. Diese Fälle können daher nicht erfasst und bei den Rückstellungsberechnungen berücksichtigt werden. Die Zahl dieser Personen ist nicht ermittelbar, da hierfür deutschlandweit alle öffentlichen Dienstherrn abgefragt werden müssten.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen sind nur für aktive und pensionierte Beamte und deren Angehörige und Hinterbliebene zu bilden. Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfe erfolgt (seit 2009) ebenfalls auf Einzelpersonenebene mit einem (grundsätzlich) pauschalen Satz (für 2019: 18,6 %) auf die errechneten Bestände bei den Pensionsrückstellungen.

⁵⁷ Als „Outbounds“ werden Fälle bezeichnet, bei denen die Beamtin/ der Beamte die Stadt München vor dem 01.01.2011 verlassen haben und für welche die Stadt München noch anteilig die Kosten des Ruhegehalts zu tragen hat.

⁵⁸ Bei der Eigenversorgung handelt es sich um eine eigene betriebliche Alters- und Invaliditätsversorgung der Landeshauptstadt München. Von diesem Versorgungssystem erfasst werden nur Arbeiterinnen und Arbeiter, die vor dem 01.01.1978 in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Landeshauptstadt München eingetreten sind sowie Beschäftigte, die unter Wahrung ihrer Anwartschaft auf Eigenversorgung vom Arbeiter- ins Angestelltenverhältnis übernommen wurden.

gen der Beamten zum 31.12.2019. Die Pauschale ergibt sich aus dem Mittelwert der Beihilfeaufwendungen, die in den jeweils letzten fünf Jahren geleistet wurden. Als Zugänge zu den Beihilferückstellungen wurde die Erhöhung zum Vorjahreswert erfasst. Im Falle einer Auflösung wird auf den Vorjahresbestand zurückgegriffen und dieser aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2019	5.091.913.758,75 €
Zuführung	680.802.496,37 €
Inanspruchnahmen	-376.942.748,52 €
Auflösung	-15.941.066,35 €
Stand 31.12.2019	5.379.832.440,25 €

Die Rückstellungen für Pensionen verzeichnen insgesamt einen Anstieg i.H.v. 287.918.681,50 € (Vorjahr: 124.997.834,05 €).

Laut den Angaben im Anhang ist die Erhöhung der Pensionsrückstellungen gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik (i.H.v. 287,9 Mio. €) zum Vorjahr auf den Wegfall von Einmalwirkungen aus der Erstanwendung neuer Sterbetafeln 2018 und v.a. auf die Besoldungserhöhungen 2019 und 2020, die beide bei der Berechnung für 2019 zu berücksichtigen waren, zurückzuführen.⁵⁹

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2019	865.039.708,08 €
Zuführung	144.451.796,02 €
Inanspruchnahmen	-65.083.477,61 €
Auflösung	-2.178.033,45 €
Stand 31.12.2019	942.229.993,04 €

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen verzeichnen insgesamt einen Anstieg i.H.v. 77.190.284,96 € (Vorjahr: 20.077.534,36 €).

Laut den Angaben im Anhang hat die Steigerung im Bestand der Beihilferückstellungen i.H.v. 77,2 Mio. € „den gleichen Hintergrund wie die Erhöhung der Pensionsrückstellungen“.⁶⁰

Nach § 74 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.6.2 der BewertR hat die Berechnung der Pensionsrückstellungen analog zu den Bestimmungen des HGB (§ 253 Abs. 2 HGB) zu erfolgen. Das Revisionsamt hat zu der Frage, ob und inwieweit die Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) anzuwenden sind, eine Anfrage an den Bayerischen Kommunale Prüfungsverband (BKPV) gestellt. Dieser erklärt in seinem Schreiben vom 06.09.2010, dass die Regelungen des § 253 Abs. 2 HGB neue Fassung grundsätzlich nicht anzuwenden sind. Daher ist auch der Abzinsungsfaktor (6 %) nicht zu ändern und richtet sich weiterhin nach den Regelungen des § 6a Abs. 3 Satz 3 Einkommensteuergesetz (EStG) (siehe hierzu Nr. 7.3.3 und Nr. 6.6.2 Abs. 4 BewertR). Der Ansatz eines durchschnitt-

⁵⁹ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der Landeshauptstadt München zum 31.12.2019; Seite 126.

⁶⁰ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der Landeshauptstadt München zum 31.12.2019; Seite 126.

lichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (nach den Regelungen des BilMoG) als Abzinsungsfaktor entfällt somit.

Lediglich für den Erfüllungsbetrag bei den Versorgungsempfängern könnten die Regelungen des BilMoG Anwendung finden. Der BKPV führt in seinem Schreiben dazu aus, dass bei dieser punktuellen dynamischen Verweisung auf das BilMoG ein Widerspruch zu den Regelungen in Nr. 6.6.2 Abs. 2 BewertR und § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik vorliegt. Dieser Widerspruch kann abschließend nur vom Gesetzgeber geklärt werden. Dies ist bislang noch nicht erfolgt.

Nachdem die Pensionsrückstellungen gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.6.2 der BewertR mit 6 % abgezinst werden, der aktuelle Marktzins derzeit allerdings unter 6 % liegt, besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind.

Da das Risiko einer finanziellen Verpflichtung entstehen kann und unter dem Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit, führt dies zu einem Prüfungsvorbehalt, da ein Ertrag von 6 % (für die verschiedenen Anlageformen bei der gesetzlichen und der freiwilligen Pensionsrücklagen) zur Zeit nicht realisiert werden kann.

Die Beurteilung der Bewertung und des Nachweises der gebildeten Pensions- und Beihilferückstellung erfolgt in einer eigenen Prüfung, die am 08. Dezember 2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt wurde.⁶¹ Im Zuge dieser Prüfung wurde festgestellt, dass die Pensionsrückstellungen (inklusive der Beihilferückstellungen) zum 31.12.2019 – auf Grund eines Formelfehlers – insgesamt um rund 500 T€ zu hoch berechnet und damit zu hoch ausgewiesen wurden. Die zu dieser Prüfungsfeststellung erhaltenen Auswertungsunterlagen des Personal- und Organisationsreferats zeigen, dass die Pensionsrückstellungen um 438,6 T€ und die Beihilferückstellungen um 81,0 T€ zu hoch ausgewiesen wurden.

Der Prüfbericht „Prüfung der Rückstellungen zum 31.12.2019, Bilanzpositionen 3.1 – 3.6 (Teilbericht 1)“ (Az. 9632.0_PG1_037_20) wurde am 16.03.2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Bei der aktuell angewendeten Vorgehensweise werden Zahlungsverpflichtungen für Beamte und Tarifbeschäftigte mit Ansprüchen aus der Eigenversorgung, die bei Gesellschaften arbeiten und deren Gehaltsabrechnung nicht über paul@ erfolgt, nicht zum Bilanzstichtag erfasst.
- Die Pensionsrückstellungen werden (nach geltenden Kommunalgesetzen) mit 6 % abgezinst, während der aktuelle Marktzins derzeit unter 6 % liegt. Damit besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind.
- Der Endbestand zum 31.12.2019 in der Berechnungsdatei für die Pensions- und Beihilferückstellungen des Personal- und Organisationsreferats stimmt jeweils mit dem Bestand in SAP und dem Ausweis in der veröffentlichten Bilanz überein.
- Auf Grund eines Formelfehlers wurde für den Gemeindehaushalt eine zu hohe Rückstellung für die Pensionen und Beihilfen gebildet. Auf Basis der Unterlagen des Personal- und Organisationsreferats erfolgte die Berechnung (und damit der Ausweis) um 438,6 T€ bzw. 81,0 T€ zu hoch.
- Die erklärenden Angaben im Anhang zum Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen sind plausibel bzw. korrekt.

⁶¹ Prüfbericht „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“; Az. 9633.02_PG5_003_20.

15.12.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbatical

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.354.308.735,96	5.977.041.261,21
3.1.3	Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	32.246.302,67	20.087.794,38
	davon Rückstellungen für Altersteilzeit	24.414.318,82	20.087.794,38
	davon Rückstellungen für Sabbatical	7.831.983,85	0,00

Die Bilanzposition beinhaltet die Rückstellungen für Altersteilzeit sowie für Sabbatical für das Jahr 2019 in der Hoheitsverwaltung inklusive der BgA.

15.12.2.1 Rückstellungen für Altersteilzeit

Altersteilzeitarbeit bedeutet, dass Beschäftigte ab einem bestimmten Lebensalter die Arbeitszeit bis zum Beginn des Ruhestands oder der Rente reduzieren. Für die Einbringung der Arbeitszeit stehen zwei Varianten zur Verfügung: das Blockmodell und das Teilzeitmodell.

- Im Blockmodell wird zunächst in der Arbeitsphase wie bisher weitergearbeitet. In der Freistellungsphase reduziert sich die Arbeitszeit auf Null und die Beschäftigten werden unter Fortzahlung ihrer Vergütung bzw. Bezüge vom Dienst freigestellt.
- Im Teilzeitmodell arbeiten die Beschäftigten während der gesamten Laufzeit mit einer reduzierten Arbeitszeit.
- Tarifbeschäftigte erhalten unter Umständen eine Abfindung. Eine Abfindung wird gezahlt, wenn die Person ihre Altersteilzeit beendet, bevor sie eine Altersrente bezieht. Dies betrifft nur Altfälle.

Die Bezüge bzw. Vergütung, die bei Teilzeit wie die Arbeitszeit gekürzt werden, werden aber bei der Altersteilzeitarbeit aufgestockt. Durch den Aufstockungsbetrag werden ein Teil der Einbußen ausgeglichen.

Die Aufstockungsbeträge sind ab dem Vorliegen eines Vertrages zur Altersteilzeit zurückzustellen und zwar sowohl im Blockmodell als auch im Teilzeitmodell. Beim Blockmodell ist zusätzlich in der Beschäftigungsphase bis zum Beginn der Freistellungsphase rätierlich eine Rückstellung für den sogenannten Erfüllungsrückstand aufzubauen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand 31.12.2018	20.087.794,38
+ Zuführung von neuen Rückstellungen	19.840.147,31
- Inanspruchnahme von Altersteilzeit	-14.810.480,29
- echte Auflösung	-703.142,58
Stand 31.12.2019	24.414.318,82

Die Rückstellungen für Altersteilzeit verzeichnen insgesamt einen Anstieg i.H.v. 4.326.524,44 €.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgen ab dem Jahresabschluss 2012 personenbezogen auch mithilfe des DV-Programms „AddOn“ zu paul@. Das DV-Programm zieht die notwendigen Daten aus dem Personalabrechnungssystem paul@ und daraufhin wird daraus der Rückstellungsbedarf getrennt nach Zuführungsbetrag, Inanspruchnahme und echter Auflösung der Rückstellung ermittelt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden systemseitig durch das „AddOn“ zu paul@ abgezinst.

Die Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen des Personal- und Organisationsreferats aufgrund der Daten des „AddOn“ zu paul@ ergab für 2019 Zuführungsbeträge i.H.v. 19.840.147,31 €, Inanspruchnahmen i.H.v. 14.810.480,29 € und echte Auflösungen der Rückstellung i.H.v. 703.142,55 €. Diese wurden auf den vorgesehenen Konten in SAP verbucht.

Prüfungsergebnisse

- Die Endbestände in den Berechnungsdateien für die Altersteilzeitrückstellungen des Personal- und Organisationsreferats stimmen mit den Beständen in SAP überein.
- Im Vorjahr wurde die Rückstellung um 6.548,70 € zu hoch ausgewiesen. In 2019 wurde dieser Betrag korrekterweise in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.
- Der Ausweis der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt zutreffend in der Bilanzposition 3.1.3 „Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliches“.

15.12.2.2 Rückstellungen für Sabbatical

Das Sabbatical ist ein Modell, bei dem die beschäftigte Person während einer Ansparphase auf einen Teil des Gehalts verzichtet, um während der Freistellungsphase ohne Arbeits- bzw. Dienstleistung weiter ein Gehalt zu beziehen. Die Bedingungen des Sabbaticals werden zwischen Arbeitgeberin / Dienstherrin und Arbeitnehmern / Beamten ausgehandelt und entweder in einem Vertrag oder mit Bescheid festgehalten. Ein einmal vereinbartes Sabbatical kann analog zur Altersteilzeit nur in sehr wenigen Fällen rückabgewickelt werden. Im Gegensatz zum Urlaub gibt es keinen vom Gesetzgeber automatisch vorgeschriebenen Anspruch auf ein Sabbatical und die vor geleistete Arbeitszeit kann nicht verfallen, wie es bei Urlaubstagen oder Arbeitszeit über dem erlaubten zeitlichen Rahmen möglich ist.

Beim städtischen Sabbatical handelt es sich um ein Arbeitszeitmodell, das den Beschäftigten im Rahmen einer befristeten Teilzeit die Möglichkeit eröffnet, in einer Ansparphase Arbeitszeit vor zu leisten, die in der anschließenden Freistellungsphase wieder ausgeglichen wird. Es bietet damit die Möglichkeit nach einer vorher festgelegten Zeit, in der keine Arbeit / kein Dienst zu leisten ist, wieder an seine Stelle zurück zu kehren.⁶² Zum 31.12.2019 befanden sich im Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München 278 Personen im Arbeitszeitmodell Sabbatical.

Die Abteilung P 3 des Personal- und Organisationsreferats war für die Berechnung der Rückstellungen für Sabbaticals zuständig.

Das Personal- und Organisationsreferat hat zum 31.12.2019 erstmals Rückstellungen für Sabbatical gebildet.

⁶² Siehe auch Beitrag in WILMA unter „Teilzeit und Beurlaubung“ zur Handhabung des Sabbaticals bei der LHM.

Die Rückstellungen für Sabbatical haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand 31.12.2018	0,00
+ Zuführung von neuen Rückstellungen	7.831.983,85
- Inanspruchnahme von Sabbatical	0,00
- echte Auflösung	0,00
Stand 31.12.2019	7.831.983,85

Die Rückstellungen für Sabbatical wurden erstmals zum 31.12.2019 gebildet und zentral im Buchungskreis 0099 i.H.v. 7.831.983,85 € ausgewiesen.

Der Ausweis erfolgt zusammen mit den Rückstellungen für Altersteilzeit auf dem Konto 270200 „Rückstellungen für Altersteilzeit“ unter der Bilanzposition 3.1.3 „Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliches“.

Die Rückstellungen werden zusammen auf einem Konto (270200) buchhalterisch erfasst. Eine Auswertung der Bestände für beide Rückstellungsarten (Altersteilzeit und Sabbatical) ist damit in SAP nicht unmittelbar, sondern nur über eine Auswertung der Buchungstexte möglich. Nur so kann ein Einzelabgleich mit den vom Personal- und Organisationsreferat errechneten Beträgen erfolgen.

Im Prüfbericht (Az. 9633.02_PG5_006_20) zur Prüfung der Bewertung und des Nachweises der „Rückstellungen für Sabbatical“ wurde festgestellt, dass die Rückstellungen zum 31.12.2019 (über alle Prüfungsfeststellungen hinweg) um 1.236.119,17 € (15,8 %) zu hoch in der Bilanz ausgewiesen werden.

Prüfungsergebnisse

- Die Rückstellungen für Sabbaticals sind i.H.v. 7.831.983,85 € in der Bilanz zum 31.12.2019 entsprechend der Berechnung des Personal- und Organisationsreferats buchhalterisch erfasst.
- Nach Berechnung des Revisionsamts erfolgte der Ausweis der Rückstellungen für Sabbaticals zum 31.12.2019 jedoch um 1.236.119,17 € zu hoch.
- Der Ausweis der Rückstellungen für Sabbaticals erfolgt zutreffend in der Bilanzposition 3.1.3 „Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliches“.

15.13 Sonstige Rückstellungen – Allgemeine Ausführungen

Bei den hier aufgeführten „Sonstigen Rückstellungen“ (= sonstige Rückstellungen im weiteren Sinne) handelt es sich zum einen um die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bis Nr. 6 KommHV-Doppik und zum anderen um die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik (= sonstige Rückstellungen im engen Sinne), nämlich um Rückstellungen für:

- Zwecke des Umweltschutzes (z.B. Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien, Sanierung von Altlasten),
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen auch im Rahmen von BgA ,
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren,

- im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, wobei die einzelnen Maßnahmen am Abschlusstag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein müssen,
- Rückstellungen für andere ungewisse, auf Gesetz, Verordnung oder vertraglicher Vereinbarung beruhende Verbindlichkeiten (v.a. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen) und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, wenn diese ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag haben, dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind und der zu leistende Betrag oder der voraussichtliche Verlust wesentlich ist.

Die Sachverhalte für sonstige Rückstellungen sind durch jedes einzelne Referat selbstständig zu ermitteln. Die Stadtkämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen, die sie anschließend zentral verbucht.

Zum 31.12.2019 werden **sonstige Rückstellungen** in den verschiedenen Buchungskreisen i.H.v. 954,6 Mio. € (Vorjahr: 810,9 Mio. €) ausgewiesen.

Die Stadtkämmerei hat eine Anwenderdokumentation zur Rückstellungsbildung verfasst, die über die Jahre bei Bedarf fortgeschrieben wird. In dieser Anwenderdokumentation wird u.a. eine Bagatellgrenze von 500,00 € benannt, unter der – für die Fälle des § 74 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 5 KommHV-Doppik – keine Rückstellungsbildung zu erfolgen hat. Dabei wurde für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (§ 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 KommHV-Doppik) eine eigene Bagatellgrenze bestimmt, die – auf Grund der Empfehlung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.06.2009 – auf 5.000,00 € festgesetzt wurde (siehe hierzu auch Ziffer 15.15). Des Weiteren hat unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 €⁶³ für die Fälle des § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik ebenfalls keine Rückstellungsbildung zu erfolgen.

Angaben im Anhang sollen – laut der Anwenderdokumentation – erst ab 500.000,00 € nötig werden. Die Angaben im Anhang des Jahresabschluss zum 31.12.2019 haben wir auf ihre Richtigkeit hin geprüft.

Im Zuge der Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung wurden über die nachfolgenden Prüfungsergebnisse hinaus Feststellungen zu den sonstigen Rückstellungen getroffen (siehe hierzu die Ausführungen unter den Ziffern 16.12.2.1, 16.12.2.5, 16.12.2.6, 16.14.2 sowie 16.15.6).

Prüfungsergebnisse

- Für folgende Rückstellungssachverhalte erfolgten - wie in den Vorjahren - keine entsprechenden Meldungen / Buchungen durch die einzelnen Referate:
 - Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeitguthaben,
 - Rückstellungen für Dienstjubiläen,
 - Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen).Insofern wird bezüglich der Prüfung der Vollständigkeit und der Bewertung ein Prüfungsvorbehalt formuliert.
- Darüber hinaus zeigen die vergangenen Prüfungen seit 31.12.2006 sowie die erfolgte Prüfung zum 31.12.2019 auf, dass das bisher gehandhabte Verfahren der Rückstellungsmeldung und -buchung Verbesserungspotentiale aufweist. In den einzelnen Fachreferaten muss ein entsprechend tiefes und breites Fachwissen vorgehalten werden, um auch Nicht-Standardfälle als Rückstellungssachverhalte erkennen zu können.

⁶³ Ebenfalls auf Grund der Empfehlung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss vom 30.06.2009.

15.14 Sonstige Rückstellungen – Umweltrückstellungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
3.2	Umweltrückstellungen	551.812,89	941.000,00

Die Rückstellungen für Zwecke des Umweltschutzes werden für alle Maßnahmen gebildet, die der Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von Belastungen der Umwelt durch Schadstoffe oder andersartige Belastungen (Lärm, Erschütterungen) dienen. Die Umweltschutzmaßnahmen können der Schadensverhütung, der Schadensbeseitigung oder der Schadensbegrenzung dienen. Vor allem werden hierbei Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Sanierung von Altlasten gebildet.

Die Umweltrückstellungen haben sich zum 31.12.2019 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2018	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2019
0177	941.000,00	0,00	-389.187,11	0,00	551.812,89
Summe	941.000,00	0,00	-389.187,11	0,00	551.812,89

Die Rückstellung im Buchungskreis des BgA Parkhäuser (0177) wird für eine Altlastensanierung anlässlich eines Parkhausverkaufs in 2013 zum 31.12.2019 mit 551.812,89 € ausgewiesen.

Wie bereits im Vorjahr festgestellt, ging mit Schreiben vom 18.12.2018 eine Rechnung i.H.v. 389.187,11 € bezüglich der Altlastensanierung bei der LHM ein. Ausbezahlt wurde die Rechnung am 04.03.2019 (Buchungsdatum) über eine „Alleingültige Zweitschrift“⁶⁴. Die Buchung der Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte im Mai 2019.

Der Prüfbericht „Prüfung der Rückstellungen zum 31.12.2019, Bilanzpositionen 3.1 – 3.6 (Teilbericht 1)“ (Az. 9632.0_PG1_037_20) wurde am 16.03.2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Rechnung für die erste Inanspruchnahme der Rückstellung wurde im März 2019 buchhalterisch erfasst. Entsprechend wurde die Rückstellung korrekterweise für 2019 in Anspruch genommen.

15.15 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00

⁶⁴ Die „Alleingültige Zweitschrift“ ging bei der zuständigen Stelle im Kommunalreferat am 28.02.2019 ein.

Wurden die für ein Jahr beschlossenen Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt oder abgeschlossen und wird geplant, diese Arbeiten im nächsten Jahr durchzuführen/ zu beenden, sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bilden. Als Instandhaltung gelten alle Maßnahmen, die zur Erhaltung des funktionstüchtigen Zustandes oder Rückführung in diesen dienen, so dass der Vermögensgegenstand die geforderten Funktionen erfüllen kann.⁶⁵

Seit Ende 2007 bestand – nach Auskunft der Kämmerei – eine Übereinkunft⁶⁶ mit dem Baureferat (als zuständigem Referat für Instandhaltung bei Gebäuden), dass unterlassene Instandhaltungen ab einem Betrag von 50.000,00 € zu melden sind.

Im RPA am 30.06.2009 bezüglich des Teilberichts Nr. 41 „Prüfung der sonstigen Rückstellungen zum 01.01.2007“ wurde empfohlen, dass die Meldegrenze für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für den Abschluss zum 31.12.2009 auf 5.000,00 € gesenkt wird. Nach den Angaben im Anhang sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zu bilden, wenn die Maßnahmen aus technischer Sicht im abgelaufenen Geschäftsjahr hätten durchgeführt werden müssen. Des Weiteren muss die Maßnahme zwingend im Folgejahr durchgeführt und abgeschlossen werden sowie eine Wertgrenze von 5.000,00 € überschreiten.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung haben sich zum 31.12.2019 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2018	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2019
0099 – 0400	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden zum 31.12.2019 – wie bereits im Vorjahr – nicht gebildet.

Der Prüfbericht „Prüfung der Rückstellungen zum 31.12.2019, Bilanzpositionen 3.1 – 3.6 (Teilbericht 1)“ (Az. 9632.0_PG1_037_20) wurde am 16.03.2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemeldet. Daher erfolgte auch kein Ausweis in der Bilanz.

⁶⁵ Vgl. Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 9.1 „Definition Instandhaltungsrückstellung und Begriffsdefinition“.

⁶⁶ Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit wirklich eine unterlassene Instandhaltung vorliegt?

15.16 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	439.019.100,55	278.499.529,70

15.16.1 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	439.019.100,55	278.499.529,70
3.4.1	davon Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	176.635.809,00	138.813.120,00

Der sogenannte Finanzausgleich stellt alle Regelungen dar, die die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben zwischen dem Freistaat Bayern und seinen Kommunen und den Kommunalverbänden betreffen. Bestandteile des kommunalen Finanzausgleichs sind dabei die Steuerverbünde, die Finanzausweisungen und die Umlagen. Zu beachten ist, dass die Finanzströme nicht nur „von oben nach unten“ sondern auch „von unten nach oben“ verlaufen.⁶⁷

Die Umlagen werden nach der Leistungsfähigkeit der Kommune bemessen und dienen der Umverteilung zwischen den einzelnen kommunalen Ebenen und zwischen Staat und Kommune.

Die Rückstellungen sind zu bilden, um den Umlageaufwand periodengerecht den Erträgen zuzuordnen, die sich in der Bemessungsgrundlage der jeweiligen Umlage niederschlagen. Als Beispiele seien hier die Bezirksumlage (Art. 21 Finanzausgleichsgesetz (FAG)) und die Krankenhausumlage (Art. 10 b FAG) genannt. Bei diesen Umlagen ist als Bemessungsgrenze das Vorvorjahr relevant. Die Höhe der Umlageverpflichtungen ist somit von den Steuereinnahmen des Bemessungsjahres abhängig und daher ist auch der errechnete Umlageaufwand diesen Jahren zuzuordnen.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs haben sich zum 31.12.2019 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2018	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2019
0099	125.631.011,00	109.585.612,00	-58.580.814,00	0,00	176.635.809,00
0150	13.182.109,00	0,00	-10.847.715,00	-2.334.394,00	0,00
Summe	138.813.120,00	109.585.612,00	-69.428.529,00	-2.334.394,00	176.635.809,00

⁶⁷ Siehe Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 4.1 „Definition“ der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs.

Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Bezirks- und Krankenhausumlage) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 37.822.689,00 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg um rund 27,2 %. Dafür ausschlaggebend war die hohe Zuführung bei den Rückstellungen bezüglich der Bezirksumlage, die v.a. die hohen Inanspruchnahmen bezüglich der Rückstellung für Bezirks- und Krankenhausumlage übersteigt.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Rückstellungen für die Bezirksumlage und für die Krankenhausumlage jeweils gesondert dargestellt:

- Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Bezirksumlage)

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2018	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2019
0099	125.631.011,00	109.585.612,00	-58.580.814,00	0,00	176.635.809,00

Werte in €.

Zum 31.12.2018 waren im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) insgesamt 125.631.011,00 € als Rückstellungen für die Bezirksumlage (Finanzausgleich) ausgewiesen worden. Dieser Wert betrifft mit 58.580.814,00 € Rückstellungen für 2017, die in 2019 in voller Höhe zur Auszahlung kamen (und entsprechend buchhalterisch erfasst wurden) sowie mit 67.050.197,00 die Rückstellung für 2018, die in 2020 zur Auszahlung kommen soll.

In 2019 erfolgt die Inanspruchnahme der Rückstellung aus 2017 in voller Höhe (58.580.814,00 €) über das Aufwandskonto 681520 „Bezirksumlage“.

Bei der ursprünglichen Rückstellungsberechnung für 2018 wurden für das Vergleichsjahr 2020 (das Jahr, in dem die Rückstellung 2018 zur Auszahlung kommt) Planzahlen herangezogen. Auf Basis der damaligen Berechnung wurde die entsprechende Rückstellung i.H.v. 67.050.197,00 € gebildet.

Zum Anfang des Jahres 2020 wurden die Planzahlen neu berechnet. Diese stimmen mit dem Bescheid vom 12.03.2020 für die Bezirksumlage 2020 überein. Die neuen Planzahlen wurden für eine neue Rückstellungsermittlung herangezogen. Als neuer Bestand der Rückstellung für 2018 (die grundsätzlich in 2020 zur Auszahlung kommen soll) wurde ein (neuer) Wert von 72.593.889,00 € ermittelt, sodass die (ursprüngliche) Rückstellung um 5.543.692,00 € erhöht und die entsprechende Zuführung zu der Rückstellung zum 31.12.2019 aufwandswirksam auf dem Konto 681520 „Bezirksumlage“ erfasst wurde.

Ebenfalls in 2019 wurden Rückstellungen für 2019 i.H.v. 104.041.920,00 € neu gebildet (Zuführung), die in 2021 zur Auszahlung kommen sollen. Die Bildung der Rückstellung erfolgte aufwandswirksam gegenüber dem Aufwandskonto 681520 „Bezirksumlage“ in 2019.

Zum 31.12.2019 werden im Buchungskreis 0099 damit Rückstellungen für den Finanzausgleich i.H.v. insgesamt 176.635.809,00 € ausgewiesen.

- Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Krankenhausumlage)

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2018	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2019
0150	13.182.109,00	0,00	-10.847.715,00	-2.334.394,00	0,00

Werte in €.

Zum 31.12.2018 waren im Buchungskreis des Referats für Gesundheit und Umwelt (0150) insgesamt 13.182.109,00 € als Rückstellungen für die Krankenhausumlage (Finanzausgleich) ausgewiesen worden. Dieser Wert betrifft mit 10.847.715,00 € die Rückstellung aus 2017, die in 2019 in voller Höhe zur Auszahlung kam (und entsprechend buchhalterisch erfasst wurde) sowie mit 2.334.394,00 € die Rückstellung für 2018, die in 2020 zur Auszahlung kommen soll.

In 2019 erfolgt die Inanspruchnahme der Rückstellung aus 2017 in voller Höhe (10.847.715,00 €) über das Aufwandskonto 681210 „Zuwend.f.laufende Zwecke an Land“.

Bei der ursprünglichen Rückstellungsberechnung für 2018 wurden für das Vergleichsjahr 2020 (das Jahr, in dem die Rückstellung 2018 zur Auszahlung kommt) Planzahlen herangezogen. Auf Basis der damaligen Berechnung, wurde die entsprechende Rückstellung gebildet.

Zum Anfang des Jahres 2020 wurden die Planzahlen neu berechnet. Die neuen Planzahlen wurden für eine neue Rückstellungsermittlung herangezogen. Als neuer Bestand der Rückstellung für 2018 (die grundsätzlich in 2020 zur Auszahlung kommen soll) wurde ein Wert von 0,00 € ermittelt. Nachdem ein neuer Rückstellungswert ermittelt wurde (Wertaufhellung zur Berechnung im Vorjahr), ist – nach dieser Berechnung – eine vollständige Auflösung zur Rückstellung um 2.334.394,00 € notwendig. Die Auflösung wurde in 2019 ertragswirksam buchhalterisch erfasst.

Für 2019 wurden keine Rückstellungen neu gebildet, da die (vorläufigen) Berechnungen keinen Rückstellungsbedarf ergeben.

Zum 31.12.2019 wurden im Buchungskreis 0150 damit keine Rückstellungen für Finanzausgleich ausgewiesen.

Wir haben die Berechnung des Rückstellungsbestands für die Bezirks- und Krankenhausumlage zum 31.12.2019 sowie die Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Rückstellungen zum 31.12.2019, Bilanzpositionen 3.1 – 3.6 (Teilbericht 1)“ (Az. 9632.0_PG1_037_20) wurde am 16.03.2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Zum 31.12.2019 wurden die Rückstellungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage (inklusive der Nachberechnung auf Basis der korrigierten Planzahlen) in entsprechender Höhe – gemäß dem abgestimmten Schema – berechnet.
- Die Zuführungen für 2019 zu den Rückstellungen für die Bezirksumlage erfolgte entsprechend in Höhe der (Neu-)Berechnungen.
- Die Buchungen der Inanspruchnahmen/ Auflösungen bei den Rückstellungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage erfolgten zum 31.12.2019 – entsprechend den vorgelegten begründenden Unterlagen – korrekt.
- Im Anhang des Jahresabschlusses 2019 (Seite 95) wird im Rahmen der Rückstellungen des Finanzausgleichs die Entwicklung der vollständigen Belastungen in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen fünf Jahren für die Bezirks- und Krankenhausumlage in einer Tabelle korrekt dargestellt.

15.16.2 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	439.019.100,55	278.499.529,70
3.4.2	davon Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	262.383.291,55	139.686.409,70

Die LHM ist auf der einen Seite Steuergläubiger, da sie selber Steuern erhebt.⁶⁸ Andererseits kann sie durch ihre BgA auch Steuerschuldner sein, da diese durch die Teilnahme am Wirtschaftsgeschehen selber zum Zahlen von Steuern verpflichtet sind.⁶⁹

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen haben sich zum 31.12.2019 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2018	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2019
0099	80.148.959,70	139.190.936,85	0,00	0,00	219.339.896,55
0127	59.525.210,00	37.563.684,00	-53.578.214,81	-671.995,19	42.838.684,00
0152	12.240,00	111.562,00	0,00	0,00	123.802,00
0176	0,00	80.909,00	0,00	0,00	80.909,00
Summe	139.686.409,70	176.947.091,85	-53.578.214,81	-671.995,19	262.383.291,55

Zum 31.12.2019 betreffen die Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen Rückstellungen im Rahmen von Steuerrückerstattungen i.H.v. 219.339.896,55 € sowie von Steuer(nach)zahlungen der LHM i.H.v. 43.043.395,00 €.

15.16.2.1 Rückstellungen für Steuerrückerstattungen

Die Rückstellungen für Steuerrückerstattungen haben sich in 2019 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2018	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2019
0099	80.148.959,70	139.190.936,85	0,00	0,00	219.339.896,55

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 139.190.936,85 € gestiegen.

Bis zum 31.12.2011 hat die LHM Rückstellungen für Steuerrückerstattungen im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) ausgewiesen.

Die Berechnung der Rückstellung – für die zu erwartenden Gewerbesteuerückzahlungen an die Münchner Unternehmen – basiert dabei i.d.R. auf dem Durchschnitt der Steuerrückerstattungen der Gewerbesteuer der vergangenen 10 Jahre. Bei der überörtlichen Prüfung des

⁶⁸ wie z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer.

⁶⁹ wie z.B. Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Umsatzsteuer etc.

Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (Zeitraum 2006 - 2011) in 2012 wurde empfohlen, dass die Rückstellungen, die nicht einzeln zugeordnet werden können, aufzulösen sind. Eine Neubildung sollte nur in genau zuordenbaren Einzelfällen erfolgen. In 2012 wurden die noch bestehenden Rückstellungen aufgelöst.

Zum 31.12.2018 wurden Rückstellungen für zu erwartende Steuerrückerstattungen in 4 Fällen i.H.v. insgesamt 57.132.909,70 € sowie die zugehörigen Zinsen i.H.v. insgesamt 23.016.050,00 € im Buchungskreis 0099 gebildet und in der Bilanz ausgewiesen. Dies erfolgte auf Grund von Kontrollmitteilungen des zuständigen Finanzamtes, dass in diesen 4 Fällen die entsprechenden Gewerbesteuermessbescheide (für die Jahre 2007, 2010 und 2014) angefochten wurden. Die Rückstellungen bestehen zum 31.12.2019 unverändert fort.

Zum 31.12.2019 wurden für weitere 3 Fälle Rückstellungen für zu erwartende Steuerrückerstattungen gebildet. Für die zu erwartenden Steuerrückzahlungen wurden Rückstellungen i.H.v. insgesamt 88.015.684,85 € und für die zugehörigen Zinsen i.H.v. insgesamt 51.175.252,00 € gebildet. Die Bildung dieser Rückstellungen erfolgte ebenfalls auf Grund von Kontrollmitteilungen des zuständigen Finanzamtes. In diesen 3 Fällen wurden die entsprechenden Gewerbesteuermessbescheide (für die Jahre 2004 bis 2010, 2014 und 2015) angefochten.

Bis zum Ende der Prüfung in 2020 waren 6 der 7 Verfahren nach Auskunft des Kassen- und Steueramtes noch anhängig. Bei einem Verfahren (neu gebildet zum 31.12.2019) wurde zum 12.06.2020 ein neuer Gewerbesteuerbescheid erlassen, der die Jahre 2007, 2008 und 2010 korrigiert. Der Steuerpflichtige erhält auf Basis dieses Bescheides Gewerbesteuer i.H.v. 6.650,73 € sowie Zinsen i.H.v. 3.703,00 € zurück. Zurückgestellt wurden zum 31.12.2019 in diesem Fall 10.073.857,85 € für die Gewerbesteuer und 3.596.781,00 € für Zinsen. Die nicht in 2020 in Anspruch genommenen Rückstellungen wurden am 21.07.2020 i.H.v. 13.660.285,12 € ertragswirksam aufgelöst.

Wir haben die Rückstellungen für Steuerrückerstattungen im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) vollständig geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Rückstellungen zum 31.12.2019, Bilanzpositionen 3.1 – 3.6 (Teilbericht 1)“ (Az. 9632.0_PG1_037_20) wurde am 16.03.2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Rückstellungen wurden zum 31.12.2019 entsprechend den erfolgten Meldungen i.H.v. 145.148.594,55 € (zu erwartende Gewerbesteuerrückzahlungen) bzw. i.H.v. 74.191.302,00 € (Zinsen) korrekt in der Bilanz ausgewiesen.

15.16.2.2 Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen

Die Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen haben sich in 2019 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2018	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2019
0127	59.525.210,00	37.563.684,00	-53.578.214,81	-671.995,19	42.838.684,00
0152	12.240,00	111.562,00	0,00	0,00	123.802,00
0176	0,00	80.909,00	0,00	0,00	80.909,00
Summe	59.537.450,00	37.756.155,00	-53.578.214,81	-671.995,19	43.043.395,00

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 16.494.055,00 € gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von rund 27,7 %.

Wir haben die Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen im Buchungskreis des BgA U-Bahnbau (0127) vollständig geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Rückstellungen zum 31.12.2019, Bilanzpositionen 3.1 – 3.6 (Teilbericht 1)“ (Az. 9632.0_PG1_037_20) wurde am 16.03.2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Rückstellungen zum 31.12.2018 im Buchungskreis des BgA U-Bahnbau (0127) für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das Jahr 2017 wurden i.H.v. 53.578.214,81 € – entsprechend dem in 2019 erlassenen Bescheides – korrekt in Anspruch genommen. Der Restbetrag von 671.995,19 € wurde in 2019 korrekterweise ertragswirksam aufgelöst.
- Die Rückstellungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für 2018 wurde zum 31.12.2019 – entsprechend den begründenden Unterlagen – korrekt um 238.850,00 € aufgestockt.
- Die Rückstellungen zum 31.12.2019 für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für 2019 wurden i.H.v. 37.324.834,00 € – entsprechend den begründenden Unterlagen – korrekt gebildet.
- Die Buchungen der Zuführungen zur Rückstellung sowie der Inanspruchnahme und der Auflösung erfolgte über die korrekten Aufwands- und Ertragskonten.

15.17 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
3.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	5.636.717,97	4.659.802,22

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren sind für sog. Prozessrisiken zu bilden. Diese Rückstellung ist dann zu bilden, wenn am Bilanzstichtag bereits ein Prozess oder Widerspruch anhängig und ernsthaft mit dessen Verlieren zu rechnen ist. Dabei kann es sich sowohl um solche Verfahren handeln, in denen die LHM Klägerin ist, wie auch um solche Verfahren, bei denen die LHM Beklagte ist. Zurückgestellt werden die eigentlichen Prozesskosten⁷⁰ sowie die beim Unterliegen in der Streitsache selbst entstehenden Aufwendungen aus der Inanspruchnahme durch den Prozessgegner (z.B. Schadenersatzforderungen), so dass die Rückstellungen das gesamte Kostenrisiko umfassen. Dagegen dürfen solche Aufwendungen des Rechtsstreits nicht zurück gestellt werden, bei denen es sich um aktivierungsfähige Herstellungskosten⁷¹ handelt.

Das Baureferat sowie das Personal- und Organisationsreferat können auch Prozesse für andere Referate führen. Falls für diese Prozesse Rückstellungen zu bilden sind, ermitteln sie den Bedarf sowie die Höhe und teilen Neubildungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen den einzelnen Referaten mit. Die Rückstellungsmeldungen erfolgen durch die Referate an die Stadtkämmerei.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren betreffen ausschließlich zum 31.12.2019 anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren. Diese haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2018	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2019
0099 – 0400	4.659.802,22	2.568.629,36	-213.401,57	-1.378.312,04	5.636.717,97

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 976.915,75 € gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von rund 21,0 %.

Wir haben stichprobenweise ausgewählte Rückstellungssachverhalte bezüglich anhängiger Gerichts- und Widerspruchsverfahren in den Buchungskreisen Baureferat (0125), Referat für Gesundheit und Umwelt (0150), Kreisverwaltungsreferat (0200), Referat für Stadtplanung

⁷⁰ Anwaltskosten, Gerichtskosten, Gutachterkosten, Fahrtkosten etc.

⁷¹ Zu den Herstellungskosten gehören Prozesskosten, die im Interesse der Beseitigung von Baumängeln entstanden sind.

und Bauordnung (0275), Referat für Bildung und Sport (0300) und Sozialreferat (0325) geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Rückstellungen zum 31.12.2019, Bilanzpositionen 3.1 – 3.6 (Teilbericht 1)“ (Az. 9632.0_PG1_037_20) wurde am 16.03.2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Das Baureferat hat zum 31.12.2019 im Buchungskreis 0125 die Rückstellungsbildung für eine bereits zum 31.12.2018 anhängige Schadenersatzforderung i.H.v. 125.000,00 € nachgeholt.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat im Buchungskreis 0275 sowohl die Bildung einer Rückstellung aus Schadenersatzforderung in 2018 i.H.v. 100.000,00 € als auch die Inanspruchnahme und Zahlung in 2019 i.H.v. 80.000,00 € fälschlicherweise zu Lasten des Aufwandskontos 651140 „Aufwendungen für Rechtsschutz“ statt auf dem Konto 693110 „Aufwendungen für Schadenfälle und Schadenersätze“ gebucht.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat im Buchungskreis 0275 die Bildung einer Rückstellung aus Schadenersatzforderung in 2018 i.H.v. 500.000,00 € fälschlicherweise zu Lasten des Aufwandskontos 651140 „Aufwendungen für Rechtsschutz“ statt auf dem Konto 693110 „Aufwendungen für Schadenfälle und Schadenersätze“ gebucht. Die Rückstellung hätte aufgrund eines ergangenen Endurteils in 2018 bereits zum 31.12.2018 ertragswirksam aufgelöst werden müssen. Die ertragswirksame Auflösung der Rückstellung erfolgte erst zum 31.12.2019.
- Im Buchungskreis des Referats für Bildung und Sport (0300) wurde zum 31.12.2018 aufgrund eines Gerichtsverfahrens wegen Baumängeln bei einem städtischen Bauvorhaben eine Rückstellung i.H.v. 64.097,96 € buchhalterisch erfasst. Die Prozesskosten des Rechtsstreits sind korrekterweise aktiviert worden. Für aktivierungsfähige Kosten dürfen keine Rückstellungen gebildet werden. Die im Bestand befindliche Rückstellung hätte zum 31.12.2019 ertragswirksam aufgelöst werden müssen.
- Im Buchungskreis des Sozialreferats (0325) wurde die LHM auf Rückerstattung von seitens des Klägers gewährter Sozialleistungen (für welche die LHM zuständig gewesen wäre) i.H.v. 15.537,00 € verklagt. Für Gerichtskosten i.H.v. 879,00 € erfolgte korrekterweise die Bildung einer Rückstellung. Die Bildung einer Rückstellung für die geforderte Rückerstattung i.H.v. 15.537,00 € erfolgte nicht.

15.18 Sonstige Rückstellungen – sonstige

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	509.365.279,64	526.772.887,11

Die sonstigen Rückstellungen der Position 3.6 bilden die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik ab und teilen sich auf in Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie sonstige Rückstellungen (z.B. Rückstellungen für Betriebsmittelzuschüsse, Rückstellungen aus Rückbau- oder Entfernungsverpflichtungen). Seit 2018 werden auch Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (Urlaubsrückstellungen) gebildet.

Zum 31.12.2019 wird die Bilanzposition 3.6 „Sonstige Rückstellungen“ mit einem Bestand i.H.v. 509.365.279,64 € (Vorjahr: 526.772.887,11 €) ausgewiesen. Die Position hat sich um 17,4 Mio. € verringert (3,3 %).

15.18.1 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	509.365.279,64	526.772.887,11
	davon Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	60.209.366,42	46.580.001,73

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen solche Fälle, in denen im abgelaufenen Jahr Lieferungen oder Leistungen für die LHM erbracht wurden und bei denen bis zum Buchungsschluss für das abschließende Geschäftsjahr keine Rechnungen eingegangen sind und verbucht wurden. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen dürfen nur für Aufwendungen gebucht werden, nicht jedoch für Rechnungen, die AHK für Anlagevermögen betreffen.⁷²

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen werden auf dem SAP-Konto 282010 „Rückstellungen für ausstehende Rechnungen“ buchhalterisch erfasst.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen haben sich in 2019 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2018	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2019
0099 – 0400	46.580.001,73	59.429.018,18	-39.545.411,98	-6.254.241,51	60.209.366,42

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 13,6 Mio. € erhöht (29,3 %). Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen seitens it@M werden seit dem 31.12.2019 zentral im Buchungskreis des IT-Referats (0400) ausgewiesen. Diese wiesen zum 31.12.2019 einen Betrag von 14.666.621,89 € auf.

Wir haben stichprobenweise ausgewählte Rückstellungssachverhalte bezüglich ausstehender Rechnungen von anderen Vertragspartnern im Buchungskreis des Direktoriums (0100), des Baureferats (0125), des BgA U-Bahnbau (0127), des Kreisverwaltungsreferats (0200), des Stadtmuseums (0227), des Personal- und Organisationsreferats (0250), des Referats für Bildung und Sport (0300) sowie des Sozialreferats (0325) geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Das Baureferat (0125) bildet jährlich Rückstellungen zum teilweisen Ausgleich des Defizits der KFZ-Werkstatt im AWM. Im Jahr 2018 wurden hierfür zwei Rückstellungen i.H.v. insgesamt 300.000,00 € gebildet. Die Zahlung an den AWM am 02.07.2019 betrug insgesamt 362.626,61 €. Die ursprünglichen Rückstellungen wurde somit summiert um 62.626,61 € bzw. 20,9 % zu niedrig gebildet.

⁷² Siehe Beck'scher Bilanzkommentar Rn. 100 „Anschaffungs- und Herstellungskosten“ zu § 249 HGB, 4. Auflage.

- Weiterhin wurde im Baureferat (0125) zum 31.12.2018 eine Rückstellung i.H.v. 280.000,00 € bezüglich einer noch ausstehenden Rechnung der MSE betreffend durchgeführter Unterhaltsmaßnahmen an Anlagen der Straßenentwässerung gebildet. Der an die MSE in 2019 gezahlte Betrag für 2018 betrug 437.489,73 €. ⁷³ Somit war die von der MSE gestellte Rechnung um 157.490,73 € bzw. 56,3 % höher als die hierfür ursprünglich gebildete Rückstellung.
- Für eine zum 31.12.2019 noch ausstehende Rechnung der MSE bezüglich Einleitungsgebühren für Grundwasser in das städtische Kanalnetz im Zuge eines städtischen Bauvorhabens an der Hultschiner Straße (Bauwasserhaltung) hat das Baureferat zum 31.12.2019 eine Rückstellung i.H.v. 328.000,00 € gebildet. Schmutzwassergebühren, die während der Bauphase anfallen, zählen zu den Herstellungskosten eines Bauwerks und sind somit zu aktivieren. Für Beträge, die aktiviert werden müssen, dürfen keine Rückstellungen gebildet werden.
- Das Kreisverwaltungsreferat (0200) hat für noch ausstehende Rechnungen der TU München für durchgeführte Forschungsmaßnahmen bezüglich „Monitoring Fuchsbandwurm“ in den Jahren 2017 bis 2019 Rückstellungen gebildet. Zum 31.12.2018 wurde die Rückstellung i.H.v. 58.000,00 € ausgewiesen, obwohl hierfür keine Grundlage mehr vorhanden war. Zum 31.12.2019 wurde die Rückstellung i.H.v. 49.263,00 € ausgewiesen. Unsere Prüfung hat ergeben, dass dieser Betrag um 5.510,98 € zu hoch war. Die Zahlung der Schlussrechnung an die TU München i.H.v. 40.385,03 € erfolgte in 2020. Nach unserer Auswertung in SAP wird die Rückstellung zum 31.12.2020 i.H.v. 49.263,00 € ausgewiesen. Es zeigten sich bis zum Ende der Prüfung keine Buchungen für die Inanspruchnahme bzw. für die ertragswirksame Auflösung des nicht mehr benötigten Restbestandes der Rückstellung.
- Weiterhin wurde im Kreisverwaltungsreferat (0200) zum 31.12.2019 eine Rückstellung i.H.v. 811.000,00 € bezüglich noch offener Rechnungen eines Münchener Unternehmens gebildet. Es handelt sich hierbei um noch zustehende vertragliche Kostenerstattungen für Verwaltungshelfertätigkeiten im Rahmen des Pilotprojekts „Zulassung ohne Fahrzeugbrief“ für den Zeitraum 2017-2019. Obwohl dem Unternehmen bereits für die Jahre 2017 und 2018 Verwaltungshelferhonorare zustanden, wurde für die noch ausstehenden Zahlungen für diese Jahre erst zum 31.12.2019 eine Rückstellung gebildet. Statt dessen hätte für die in den Jahren 2017 und 2018 anfallenden bzw. geschätzten Beträge bereits in diesen Jahren eine Rückstellung gebildet werden müssen.
- Das Referat für Bildung und Sport (0300) hat zum 31.12.2019 bezüglich noch nicht in Rechnung gestellter Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 2018/2019 eine Rückstellung i.H.v. 6.921.434,80 € gebildet. Hiervon betraf gemäß unserer Auswertung ein Betrag von 1.208.085,80 € das Jahr 2018 und ein Betrag von 5.713.349,00 € das Jahr 2019. Für den das Jahr 2018 betreffenden Anteil von 1.208.085,80 € hätte bereits zum 31.12.2018 eine Rückstellung gebildet werden müssen. Dies ist nicht erfolgt. Aus diesem Grund wurden zum 31.12.2018 die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Konto 282010) zu niedrig ausgewiesen. Die Aufwendungen für Personentransporte (Konto 656110) wurden in 2018 um diesen Betrag zu niedrig und in 2019 entsprechend zu hoch ausgewiesen.
- Im Sozialreferat (0325) wurde zum 31.12.2019 eine Rückstellung i.H.v. 900.000,00 € bezüglich noch ausstehender Ausgleichszahlungen für vergünstigten Fahrkarten für Inhaber des München-Passes gebildet. Der gebildeten Rückstellung standen Zahlungen von lediglich 552.995,52 € gegenüber. Die Rückstellung wurde um 347.004,48 € bzw. 38,6 % zu hoch gebildet.

⁷³ Der Überweisungsbetrag betrug insgesamt 7.887.489,73 € (Belegnummer 7000042438/2019) und setzte sich zusammen aus der Restzahlung für 2018 i.H.v. 437.489,73 € sowie dem fälligen Abschlag für 2019 i.H.v. 7.450.000,00 €.

15.18.2 Sonstige Rückstellungen – sonstige Rückstellungssachverhalte

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	509.365.279,64	526.772.887,11
	davon sonstige Rückstellungssachverhalte	364.947.715,80	401.040.855,66

Die Postion „Sonstige Rückstellungen – sonstige“ beinhaltet v.a. Rückstellungen bezüglich der Sanierungsnotwendigkeit bei der Städtischen Klinikum München GmbH sowie für Betriebsmittelzuschüsse, für Überschüsse aus städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen und Rückstellungen aus Rückbau- oder Entfernungsverpflichtungen.

Bezüglich der Sanierungsnotwendigkeit bei der Städtischen Klinikum München GmbH hat die Vollversammlung des Stadtrats einen entsprechenden Beschluss am 08.07.2014 gefasst.⁷⁴

Darüber hinaus leistet die LHM für städtische Beteiligungsgesellschaften bei Bedarf regelmäßig Zahlungen zum Verlustausgleich (oder Betriebsmittelzuschüsse). In der Regel wird ein Teil der Zuschüsse unterjährig bezahlt.⁷⁵ Am Ende des Geschäftsjahres der Beteiligungsgesellschaft erfolgt eine Schlussabrechnung. Die LHM hat entsprechende Rückstellungen zum Ausgleich dieser ausstehenden Zuschüsse einzustellen.

Zum 31.12.2015 wurden vom Kommunalreferat (im Buchungskreis 0099, Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) erstmals Rückstellungen bezüglich der Rückzahlung von (endgültig erwirtschafteten) Überschüssen bei Stadtentwicklungsmaßnahmen (gemäß den Bestimmungen des § 171 BauGB) gebildet. § 171 BauGB (i.V.m. § 156a BauGB) sieht vor, dass die nach Abschluss einer Entwicklungsmaßnahme verbleibenden Überschüsse an die Grundstückseigentümer (der im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke) zu verteilen sind.

Bei Rückbau- und Entfernungsverpflichtungen ist die LHM vertraglich verpflichtet, nach dem Ende der Nutzungszeit, bestimmte Einrichtungen oder Anlagen zu entfernen oder das Gebäude, das auf fremden Grund und Boden steht, abzubrechen.

Für die zu erwartenden Ausgaben ist von Vertragsbeginn an, über die Laufzeit des Vertrages verteilt, eine Rückstellung zu bilden, wenn eine überwiegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass die vertraglich geregelte Entfernungsverpflichtung geltend gemacht wird. Diese Rückstellungen werden im Buchungskreis der Kommunalreferats (0175) gebildet.

Die Rückstellungen für sonstige Rückstellungssachverhalte werden auf dem SAP-Konto 290000 „Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten“ buchhalterisch erfasst.

⁷⁴ Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 00463 vom 08.07.2014 „Städtisches Klinikum München GmbH, Sanierungskonzept 2022“.

⁷⁵ z.B. quartalsweise oder je nach Liquiditätsabfluss bei der Gesellschaft.

Die Rückstellungen für sonstige Rückstellungssachverhalte haben sich in 2019 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2018	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2019
0099 – 0400	401.040.855,66	37.977.935,35	-64.185.376,50	-9.885.698,71	364.947.715,80

Der Bestand der sonstigen Rückstellungssachverhalte ist gegenüber dem Vorjahr um 36,1 Mio. € (9,0 %) zurückgegangen.

Wir haben in Stichproben die Rückstellungssachverhalte im Buchungskreis Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft (0099), Referat für Gesundheit und Umwelt (0150), Kommunalreferat (0175) und Kulturreferat (0225) geprüft. In den Buchungskreisen Baureferat (0125), Referat für Stadtplanung und Bauordnung (0275), Referat für Bildung und Sport (0300), Stadtkämmerei (0350) und Referat für Arbeit und Wirtschaft (0375) führten wir eine Vollprüfung durch.

Prüfungsergebnisse

- Im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) werden die in 2015 i.H.v. insgesamt 27.333.581,00 € gebildeten Rückstellungen für die Erstattung von Überschüssen aus städtebaulichen Maßnahmen weiterhin unverändert fortgeführt, obwohl die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BimA) der LHM mit Schreiben vom 09.08.2019 mitgeteilt hat, dass von der Forderung von Überschüssen aus städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen Abstand genommen wird. Der Grund für die Rückstellungsbildung ist damit noch in 2019 entfallen, die Rückstellung hätte in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst werden müssen. Laut dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei geklärt, ob für die Auflösung der Rückstellung eine Beschlussvorlage an den Stadtrat notwendig ist.
- Im Buchungskreis des Baureferats (0125) wurden in 2019 fälschlicherweise 3 Rückstellungen bezüglich Klageverfahren i.H.v. insgesamt 95.937,24 € ausgewiesen, bei denen es sich um Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichts- und Widerspruchsverfahren (Konto 282000) handelt. Davon wurden 2 Fälle bereits in 2017 geprüft und der Stadtkämmerei hierbei empfohlen, bezüglich des falschen Ausweises eine Abklärung mit dem Baureferat herbeizuführen. Ein Fall wurde in 2018 neu gebildet. Zum 31.12.2019 wurden die 3 Fälle mit einem Betrag von 68.838,36 € in Anspruch genommen sowie mit einem Betrag von 27.098,88 € ertragswirksam aufgelöst. Somit wiesen die Rückstellungen für diese drei Fälle zum 31.12.2019 einen Bestand von 0 € aus.
- Im Buchungskreis des Kommunalreferats (0175) werden zum 31.12.2019 insgesamt 3 Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen betreffend von der LHM gemieteter Gebäude i.H.v. 1.737.000,00 € ausgewiesen. Alle 3 Rückstellungen sind im Laufe der Mietzeit bis zum 31.12.2019 vollständig in Höhe der jeweiligen Rückbauverpflichtung aufgebaut worden. Die Mietverträge für alle 3 Objekte wurden im Jahr 2019 verlängert. Die Auswirkung der Verlängerung der Mietverträge auf die Höhe der gebildeten Rückstellungen ist unklar (ggf. Verteilung der Rückstellung auf die neue Laufzeit notwendig) und sollte von der Stadtkämmerei in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat geklärt werden.
- Im Buchungskreis des Kulturreferats (0225) wurden zum 31.12.2019 Rückstellungen i.H.v. 1.066.672,72 € für noch ausstehende Betriebsmittel- bzw. Mietzuschüsse an einen Zuschussempfänger ausgewiesen. Diese entsprechen der Höhe nach den von seitens des Zuschussempfängers an die LHM (Kommunalreferat) zu zahlenden Nutzungsentgelte bzw. Mieten. Die Zuschüsse werden vom Kulturreferat direkt an das

Kommunalreferat mit für den Zuschussempfänger schuldbefreiender Wirkung ausbezahlt. Zur Abwicklung dieser Zahlung bzw. Mittelübertragung sind Kassenzettel des Kommunalreferats notwendig, welche nicht zur Verfügung gestellt wurden. Das Kommunalreferat hat zugesagt, die notwendigen Kassenzettel noch für den Jahresabschluss 2020 zur Verfügung zu stellen. Nach unserer Auswertung war bis zum Ende der Prüfung noch keine Zahlung bzw. Weiterleitung der Mittel an das Kommunalreferat ersichtlich.

- Im Buchungskreis des Kulturreferats (0225) ist zum 31.12.2019 eine Rückstellung i.H.v. 12.224,75 € bezüglich noch ausstehender Honorare für das Festival „Rodeo 2018“ verbucht. Im Jahr 2019 hat die LHM bezüglich des „Rodeo 2018“ Rechnungen i.H.v. insgesamt 11.265,63 € bezahlt. Eine Inanspruchnahme der vorhandenen Rückstellung in dieser Höhe sowie die ertragswirksame Auflösung des Restbetrags erfolgte gemäß Auskunft des Kulturreferats versehentlich nicht. Im Jahr 2020 wurde die Rückstellung in gesamter Höhe ertragswirksam aufgelöst.

15.18.3 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (Urlaubsrückstellungen)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	509.365.279,64	526.772.887,11
	davon Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	84.066.222,98	79.152.029,72

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub betreffen solche Fälle, in denen Beamte, Tarifbeschäftigte oder sonstige Beschäftigte der LHM, die ihnen zustehenden Urlaubstage, bis zum 31.12. noch nicht genommen haben und im Folgejahr oder (bei Beamten oder im Falle von speziellen Übertragungsfristen) erst in den nachfolgenden Jahren nehmen werden. Für diese (bisher) noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sind Rückstellungen zu bilden und in der Bilanz der LHM auszuweisen.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub werden auf dem SAP-Konto 291000 „Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub“ buchhalterisch erfasst.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub haben sich in 2019 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2018	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2019
0099 – 0400	79.152.029,72	84.066.222,98	-79.152.029,72	0,00	84.066.222,98

Der Bestand der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 Mio. € (6,2 %) erhöht.

Das Revisionsamt hat geprüft, ob beim Vorgehen vom Personal- und Organisationsreferat systemische Fehler bestehen. Dazu hat es die Auswertungen des Referats systematisch auf Auffälligkeiten und Plausibilität überprüft. Im Weiteren hat das Revisionsamt stichprobenhaft Einzelfälle geprüft.

Darüber hinaus hat das Revisionsamt geprüft, ob die an die Stadtkämmerei gemeldeten Beträge in der richtigen Höhe und auf den korrekten Konten (in der Bilanz sowie der Aufwands- und Ertragsrechnung) buchhalterisch erfasst wurden. Ebenso wurden die Angaben im Anhang der Stadtkämmerei auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Rückstellungen zum 31.12.2019, Bilanzpositionen 3.1 – 3.6 (Teilbericht 1)“ (Az. 9632.0_PG1_037_20) wurde am 16.03.2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 84,1 Mio. € sind in der Bilanz zum 31.12.2019 entsprechend der Berechnung des Personal- und Organisationsreferats buchhalterisch erfasst.
- Der Ausweis der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub erfolgte zum 31.12.2019 um 634.397,70 € zu hoch.
- Der Ausweis der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub erfolgt zutreffend in der Position 3.6. Sonstige Rückstellungen.

15.19 Treuhandvermögen MGS – sonstige Rückstellungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
3.7	Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	1.116.636,44	1.468.505,35

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.20 Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
4.	Verbindlichkeiten	2.263.454.902,14	2.292.537.407,81
4.1	davon Anleihen	979.649,83	983.196,61
4.2	davon Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	633.794.985,92	679.095.587,40

Die Bilanzposition beinhaltet die Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in der Hoheitsverwaltung.

Anleihen

Die Verbindlichkeiten aus ausgegebenen Stadtanleihen⁷⁶ belaufen sich zum 31.12.2019 auf 979.649,83 € (Vorjahr: 983.196,61 €). Es handelt sich um die Restabwicklung der Stadtanleihen. Es ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 3.546,78 € (0,36 %).

- Verbindlichkeiten aus Krediten (Hoheitsbereich)

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind i.H.v. 633.794.985,92 € (Vorjahr: 679.095.587,40 €) ausgewiesen.

Gemäß Schuldenbericht der LHM für das Jahr 2019 besteht das Kreditportfolio für den Hoheitsbereich zum 31.12.2019 aus 71 (Vorjahr: 79) Einzelkrediten mit einem Volumen von 633.794.985,92 € (Vorjahr: 679.095.587,40 €).⁷⁷

In 2019 fand eine Entschuldung i.H.v. 45,2 Mio. €⁷⁸ (Vorjahr: 44,7 Mio. €) statt. Davon entfielen auf ordentliche Tilgungen 36,2 Mio. € sowie auf außerordentliche Tilgungen 8,0 Mio. €. Zusätzlich zu den geleisteten Tilgungen wurden 17 Förderdarlehen i.H.v. 1,0 Mio. € in Zuschüsse umgewandelt.

In 2019 wurden zehn Kredite bei Ablauf der Zinsbindung in drei Neuverträge mit einem Volumen von 226,0 Mio. € zusammengefasst und umgeschuldet.

Für den Hoheitsbereich wurde in 2019 keine Nettoneuverschuldung getätigt.

Die LHM hat zum Stichtag 31.12.2019 keine Sicherungsgeschäfte in Form von derivativen Finanzinstrumenten mehr.

- Verbindlichkeiten aus Krediten (Eigenbetriebe)

Nicht zum Kreditportfolio des Hoheitsbereichs gehören die Kredite der Eigenbetriebe. Auf Grund der rechtlichen Vorschriften der GO übernehmen die Abteilungen der Stadtkämmerei die übertragenen Aufgaben auf Basis von Verwaltungsvereinbarungen für die Eigenbetriebe. Die Abwicklung von Krediten und Derivaten für die Eigenbetriebe erfolgt jeweils über entsprechende Verrechnungskonten, die in der Bilanz des Hoheitshaushalts abgebildet werden. Es werden hierüber beispielsweise die Zins- und Tilgungsleistungen für Kreditgeschäfte vom Hoheitsbereich an die Eigenbetriebe weiterverrechnet. Zum 31.12. jeden Geschäftsjahres soll das Verrechnungskonto auf 0,00 € lauten. Für die Eigenbetriebe ist derzeit kein derivatives Finanzinstrument abgeschlossen

Wir haben die Stadtanleihen sowie die Verbindlichkeiten aus Krediten und deren Angaben im Anhang stichprobenhaft geprüft. Darüber hinaus haben wir die Verrechnungskonten der Eigenbetriebe geprüft.

- Verbuchung von Negativzinsen⁷⁹

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31.12.2018 hatte das Revisionsamt im Rahmen einer Nachprüfung die Verbuchung der Negativzinsen für Kreditaufnahmen bzw. Geldanlagen sowie die Zuordnung der dabei verwendeten Konten in der Aufwands- und Ertragsrechnung geprüft. Zum 31.12.2019 haben wir eine weitere Nachprüfung mit dem Schwerpunkt der korrekten Verbuchung der von den Eigenbetrieben

⁷⁶ Die Ausgabe der Stadtanleihen erfolgte in den Jahren 1994 und 1995.

⁷⁷ Vgl. Schuldenbericht der LHM 2019, Seite 9. Angabe dort in Mio. €. In der Vorjahreszahl sind korrekterweise Förderkredite i.H.v. 1.022.890,55 € enthalten, welche im Schuldenbericht 2018 nicht aufgeführt bzw. enthalten waren.

⁷⁸ Die Differenz zwischen dem oben genannten Gesamtbestand zum 31.12.2019 (633,8 Mio. €) und 31.12.2018 (679,1 Mio. €) beträgt rechnerisch 45,3 Mio. €. Es ergibt sich eine Rundungsdifferenz von 0,1 Mio. €.

⁷⁹ Das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr hat im AllMBI. 03/2017 zur Frage des Wesens von Negativzinsen festgestellt, dass es sich hierbei nicht um Zinsen, sondern um eine Art Verwahrentgelt handelt.

zu zahlenden Negativzinsen aufgrund deren Guthaben im städtischen Kassenverbund durchgeführt.

Der Prüfbericht „Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen sowie für Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_012_20) wurde am 08.12.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Vollständigkeit des Kreditbestandes konnte durch einen Abgleich anhand der Saldenbestätigungen nachgewiesen werden. Hierbei ergibt sich ein Kreditbestand des Hoheitsbereichs (ohne Stiftungen) i.H.v. 633.794.985,26 €. Zum im Jahresabschluss veröffentlichten Wert i.H.v. 633.794.985,92 € ergibt sich eine Differenz von 0,66 €, welche auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen ist.
- Zum 31.12.2019 befanden sich keine derivativen Finanzinstrumente im Bestand.
- Die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2019 beschreiben die Kreditverbindlichkeiten, die Umschuldungen sowie die Nettoentschuldung. Die Entwicklung der Anleihen wurde korrekterweise nicht erläutert, da keine berichtspflichtige Abweichung vorlag.
- Die Weiterverrechnung der Zins- und Tilgungsleistungen für Kreditgeschäfte vom Hoheitsbereich an die Eigenbetriebe erfolgte korrekt. Die Verrechnungskonten wiesen zum 31.12.2019 einen Saldo von 0,00 € aus.
- Die Zinszahlungen für von den Eigenbetrieben zu zahlenden Negativzinsen für deren Guthaben im städtischen Kassenverbund für das 4. Quartal 2019 i.H.v. 62.477,20 € wurden in 2020 ertragswirksam erfasst. Die notwendige Meldung zur Bildung einer sonstigen Forderung an die Stadtkämmerei ist unterblieben. Daher wurden die Zinserträge für das Jahr 2019 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

15.21 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
4.	Verbindlichkeiten	2.263.454.902,14	2.292.537.407,81
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	308.900,13	313.315,09

Die Bilanzposition beinhaltet die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Zu den kreditähnlichen Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 1 GO sind im Anhang des Jahresabschlusses 2019 Verpflichtungen aus Leibrenten und aus dem Abschluss von Leasingverträgen genannt.

Der Prüfbericht „Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen sowie für Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_012_20) wurde am 08.12.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

- Leibrenten

Als Barwert für die Leibrentenverpflichtungen für 6 Fälle aus 2012 ist ein Betrag i.H.v. 308.900,13 € (Vorjahr: 313.315,09 €) in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesen. Nach vorliegender Berechnung zur Barwertanpassung für die Leibrentenverbindlichkeiten errechnete

sich zum 31.12.2019 im Hoheitsbereich insgesamt eine Barwertminderung i.H.v. 4.414,96 € (Vorjahr: Barwertminderung um 3.569,49 €). Die Erhöhungen bzw. Minderungen des Barwertes für die einzelnen Fälle resultieren aus der jährlichen Anpassung des Barwertes zum Stichtag des Geschäftsjahres.

Die LHM hat zum 31.12.2019 11 (Vorjahr: 12) laufende Leibrentenverpflichtungen, aus denen Leibrentenzahlungen zu entrichten sind. Im Jahr 2019 sind Leibrentenzahlungen i.H.v. 238.867,55 € (Vorjahr: 281.180,10 €) geflossen. Diese Leibrentenzahlungen betreffen in voller Höhe den Hoheitsbereich. Im Jahr 2019 sind keine Leibrenten betreffend einer Stiftung mehr im Bestand vorhanden.⁸⁰

Es wurden im Jahr 2019 keine neuen Leibrentenverpflichtungen abgeschlossen bzw. sind keine neuen Verpflichtungen hinzugekommen. Die Stadtkämmerei fordert auskunftsgemäß Lebensbescheinigungen in einem Zweijahresrythmus an. Für 2019 wurden Lebensbescheinigungen in allen Fällen angefordert. In einem Fall wurde eine Sterbeurkunde vorgelegt.

Nachdem im August 2019 eine leibrentenberechtigte Person (0099) verstorben ist, wurde im September 2019 die zu viel gezahlte Leibrentenzahlung für September i.H.v. 1.208,91 €⁸¹ zurückgefordert. Somit wurden in 2019 korrekterweise für diesen Fall nur Leibrentenzahlungen i.H.v. 13.414,56 € (Vorjahr: 20.635,34 €) ausbezahlt.

- Leasing

Bei der LHM bestehen Leasingverpflichtungen im Bereich Immobilien und Mobilien. Die Leasinggeschäfte sind derzeit nicht bilanziert.

Im Bereich des Immobilienleasings besteht ein Leasingvertrag für das Leasingobjekt „Technisches Rathaus“. In der Ergebnisrechnung werden zum 31.12.2019 im Buchungskreis 0175 (Kommunalreferat) Aufwendungen auf dem Konto 654100 „Aufwendungen für Gebäudeleasing“ i.H.v. 7.284.266,46 € (Vorjahr: 12.232.504,71 €) ausgewiesen.

Darüber hinaus wurden Teile der Leasingnebenkosten i.H.v. - 2.479.980,86 € (Vorjahr: - 3.220.227,50 €) auf dem Konto 654300 „Aufwendungen für Leasingnebenkosten“ erfasst. Insofern belaufen sich die Kosten für Gebäudeleasing (inkl. Nebenkosten) zum 31.12.2019 auf einen Betrag i.H.v. 4.804.285,60 € (Vorjahr: 9.012.277,21 €). Der Rückgang zum Vorjahr beträgt dabei 4.207.991,61 € (46,7 %).

In 2019 wurden entsprechend den Rechnungen Leasingraten i.H.v. insgesamt 6.660.249,36 € (Vorjahr: 5.749.516,96 €) an den Leasinggeber entrichtet. Des Weiteren erfolgten Nachzahlungen für 2018 i.H.v. 780.139,28 €, die mit den Erstattungen für 2017 i.H.v. 179.302,11 € verrechnet wurden, so dass insgesamt 600.837,19 € aufwandswirksam in 2019 als Nachzahlung in SAP erfasst wurden. Die Leasingraten sowie die gebuchte Nachzahlung entsprechen der Angabe im Anhang i.H.v. 7.261.086,55 €.

Im Anhang ist u.a. ausgeführt, dass die LHM die Kaufoption⁸² für das Technische Rathaus gezogen wurde und in 2020 abgewickelt werden soll. Der Ankauf (Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten) für das technische Rathaus erfolgte zum 31.12.2019.⁸³ Die buchhalterische Erfassung in SAP fand im Dezember 2019 statt.

⁸⁰ Die letzte leibrentenberechtigte Person ist im Jahr 2018 verstorben.

⁸¹ Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der zu viel überwiesenen Leibrentenzahlung September 2019 i.H.v. 1.624,83 € abzüglich der noch zustehenden Erhöhungen der Leibrente rückwirkend zum 01.01.2019 i.H.v. 415,92 € gesamt.

⁸² Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018 (nichtöffentliche Sitzung), Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12866.

⁸³ Notarielle Einigung vom 17.12.2019, Urk. Rolle Nr. J 2778 / 2019.

Es wurden von uns stichprobenweise die laufenden Verpflichtungen aus den Leibrentenverträgen geprüft. Die Lebensbescheinigungen und die Sterbeurkunde wurden eingesehen. Die Leasingverpflichtungen aus dem Immobilienleasing wurden darüber hinaus stichprobenweise geprüft.

Prüfungsergebnisse

Leibrenten

- Die bestehenden Leibrentenverpflichtungen wurden auf den vorgesehenen Konten nachvollziehbar gebucht.
- Die Barwertanpassungen (Erhöhungen und Minderungen) betragen 4.414,96 €. Davon wurde das Aufwandskonto der laufenden Leibrentenzahlungen korrekt um 5.079,28 € gemindert. Die Barwerterhöhungen i.H.v. 664,32 € wurden aufwandswirksam korrekt erfasst.
- Im Anhang des Jahresabschlusses 2019 sind richtigerweise 11 laufende Leibrentenverpflichtungen genannt.
- Weiter ist die im Anhang genannte Summe der Auszahlungen für Leibrenten i.H.v. 238.867,55 € ausgewiesen.
- Für die Sterbefälle liegen die entsprechenden Sterbeurkunden vor.

Leasing

- Die im Anhang des Jahresabschlusses genannten Leasingkosten i.H.v. 7.261.086,55 € für das Technische Rathaus entsprechen den tatsächlichen gezahlten Leasingraten die sich aus den (in Stichproben eingesehenen) Rechnungen ergeben. Darin enthalten sind auch die Nachzahlungen für 2018, abzüglich der Erstattungen für 2017.
- Die Mieterstattungen für 2017 (179.302,11 €) wurden in 2019 mit den Mietnachzahlungen für 2018 (780.139,28 €) fälschlicherweise verrechnet. Der Differenzbetrag von 600.837,19 € wurde aufwandswirksam auf dem Konto 654100 gebucht. Eine notwendige buchhalterische Trennung in Aufwendungen und Erträgen erfolgte nicht.
- Leasingnebenkosten des Technischen Rathauses i.H.v. 22.969,62 € werden nach wie vor auf dem Sachkonto 654100 „Aufwendungen für Gebäudeleasing“ statt auf dem Konto 654300 „Aufwendungen für Leasingnebenkosten“ verbucht.
- Darüber hinaus wurden auf dem Konto 654100 „Aufwendungen für Gebäudeleasing“ Aufwendungen für Betriebskosten/Heizung für ein weiteres Objekt (St.-Martin-Str. 2) i.H.v. 210,29 € gebucht. Dies ist nicht korrekt.
- Wie bereits im Vorjahr festgestellt, wurde auf dem Konto 654300 „Aufwendungen für Leasingnebenkosten“ in 2019 eine Gebäudeleasingrate i.H.v. 2.874.758,48 € storniert, die eine Buchung aus 2018 betraf. Diese periodenfremde Stornobuchung übersteigt die in 2019 getätigten Aufwandsbuchungen, so dass das Konto zum 31.12.2019 einen Haben-Saldo (Ertrag) ausweist. Dies ist nicht korrekt.
- Daneben wurden sonstige Leasingaufwendungen für das Technische Rathaus i.H.v. 394.777,62 € richtigerweise auf dem Konto 654300 „Aufwendungen für Leasingnebenkosten“ buchhalterisch erfasst.
- Die Angaben im Anhang sind mit einer Ausnahme korrekt.
- Der Übergang des Technischen Rathauses in das Eigentum der LHM erfolgte bereits zum 31.12.2019 (inklusive der Buchungen in SAP), im Anhang wird der Übergang fälschlicherweise mit 2020 angegeben.

15.22 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	316.110.723,90	250.031.401,15

Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weist zum 31.12.2019 einen Bestand in Höhe von 316.110.723,90 € (Vorjahr: 250.031.401,15 €) auf.

Bei der LHM werden unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen folgende Sachverhalte abgebildet:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (rund -173,3 Mio. €⁸⁴)
- Verbindlichkeiten aus Anlageverkäufen (rund -142,8 Mio. €)

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 66,1 Mio. € erhöht. Die Stadtkämmerei führt hierzu im Anhang folgendes aus: „Geschuldet ist diese Veränderung u.a. dem Ausüben der Kaufoption für das technische Rathaus i.H.v. 79,8 Mio. € und Erfassung einer Verbindlichkeit zur Gründung der neuen Stiftung Rettungsdienst der Münchner Feuerwehr i.H.v. 3,4 Mio. € in der allgemeinen FIWI. Daneben führten die intensiven Baumaßnahmen des RBS i.H.v. 7,5 Mio. € und die weitere Umsetzung der Digitalisierung der Landeshauptstadt München durch das IT-Referat i.H.v. 3,0 Mio. € zu Steigerungen. Dagegen kam es zu weniger Grundstücksverkäufen, bei denen die Zahlungen vor Nutzen- und Lastenwechsel erfolgten i.H.v. -22,6 Mio. €. Die übrigen Veränderungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind auf normale Stichtagsschwankungen zurückzuführen.“⁸⁵

Bis zum Jahresabschluss 31.12.2016 hat die Stadtkämmerei jährlich von den fremden Unternehmen zum 31.12. des jeweiligen Jahres Saldenbestätigungen angefordert. Nach Rücklauf der Saldenbestätigungen und evtl. Anmahnungen der Rückläufe (die erfahrungsgemäß jedes Jahr notwendig sind) erfolgt durch die Stadtkämmerei die Aufklärung der Differenzen zwischen den bei der LHM gebuchten Verbindlichkeiten und den Saldenbestätigungen der fremden Unternehmen.

Wie bereits für den Jahresabschluss 2017 und 2018 haben wir auch für den Jahresabschluss 31.12.2019 von der Stadtkämmerei keine Saldenbestätigungen erhalten.

Wir haben einen Summen- und Saldenabgleich zwischen Haupt- und Nebenbuch zum 31.12.2019 sowie Plausibilitätsprüfungen vorgenommen.

Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei hat dem Revisionsamt für den Jahresabschluss 2019 keine Saldenbestätigungen oder entsprechende Auswertungen vorgelegt. Im Buchungskreis des Referats für Bildung und Sport (0300) besteht zum 31.12.2019 nach wie vor eine Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuch in Höhe von 1.972,62 €.
- Die im Jahr 2019 gebuchten Verbindlichkeiten aus Gewerbesteuerumlagen gegenüber dem Finanzamt München in Höhe von insgesamt 354.021.208,00 € sind statt unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen fälschlicherweise unter den Ver-

⁸⁴ u.a. Konto 340100 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“: -161.602.170,52 €, Konto 340103 „Anzahlungen Verbindlichkeiten a. LuL Inland“: 16.091.897,08 €, Konto 340999 „Korrekturkonto Verbindlichkeiten L+L Inland“: -19.184.498,02 €, Konto 342100 „Verbindlichkeiten Ausland“: -2.003.827,70 €.

⁸⁵ Siehe Jahresabschluss S. 129

bindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verbucht. Damit werden die betroffenen Positionen in nicht korrekter Höhe abgebildet.

- Die im Jahr 2019 gebuchten Rechnungen gegenüber dem Kreditor „Kommunale Unfallversicherung Bayern“ in Höhe von insgesamt 5.395.157,04 € sind fälschlicherweise unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, statt unter den sonstigen Verbindlichkeiten verbucht.

15.23 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.314.884,39	3.907.138,13

Die Prüfung der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erfolgte im Zuge der Prüfung der Position 15.2 „Sozialtransferaufwendungen“ (siehe Ziffer 16.14.2).

15.24 Sonstige Verbindlichkeiten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.254.834.450,28	1.291.273.231,95

15.24.1 Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land und vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.254.834.450,28	1.291.273.231,95
4.6.1	davon Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land	482.313.876,86	459.922.584,63
4.6.2	davon Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	502.843.659,34	515.959.499,10
4.6.3	davon Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	269.676.914,08	315.391.148,22

Zum 31.12.2019 weist die Bilanz sonstige Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 1.254.834.450,28 € (Vorjahr: 1.291.273.231,95 €) aus.

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Sammelposten dar, auf dem Leistungsverpflichtungen abgebildet werden, die anderen Verbindlichkeitenpositionen nicht eindeutig zuordenbar sind. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Position insgesamt um rund 36,4 Mio. € zurückgegangen.

Während sich die Position 4.6.1 „Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land - aus Förderung“ um rund 22,4 Mio. € erhöht hat, war für die Position 4.6.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ ein Rückgang um rund 13,1 Mio. € festzustellen. Für die Position 4.6.3 „Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen“ ergab sich ein Rückgang um rund 45,7 Mio. € (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.24.4).

Bei der Pos. 4.6.1 „Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land - aus Förderung“ war eine Zunahme in Höhe von 22,4 Mio. € (+ 4,9 %) zu verzeichnen. Die Stadtkämmerei führt im Anhang zum Jahresabschluss aus, dass der Grund dafür vor allem die höheren Zuwendungen vom Land für Baumaßnahmen (Anlagen im Bau) im Baureferat und im Referat für Bildung und Sport sind. Diese haben einen Anstieg auf dem Konto 250410 „Zuwendungen AHK-noch nicht verwend.(neg. Anlage)“⁸⁶ in Höhe von rund 22,0 Mio. € zur Folge. Hier sind die Zuwendungen von noch nicht in die Sonderposten umgebuchten Investitionsförderungen abgebildet. Diesen Anteil an den Sonstigen Verbindlichkeiten haben wir im Zuge der Prüfung der Sonderposten 2019 (Az. 9632.0_PG1_035_20) geprüft.

Die Position 4.6.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ verringerte sich gegenüber 2018 um rund 13,1 Mio. € (-2,6 %). Dies setzt sich laut Angaben der Stadtkämmerei im Jahresabschluss 2019 aus einer Reihe von einzelnen Sachverhalten zusammen. In dieser Position sind die Barhinterlagen enthalten. Zum 31.12.2019 waren auf dem Sachkonto 386300 „Verbindlichkeiten aus Hinterlage“ Barhinterlagen in Höhe von 30.751.366,16 € (Vorjahr: 30.788.067,97 €) ausgewiesen. Die Ergebnisse aus der Prüfung der Barhinterlagen sind im Bericht der Sicherheitsleistungen des Hoheitsbereichs (Az. 9632.0_PG1_040_20) dargestellt.

Die Abnahme der Position 4.6.3 „Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen“ um rund 45,7 Mio. ergibt sich hauptsächlich aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Stiftungen i.H.v. 41,6 Mio. € sowie gegenüber einem Zweckverband i.H.v. 15,9 Mio. € (Rückgang beim Erwerb von Anlagevermögen). Diesen Anteil an den Sonstigen Verbindlichkeiten haben wir im Bericht „Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_039_20) dargestellt.

Für die stichprobenweise Prüfung der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ zum 31.12.2019 haben wir risikoorientiert das Konto 387650 „Durchlaufende Gelder – gemeindefremd“ und das Konto 382101 „Umsatzsteuer Restposten“ herangezogen.

Prüfungsergebnisse

- Der Anstieg des Bestandes auf dem Konto 382101 „Umsatzsteuer Restposten“ im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rund 241,9 Mio. € war plausibel und nachvollziehbar.
- Der Anstieg des Bestandes auf dem Konto 387650 „Durchlaufende Gelder – gemeindefremd“ im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rund 7,1 Mio. € ist auf offene Posten aus dem Jahr 2019 zurückzuführen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen worden waren.

⁸⁶ Unter einer „negativen Anlage“ versteht man eine Anlage, die lediglich Investitionsförderungen führt.

- Der Abrechnungstau der AHK zu fertiggestellten AiB, der auf der Passivseite der Bilanz einen Passivierungstau bei den Investitionsförderungen bedingt, besteht nach wie vor. Die Zuwendungen sind in vielen Fällen deshalb noch fälschlicherweise in der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ und nicht in der Bilanzposition „Sonderposten aus Zuwendungen“ ausgewiesen.
- Die Angaben im Anhang zur Entwicklung der Position „Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land - aus Förderung“ sowie der Position „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ waren plausibel und nachvollziehbar.

Unter der Bilanzposition 4.7.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ sind u.a. die Barhinterlagen ausgewiesen. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Ziffer 15.24.2.

In dem Prüffeld „Sonstige Verbindlichkeiten“ haben wir auch die „Sonstigen Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen)“ geprüft, die unter Ziffer 15.24.3 ausgeführt sind.

15.24.2 Sonstige Verbindlichkeiten – Barhinterlagen

Bei den Barhinterlagen handelt es sich um Sicherheitsleistungen Dritter in Form von Bargeld. Hinterlegtes Bargeld geht in das Eigentum der Landeshauptstadt München über. Gleichzeitig erwächst dem Hinterlegungspflichtigen gegen die Stadt ein Pfandrecht an der Forderung auf Rückerstattung des hinterlegten Betrages. Neben der Annahme und der Hinterlegung erfolgt auch die verzinsliche Anlage des hinterlegten Bargelds ausschließlich durch das Kassen- und Steueramt (§ 10 Abs. 1 DA-SH⁸⁷).

In der städtischen Bilanz sind die Barhinterlagen unter der Position 4.7.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ abgebildet, da sie eine Verbindlichkeit gegenüber dem Hinterlegungspflichtigen darstellen.

Zum 31.12.2019 waren auf dem Sachkonto 386300 „Verbindlichkeiten aus Hinterlage“ Barhinterlagen in Höhe von 30.751.366,16 € (Vorjahr: 30.788.067,97 €) ausgewiesen.

Nach der EDV-gestützten Auswertung des Kassen- und Steueramts wurden im Prüfungszeitraum insgesamt 235 Barhinterlagen neu angelegt. Eine nochmalige Überprüfung durch das Kassen- und Steueramt hat ergeben, dass tatsächlich 240 Barhinterlagen - entsprechend der manuellen Auswertung des Revisionsamts - neu angelegt worden sind.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 sind die Barhinterlagen unter Kapitel F 3.10 „Verbindlichkeiten“ angegeben.

Wir haben in Stichproben den ordnungsgemäßen Nachweis der Barhinterlagen geprüft. Die Schwerpunkte der Prüfung lagen auf der Einhaltung der Vorschriften der KommHV-Doppik und der DA-SH bei den im Prüfungszeitraum neu entgegen genommenen Barhinterlagen. Außerdem wurde geprüft, ob die Barhinterlagen im Jahresabschluss korrekt ausgewiesen und im Anhang vorschriftsgemäß angegeben sind. Eine stichprobenweise Prüfung der im Kassen- und Steueramt geführten Akten haben wir für 2019 wegen der Corona-Pandemie nicht vorgenommen.

⁸⁷ Dienstanweisung Sicherheiten und Hinterlegungen (Stand 01.04.2016).

Prüfungsergebnisse

- Die manuelle Auswertung durch das Revisionsamt hat ergeben, dass im Prüfungszeitraum 240 Barhinterlagen neu angelegt worden sind.
- Die Barhinterlagen sind im Jahresabschluss 2019 korrekterweise unter der Bilanzposition 4.7.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ ausgewiesen.
- Der Bestand der Barhinterlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 37 T€ bzw. 0,1 % vermindert. Es liegt damit keine wesentliche Abweichung vor, die im Anhang zu erläutern ist.

15.24.3 Sonstige Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen)

An sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) werden von der Landeshauptstadt München nationale und internationale Bürgschaften, festverzinsliche Wertpapiere, verpfändete Sparguthaben, hinterlegte Sparbücher, Versicherungspolizen und verpfändete Güter akzeptiert. Die sonstigen Sicherheitsleistungen befinden sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt München; sie werden vom KaStA lediglich verwahrt (§ 11 Abs. 1 DA-SH).

Die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) sind in der städtischen Bilanz nicht abgebildet. Sie werden nur bestandsmäßig im SAP-System geführt.

Zur Abbildung der sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) haben wir in einer früheren Prüfung empfohlen, dass die Stadtkämmerei für neu anzulegende Sicherheitsleistungen durchgängig prüfen sollte, ob weitergehende Verfügungsrechte eingeräumt sind. Ist dies der Fall, sollten diese in der städtischen Bilanz abgebildet werden.

Neben einer manuellen Aufstellung hat das Kassen- und Steueramt zum Jahresabschluss 2019 auch eine EDV-gestützte Auswertung der Bürgschaften und aller übrigen unbaren Hinterlagen vorgelegt. Die EDV-gestützte Auswertung enthält u.a. Informationen zur Hinterlagennummer, dem Hinterlagengrund, zum aktuellen Bestand, zur Gültigkeit und zur Hinterlagenart. Nach dieser Auswertung wurden im Prüfungszeitraum 388 sonstige Sicherheitsleistungen (davon 386 Bürgschaften und 2 Depotsperren) neu angelegt.

Der Wert der unbaren Hinterlagen ist im Anhang zum Jahresabschluss 2019 unter Kapitel F 7.14 „Sonstige Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) mit 319,9 Mio. € (Vorjahr: 319,4 Mio. €) angegeben.

Wir haben in Stichproben den ordnungsgemäßen Nachweis der sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) geprüft. Die Schwerpunkte der Prüfung lagen auf der Einhaltung der Vorschriften der KommHV-Doppik und der DA-SH bei den im Prüfungszeitraum neu entgegengenommenen sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen).

Außerdem wurde geprüft, ob die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) im Jahresabschluss korrekt ausgewiesen und im Anhang vorschriftsgemäß angegeben sind. Schließlich wurde ein Abgleich der manuellen Aufstellung des Kassen- und Steueramts mit der EDV-gestützten Auswertung vorgenommen.

Eine stichprobenweise Prüfung der im Kassen- und Steueramt geführten Akten haben wir für 2019 wegen der Corona-Pandemie nicht vorgenommen.

Prüfungsergebnisse

- Der Vergleich der vom Kassen- und Steueramt manuell angefertigten Aufstellung der unbaren Sicherheitsleistungen mit der EDV-gestützten Auswertung der Bürgschaften und aller unbaren Hinterlegungen hat ergeben, dass die manuelle Aufstellung und die EDV-gestützte Auswertung übereinstimmen.

- Das Kassen- und Steueramt überprüft auskunftsgemäß alle neu entgegen genommenen sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) bereits beim Eingang nach dem „Vier-Augen-Prinzip“. Die Überprüfung des Kassen- und Steueramts ergab auskunftsgemäß, dass die Landeshauptstadt München bei den sonstigen Sicherheitsleistungen keine Verfügungsbefugnisse hat, die über den Sicherungszweck hinausreichen.
- Die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) sind im Anhang vorschriftsgemäß abgebildet. Der im Anhang angegebene Wert der sonstigen Sicherheitsleistungen zum 31.12.2019 in Höhe von 319,9 Mio. € weicht wegen eines Übertragungsfehlers von dem in den Auswertungen des Kassen- und Steueramts ermittelten Wert (316,9 Mio. €) ab.

15.24.4 Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.254.834.450,28	1.291.273.231,95
4.6.3	davon Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	269.676.914,08 €	315.391.148,22

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen werden finanzielle Verpflichtungen der LHM gegenüber den eigenen Unternehmen sowie Stiftungen abgebildet. Die Ausführungen zu den Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen siehe unter Ziffer 15.6.2.1.

Zum 31.12.2019 sind in der Bilanz Privatrechtliche Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 269.676.914,08 € (Vorjahr: 315.391.148,22 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Die Position zeigt eine Abnahme i.H.v. rund 45,7 Mio. € (14,5 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.19 in €	31.12.18 in €
- ggü. Sondervermögen	151.339.596,60	132.383.859,79
- ggü. verbundenen Unternehmen	29.311.191,86	36.426.410,32
- ggü. Beteiligungen	1.271.835,12	17.232.661,81
- ggü. Stiftungen	87.754.290,50	129.348.216,30
Gesamt	269.676.914,08	315.391.148,22

Der Hauptgrund für die Verringerung der Position zum Vorjahr ist ein Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Stiftungen i.H.v. 41,6 Mio. €. Überdies haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber einem Zweckverband, die unter der Position Beteiligungen ausgewiesen werden, i.H.v. 15,9 Mio. € (Rückgang beim Erwerb von Anlagevermögen) verringert. Eine Zunahme

zeigte sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen i.H.v. 19,0 Mio. € aufgrund einer Zunahme der Verrechnungskonten der Eigenbetriebe, deren Saldo sich jährlich erhöht.

Die Stadtkämmerei hat zwar für die eigenen Unternehmen eine Saldenabstimmung durchgeführt, konnte sie jedoch aufgrund von personellen Engpässen nicht auswerten.

Prüfungsergebnisse

- Die Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Passivseite bei den sonstigen Verbindlichkeiten abgebildet.
- Die Entwicklung der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.
- Die im Anhang ausgewiesenen Beträge erfolgten nachvollziehbar.
- Die Stadtkämmerei hat zwar für die eigenen Unternehmen eine Saldenabstimmung durchgeführt, konnte sie jedoch aufgrund von personellen Engpässen nicht auswerten.

15.25 Treuhandvermögen MGS – Verbindlichkeiten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
4.7	Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	37.111.307,69	66.933.537,48

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.26 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	82.472.536,78	80.343.659,19

15.26.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Hoheitsbereich

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	82.472.536,78	80.343.659,19
5.1	davon Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Hoheitsbereich	82.472.536,78	80.212.349,02

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zum Bilanzstichtag (31.12.) gebildet.

Die Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für Einzahlungen des laufenden Jahres, die aber erst nach dem Bilanzstichtag (für das folgende bzw. für die folgenden Jahre) zu Erträgen werden, gebildet.

Die Sachverhalte für Rechnungsabgrenzungsposten sind durch jedes einzelne Referat selbstständig zu ermitteln. Die Stadtkämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen. Diese werden anschließend zentral durch die Stadtkämmerei verbucht.

Die Position 5.1 „Passive Rechnungsabgrenzungsposten - Hoheitsbereich“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 2.260.187,76 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 2,8 %.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Passive Rechnungsabgrenzung für	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
Miet- und Pachtaufrechnungen	2.779.416,07	3.023.998,97
Belegungsrechte	675.377,38	725.556,94
Erbbaurechte	19.701.530,59	20.078.785,70
Grabnutzungsgebühren	50.625.409,42	48.233.337,63
sonstige Rechnungsabgrenzungen	8.690.803,32	8.150.669,78

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Miet- und Pachtaufrechnungen, Belegungsrechte, Erbbaurechte, Grabnutzungsgebühren wurden vollständig, die sonstigen Rechnungsabgrenzungen haben wir stichprobenhaft für die Buchungskreise 0125 (Baureferat), 0175 (Kommunalreferat), 0325 (Sozialreferat) und 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft) daraufhin geprüft, ob die buchhalterische Erfassung den Meldungen der einzelnen Referate entspricht. Besondere Einzelfälle wurden weiter auf Plausibilität bzw. auf Richtigkeit bei der laufenden Verbuchungen für das Jahr 2019, der Berechnung⁸⁸ und des Nachweises⁸⁹ geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Für die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten („PRAP – Miet- und Pachtaufrechnung“, „PRAP – Belegungsrechte“, „PRAP – Erbbaurechte“, „PRAP – Friedhofsgebühren“ und „sonstige PRAP“ für die Buchungskreise 0125, 0175, 0325 und 0375) haben sich keine Auffälligkeiten ergeben.
- Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss bezüglich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2019 überein. Die Angaben im Anhang sind plausibel und nachvollziehbar.

⁸⁸ Berechnung: Wertansatz in der Bilanz.

⁸⁹ Prüfung des Nachweises: Nachweisbarkeit der Rechnungsabgrenzungsposten mit Verträgen, Stadtratsbeschlüssen usw.

15.26.2 Treuhandvermögen MGS – (passiver) Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	82.472.536,78	80.343.659,19
5.2	davon (passiver) Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen (MGS)	0,00	131.310,17

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.27 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
A	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	1.001.607.138,31	875.523.109,24
A1	davon Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	13.980.851,18	18.712.235,17
A2	davon Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	38.678.170,13	38.990.093,07
A3	davon in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	948.948.117,00	817.820.781,00

15.27.1 Kreditähnliche Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO

Zu den kreditähnlichen Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO zählen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften, die ein Entstehen für fremde Schuld oder für den Eintritt oder Nichteintritt bestimmter Umstände zum Gegenstand haben.

15.27.1.1 Im Berichtszeitraum übernommene kreditähnliche Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO - Vollständigkeit

Die Landeshauptstadt München hatte am 31.12.2019 insgesamt 21 (Vorjahr: 23) kreditähnliche Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO zugunsten Dritter gegenüber deren Gläubigern übernommen.

Das „Portfolio“ dieser Verpflichtungen setzt sich zusammen aus:

- 14⁹⁰ (Vorjahr: 16) Bürgschaften, wobei teilweise mehrere Bürgschaftserklärungen der Landeshauptstadt München für den selben Hauptschuldner bestehen (Bürgschaften zugunsten von Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München, Bürgschaften zugunsten anderer Dritter, wie z.B. privatrechtliche Vereine und privatrechtliche Unternehmen),
- 2 (Vorjahr: 2) Gewährverträgen (Mieteintrittszusagen) sowie
- 5 (Vorjahr: 5) Rechtsgeschäften, die ein Einstehen für fremde Schuld zum Gegenstand haben (Freistellungsvereinbarung zugunsten einer Beteiligungsgesellschaft, Grundschuldbestellungen zugunsten von zwei Beteiligungsgesellschaften, zwei Haftungsverhältnisse gegenüber dem sonstigen privaten Bereich).

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 23.10.2019 der Übernahme von zwei Ausfallbürgschaften durch die Landeshauptstadt München bis zu einem Höchstbetrag von 13,5 Mio. € zu Gunsten eines Sportvereins zugestimmt. Die Regierung von Oberbayern hat die beantragte Genehmigung für diese beiden kreditähnlichen Rechtsgeschäfte mit Schreiben vom 19.02.2020 erteilt. Die Urkunden für die beiden Ausfallbürgschaften wurden am 03.03.2020 ausgereicht.

Vier Bürgschaften zugunsten von Beteiligungsgesellschaften wurden im Prüfungszeitraum beendet.

Wir haben geprüft, ob die von der Landeshauptstadt München neu übernommenen Ausfallbürgschaften bei der Abbildung im Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Außerdem haben wir anhand der Meldungen an die Stadtkämmerei geprüft, ob die Referate und Dienststellen Angaben zu neu eingegangenen kreditähnlichen Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO gemacht haben.

Prüfungsergebnisse

- Die durch die Landeshauptstadt München neu übernommenen zwei Ausfallbürgschaften zugunsten eines Sportvereins entsprechen bei der Abbildung im Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen.
- Alle fünfzehn von der Stadtkämmerei abgefragten Fachreferate und Dienststellen haben fristgerecht Angaben zu im Jahr 2019 neu eingegangenen kreditähnlichen Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO gemacht.

15.27.1.2 Kreditähnliche Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO – Ausweis im Jahresabschluss

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 sind die kreditähnlichen Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. Sie beliefen sich zum 31.12.2019 auf insgesamt 52.659.021,31 € (Vorjahr: 57.702.328,24 €).

Die in 2019 neu übernommenen beiden Ausfallbürgschaften bis zu einer Gesamthöhe von 13,5 Mio. € zugunsten eines Sportvereins (siehe Ziffer 15.27.1.1 des Berichts) waren im Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Valutierung von 0,00 € ausgewiesen.

Wir haben geprüft, ob die kreditähnlichen Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO im Jahresabschluss 2019 korrekt ausgewiesen sowie im Anhang und im Schuldenbericht 2019 angegeben sind. Anhand der Saldenbestätigungen der Banken bzw. Meldungen der Fach-

⁹⁰ Für zwei Wohnraumbeschaffungsprogramme hat die Landeshauptstadt München die globale Ausfallbürgschaft übernommen. Daher zählt die Bürgschaft nur als eine und nicht als zwei Bürgschaften.

dienststellen haben wir einen Abgleich der valuierten Beträge im Jahresabschluss zum 31.12.2019 vorgenommen. Auch haben wir geprüft, ob für den Jahresabschluss 2019 eine Abfrage der Fachreferate und Dienststellen nach möglichen Inanspruchnahmen der Landeshauptstadt München aus kreditähnlichen Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO durchgeführt wurde.

Prüfungsergebnisse

- Die kreditähnlichen Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO sind im Jahresabschluss 2019 nachvollziehbar ausgewiesen.
- Der Gesamtbestand auf dem Sachkonto 167300 „Gegebene Bürgschaften“ zum Stichtag 31.12.2019 und der Ausweis der kreditähnlichen Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO im Jahresabschluss 2019 stimmen mit jeweils 52.659.021,31 € überein.
- Die im Prüfungszeitraum neu übernommenen zwei Ausfallbürgschaften zugunsten eines Sportvereins waren im Jahresabschluss zum 31.12.2019 korrekterweise mit 0,00 € ausgewiesen, da bis zum 31.12.2019 keine Valutierung erfolgt ist.
- Die Bürgschaften zugunsten von fünf Sportvereinen waren im Jahresabschluss zum 31.12.2019 korrekterweise mit dem jeweiligen Höchstbetrag gemäß Bürgschaftserklärung ausgewiesen. Ansonsten stimmen die valuierten Beträge im Jahresabschluss zum 31.12.2019 und die Saldenbestätigungen der Banken bzw. Meldungen der Fachdienststellen überein.
- Alle fünfzehn von der Stadtkämmerei abgefragten Fachreferate und Dienststellen haben angegeben, dass eine künftige Inanspruchnahme aus kreditähnlichen Verpflichtungen derzeit nicht absehbar ist.
- Die Stadtkämmerei hat im Anhang zum Jahresabschluss 2019 Angaben zu neu übernommenen kreditähnlichen Rechtsgeschäften gemacht. Angaben zu beendeten kreditähnlichen Rechtsgeschäften fehlen.
- Die Angaben im Schuldenbericht 2019 und im Anhang zum Jahresabschluss 2019 zu den kreditähnlichen Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO sind übereinstimmend und nachvollziehbar.

15.27.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind nach Art. 67 Abs. 1 GO Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Sie dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

In der Haushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 war der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 1.572.398.000 € festgesetzt.

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 sind die Verpflichtungsermächtigungen unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. Demnach hat die Landeshauptstadt München zum 31.12.2019 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 948.948.117 € für die Jahre 2020 bis 2023 in Anspruch genommen.

Wir haben geprüft, ob bei der Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung und in der Nachtragshaushaltssatzung die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden. Auch wurde geprüft, ob die Verpflichtungsermächtigungen im Jahresabschluss nachvollziehbar ausgewiesen und im Anhang angegeben sind.

Prüfungsergebnisse

- Die stichprobenartige Prüfung hat ergeben, dass die Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung und in der Nachtragshaushaltssatzung vorschriftsgemäß veranschlagt sind.
- Im Jahresabschluss sind die Verpflichtungsermächtigungen nachvollziehbar ausgewiesen und im Anhang sowie in der Verbindlichkeitenübersicht ordnungsgemäß angegeben.
- Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde eingehalten.

16 Ergebnisrechnung**Gesamtergebnisrechnung****2019**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.565.181.276	4.660.600.000	0	4.660.600.000	4.497.568.999,29	-163.031.001
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	970.341.189	1.090.377.000	0	1.090.377.000	1.055.257.074,16	-35.119.926
3	+ Sonstige Transfererträge	473.697.165	401.553.300	0	401.553.300	336.285.054,00	-65.268.246
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	265.353.659	273.752.300	0	273.752.300	273.586.993,59	-165.306
5	+ Auflösung von Sonderposten	48.721.693	45.726.400	0	45.726.400	68.946.109,53	23.219.710
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	204.559.997	236.407.400	0	236.407.400	213.454.367,97	-22.953.032
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	411.054.474	354.910.300	0	354.910.300	410.835.536,43	55.925.236
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	617.496.101	466.862.700	0	466.862.700	426.389.446,53	-40.473.253
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	30.338.978	32.965.500	0	32.965.500	33.411.146,21	445.646
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,00	0
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	7.586.744.532	7.563.154.900	0	7.563.154.900	7.315.734.727,71	-247.420.172
11	- Personalaufwendungen	1.852.946.629	1.900.415.400	0	1.900.415.400	1.869.669.287,44	-30.746.113
12	- Versorgungsaufwendungen	524.270.028	554.648.600	0	554.648.600	759.392.526,86	204.743.927
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.084.911.936	1.282.757.000	0	1.282.757.000	1.168.545.634,01	-114.211.366
14	- Bilanzielle Abschreibungen	389.525.240	381.302.100	0	381.302.100	411.488.886,79	30.186.787
15	- Transferaufwendungen	2.724.661.185	2.835.508.800	0	2.835.508.800	2.794.235.486,03	-41.273.314
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	949.147.461	602.984.200	0	602.984.200	583.176.825,48	-19.807.375
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	7.525.462.479	7.557.616.100	0	7.557.616.100	7.586.508.646,61	28.892.546
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	61.282.053	5.538.800	0	5.538.800	-270.773.918,90	-276.312.718
17	+ Finanzerträge	421.662.970	234.966.900	0	234.966.900	293.101.592,35	58.134.692
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	74.660.084	74.861.500	0	74.861.500	129.719.235,85	54.857.736
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	347.002.886	160.105.400	0	160.105.400	163.382.356,50	3.276.956
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	408.284.939	165.644.200	0	165.644.200	-107.391.562,40	-273.035.762
19	+ Außerordentliche Erträge	453.085	0	0	0	59.231,97	59.232
20	- Außerordentliche Aufwendungen	1.050	0	0	0	207.832,80	207.833
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	452.035	0	0	0	-148.600,83	-148.601
S7	= Jahresergebnis (= S5 und S6)	408.736.974	165.644.200	0	165.644.200	-107.540.163,23	-273.184.363

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

Die Ergebnisrechnung ist Teil des Jahresabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt (§ 82, § 2 KommHV-Doppik). Erträge und Aufwendungen dürfen dabei grundsätzlich nicht miteinander verrechnet werden. Eine Ausnahme des Saldierungsverbots stellt § 16 KommHV-Doppik dar, der bestimmt, dass Erträge, abgabenähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen, die zurückzuzahlen oder zu mindern sind, bei den Erträgen abgesetzt werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die Ergebnisrechnung in einer Gesamtergebnisrechnung sowie auch in Teilergebnisrechnungen der einzelnen Referate jeweils gesondert dargestellt. Die rechtlich unselbständigen Stiftungen werden in den Ergebnisrechnungen jeweils mit ausgewiesen. Die in den nachfolgenden Übersichten enthaltenen „davon“-Angaben stellen die konsolidierten Erträge bzw. Aufwendungen des Hoheitsbereichs ohne die rechtlich unselbständigen Stiftungen dar.

Die dem Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung entspricht grundsätzlich den Vorgaben der KommHV-Doppik. In der Ergebnisrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres vorangestellt. Die Ergebnisse können mit den Planansätzen des Haushaltsjahres verglichen werden. Die Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsermächtigungen ist erfolgt.⁹¹

16.1 Prüfungsübergreifende Ergebnisse und Empfehlungen

16.1.1 Bereitstellung von Belegen / Belegsuche

Die im Kassen- und Steueramt archivierten Auszahlungsanordnungen bilden die Grundlage für unsere Stichprobenprüfungen.

Grundsätzlich sind die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen nach § 1 Abs. 3 Satz 1 der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) dem Revisionsamt auszuhändigen.

Aufgrund personeller Engpässe im Kassen- und Steueramt erfolgte seit 2011 die Belegsuche durch das Revisionsamt. Die Belege wurden für die Prüfung zum 31.12.2019 im Archiv des Kassen- und Steueramts erneut durch das Revisionsamt selbst herausgesucht. Dies führte zu einem zeitlichen und personellen Aufwand bei der Prüfung. Insofern haben wir im Gesamtbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 ein Prüfungshemmnis formuliert.

Prüfungsergebnisse

- Das Kassen- und Steueramt sieht sich auskunftsgemäß derzeit nicht in der Lage, das Revisionsamt beim Heraussuchen der Unterlagen zu unterstützen.
- Dies führte, wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010, 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018 sowie zum 31.12.2019 zu erhöhtem zeitlichen und personellen Aufwand bei der Prüfung.

⁹¹ Das in der Kommentarliteratur zur KommHV-Doppik vorgegebene Muster zur Gesamtergebnisrechnung wurde in abgewandelter Form herangezogen.

16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität

Bezüglich der Thematik „Verbesserung der Buchungsqualität“, die bei der Aufwands- und Ertragsrechnung von besonderer Bedeutung ist, prüfte die Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt, Kasse, seit 2011 systematisch ausgewählte Auszahlungsanordnungen der Referate. Mit Schreiben vom 27.07.2015 teilte das Kassen- und Steueramt mit, dass die Prüfung der Buchungsqualität aufgrund personeller Engpässe vorläufig eingestellt wird. Die letzte Informationsveranstaltung mit den Referaten führte die Stadtkämmerei im Dezember 2014 durch. Ab dem 01.10.2018 führte das Kassen- und Steueramt wieder Prüfungen der Buchungsqualität auf Basis einer Zufallsstichprobe u.a. im Rahmen der Visa-Kontrolle durch.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses prüft das Revisionsamt nach ausgewählten Kriterien.

Bei den Kriterien des Revisionsamts handelt es sich im Einzelnen (auf Basis der Vorgaben der KDA⁹²) um:

- den korrekten Ausweis auf dem Sachkonto,
- möglicherweise notwendige Rechnungsabgrenzungen,
- möglicherweise notwendige Rückstellungsbildungen,
- die Einhaltung der Laufzeit,
- die Inanspruchnahme von Skonto,
- die Nachvollziehbarkeit des Buchungstextes,
- die Abgrenzung zwischen Aufwand und Aktivierung,
- die korrekte Verwendung von Buchungsdaten (Basisdatum),
- die korrekte Verwendung von Zahlungskonditionen sowie
- sonstige größere Auffälligkeiten (keine sachliche/rechnerische Sicherheitsprüfung usw.) und
- die fotoidentische Übernahme der Referenzbelegnummer bzw. Übernahme einer eindeutigen Referenzbelegnummer in das Buchungssystem

Es bestehen weitere Vorschriften im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, die für die Beurteilung der Buchungsqualität herangezogen werden können.⁹³ Die aus steuerlicher Sicht notwendigen Angaben für einen Beleg/eine Rechnung sind in § 14 Abs. 4 UStG geregelt. Die KDA gibt darüber hinaus weitergehende Regelungen für die Belegbearbeitung vor.

Dabei werden v.a. folgende Aufwandspositionen in die Prüfung einbezogen:

- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
- Aufwendungen für Mieten/Pachten/Leasing
- Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung
- Aufwendungen für GWG
- Aufwendungen für Fortbildung
- Aufwendungen für Sonstiges
- Aufwendungen für geleistete Zuwendungen
- Sozialtransferaufwendungen, sofern nicht von Vorsystemen generiert und sofern selektierbar
- Sonstige ordentliche Aufwendungen:
 - a. Versicherungen

⁹² Dienstanweisung für das Anordnungs- und Kassenwesen der LHM (KDA).

⁹³ Nach § 146 Abs. 1 AO sind Buchungen und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen einzeln, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorzunehmen. Nach § 57 Abs. 4 KommHV-Doppik müssen die Aufzeichnungen in den Büchern vollständig, richtig, klar, übersichtlich und nachprüfbar sind und zeitnah erfolgen. § 14 Abs. 4 UStG regelt die Pflichtangaben einer Rechnung für Zwecke der Umsatzsteuer (z.B: fortlaufende Rechnungsnummer, Ausstellungsdatum, Zeitpunkt Lieferung / Leistung).

- b. Gutachten/Beratung
- c. Literatur
- d. Sonstiges

Für die o.g. Aufwandspositionen 13.1 und 13.2, 15.1 und 15.2, 15.6, 16.1.5 bis 16.1.7 und 16.1.10 wurde für 2019 jeweils eine bewusste Stichprobenauswahl nach prüferischem Ermessen (z.B. hohe Beträge, hohe Abweichungen zum Vorjahr, lange Laufzeiten, Auffälligkeiten im Buchungstext, Buchungen zum Jahresende und zum Beginn des Jahres) als endgültige Stichprobe ermittelt, sowohl kontenbasiert als auch buchungskreisbasiert.

Aus der Gesamtheit der Buchungen auf den einzelnen Konten wurden insgesamt 192 Belege nach prüferischem Ermessen risikoorientiert als Stichprobe u.a. für die Prüfung der Buchungsqualität ausgewählt. Nachfolgend ist das Prüfergebnis zusammengefasst dargestellt:

A+E-Pos.	Anzahl Belege	korrekt erfasste Belege	Feststellung / Auffälligkeit bei															
			Besonderer Sachverhalt	Erfassung Periodengerecht	Zahlungs-konditionen	Basisdatum	Belegdatum	Laufzeit	Skonto	Abgrenzung	Aufwandskonto	Buchungstext	Leistungs-zeitraum	Original-Rechnung	Zweitschrift/ Mahnung	Kennzeichnung Zweitschrift	Referenzbeleg-nummer	Summe
13.1	15	6		0	0	1	1	6	0	0	2	0	2	0	3	0	1	16
13.2.1	5	0		4	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	2	8
13.2.2	2	0		1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	2	5
13.2.3	17	4		0	0	0	0	6	0	6	2	2	3	1	1	0	1	22
13.2.4	5	1		0	0	0	0	2	0	1	1	0	1	0	0	0	3	8
13.2.5	2	0		2	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	5
13.2.6	11	0		2	0	2	0	7	0	1	2	0	5	0	0	0	2	21
15.1	13	1		0	0	2	0	0	0	0	4	0	0	0	1	0	11	18
15.2	24	0		7	7	8	3	3	0	0	0	2	8	9	3	0	18	68
15.5	1	0		0	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	5
16.1.5	14	1		0	8	0	0	9	0	0	0	0	13	0	1	0	11	42
16.1.6	28	1		8	12	6	7	13	0	0	11	0	18	0	10	0	16	101
16.1.7	27	0		1	4	8	0	24	2	1	1	1	14	0	13	0	2	71
16.1.10	28	0		2	7	5	0	16	0	0	1	1	12	11	4	0	6	65
Gesamt	192	14		27	39	33	12	89	2	9	25	7	78	21	36	0	77	455

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 192 geprüften Belegen waren 14 Belege (rund 7,3 %) nach den geprüften Kriterien korrekt erfasst worden.
- Bei den übrigen 178 Belegen ergaben sich durch die Prüfung insgesamt 455 Auffälligkeiten (mehrfache Beanstandungen pro Beleg möglich).
- Bei 27 Fällen ergaben sich Beanstandungen bei der periodengerechten Erfassung:
 - Für 18 Fälle erfolgte keine Rückstellungsbildung. Für diese Fälle hätten (spätestens) zum Vorjahr (31.12.2018) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet werden müssen. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 1.735.938,04 € als Aufwendungen des Jahres 2019 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2018 betroffen haben.
 - Bei 4 Fällen wurden im Vorjahr keine sonstigen Verbindlichkeiten eingebucht. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 448.420,18 € als Aufwendungen des Jahres 2019 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2018 betroffen haben.

- In 4 Fällen hätte die buchhalterische Erfassung eigentlich noch bis zum Buchungsschluss zum 31.12.2018 erfolgen können, da die Originalrechnungen noch vor dem Buchungsschluss der Landeshauptstadt München zugehen. Eine sonstige Verbindlichkeit bzw. Rückstellung wurde nicht gebildet. Damit wurden die Aufwendungen 2019 mit 106.187,60 € zu hoch ausgewiesen.
- In 1 Fall wurde ein Antrag auf Kostenübernahme in 2017 gestellt, während der Bescheid durch die LHM erst am 10.01.2020 erstellt wurde. Erst ab der Erstellung des Bescheides ist die LHM zur Zahlung verpflichtet. Die Erfassung der Aufwendungen (1.014,40 €) noch für das Jahr 2019 erfolgte daher nicht periodengerecht.
- In 39 Fällen gab es Beanstandungen/Auffälligkeiten bei den Zahlungskonditionen:
 - In 38 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
 - In 1 Fall wurde auf dem „Erfassungsbeleg zur Auszahlungsanordnung“ nicht – wie vorgesehen – die zu verwendende Zahlungsbedingung angekreuzt. Die Zahlungsbedingung wurde entsprechend den Angaben auf der Rechnung erfasst.
- In 33 Fällen erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmte in diesen Fällen nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein bzw. es lag kein Eingangsstempel vor.
- In 12 Fällen erfolgte die Erfassung des Belegdatums in SAP nicht korrekt. Das Belegdatum stimmte hierbei nicht mit dem Datum der Rechnungsstellung überein.
- In 89 Fällen ergaben sich Beanstandungen bei der Laufzeit:
 - In 24 Fällen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag (zwischen 31 und 515 Tagen).
 - In 65 Fällen wurde die vom Lieferanten individuell vorgegebene Laufzeit überschritten (zwischen 4 und 631 Tagen).
- In 2 Fällen konnte kein Skonto (insgesamt i.H.v. 151,65 €) in Anspruch genommen werden, da die Rechnungen nach der erlaubten Skontofrist bezahlt wurden und daher kein Skontoabzug („mit Skontoabzug bis zum ..., ab dann ohne Skontoabzug“) mehr möglich war.
- In 9 Fällen wurden Rechnungen aufwandswirksam erfasst, obwohl nach vorliegendem Sachverhalt eine Aktivierungsfähigkeit nicht auszuschließen ist.
- Bei 25 Belegen wurde nicht das korrekte Aufwandskonto bebucht.
- Bei 7 Belegen war kein aussagefähiger Buchungstext vorhanden.
- Bei 78 Belegen war im Buchungstext kein Leistungszeitraum genannt, obwohl die Angabe zur Beurteilung eines Abgrenzungssachverhalts für einen sachkundigen Dritten notwendig gewesen wäre.
- Bei 21 Belegen war keine Originalrechnung beigeheftet.
 - Bei 9 Belegen war der Auszahlungsanordnung keine Originalrechnung beigeheftet. Eine entsprechende Nachlieferung durch die Referate bis zum Ende der Prüfung ist unterblieben.
 - Bei 1 Fall war die Auszahlungsanordnung (der FI-Beleg) im Archiv zentral nicht auffindbar.
 - Bei 11 Fällen unterblieb die Kennzeichnung auf der Auszahlungsanordnung, dass die Originalunterlagen sich im Akt (beim zuständigen Sachbearbeiter) befinden. In 6 dieser Fälle konnten die Referate die Originalrechnungen nachliefern. In den anderen 5 Fällen ist dies unterblieben.
- In 36 Fällen ergaben sich Beanstandungen bei der Zweitschrift/Mahnung:
 - In 22 Fällen erfolgte die Auszahlung erst anhand einer Zweitschrift.

- In 14 Fällen erfolgte die Auszahlung erst an Hand einer Mahnung. Hierbei wurden der LHM bei 3 Fällen insgesamt 28,27 € Mahngebühren in Rechnung gestellt.
- In 77 Fällen gab es Beanstandungen bei der Referenzbelegnummer:
 - In 49 Fällen war die Referenzbelegnummer des externen Beleges nicht fotoidentisch entsprechend der Rechnungsnummer erfasst.
 - Bei 9 Belegen lag keine eindeutige Referenznummer vor, obwohl es sich um externe Belege handelte.
 - In 16 Fällen handelte es sich um einen internen Beleg. Bei diesem wurde keine eindeutige/unverwechselbare Referenznummern mitgegeben.
 - Bei 3 Rechnungen umfasste die vom Rechnungssteller mitgelieferte Referenzbelegnummer mehr als die in SAP abbildbaren 16 Stellen. Damit war eine fotoidentische Erfassung systemseitig nicht möglich.

Die Ergebnisse aus der Prüfung der Buchungsqualität zeigen, dass weiterhin Optimierungspotential bei der korrekten Verbuchung von Rechnungen besteht. Insofern haben wir hierzu einen Prüfungsvorbehalt formuliert.

In den nachfolgenden Aufwandspositionen erfolgt ein Hinweis, wenn für ausgewählte Buchungsbelege der Aufwandsposition eine Stichprobenprüfung hinsichtlich der Buchungsqualität erfolgt ist.

16.2 Steuern und ähnliche Abgaben

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	4.497.568.999,29	4.565.181.275,77

Hier werden die Erträge aus der Gewerbesteuer, Grundsteuer A – land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Grundsteuer B – sonstige Grundstücke, Hundesteuer sowie Zweitwohnungssteuer ausgewiesen. Des Weiteren werden die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Umsatzsteuer Härtefallausgleich abgebildet.

Die Position setzt sich zusammen aus 8 (Vorjahr: 8) Konten mit einem Gesamtbestand zum 31.12.2019 von insgesamt 4.497.568.999,29 € (Vorjahr: 4.565.181.275,77 €) (ohne Stiftungen). Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 67,6 Mio. € (1,5 %) gesunken.

Prüfungsergebnisse

- Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf dem Konto 401102 i.H.v. 1.270.470.969,00 € stimmen mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes überein und sind nachvollziehbar.
- Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf dem Konto 401202 i.H.v. 311.853.050,00 € stimmen mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes überein und sind korrekt verbucht.

16.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage*	1.055.257.074,16	970.341.189,21
2.1	Schlüsselzuweisungen	47.062.316,00	0,00
2.2	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	362.361.979,59	347.433.062,01
2.3	Erträge aus Zuwendungen auf Betriebskosten*	645.043.978,57	622.248.747,20
2.4	Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Treuhandvermögens	788.800,00	659.380,00

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Bei Zuwendungen handelt es sich um Finanzhilfen, die die LHM einmalig oder laufend zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält. Diese werden von verschiedenen öffentlichen Institutionen wie dem Bund oder dem Freistaat Bayern ausgereicht. Als Beispiel für Zuweisungen können die Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für die Kosten der Schülerbeförderung sowie die Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer genannt werden.

16.3.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage*	1.055.257.074,16	970.341.189,21
2.1	davon Schlüsselzuweisungen	47.062.316,00	0,00
2.2	davon Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	362.361.979,59	347.433.062,01
2.3	davon Erträge aus Zuwendungen auf Betriebskosten*	645.043.978,57	622.248.747,20

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Ertragspositionen 2.1 bis 2.3 setzen sich zusammen aus 28 (Vorjahr: 28) Konten mit einem Gesamtbestand in Höhe von 1.046.947.883,79 € (Vorjahr: 965.915.567,36 €) (ohne Stiftungen). Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 81 Mio. € (8,4 %) angestie-

gen. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die LHM für das Jahr 2019 erstmals seit dem Jahr 2014 wieder Schlüsselzuweisungen nach dem FAG erhalten hat.

Prüfungsergebnisse

- Die in Stichproben überprüften Buchungen auf den einzelnen Konten waren anhand der Bescheide nachvollziehbar.
- Die auf dem Konto 415102 „Zuweisungen vom Bund“ erfassten zwei Buchungen über Mauteinnahmen an einer Bundesstrasse an den Baulastträger LHM in Höhe von 1.452.405,73 € betreffen das Jahr 2018 und wurden somit nicht periodengerecht erfasst. Die Erträge sind daher um diesen Betrag im Jahr 2019 zu hoch ausgewiesen.
- Durch eine Gutschriftsbuchung auf dem Konto 415113 „Zuweisungen vom Land für sonstige Betreuung“ in Höhe von 2.752.434,72 €, die auf Grund einer im Jahr 2016 doppelt erfassten Forderung vorgenommen wurde, sind die Erträge des Jahres 2019 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

16.3.2 Treuhandvermögen MGS – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage*	1.055.257.074,16	970.341.189,21
2.4	davon Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Treuhandvermögens (MGS)	788.800,00	659.380,00

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position „Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Treuhandvermögens (MGS)“ umfasst ein Konto.

Das Konto 415133 „Konsumtive Zuwendungen vom Land für THV MGS“ beinhaltet die erhaltenen Zuweisungen von der Regierung von Oberbayern (Anteil der Regierung an der Stadt-sanierung). Über dieses Konto werden die konsumtiven Anteile der Zuschüsse (im Rahmen der Städtebauförderung vom Land) vereinnahmt.

Die Position weist für das Jahr 2019 einen Gesamtbestand von 788.800,00 € (Vorjahr: 659.380,00 €) auf. Die Position hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 129.420,00 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 19,6 %.

Siehe zum Treuhandvermögen MGS die Ausführungen unter Ziffer 15.4.

16.4 Sonstige Transfererträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
3.	Sonstige Transfererträge	336.285.054,00	473.697.164,84

Bei dieser Ertragsposition werden Kostenerstattungen von anderen örtlichen bzw. überörtlichen Sozialhilfeträgern oder Leistungsansprüche gegenüber Unterhaltspflichtigen verbucht. Des Weiteren werden auch Rückforderungen von zu Unrecht gewährter Sozialhilfe abgebildet.

Die Ertragsposition umfasst 65 (Vorjahr: 77) Konten (24 öffentlicher Bereich und 41 privater Bereich) und weist für das Jahr 2019 einen Gesamtbestand in Höhe von 336.285.054,00 € (Vorjahr: 473.697.164,84 €) (ohne Stiftungen) auf.

Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um rund 137,4 Mio. € (26,3 %) dar. Dieser Rückgang setzt sich aus einer Vielzahl von Gründen zusammen. Die Stadtkämmerei führt hierzu im Jahresabschluss a. u. folgendes an: „Bei den Kostenerstattungen des überörtlichen Trägers Bezirk Oberbayern sinken die Erträge um 27,5 Mio. € (-50,5 %) von 54,5 Mio. € im Jahr 2018 auf 27,0 Mio. € im Jahr 2019. Seit 01.03.2018 ist der überörtliche Sozialhilfeträger (Bezirk Oberbayern) für die Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege und alle in diesen Fällen gewährten Leistungen nach dem SGB XII zuständig (BayTHG). Hier sanken die Kostenerstattungen um 87,4 Mio. € (-90,1 %) von 97,0 Mio. € im Jahr 2018 auf 9,6 Mio. € im Jahr 2019.“

Prüfungsergebnisse

- Auf dem Sachkonto 501201 „Kostenerstattungen üöTr Bezirk Obb.“ sind 36 Ertragsbuchungen in Höhe von insgesamt 9.975.034,22 €, die das Geschäftsjahr 2018 betreffen, fälschlicherweise im Geschäftsjahr 2019 erfasst. Somit sind die Transfererträge im Jahr 2019 um 9.975.034,22 € zu hoch, und im Jahr 2018 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- Bei einer Buchung in Höhe von 138.794,68 € auf dem Ertragskonto 502000 „Kostenerstattung v. a. Sozialh. Trägern“ wurde gegenüber einem bayerischen Landratsamt das Gegenkonto 120401 „Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Land“ statt dem Konto 120402 „Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden“ verwendet.
- Die gebuchte PKF Bereinigung in Höhe von 109.872,49 € auf dem Ertragskonto 512000 „Aufw.Ersatz a.E. - ö.Tr. - dt.“ erscheint aufgrund ihrer ursprünglichen Fälligkeit im Jahr 1999 als uneinbringlich. Die Forderungen und Erträge sind somit um 109.872,49 € zu hoch in der Bilanz und in den Transfererträgen ausgewiesen.
- Die gebuchte PKF Bereinigung in Höhe von 61.552,11 € auf dem Ertragskonto 512000 „Aufw.Ersatz a.E. - ö.Tr. - dt.“ erscheint aufgrund ihrer ursprünglichen Fälligkeit im Jahr 2003 als uneinbringlich. Die Forderungen und Erträge sind somit um 61.552,11 € zu hoch in der Bilanz und in den Transfererträgen ausgewiesen.
- Für die auf dem Ertragskonto 537215 „Erstatt.-KdU-Beherbergungsbetriebe“ im Jahr 2019 insgesamt vorgenommenen 2.094 Ertragsbuchungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 3.313.960,99 € gegenüber dem GP 1000068464 „Jobcenter München“ wurde das falsche Gegenkonto 120406 „Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Beteiligungen“ verwendet.

16.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*	273.586.993,59	265.353.659,77

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Hier werden Benutzungsgebühren, wie z.B. für die Benutzung städtischer Einrichtungen (z.B. Museen, Friedhöfe, Schwimmbäder) und Verwaltungsgebühren, wie z.B. für die Erteilung von Baugenehmigungen, Ausstellen von KFZ-Zulassungen und Ausweisdokumenten ausgewiesen.

Die Position setzt sich zusammen aus 5 (Vorjahr: 5) Konten mit einem Gesamtbestand von - 266.835.824,94 € (Vorjahr: 258.965.532,50 €) (ohne Stiftungen). Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 7,9 Mio. € (3,1 %) erhöht.

Prüfungsergebnisse

- Für die Kindertagesstätten wurden privatrechtliche Verpflegungsgelder i.H.v. 21.681.547,10 € für das Jahr 2019 fälschlicherweise unter den „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ statt unter den „Privatrechtlichen Leistungsentgelten“ ausgewiesen. Somit sind die „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte“ um diesen Betrag zu hoch, die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ um diesen Betrag zu niedrig zum 31.12.2019 ausgewiesen.

16.6 Auflösung von Sonderposten

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
5.	Auflösung von Sonderposten*	68.946.109,53	48.721.692,81

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In dieser Position werden die Erträge aus der Wertberichtigung von Sonderposten abgebildet. Die Wertberichtigung ist in SAP ERP hinterlegt und wird systemseitig automatisch vollzogen.

Die Position setzt sich aus 8 (Vorjahr: 8) Konten mit einem Gesamtbestand von 68.695.184,61 € (Vorjahr: 48.480.865,50 €) (ohne Stiftungen) zusammen. Auf die Stiftungen entfällt ein Wert i.H.v. 250.924,92 € (Vorjahr: 240.827,31 €).

Die Erträge aus Sonderposten haben sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 20.214.319,11 € bzw. 41,70 % erhöht. Der Anstieg ist hauptsächlich auf das Konto 477810 „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ohne Anlagevermögen“ zurückzuführen. Die Auswertung des Kontos 477810 zeigt, dass im Jahr 2019 nur eine Buchung über 17.052.024,00 € zur Auflö-

sung der Investitionspauschale für das Jahr 2019 im Buchungskreis 0099 der Allgemeinen Finanzwirtschaft erfasst wurde.⁹⁴

Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 erläutert die Stadtkämmerei, dass die Verbuchung der Investitionspauschalen nach Art. 12 Abs.1 FAG unter den „Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ (Position 2 der Ergebnisrechnung) nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Ab dem Jahr 2019 werden die Investitionspauschalen als sonstige Sonderposten abgebildet und zum Schluss des Haushaltsjahres in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst. Für das Jahr 2019 war nach den Ausführungen der Stadtkämmerei ein Betrag von 16,9 Mio. € anzusetzen. Bei dem von der Stadtkämmerei im Anhang zum Jahresabschluss angegebenen Wert i.H.v. 16,9 Mio. € handelt es sich um die Veränderung des Kontos 477810 „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ohne Anlagevermögen“ im Vergleich mit dem Vorjahr. Für das Jahr 2019 ist ein Betrag i.H.v. rund 17,1 Mio. angefallen.

Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei hat den Anstieg der Erträge aus Sonderposten zutreffenderweise mit der ertragswirksamen Auflösung des Sonderpostens für die Investitionspauschalen begründet.

16.7 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
6.	Privatrechtliche Leistungsentgelte*	213.454.367,97	204.559.997,60

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Hier werden Erträge verbucht, die auf Grund eines vertraglichen Schuldverhältnisses der LHM gegenüber einem Dritten entstanden sind, z.B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Erträge aus der Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Anlagevermögen.

Die Position setzt sich zusammen aus 37 (Vorjahr: 51) Konten mit einem Gesamtbestand von 202.720.107,22 € (Vorjahr: 193.548.591,44 €) (ohne Stiftungen).

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Anstieg um rund 9,2 Mio. € (rund 4,8 %). Die Veränderung verteilt sich dabei auf verschiedene Unterpositionen innerhalb der Privatrechtlichen Leistungsentgelte. So sind beispielsweise die Erträge aus Mieten, Pachten, Leasing, Erbschaftszinsen um rund 6,2 Mio. € gestiegen.

Prüfungsergebnisse

- Die Sondernutzungsentgelte für die Benutzung des öffentlichen Straßengrundes durch Abwasserkanäle i.H.v. 4.505.000,00 € sind fälschlicherweise auf dem Konto 421302 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ statt auf einem Ertragskonto für Benutzungsgebühren verbucht.
- Erträge i.H.v. 321.490,08 € auf dem Sachkonto 470222 „Erträge aus Ersätzen“ im Buchungskreis des Kreisverwaltungsreferats (0200) betreffen laut Verwendungszweck auf dem elektronischen Kontoauszug das Geschäftsjahr 2018. Somit sind die

⁹⁴ Beleg 0125 / 2000053205 / 2019.

Erträge des Jahres 2018 um 321.490,08 € zu niedrig und im Jahr 2019 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

- Der Ertrag aus Zuweisung für die Bereithaltung von Blindenarbeitsplätzen gegenüber dem „Zentrum Bayern Familie und Soziales“ in Höhe von 72.000,00 € ist fälschlicherweise unter den „Privatrechtlichen Leistungsentgelten“ statt unter den Erträgen aus Zuweisungen erfasst. Somit sind zum 31.12.2019 die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ um 72.000,00 € zu hoch und die Erträge aus Zuweisungen um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- Erträge für Ausbildungskosten gemäß Art. 139 BayBG in Höhe von 32.341,74 € sind fälschlicherweise unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten statt unter den Erträgen aus Kostenerstattungen und Umlagen verbucht. Somit sind zum 31.12.2019 die privatrechtlichen Leistungsentgelte um 32.341,74 € zu hoch und die Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen um diesen Betrag zu niedrig verbucht.

16.8 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlage*	410.835.536,43	411.054.474,51

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Hier wird die Erstattung der Konzernsteuerumlage der SWM GmbH sowie weitere Erstattungen, die öffentliche Geschäftspartner wie der Bund, das Land oder andere kommunale Gebietskörperschaften an die LHM leisten müssen, abgebildet. Es handelt sich hier beispielsweise um Gastschulbeiträge, Schulkostenersätze, Erstattungen für durchgeführte Landtags-, Bundestags- und Europawahlen sowie um Kostenerstattungen nach Art. 8 Aufnahmegesetz (AufnG).

Die Position setzt sich zusammen aus 22 (Vorjahr: 20) Konten mit einem Gesamtbestand von 410.783.300,03 € (Vorjahr: 411.049.870,29 €) (ohne Stiftungen). Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Gegenstand der Prüfung bei dieser Position waren die Erträge aus der Erstattung der Konzernsteuerlage der SWM sowie der Konzernsteuerumlage aus Vorjahren, die im Rahmen der steuerlichen Organschaft zwischen der SWM GmbH und dem BgA U-Bahnbau anfallen. Die Ausführungen zur Organschaft und den in diesem Zusammenhang gebuchten Erträgen sind unter Ziffer 16.15.2 „Sonstige ordentliche Aufwendungen - Steuern“ dieses Berichts erläutert.

Unter der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist auch das Konto 445202 „Erträge aus der Steuerungsumlage v. Eigenbetrieben“ ausgewiesen. Dieses Konto wird bei den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen mitgeprüft (siehe hierzu die Ausführungen unter der Ziffer 15.6.2.1).

16.9 Sonstige ordentliche Erträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	426.389.446,53	617.496.101,30
8.1	Sonstige ordentliche Erträge – PKF Bereich	4.266.574,44	5.256.926,46
8.2	Sonstige ordentliche Erträge – Buß- und Verwarnungsgelder	21.978.332,98	24.972.318,47
8.3	Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich	97.551.381,84	234.657.785,75
8.4	Sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd	84.501.492,06	95.769.930,19
8.5	Sonstige ordentliche Erträge – Rückstellungen und RAP	45.291.270,43	123.748.577,33
8.6	Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes*	160.671.154,30	125.586.689,54
8.7	Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen*	8.801.121,58	4.381.733,12
8.8	Sonstige ordentliche Erträge - Sondervermögen	3.328.118,90	3.122.140,44

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit anfallen und nicht einer anderen Ertragsposition zugeordnet werden können.

Die Position weist für das Jahr 2019 einen Gesamtbestand von 417.588.324,95 € (Vorjahr: 611.089.564,26 €) (ohne Stiftungen) auf. Die Position hat sich gegenüber dem Vorjahr um 193,5 Mio. € verringert.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_026_20) umfasst auch die Prüfung der Position 8 und wurde am 13.10.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter der vorgesehenen Position ausgewiesen.

16.9.1 Sonstige ordentliche Erträge - PKF-Bereich

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	426.389.446,53	617.496.101,30
8.1	davon Sonstige ordentliche Erträge - PKF-Bereich	4.266.574,44	5.256.926,46

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Hier werden sonstige ordentliche Erträge aus dem PKF-Bereich abgebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus Bußgeldern (PKF)
- Erträge aus Zwangsgeldern (PKF)
- Erträge aus Säumniszuschlägen (PKF)
- Erträge aus Mahngebühren (PKF)
- Erträge aus sonstigen Zinsen (PKF)

Die Position weist für das Jahr 2019 einen Gesamtbestand von 4.266.574,44 € (Vorjahr: 5.256.926,46 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 10 (Vorjahr: 10) Konten. Die Position ist geringfügig um 1,0 Mio. € (18,8 %) zurückgegangen. Der Rückgang der Position lässt sich mit der sukzessiven Umsetzung der Fachverfahren von PKF nach PSCD erklären (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.6).

Prüfungsergebnisse

- Der Rückgang der Position „Sonstige ordentliche Erträge – PKF-Bereich“ erklärt sich mit der sukzessiven Ablösung der PKF-Verfahren.

16.9.2 Sonstige ordentliche Erträge - Buß- und Verwargelder inkl. Mahnbereich

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	426.389.446,53	617.496.101,30
8.2	davon Sonstige ordentliche Erträge - Buß- und Verwargelder inkl. Mahnbereich	21.978.332,98	24.972.318,47

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden Buß- und Verwargelder abgebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus Bußgeldern, Zwangsgeldern, Verwarnungsgeldern / Ordnungsgelder
- Erträge aus Säumniszuschlägen, Verzugszinsen
- Erträge aus Mahngebühren
- Erträge aus Vollstreckung der LHM
- Erträge aus Kostenersatz externe Vollstreckungskosten

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2019 einen Gesamtbestand von 21.978.332,98 € (Vorjahr: 24.972.318,47 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 9 (Vorjahr: 9) Konten. Die Position ist um 3,0 Mio. € (12,2 %) zurückgegangen. Ursächlich ist der Rückgang beim Konto 471202 „Säumniszuschläge, Verzugszinsen“, der im Vergleich zum Vorjahr 4,3 Mio. € (33,9%) beträgt.

Prüfungsergebnisse

- Der Rückgang der Position „Sonstige ordentliche Erträge - Buß- und Verwargelder inkl. Mahnbereich“ i.H.v. 3,0 Mio. € ist nachvollziehbar.

16.9.3 Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	426.389.446,53	617.496.101,30
8.3	davon Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich	97.551.381,84	234.657.785,75

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden Erträge aus dem Anlagenbereich abgebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus Wertpapiergeschäften (Kursgewinne)
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen
- Erträge aus der Zuschreibung auf außerplanmäßige Abschreibungen

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2019 einen Gesamtbestand von 97.551.381,84 € (234.657.785,75 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 6 (Vorjahr: 7) Konten. Die Position ist um 137,1 Mio. € (58,4 %) zurückgegangen.

Der Rückgang der Position um 137,1 Mio. € ist hauptsächlich auf den Rückgang bei den Erträgen aus Anlagenabgängen beim unbeweglichen Anlagevermögen um 49.649.285,89 € zurückzuführen. Des weiteren wurde das Konto 481102 „Konzessionsabgabe“ zum 31.12.2019 mit einem Betrag von 99.457.707,96 € von der Gliederungsziffer 8.3 „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“ in die Gliederungsziffer 8.6 „Sonstige ordentliche Erträge – Verschiedenes“ umgegliedert. Darüber hinaus erfolgte eine Umgliederung i.H.v. 13.011.886,89 € außerhalb von SAP ECCS von der Position 8.8 „Sonstige ordentliche Erträge – Sondervermögen“ in die Position 8.3 „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“. Dies hat zur Folge, dass die Beträge zwischen SAP und Jahresabschluss in dieser Unterposition nicht mehr übereinstimmen. Die sachliche Richtigkeit der Umgliederung wird im Rahmen der Prüfung des Treuhandvermögens MGS (Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.4) mitgeprüft.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 wird ausgeführt, dass sich die Position bereinigt um 37,1 Mio. € verringert hat. Die vorgenommene Umgliederung wird betraglich dargestellt, aber nicht weiter erläutert.

- Erträge aus Wertpapiergeschäften (Kursgewinne)

Die Kursgewinne aus Wertpapierverkäufen betragen für 2019 insgesamt 41.440,00 € (Vorjahr: 204.118,00 €). Die Erträge aus Wertpapiergeschäften (Kursgewinne) wurden als mitzuprüfende Positionen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens mitgeprüft (siehe Ziffer 15.3.2).

- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

Die Mehrerlöse aus Anlagenabgängen (Anlagenverkäufe) im Bereich des **unbeweglichen Anlagevermögens** haben sich nach den Werten in SAP und der oben genannten Umgliederung i.H.v. 13.011.886,89 € von 133.659.955,13 € im Geschäftsjahr 2018 auf 96.119.381,29 € im Geschäftsjahr 2019 um 37.540.573,84 € verringert. Die sonstigen ordentlichen Erträge - Anlagenbereich sind gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung der o.g. Umgliederungen um ca. 27,5 % bzw. 37.069.935,45 € gesunken. Laut Angaben im Anhang ist die Hauptursache für den Rückgang, dass die LHM im Jahr 2018 wieder weniger Erträge aus den Mehrerlösen beim Verkauf von unbeweglichem Anlagevermögen erzielen konnte (95,1 Mio. €) als noch im Vorjahr (131,7 Mio. €). Für die Jahre 2018 und 2019 sind im Anhang die Mehrerlöse auf dem Konto 476510 über alle Buchungskreise angegeben. Die auf dem Konto 476511 „Mehrerlös aus dem Abgang von Gebäuden und Grundstücken mit Substanzverzehr AHK“ verbuchten Werte i.H.v. 1.925.933,32 € im Jahr 2018 und 1.022.758,48 € im Jahr 2019 werden im Anhang nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich die höchsten Mehrerlöse i.H.v. 11.314.149,00 € aus der Sacheinlage von Flurstücken in Freiham in die GEWOFAG sowie i.H.v. 8.856.958,46 € aus dem Verkauf eines Flurstücks Nähe Heidestraße an die MSE.

Die Mehrerlöse aus Anlagenabgängen im Bereich des **beweglichen Anlagevermögens** haben sich von 573.534,14 € im Geschäftsjahr 2018 auf 323.348,78 € im Geschäftsjahr 2019 verringert. Der höchste Mehrerlös i.H.v. 23.290,00 € resultiert aus dem Verkauf eines LKW des Baureferats.

- Erträge aus der Zuschreibung auf außerplanmäßige Abschreibungen

Im Bereich des Anlagevermögens wurden im Geschäftsjahr 2019 keine Zuschreibungen auf außerplanmäßige Abschreibungen gebucht. Für die Wertpapiere des Hoheitsbereichs waren Zuschreibungen i.H.v. 45.500,00 € zu verzeichnen (Vorjahr: 0,00 €).

Bei den Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen haben wir die sonstigen ordentlichen Erträge als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Zu den im Anhang genannten Erträgen aus dem Abgang von unbeweglichen Anlagevermögen ergibt sich zu den Werten in SAP eine Differenz i.H.v. 1.022.758,48 €. Diese resultiert daraus, dass im Anhang nur die Mehrerlöse auf dem Konto 476510 und nicht die Mehrerlöse auf dem Konto 476511 berücksichtigt wurden.
- Beim Verkauf von Flurstücken an die GWG München mbH erfolgte die Erfassung des Verkaufserlöses i.H.v. 10.960.890,00 € fälschlicherweise einschließlich des Ablösebetrags für die Erschließungsanlagen i.H.v. 1.612.500,00 €. In Folge der fehlenden buchhalterischen Trennung wird ein erhöhter Mehrerlös aus dem Anlagenverkauf auf dem Erfolgskonto 476510 „Mehrerlös Abgang unbewegliche Sachanlagen“ i.H.v. 7.702.061,00 € statt i.H.v. 6.089.561,00 € ausgewiesen.

- Beim Verkauf von Flurstücken an die GEWOFAG Wohnen GmbH erfolgte die Erfassung des Verkaufserlöses i.H.v. 16.441.685,60 € fälschlicherweise einschließlich des Ablösebetrags für die Erschließungsanlagen i.H.v. 3.223.432,00 €. In Folge der fehlenden buchhalterischen Trennung wird ein erhöhter Mehrerlös aus dem Anlagenverkauf auf dem Erfolgskonto 476510 „Mehrerlös Abgang unbewegliche Sachanlagen“ i.H.v. 11.314.149,00 € statt i.H.v. 8.090.717,00 € ausgewiesen.
- Beim Verkauf von Flurstücken an die GEWOFAG Wohnen GmbH erfolgte der Anlagenteilabgang mit einem Buchwert von 12.372.418,00 €, statt mit einem Buchwert von 12.372.148,00 €. Der Ausweis des Mehrerlöses auf dem Erfolgskonto 476510 „Mehrerlös Abgang unbewegliche Sachanlagen AHK“ erfolgte aufgrund des unrichtigen abgehenden Buchwertes um 270,00 € zu niedrig.
- Im Anhang wird der Rückgang der Position nicht vollständig erläutert. Es fehlt der Hinweis, dass eine Umgliederung der Konzessionsabgaben mit einem Umfang von 99.458.707,96 € in die Position „Sonstige ordentliche Erträge – Verschiedenes“ erfolgt ist.

16.9.4 Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich periodenfremd

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	426.389.446,53	617.496.101,30
8.4	davon Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd	84.501.492,06	95.769.930,19
	- darunter Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich perioden- fremd	12.816.868,04	89.318.297,27

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden periodenfremde Erträge aus der Nachaktivierung von Vermögensgegenständen ausgewiesen, die in abgeschlossenen Geschäftsjahren als Aufwand erfasst wurden. Des Weiteren sind Zuschreibungen Bestandteil der Position.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 12.816.868,04 € (Vorjahr: 89.318.297,27 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser verteilt sich auf 7 (Vorjahr: 8) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um rund 76,5 Mio. € verringert. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die im Geschäftsjahr 2018 verbuchten Korrekturen bei der Bilanzierung von Belegungsrechten im Bereich der Wohnbauförderung (notwendige ertragswirksame Zuschreibung von bereits in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen auf den Buchwert) zurückzuführen (50.087.494,35 €), die im Geschäftsjahr 2019 nicht angefallen sind. Eine weitere Ursache für den Rückgang ergibt sich aus geringeren Zuschreibungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens. Diese betragen im Geschäftsjahr 2018 rund 21,9 Mio. €, von denen rund 20,5 Mio. € auf die Korrektur fehlerhafter Aktivierungsdaten entfielen. Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich bei den Zuschreibungen auf das unbewegliche Anlagevermögen hingegen ein Sollsaldo i.H.v. rund 0,9 Mio. €.

Die Erträge aus Nachaktivierung im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 10.221.959,67 € im Geschäftsjahr 2018 auf 10.485.481,53 € im Geschäftsjahr 2019 erhöht. Der höchste Ertrag aus Nachaktivierung resultierte aus der Nachaktivierung von AHK für den Schulcampus Riem (1.190.891,64 €).

Die Zuschreibungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 21.892.651,35 € im Geschäftsjahr 2018 auf einen Sollsaldo von 917.139,30 € im Geschäftsjahr 2019 verringert. Davon entfällt ein Betrag i.H.v. 1.035.309,52 € auf die Korrektur einer im Geschäftsjahr 2017 in unzutreffender Höhe verbuchten Zuschreibung für die Grundwasserwanne der Straßenunterführung Aubinger Straße.

Die Erträge aus Nachaktivierung im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögens haben sich von 3.301.741,41 € im Geschäftsjahr 2018 auf 1.864.340,58 € im Geschäftsjahr 2019 verringert. Der höchste Ertrag aus Nachaktivierung im beweglichen Anlagevermögen betraf mit 369.858,06 € die Nachaktivierung von AHK aus 2 im Jahr 2018 aufwandswirksam verbuchten Abschlagsrechnungen für eine Fachlehrsaalsanierung am Wittelsbacher Gymnasium.

Die Zuschreibungen im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögens haben sich von 50.131.349,49 € im Geschäftsjahr 2018 auf 1.041.936,72 € im Geschäftsjahr 2019 verringert. Mit 50.087.494,35 € entfielen nahezu alle Zuschreibungen im Bereich des immateriellen / beweglichen Vermögens im Geschäftsjahr 2018 auf die Korrekturen bei der Bilanzierung von Belegungsrechten im Bereich der Wohnbauförderung. Der höchste Ertrag aus Zuschreibungen im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögens des Geschäftsjahres 2019 betraf eine Investitionszuwendung für das Anwesen Limmatstraße Ecke Züricher Straße (222.613,88 €).

Bei den Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens haben wir die sonstigen ordentlichen Erträge (periodenfremd) als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Da die Gliederungsziffer 8.4 „Sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd“ insgesamt um lediglich 11,3 Mio. € (11,8 %) zurückgegangen ist, liegt keine wesentliche Abweichung zum Vorjahr vor. Aus dieser Grund erfolgten zu dieser Gliederungsziffer korrekterweise auch keine Ausführungen im Anhang.

Prüfungsergebnisse

- Der Rückgang der Position „Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich periodenfremd“ ist nachvollziehbar.
- Im Zuge des Austauschs der Notrufanlage im Candidtunnel hat das Baureferat eine Nachaktivierung von aktivierungsfähigen Aufwendungen i.H.v. 39.084,26 € vorgenommen. Diese waren in den Jahren 2019 und 2018 nicht zutreffend unter den Instandhaltungsaufwendungen verbucht worden. Die für die Umbuchung verwendete Bewegungsart Z11 war allerdings für die in 2018 erfassten Aufwendungen i.H.v. 11.130,30 € nicht korrekt. Dies führte dazu, dass die Erträge auf dem Konto 479112 „Periodenfremder Ertrag a.Korr.v.Gr.d.Subst.verz./ Gebäude AHK“ in dieser Höhe zu niedrig ausgewiesen wurden.

16.9.5 Sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd (kein Anlagenbereich)

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	426.389.446,53	617.496.101,30
8.4	davon Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd	84.501.492,06	95.769.930,19
	- darunter Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd (kein Anlagenbereich)	71.684.624,02	6.451.632,92

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden sonstige periodenfremde Erträge aus Vorjahren sowie Steuererstattungen aus Vorjahren ausgewiesen. Die Position 8.4 „Sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd“ ist insgesamt um 11,3 Mio. € (11,8 %) zurückgegangen.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 71.684.624,02 € (Vorjahr: 6.451.632,92 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser verteilt sich auf 6 (Vorjahr: 8) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Position um rund 65,2 Mio. € erhöht. Neben sonstigen periodenfremden Erträgen (+9,7 Mio. €) ist dies vor allem auf eine Erstattung von Gewerbesteuer bzw. Körperschaftsteuer aus Vorjahren (+56,2 Mio. €) zurückzuführen.

Prüfungsergebnisse

- Die Erhöhung der Position „Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd (kein Anlagenbereich)“ um 65,2 Mio. € ist nachvollziehbar.

16.9.6 Sonstige ordentliche Erträge - Rückstellungen und RAP

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	426.389.446,53	617.496.101,30
8.5	davon Sonstige ordentliche Erträge - Rückstellungen und RAP	45.291.270,43	123.748.577,33

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden u.a. folgende Ertragspositionen abgebildet:

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit
- Erträge aus der nachträglichen Entlastung AuE (Abgrenzung)

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2019 einen Gesamtbestand von 45.291.270,43 € (Vorjahr: 123.748.577,33 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 8 (Vorjahr: 9) Konten. Der Rückgang der Position um 78,5 Mio. € ist gemäß den Ausführungen im Anhang im Wesentlichen auf die 2018 erfolgte Ausbuchung aller in den Geschäftsjahren 2008-2015 im Buchungskreis Allgemeine Finanzwirtschaft (0099) zu Unrecht erfassten Belegungsrechte i.H.v. 79,6 Mio. € zurückzuführen. Die Buchungen auf dem Ertragskonto 478298 „Nachträgliche Entlastung AuE (Abgrenzung)“ im Geschäftsjahr 2018 waren zur Neutralisierung des periodenfremden Aufwands aus der Ausbuchung der Belegungsrechte aus dem Geschäftsjahr 2008 und älter und zur Abstimmung der Allgemeinen Rücklage erforderlich (siehe hierzu auch Ausführungen zu Immaterielle Vermögensgegenstände Ziffer 15.1.1, 16.9.4, 16.15.8 und 16.15.9 des Berichts). Dieser Einmaleffekt führte im Vorjahr zu einer Erhöhung um 79,6 Mio. €.

Die Ergebnisse der Position Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind unter den Ziffern 15.12.1 bis 15.18.3 dargestellt.

Wir haben dazu die Angaben im Anhang geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Der Rückgang der Position „Sonstige ordentliche Erträge – Rückstellungen und RAP“ um 78,5 Mio. € ist entsprechend der Erläuterungen im Anhang nachvollziehbar.

16.9.7 Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	426.389.446,53	617.496.101,30
8.6	davon Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes	160.671.154,30	125.586.689,54

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden u.a. folgende Ertragspositionen ausgewiesen:

- Erträge aus Konzessionsabgaben⁹⁵
- sonstige Zinserträge (z.B. Stundungszinsen, Erträge aus Negativzinsen)
- sonstige Finanzeinnahmen
- Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2019 einen Gesamtbestand von 160.671.154,30 € (Vorjahr: 125.586.689,54 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 20 (Vorjahr: 21) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um rund 37,1 Mio. € erhöht.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 wird angegeben, dass sich die Position bereinigt um 59,3 Mio. € verringert hat. Im Anhang war aber nicht genannt, welche Zahlen (2019 oder 2018) für die Berechnung bereinigt wurden. Die Umgliederungen bzw. die bereinigte Berechnung konnten wir nachvollziehen.

⁹⁵ Bis einschließlich 2018 waren Erträge aus Konzessionsabgaben in der Gliederungsziffer 8.3 „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“ enthalten.

Nach den Angaben im Anhang ist die Verringerung der Position v.a. auf Veränderungen bei der Einzelwertberichtigung (-52,0 Mio. €) sowie der Pauschalwertberichtigung (-13,2 Mio. €) aus PSCD zurück zu führen. Die prüferische Beurteilung der Erträge aus Einzelwertberichtigung erfolgt im Rahmen der Prüfung der Forderungen aus Steuern (siehe Ziffer 15.6.1.3).

Erträge aus Konzessionsabgaben

Die Erträge aus Konzessionsabgaben werden im Jahresabschluss 2019 erstmalig in der Position 8.6 „Sonstige ordentliche Erträge – Verschiedenes“ ausgewiesen.

Die Erträge aus Konzessionsabgaben stellen die vertraglich festgelegten, regelmäßig wiederkehrenden Abgaben an eigene oder fremde Versorgungsunternehmen eingeräumten Rechte zur Versorgung von Einwohnern mit Strom, Gas, Wasser und der dazu erforderlichen Benutzung öffentlicher Grundstücke dar. Diese werden auf dem Ertragskonto 481102 „Konzessionsabgabe von eigenen wirtschaftlichen Unternehmen (SWM)“ vereinnahmt. Derzeit werden auf dem Konto die Konzessionsabgaben der SWM verbucht. Nach Auskunft des Referats für Arbeit und Wirtschaft existieren aktuell vier Konzessionsverträge mit den SWM bzw. deren Tochtergesellschaften. Zwei Verträge wurden erst vor kurzem neu geschlossen.⁹⁶ Im Jahr 2019 wurden auf dem Konto insgesamt 99.458.707,96 € (Vorjahr: 100.036.468,46 €) vereinnahmt. Die in 2019 gebuchten Beträge umfassen zunächst die Quartals-Abschlagszahlungen i.H.v. 24.200.000,00 € (insgesamt i.H.v. 96.800.000,00 €). Des Weiteren ist ein Betrag i.H.v. 2.651.150,92 € verbucht und betrifft die Abrechnung der Konzessionsabgabe für das Jahr 2018. Aufgrund der Abrechnung des Vorjahres hat sich eine Nachzahlung der Konzessionsabgaben für die SWM i.H.v. 2.651.150,92 € ergeben. Darüber hinaus ist ein Betrag i.H.v. 7.557,04 € verbucht. Dieser beinhaltet die Grenzstromerstattung, die die SWM von einem Vertragspartner erhält und an die LHM weiter verrechnet. Die Erträge aus Konzessionsabgaben wurden als mitzuprüfende Position bei den Bilanzpositionen 1.3.1 - 1.3.3 mitgeprüft (siehe Ziffer 15.3.1).

Prüfungsergebnisse

- Die Konzessions-Abschlagszahlungen der SWM wurden ordnungsgemäß vereinnahmt.
- Im Anhang fehlt die Angabe, dass die Konzessionsabgaben (i.H.v. 99.458.707,96 €) neu in dieser Position ausgewiesen werden.

⁹⁶ - Konzessionsvertrag Strom zwischen LHM und SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Laufzeit 14.12.2020 - 13.12.2040
- Konzessionsvertrag Gas zwischen LHM und SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Laufzeit 14.12.2020 - 13.12.2040
- Konzessionsvereinbarung Nahverkehr zwischen LHM und SWM, Laufzeit 01.03.2014 - 28.02.2034
- Konzessionsvereinbarung Wasser, Fernkälte und Fernwärme zwischen LHM und SWM-Versorgungs GmbH

16.9.8 Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	426.389.446,53	617.496.101,30
8.7	davon Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen*	8.801.121,58	4.381.733,12

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden die sonstigen ordentlichen Erträge aus Stiftungen ausgewiesen.

Die Position wies im Vorjahr einen Gesamtbestand von 6.406.537,04 € auf. Die Differenz zum im Anhang zum Jahresabschluss 2018 (Seite 146) veröffentlichten Wert von 4.381.733,12 € ist auf einen Betrag von 2.024.803,92 € zurückzuführen, welcher zum 31.12.2018 in der Position „Sonstige Erträge – Verschiedenes“ ausgewiesen wurde.

Unter Berichtigung dieses Betrages ist die Position zum 31.12.2019 um 2,4 Mio. € gestiegen, was gemäß den Ausführungen im Anhang zum größten Teil auf Mehrerlöse aus dem Abgang von Vermögen i.H.v. 2,2 Mio. € zurückzuführen ist.

Prüfungsergebnisse

- Der Anstieg der Position „Sonstige ordentliche Erträge – Stiftungen“ ist entsprechend der Erläuterungen im Anhang nachvollziehbar.

16.9.9 Sonstige ordentliche Erträge - Sondervermögen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	426.389.446,53	617.496.101,30
8.8	davon Sonstige ordentliche Erträge - Sondervermögen	3.328.118,90	3.122.140,44

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position „Sonstige ordentliche Erträge - Sondervermögen“ umfasst ein Konto. Auf dem Konto 473501 „Erträge aus Treuhandvermögen MGS – konsumtiv“ werden Rückzahlungen vom Treuhandvermögen MGS verbucht.

In SAP wird die Ertragsposition mit einem Betrag von 16.340.005,79 € statt 3.328.118,90 € angegeben. Grund ist die unter Ziffer 16.9.3 erläuterte Umgliederung von 13.011.886,89 € aus der Gliederungsziffer 8.8 „Sonstige ordentliche Erträge – Sondervermögen“ in die Gliederungsziffer 8.3 „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“. Diese Umgliederung erfolgte ausserhalb SAP EC-CS und wird somit in der SAP-Summe nicht ausgewiesen. Unter

Berücksichtigung dieser Umgliederung hat sich die Position tatsächlich um 205.978,46 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 6,4 %.

Siehe zum Treuhandvermögen MGS die Ausführungen unter Ziffer 15.4.

16.10 Aktivierte Eigenleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
9.	Aktivierte Eigenleistungen	33.411.146,21	30.338.977,44

In der Position 9 der Aufwands- und Ertragsrechnung werden die aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen.

Eigenleistungen oder innerbetriebliche Leistungen sind betriebliche Leistungen, die anstelle von Fremdleistungen vom Betrieb selbst erbracht und beansprucht werden. Sie sind Gegenpositionen zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen.

Die als Eigenleistungen zu aktivierenden Herstellungskosten werden bei der LHM aus der Kostenrechnung abgeleitet. Die LHM arbeitet in der Kostenrechnung mit einem Vollkostenansatz. In diesem Verrechnungssatz sind somit aktivierungsfähige und nicht aktivierungsfähige Bestandteile enthalten. Nicht aktivierungsfähig sind nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik die Kosten der allgemeinen Verwaltung und Sozialleistungen.

Bei der LHM werden die Eigenleistungen mit der Herstellungskostenobergrenze (d.h. unter Berücksichtigung der zulässigen Gemeinkostenanteile) nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik bilanziert.

Aufgrund der unterschiedlichen Werteflüsse in den verschiedenen Abteilungen der LHM ist eine Abgrenzung der Kosten der allgemeinen Verwaltung maßnahmenbezogen nicht möglich bzw. nicht praktikabel. Aus diesem Grund wurde ein stadtweit gültiger Abschlagssatz von den Vollkosten i.H.v. derzeit 30 % errechnet, der für alle Referate gilt, die einen Vermögensgegenstand ganz oder teilweise selbst herstellen.

Die aktivierten Eigenleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.072.168,78 € erhöht.

Prüfungsergebnisse

- Die aktivierten Eigenleistungen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Erträgen als aktivierte Eigenleistungen abgebildet.

16.11 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
11.	Personalaufwendungen*	1.869.669.287,44	1.852.946.629,56
12.	Versorgungsaufwendungen*	759.392.526,86	524.270.027,89

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 11 und 12 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bilden die Personalaufwendungen sowie die Versorgungsaufwendungen ab.

Die Position 11 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Personalaufwendungen ab. Die Personalaufwendungen umfassen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeits- bzw. Dienstleistung unmittelbar an die Tarifbeschäftigten bzw. Beamtinnen und Beamte bezahlt werden. Daneben sind die Arbeitgeberanteile der gesetzlichen Pflichtabgaben und die Personalnebenkosten, wie Unfall- und Gesundheitsvorsorge, Beihilfe, Beiträge zu Versorgungskassen, Umzugskosten und Gemeinschaftsveranstaltungen enthalten. Außerdem werden hier die Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbaticals sowie die zugehörigen Inanspruchnahmen buchhalterisch abgebildet

Die Position 12 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Versorgungsaufwendungen ab. Die Versorgungsaufwendungen umfassen die Versorgungsbezüge an Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte, die Inanspruchnahme der bisherigen Rückstellungen sowie die Rückstellungsaufwendungen für Pensionen und Beihilfen.

Die Prüfung der Versorgungsaufwendungen sowie der zugehörigen Anhangsangaben erfolgt im Rahmen der Prüfung der Rückstellungen.

Die Aufwandspositionen weisen für das Jahr 2019 einen Bestand von 1.862.658.931,01 € (Vorjahr: 1.846.162.072,63 €) bzw. 759.308.848,83 € (Vorjahr: 524.176.914,77 €) (ohne Stiftungen) auf.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 16.496.858,38 € (0,9 %) (ohne Stiftungen) gestiegen. Rückwirkend zum 01.01.2019 stiegen die Bezüge für Beamtinnen und Beamte um 3,2 % und die Gehälter bei den Tarifbeschäftigten ab April 2019 um mindestens 2,81 % und durchschnittlich um 3,09 %.

Die im Anhang der Stadtkämmerei ausgewiesenen Löhne und Gehälter haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 41,3 Mio. € (+ 4,5 %) erhöht. Ebenso stiegen die Aufwendungen für Steuern und Versicherungen um 15,2 Mio. € (+ 5,8 %) sowie die Aufwendungen für Vorsorge und Beihilfe um 7,3 Mio. € (+ 17,8 %). Im Anhang der Stadtkämmerei wird angegeben, dass die Erhöhung zum größten Teil aus der Erstberechnung der Rückstellungen für Sabbaticals resultiert.

Die Prüfung der erstmaligen Bildung der Rückstellungen für Sabbaticals sowie der buchhalterischen Abbildung erfolgt im Rahmen der Prüfung der Rückstellungen.

Die Beamtenbezüge gingen gegenüber dem Vorjahr um - 46,8 Mio. € (- 7,3 %) und die sonstigen Personalaufwendungen um 0,26 Mio. € (- 69,5 %) zurück. Der Rückgang bei den Beamtenbezügen gegenüber dem Vorjahr beruht darauf, dass in 2018 unter dieser Position

erstmalig die Aufwendungen für die Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub (Konto 614000 „Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub“) i.H.v. 79,2 Mio. € (sowohl für die Beamtinnen und Beamten sowie auch für die Tarifbeschäftigten) aufwandswirksam erfasst wurden. In 2019 wurde lediglich die Veränderung zum Vorjahr i.H.v. 4,9 Mio. € aufwandswirksam erfasst.

Im Anhang der Stadtkämmerei wird zum 31.12.2019 bei den Beamtenbezügen fälschlicherweise ein Rückgang um 99,6 Mio. € angegeben. Bei diesem Wert handelt es sich tatsächlich um die Anhangsangabe aus dem Vorjahr (2018: Anstieg um 99,6 Mio. €).

Die Versorgungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 235.122.498,97 € (44,9 %) (ohne Stiftungen) gestiegen (siehe hierzu auch Ziffer 15.12.1 sowie die nachfolgenden Ausführungen).

Laut den Angaben im Anhang ergeben sich die Veränderungen beim Aufwand für Pensionsrückstellungen aus den in „2019 getätigten Zuführungen abzüglich der Inanspruchnahmen und Auflösungen. Zugeführt wurden 680,8 Mio. €, in Anspruch genommen 376,9 Mio. € und aufgelöst 15,9 Mio. €.“⁹⁷

Laut den Angaben im Anhang ergibt sich die Veränderung bei den Aufwendungen für Beihilferückstellungen – analog zu den Pensionsrückstellungen – aus „der Differenz von Zuführungen, Auflösungen und der Inanspruchnahmen. Zugeführt wurden im Laufe des Jahres 2019 144,5 Mio. €, aufgelöst 2,2 Mio. € und in Anspruch genommen 65,1 Mio. €.“⁹⁸

Beschäftigtenzahlen

Im Anhang der Stadtkämmerei zum 31.12.2019 (Seite 166) wurden die durchschnittlichen beschäftigten Beamtinnen und Beamten (10.058) und Tarifbeschäftigten (20.717,3) in Vollzeitäquivalenten ausgewiesen.

Für 2019 waren durchschnittlich 11.142 (Vorjahr: 11.011) Beamtinnen und Beamte und 24.451 (Vorjahr: 23.928) Tarifbeschäftigte bei der LHM (Hoheitsbereich und Stiftungen) beschäftigt.⁹⁹ Zum 31.12.2019 erhöhten sich damit die Beschäftigtenzahlen gegenüber dem Vorjahr um 654 Personen¹⁰⁰ (davon 131 Beamtinnen und Beamte und 523 Tarifbeschäftigte).

Nach den Angaben des Personal- und Organisationsreferats waren bei der LHM (Hoheitsbereich und Stiftungen) zum 31.12.2019 insgesamt 35.988¹⁰¹ (Vorjahr: 35.516) Personen beschäftigt. Davon entfielen auf Beamtinnen und Beamte 11.235 (Vorjahr: 11.175) und auf Tarifbeschäftigte 24.753 (Vorjahr: 24.341).

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_026_20) umfasst auch die Prüfung der Position 11 und wurde am 13.10.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen als Personalaufwendungen und als Versorgungsaufwendungen abgebildet.

⁹⁷ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2019; Seite 137.

⁹⁸ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2019; Seite 137.

⁹⁹ Darin enthalten sind auch alle Auszubildenden, Anwärter, Praktikanten, Volontäre etc.

¹⁰⁰ Bezogen auf die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl für 2019 und 2018 (LHM Hoheitsbereich und Stiftungen).

¹⁰¹ Darin enthalten sind auch 2.539 Auszubildenden, Anwärter, Praktikanten, Volontäre etc.

- Die Steigerung der Personalaufwendungen um 0,9 % ist auf Basis der Prüfungsunterlagen plausibel.
- Bei den Beamtenbezügen wird im Anhang ein Rückgang um 99,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr genannt. Dies ist nicht korrekt, da es sich um den Wert aus dem Vorjahr handelt. Korrekterweise hätte ein Rückgang um 46,8 Mio. € angegeben werden müssen.
- Im Anhang erfolgte die Angabe der durchschnittlich beschäftigten Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten für 2019 fälschlicherweise in Vollzeitäquivalenten statt nach Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Die Angaben im Anhang bezüglich der Versorgungsaufwendungen ebenso wie die erklärenden Angaben zum Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen sind plausibel.

16.12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.168.545.634,01	1.084.911.936,77
13.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren*	140.178.644,92	137.944.826,35
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	757.670.929,28	655.791.655,22
13.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Treuhandvermögens (MGS)	4.814.336,45	6.652.318,90
13.4	Aufwendungen für Instandhaltung*	265.881.723,96	284.523.136,30

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab.

Die Position weist für das Jahr 2019 einen Gesamtbestand von 1.154.368.272,04 (Vorjahr: 1.064.881.352,88 €) (ohne Stiftungen) auf. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 89,5 Mio.€ bzw. um 7,8 % erhöht.

16.12.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.168.545.634,01	1.084.911.936,77
13.1	davon Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren*	140.178.644,92	137.944.826,35

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position enthält u.a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden beispielsweise Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bis 800,00 €, für den Bezug diverser Energiearten sowie Aufwendungen für Reinigungsmaterial abgebildet.

Ferner sind Aufwendungen aus der Abwertung des Umlaufvermögens, die Aufwendungen aus Inventurdifferenzen der Läger sowie die Aufwendungen für die Verschrottung von Lagerartikeln enthalten. Diese Aufwandspositionen werden im Prüfbericht „Abbildung der Position 2.1 Vorräte im Hoheitsbereich zum 31.12.2019“ geprüft.¹⁰²

Die Position weist für das Jahr 2019 einen Bestand von 138.392.371,75 € (Vorjahr: 136.043.803,07 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 34 (Vorjahr: 33) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,3 Mio. € bzw. um 1,7 % angestiegen. Dies liegt v.a. an gestiegenen Aufwendungen beim Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300). Hier sind insbesondere die Konten 670401 „IT-Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial – Unterricht – Sonderbereich“ und 643130 „Aufwand für nicht zuschussfähige Lehrmittel“ stark angestiegen.

Wir haben die Position „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren“ stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 15 Belege mit einem Gesamtwert von 228.372,96 €. Die Prüfungsergebnisse sind zusammengefasst unter Gliederungsziffer 16.1.2 Buchungsqualität dargestellt.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_026_20) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 13.1 und wurde am 13.10.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.

¹⁰² Prüfbericht Az. 9632.0_PG1_011_20.

- Die Anhangsangaben für die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren sind korrekt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.12.2 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.168.545.634,01	1.084.911.936,77
13.2	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	757.670.929,28	655.791.655,22

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 13.2 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung Aufwandskonten mit unterschiedlichem Kontencharakter ab. Die Position Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen beinhaltet folgende Unterpositionen:

- Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing
- Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung
- Aufwendungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter
- Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwendungen für Fortbildung
- Aufwendungen für Sonstiges

Die Position weist für das Jahr 2019 einen Bestand in Höhe von 748.806.952,26 € (Vorjahr: 645.860.820,97 €) (ohne Stiftungen) auf. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 102,9 Mio. € bzw. 15,9 % angestiegen. Der Anstieg ist v.a. zurückzuführen auf die Erhöhung der Aufwendungen für IT-Leistungen um 92,5 Mio €. Dieser Anstieg ist im Anhang mit der Digitalisierungsoffensive der Landeshauptstadt entsprechend erläutert.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_026_20) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 13.2 und wurde am 13.10.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

16.12.2.1 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Mieten / Pacht / Leasing

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	757.670.929,28	655.791.655,22
13.2.1	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Mieten / Pacht / Leasing*	184.224.915,47	177.212.273,63

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.1 weist für das Jahr 2019 einen Bestand in Höhe von 183.859.832,47 € (Vorjahr: 176.679.364,24 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 12 (Vorjahr: 12) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 7,1 Mio. € bzw. 4,1 % angestiegen.

Die Zunahme der Position 13.2.1 beruht im Wesentlichen auf dem Anstieg des Aufwandskontos 653100 „Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen-KommRef.“ um rund 10,7 Mio. € (11,4 %). Davon entfallen 9,2 Mio. € (11 %) auf den Buchungskreis 0175 (Kommunalreferat). Auch beim Aufwandskonto 653900 „Aufwendungen für Mietnebenkosten“ zeigte sich ein Anstieg um rund 1,8 Mio. € (12,2 %). Davon entfallen rund 1,4 Mio. € (10,3 %) auf den Buchungskreis 0175 (Kommunalreferat). Ein Rückgang zeigte sich beim Aufwandskonto 654100 „Gebäudeleasing“ um rund 4,9 Mio. € (40,5%). Hierbei handelt es sich um die Leasingraten für das Technische Rathaus (siehe hierzu auch Ziffer 15.20).

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 5 Belege mit einem Gesamtwert von 1.524.278,17 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Mieten, Pacht, Leasing wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben bezüglich der Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Hoheitsbereich sind korrekt erfolgt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.12.2.2 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Reinigung und Entsorgung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	757.670.929,28	655.791.655,22
13.2.2	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Reinigung und Entsorgung*	97.574.421,41	100.522.181,48

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.2 weist für das Jahr 2019 einen Bestand in Höhe von 97.155.261,06 € (Vorjahr: 100.102.483,78 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 11 (Vorjahr: 11) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr in Summe um rund 2,9 Mio. € bzw. 2,9 % zurückgegangen.

Der Rückgang der Position 13.2.2 beruht im Wesentlichen auf einer Verringerung der Aufwendungen beim Aufwandskonto 657300 „Entsorgung spezieller Art“ um rund 6,4 Mio. € (- 33,8 %). Davon entfällt der größte Rückgang mit 6,3 Mio. € (- 37,85 %) auf den Buchungskreis 0099 (Allgemeine Personal- und Finanzwirtschaft).

Daneben zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr eine wesentliche Zunahme beim Aufwandskonto 657200 „Aufwendungen für Reinigung – Vergabestelle 1“ in Höhe von 1.592.014,76 € (4,8 %), wobei der größte Zuwachs mit 947.192,69 € (3,8 %) auf den Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) entfällt. Auch das Aufwandskonto 657500 „Aufwendungen für die Entwässerung der Straßen-BauR Tiefbau“ verzeichnet einen Anstieg in Höhe von 1.055.321,40 € (3,5 %).

Das Konto wird ausschließlich vom Buchungskreis 0125 (Baureferat) für die Kostenerstattung an die Münchner Stadtentwässerung für die Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze bebucht.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 2 Belege mit einem Gesamtwert von 42.899,16 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben bezüglich der Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Hoheitsbereich sind korrekt erfolgt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.12.2.3 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 800 Euro

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	757.670.929,28	655.791.655,22
13.2.3	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 800 Euro*	15.660.371,67	10.131.682,57

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.3 weist für das Jahr 2019 einen Bestand in Höhe von 15.599.023,46 € (Vorjahr: 10.104.777,78 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 4 (Vorjahr: 4) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,5 Mio. € bzw. 54,4 % angestiegen.

Die Zunahme der Position 13.2.3 beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg des Aufwandskontos 673105 „Geringwertige Wirtschaftsgüter“. Das Konto verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs i.H.v. 7,9 Mio. € (103,7 %), wovon der größte Zuwachs mit 4,1 Mio. € (92 %) auf den Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) entfällt.

Dagegen ergab sich ein wesentlicher Rückgang beim Aufwandskonto 673101 „Einricht./Ausst.- Erstausst. bis 150EUR“ i.H.v. 2,4 Mio. € (- 98,9 %).

Mit Wirkung vom 01.01.2019 machte die Landeshauptstadt München von der Inventurvereinfachung nach § 71 Abs.4 KommHV-Doppik Gebrauch und regelte die Wertgrenze für die Erfassung von abnutzbaren beweglichen und abnutzbaren immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens neu. In der Folge werden ab dem 01.01.2019 neu angeschaffte Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis einschließlich 800,00 € (netto) direkt als Aufwand verbucht. Die Verbuchung erfolgt auf dem Aufwandskonto 673105 „Geringwertige Wirtschaftsgüter“.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 17 Belege mit einem Gesamtwert von 231.725,57 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 800 Euro wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben bezüglich der Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Hoheitsbereich sind korrekt erfolgt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.12.2.4 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	757.670.929,28	655.791.655,22
13.2.4	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Werbung und Öffentlichkeitsarbeit*	10.327.756,81	9.083.373,82

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.4 weist für das Jahr 2019 einen Bestand in Höhe von 10.090.860,09 € (Vorjahr: 8.846.427,67 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 3 (Vorjahr: 3) Konten erfasst. Die Position 13.2.4 ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,2 Mio. € bzw. 14,1 % angestiegen.

Die Zunahme der Position beruht im Wesentlichen auf dem Anstieg des Aufwandskontos 677000 „Aufwendungen f. Werbung, Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit“ i.H.v. 1,5 Mio. € (22,1 %). Davon entfällt der größte Zuwachs mit 297.626,82 € auf den Buchungskreis 0200 (Kreisverwaltungsreferat).

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 5 Belege mit einem Gesamtwert von 116.495,57 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben bezüglich der Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Hoheitsbereich sind korrekt erfolgt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.12.2.5 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Fortbildung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	757.670.929,28	655.791.655,22
13.2.5	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Fortbildung*	21.860.678,72	17.883.577,83

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.5 weist für das Jahr 2019 einen Bestand in Höhe von 21.823.199,63 € (Vorjahr: 17.864.826,65 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 4 (Vorjahr: 4) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,9 Mio. € bzw. 22,2 % angestiegen.

Die Zunahme der Position 13.2.5 beruht im Wesentlichen auf dem Anstieg des Aufwandskontos 633200 „Fortbildung allgemein“. Dieses Konto verzeichnet eine Zunahme i.H.v. 2,88 Mio. (68,8%). Dabei entfällt der größte Anstieg mit 2,4 Mio. € (394,5 %) auf den Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport).

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 2 Belege mit einem Gesamtwert von 38.278,02 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Fortbildung wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben bezüglich der Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Hoheitsbereich sind korrekt erfolgt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.12.2.6 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Sonstiges

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	757.670.929,28	655.791.655,22
13.2.6	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Sonstiges*	428.022.785,20	340.958.565,89

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.6 weist für das Jahr 2019 einen Bestand in Höhe von 420.278.775,55 € (Vorjahr: 332.262.940,85 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 22 (Vorjahr: 21) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 88 Mio. € bzw. 26,5 % angestiegen.

Die Zunahme der Position 13.2.6 beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der Aufwendungen für IT-Dienstleistungen, wie dies auch im Anhang der Stadtkämmerei entsprechend ausgeführt ist. Das Aufwandskonto 651150 „Bezogene IT-Leistungen (extern)“ verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs in Höhe von 7,8 Mio. € (25,2 %). Das Aufwandskonto 651151 „IT-Leistungen von it@M – Businessservices“ zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme in Höhe von 38,2 Mio. € (26,2 %) und das Aufwandskonto 651152 „IT-Leistungen von it@M-IT-VH/Konting./Vorplan.bud.“ ist im Vergleich zum Vorjahr um 8,3 Mio. € (27,2 %) angestiegen. Bei den 3 Aufwandskonten entfielen die größten Anstiege jeweils auf den Buchungskreis 0400 (IT-Referat). Auch das Aufwandskonto 651153 „IT-Leistungen von SWM – LHM-S“ verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs in Höhe von 38,0 Mio. € (543,9 %). Laut Konteninhaltsdefinition wurden Teile der IT des RBS in die LHM Services GmbH ausgegliedert. Buchungen auf dem Konto erfolgten erstmals im Jahr 2018. Das Konto wird ausschließlich vom Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) bebucht.

Beim Aufwandskonto 651170 „Aufw.f.kons.Ant.v.Baumaßn.-Proj.“ zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs in Höhe von 4.061.173,98 € (497,7 %), wobei der größte Anstieg mit 2,7 Mio. € (661,55 %) auf den Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) entfällt.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 11 Belege mit einem Gesamtwert von 1.340.440,29 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Sonstiges wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben bezüglich der Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Hoheitsbereich sind korrekt erfolgt. Der Anstieg der Aufwendungen für IT-Dienstleistungen ist entsprechend ausgeführt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.12.3 Treuhandvermögen MGS – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.168.545.634,01	1.084.911.936,77
13.3	davon Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Treuhandvermögens (MGS)	4.814.336,45	6.652.318,90

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Treuhandvermögens (MGS) umfassen ein Konto.

Das Konto 681261 „Auszahlung an THV MGS – konsumtiv“ beinhaltet die konsumtiven Auszahlungen an das Treuhandvermögen MGS. Dieses Konto wird als Aufwandskonto benötigt, da die aus dem Anlagevermögen gezahlte Gesamtsumme am Jahresende um den darin enthaltenen Anteil an nicht aktivierungsfähigen Maßnahmen (z.B. Umzüge, Betriebsverlagerungen, vorbereitende Planungskosten) korrigiert werden muss.

Die Position weist für das Jahr 2019 einen Gesamtbestand von 4.814.336,45 € (Vorjahr: 6.652.318,90 €) auf. Die Position hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 1.837.982,45 € vermindert. Dies entspricht einem Rückgang um 27,6 %.

Siehe zum Treuhandvermögen MGS die Ausführungen unter Ziffer 15.4.

16.12.4 Aufwendungen für Instandhaltung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.168.545.634,01	1.084.911.936,77
13.4	davon Aufwendungen für Instandhaltung*	265.881.723,96	284.523.136,30

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position enthält die Aufwendungen zur Erneuerung bereits vorhandener Teile, Anlagen und Einrichtungen sowie zur Erhaltung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs von Vermögensgegenständen. Dazu gehören alle Pflege-, Wartungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die dazu dienen, die Verwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten des Vermögensgegenstandes zu erhalten und wiederherzustellen.

Die Position weist für das Jahr 2019 einen Gesamtbestand von 262.645.611,58 € (Vorjahr: 276.324.409,94 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 24 (Vorjahr: 24) Konten erfasst. Die Position hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr um rund 14,0 Mio. € verringert.

Auf das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport und das Kommunalreferat entfallen 92 % der gesamten Instandhaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2019 (Vorjahr: 92 %).

Die betragsmäßig größten Steigerungen der Instandhaltungsaufwendungen ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 beim Baureferat (rund 2,4 Mio. €) und beim Referat für Gesundheit und Umwelt (rund 0,6 Mio. €) sowie bei den Parkgaragen (rund 0,6 Mio. €). Die betragsmäßig größten Rückgänge der Instandhaltungsaufwendungen im Geschäftsjahr 2019 waren beim Referat für Bildung und Sport (rund 18,7 Mio. €) und bei der Städtischen Galerie im Lenbachhaus (rund 0,7 Mio. €) festzustellen.

Die Stadtkämmerei gibt im Anhang zum Jahresabschluss 2019 an, dass sich die Instandhaltungsaufwendungen um rund 18,6 Mio. € bzw. 6,6 % reduziert haben. Diese Angaben stimmen mit den in der Gesamtergebnisrechnung in SAP ERP für den Hoheitsbereich und die Stiftungen o.e.R. ausgewiesenen Werten überein. Weitere Ausführungen zu den Instandhaltungsaufwendungen sind im Anhang zum Jahresabschluss 2019 nicht enthalten.

Wir haben die Buchungen unter den Instandhaltungsaufwendungen analytisch und einzelfallbezogen in Stichproben geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Bei 219 von insgesamt 125.607 Buchungszeilen wurde im Geschäftsjahr 2019 ein kurzer und nicht aussagekräftiger Buchungstext erfasst. Es handelt sich dabei um einen geringfügigen Anteil von 0,17 % der unter den Instandhaltungsaufwendungen erfassten Buchungszeilen. Es zeigte sich eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr mit einem Anteil von 2,28 % der Buchungszeilen.
- Die Erfassung von Aufwendungen des Geschäftsjahres 2018 i.H.v. 61.172,08 € für die Wartung der Niederschlagspumpwerke unter den Instandhaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2019 war hinsichtlich der Periodenzuordnung nicht korrekt. Die erforderlichen Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2018 nicht gebildet.
- Das Baureferat hat für Instandhaltungsaufwendungen i.H.v. 267.486,30 € aus der Schlussrechnung für die Einrichtung von Sanitärräumen im Gebäude Karlstraße 77 bis 79 im Jahr 2015 keine Rückstellung für ausstehende Rechnungen zur periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen gebildet.
- Das Baureferat hat für Instandhaltungsaufwendungen i.H.v. 258.177,60 € aus der 4. Abschlagsrechnung für Abbrucharbeiten und Baumeisterarbeiten zur Sanierung und Modernisierung der Kindertagesstätte Mariahilfplatz 17a und 18 im Leistungszeitraum 01.07.2018 bis 31.01.2019 keine Rückstellung für ausstehende Rechnungen zur periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen gebildet.
- Die Prüfung der Buchungsqualität zeigte, dass von den stichprobenartig geprüften 9 Fällen in einem Fall ein nicht korrektes Basisdatum erfasst und in einem weiteren Fall auf dem Rechnungsbeleg kein Eingangsstempel angebracht wurde. Bei 8 Rechnungen wurden die Zahlungsziele in einer Spanne von 2 bis 109 Tagen überschritten.

16.13 Bilanzielle Abschreibungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
14.	Bilanzielle Abschreibungen*)	411.488.886,79	389.525.239,73
	davon Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände*	65.186.162,19	58.357.300,72
	davon Abschreibungen auf Sachanlagen*	345.788.609,40	330.557.812,68
	davon Abschreibungen auf Finanzanlagen*	514.115,20	610.126,33

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind. Dies kann zu Abweichungen bei der nachfolgenden Beschreibung führen.

Die Bezeichnung der Position hat sich aufgrund der Umstellung auf die amtlichen Muster der VV-Mu-KommHV-Doppik vom 26.03.2018 von „Planmäßige Abschreibungen“ auf „Bilanzielle Abschreibungen“ geändert. In der Position 14 der Aufwands- und Ertragsrechnung werden die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen abgebildet.

Gemäß § 98 Nr. 2 KommHV-Doppik handelt es sich bei den Abschreibungen um nicht zahlungswirksamen Aufwand, der durch die Wertminderung bei Vermögensgegenständen verursacht wird.

Der Abschreibungslauf verbucht auf Basis der Nutzungsdauer im Anlagenstammsatz automatisiert die planmäßigen Abschreibungen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen müssen manuell eingeplant werden.

Die Position umfasst die planmäßigen sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen. Die KommHV-Doppik ist in dieser Position zu wenig transparent.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 409.367.027,35 € (Vorjahr: 387.383.569,52 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 10 (Vorjahr: 9) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um rund 21,98 Mio. € erhöht.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen haben sich von 58.357.183,56 € im Geschäftsjahr 2018 auf 65.186.045,02 € im Geschäftsjahr 2019 erhöht. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen wurden, wie auch im Vorjahr, nicht vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das bewegliche Anlagevermögen haben sich von 73.434.122,89 € im Geschäftsjahr 2018 auf 75.814.849,70 € im Geschäftsjahr 2019 erhöht. Im Geschäftsjahr 2019 sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf das bewegliche Anlagevermögen erfolgt.

Die planmäßigen Abschreibungen des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 251.599.113,01 € im Geschäftsjahr 2018 auf 260.937.797,80 € im Geschäftsjahr 2019 erhöht.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 3.485.164,09 € im Geschäftsjahr 2018 auf 6.976.892,54 € im Geschäftsjahr 2019 erhöht. Der Grund für die außerplanmäßigen Abschreibungen liegt hauptsächlich im Abbruch von Gebäuden und Grundstückseinrichtungen im Bereich des Kommunalreferats bzw. des Referats für Bildung und Sport. Die höchste außerplanmäßige Abschreibung auf das unbewegliche Sachanlagevermögen betraf den Abbruch des Schulgebäudes der Grundschule am Ravensburger Ring 37 (2.016.374,99 €).

Die Abschreibungen des Anlagevermögens haben wir bei den Plausibilitätsbeurteilungen (siehe Ziffer 14.2) und im Rahmen der Einzelfallprüfungen des Anlagevermögens geprüft (siehe hierzu Ziffer 15.1 sowie 15.2).

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen und die Wertpapiere des Anlagevermögens haben sich von 562.780,47 € im Geschäftsjahr 2018 auf 447.867,17 €¹⁰³ im Geschäftsjahr 2019 vermindert. Die Abnahme der Abschreibung auf Finanzanlagen ist auf eine niedrigere Wertberichtigung im Rahmen der Wertpapiere im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Die Konten für außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen haben wir im Rahmen der Prüfung der Beteiligungen bzw. Wertpapiere mitgeprüft (siehe hierzu Ziffer 15.3.1 sowie 15.3.2).

Prüfungsergebnisse

- Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Wertpapiere sind nachvollziehbar.
- Die im Rahmen der stichprobenhaften Einzelfälle geprüfte außerplanmäßige Abschreibung des Schulgebäudes am Ravensburger Ring aufgrund Abbruch ergab keine Beanstandungen.

16.14 Transferaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
15.	Transferaufwendungen*	2.794.235.486,03	2.724.661.184,16
15.1	Aufwendungen für geleistete Zuwendungen*	989.258.985,50	880.209.213,42
15.2	Sozialtransferaufwendungen	813.159.458,35	914.761.021,05
15.3	Gewerbesteuerumlage	354.021.208,00	376.962.266,00
15.4	Allgemeine Umlagen	623.819.878,18	551.746.464,72
15.5	Sonstige Transferaufwendungen	13.975.956,00	982.218,97

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 15 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Transferaufwendungen ab.

Die Position weist für das Jahr 2019 einen Gesamtbestand von 2.794.159.486,03 € (Vorjahr: 2.724.569.734,16 €) (ohne Stiftungen) auf. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 69.589.751,87 € erhöht.

¹⁰³ Davon betrifft das Hoheitsvermögen ein Betrag i.H.v. 447.607,59 € und das Treuhandvermögen ein Betrag i.H.v. 259,58 €.

16.14.1 Aufwendungen für geleistete Zuwendungen

Gliederungsnummer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
15.	Transferaufwendungen*	2.794.235.486,03	2.724.661.184,16
15.1	davon Aufwendungen für geleistete Zuwendungen*	989.258.985,50	880.209.213,42

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Hier werden alle Leistungen abgebildet, für die die LHM Zuwendungen an Dritte oder an ihre Beteiligungsgesellschaften (mit Sondervermögen, Sonderrechner, etc.) im konsumtiven Bereich vergibt. Diese Aufwendungen umfassen Zuwendungen unterschiedlicher Art.

Die Position 15.1 weist für das Jahr 2019 einen Bestand von 989.258.985,50 € (Vorjahr: 880.117.763,42 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 19 (Vorjahr: 19) Konten erfasst. Die Konten werden in allen Buchungskreisen bebucht. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 109 Mio. € bzw. 12,4 % angestiegen. Im Anhang ist der Anstieg der Position dargestellt.

Die Zunahme der Position beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg des Aufwandskontos 682100 „Zuwend.f.lfd.Zwecke a.soz.u.ä.hnl.Einrichtungen“ i.H.v. 71,6 Mio. € (11,7 %). Davon entfällt der größte Zuwachs mit 56,5 Mio. € (13,9 %) auf den Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport), gefolgt vom Buchungskreis 0325 (Sozialreferat) mit einem Zuwachs i.H.v. 14,1 Mio.€ (7,4 %). Das Aufwandskonto 681247 „Zuwend.f.laufende Zwecke a.verbun.d.Unternehmen“ verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg i.H.v. 17,9 Mio.€ (44,8 %). Davon fällt die größte Zunahme mit 20,3 Mio. € auf den Buchungskreis 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft).

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 13 Belege mit einem Gesamtwert von 52.708.602,00 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Transferaufwendungen für geleistete Zuwendungen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben bezüglich der Transferaufwendungen für geleistete Zuwendungen sind korrekt erfolgt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.14.2 Sozialtransferaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
15.	Transferaufwendungen*	2.794.235.486,03	2.724.661.184,16
15.2	davon Sozialtransferaufwendungen	813.159.458,35	914.761.021,05

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Unter dieser Position werden alle Leistungen nach den Regelungen der Sozialgesetzbücher abgebildet, für die die LHM aufkommen muss. Diese Aufwendungen umfassen sowohl Leistungen, die über die Vorsysteme LÄMMKOM und SoJa erfasst werden als auch Leistungen, für die externe Rechnungen eingehen und die direkt in SAP erfasst werden.

Die Position weist für das Jahr 2019 einen Bestand von 813.159.458,35 € (Vorjahr: 914.761.021,05 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 162 (Vorjahr: 174) Konten erfasst. Die Konten werden ausschließlich durch das Sozialreferat im Buchungskreis 0325 gebucht.

Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 101.601.562,70 € (11,1 %) gesunken. Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei ist darüber hinaus nichts weiter ausgeführt worden.¹⁰⁴

Die Sozialtransferaufwendungen – öffentlicher Bereich gingen um 13.185.600,07 € (- 5,3 %) zurück. Dies betrifft mit 11.283.363,13 € (- 4,6 %) das Konto 553101 „Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung § 22 Abs. 1 SBG II – Örtlicher Träger - Deutsche“.

Die Sozialtransferaufwendungen – privater Bereich verringerten sich um 88.415.962,63 € (- 13,3 %). Dies betrifft mit 56.772.639,41 € (- 90,6 %) das Konto 558001 „Leistungen nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen – überörtlicher Träger – Deutsche delegiert“. Des Weiteren war beim Konto 565401 „Leistungen nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen – örtlicher Träger – Deutsche“ ein Rückgang um 16.474.955,17 € (- 14,2 %) zu verzeichnen.

Wir haben eine Stichprobenprüfung auf Basis von extern erhaltenen Rechnungen des Jahres 2019 durchgeführt. Die Stichprobe umfasst insgesamt 24 Belege mit einem Gesamtwert von 33.669.976,35 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_026_20) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 15.2 und wurde am 13.10.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Sozialtransfer wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den Transferaufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben bezüglich der Sozialtransferaufwendungen sind korrekt erfolgt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

¹⁰⁴ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2019; Seite 139.

16.14.3 Transferaufwendungen – Gewerbesteuerumlage

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
15.	Transferaufwendungen*	2.794.235.486,03	2.724.661.184,16
15.3	davon Gewerbesteuerumlage	354.021.208,00	376.962.266,00

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position wird die von der LHM zu zahlende Gewerbesteuerumlage abgebildet. Sie umfasst zwei Konten, die „Gewerbesteuerumlage-Normalumlageanteil“ (681310) und die „Gewerbesteuerumlage-Finanzierung Deutsche Einheit“ (681320) und weist für das Jahr 2019 einen Bestand i.H.v. 354.021.208,00 € (Vorjahr: 376.962.266,00 €) (ohne Stiftungen) auf. Die beiden Konten werden ausschließlich im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Personal- und Finanzwirtschaft) abgebildet.

Die Position ist um rund 23,0 Mio. € gesunken. Grund hierfür ist der Rückgang des Gewerbesteuer-Istaufkommens (Berechnungsgröße für die Gewerbesteuerumlage) um rund 33,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Auf Seite 139 des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2019 erläutert die Stadtkämmerei folgendes: „Die Gewerbesteuerumlage sank im Vergleich zum Vorjahr um 22,9 Mio. € (- 6,1 %). Aufgrund der gesunkenen Erträge aus Gewerbesteuer steigt auch die Gewerbesteuerumlage, da sich die Höhe dem Grunde nach daran orientiert.“

Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen stimmen mit den Daten der Bescheide des Zentralfinanzamtes überein.
- Die im Anhang des Jahresabschluss ausgeführte Erläuterung ist nicht korrekt, da zum einen die Gewerbesteuerumlage nicht gestiegen, sondern gesunken ist und zum anderen die Berechnungsgröße für die Gewerbesteuerumlage das Gewerbesteuer – Istaufkommen und nicht die Gewerbesteuererträge ist.

16.14.4 Transferaufwendungen – allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
15.	Transferaufwendungen*	2.794.235.486,03	2.724.661.184,16
15.4	davon Allgemeine Umlagen	623.819.878,18	551.746.464,72

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden allgemeine Umlagen abgebildet, die die LHM abzuführen hat. Derzeit ist unter dieser Position nur die Bezirksumlage verbucht. Mit der Bezirksumlage finanziert der Bezirk Oberbayern seine Ausgaben, die er nicht durch eigene Einnahmen decken kann. Dieser sogenannte ungedeckte Bedarf wird mittels Bezirksumlage von den kreisfreien Städten und den Landkreisen Oberbayerns eingefordert.

Die Position umfasst lediglich ein Konto (Bezirkumlage) und weist für das Jahr 2019 einen Bestand in Höhe von 623.819.878,18 € (Vorjahr: 551.746.464,72 €) (ohne Stiftungen), einschließlich der Rückstellungen auf.

Der Bestand des Kontos ist unter Berücksichtigung der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 72,1 Mio. € angestiegen. Die Bezirkumlage an sich ist um rund 1,1 Mio. € (0,2 %) gesunken.

Prüfungsergebnisse

- Die monatlich vorgenommenen Bezirkumlagebuchungen stimmen mit den Daten des Bescheides des Bezirkes Oberbayern überein.

16.14.5 Sonstige Transferaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
15.	Transferaufwendungen*	2.794.235.486,03	2.724.661.184,16
15.5	Sonstige Transferaufwendungen	13.975.956,00	982.218,97

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 15.5 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung die sonstigen Transferaufwendungen ab. Dazu gehören Aufwendungen aus Umlegungsverfahren.

Die Aufwandsposition 15.5 weist für das Jahr 2019 einen Bestand von 13.975.956,00 € (Vorjahr: 982.218,97 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 1 (Vorjahr: 1) Konto erfasst.

Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 13,0 Mio. € bzw. 1.322,9 % gestiegen. Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei wird dazu ausgeführt, dass es sich hierbei um eine Ausgleichszahlung der Umlegungsstelle an die Planbegünstigten (in diesem Fall die SWM) für Flächenzuteilung bei Umlegungsverfahren nach §§ 45ff. BauGB handelt.¹⁰⁵

Die Stichprobe umfasst den einzigen in 2019 gebuchten Beleg mit einem Gesamtwert von 13.975.956,00 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_026_20) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 15.5 und wurde am 13.10.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für sonstigen Transfer wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den Transferaufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben für die sonstigen Transferaufwendungen sind korrekt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.
- Die Buchung in SAP stimmt mit dem Rechnungsbetrag überein.

¹⁰⁵ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2019; Seite 139.

16.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	583.176.825,48	949.147.461,60
16.1.1	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Anlagen*	29.938.965,95	31.787.094,20
16.1.2	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Steuern*	166.693.198,15	117.647.550,38
16.1.3	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Gebühren und Beiträge*	4.457.657,92	6.294.835,03
16.1.4	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Verwaltungskostenerstattung*	105.474.930,70	117.021.242,75
16.1.5	Sonstige ordentl. Aufwendungen – Versicherungen*	14.853.400,11	15.771.077,24
16.1.6	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung*	18.096.242,67	17.354.192,22
16.1.7	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Literatur und Drucksachen*	5.956.602,03	6.093.897,40
16.1.8	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Niederschlagung/Erlass und Berichtigungen*	82.557.437,26	249.443.034,87
16.1.9	Sonstige ordentl. Aufwendungen - periodenfremd*	90.482.228,34	322.844.487,36
16.1.10	Sonstige ordentl. Aufwendungen - sonstiges*	64.666.162,35	64.890.050,15

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 16 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ab.

Die Position weist für das Jahr 2019 einen Gesamtbestand von 571.096.790,69 € (Vorjahr: 945.337.380,14 €) (ohne Stiftungen) auf. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 374.240.589,45 € vermindert.

16.15.1 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Aufwendungen für Anlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	583.176.825,48	949.147.461,60
16.1.1	davon für Anlagen*	29.938.965,95	31.787.094,20

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden u.a. Verluste aus Anlagenabgängen mit Erlös bzw. ohne Erlös und Aufwendungen aus eingestellten Investitionsmaßnahmen bzw. Verluste aus Wertpapierverkäufen ausgewiesen.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 29.870.218,16 € (Vorjahr: 31.775.047,61 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser verteilt sich auf 14 (Vorjahr: 13) Konten. Im Vergleich mit dem Vorjahr sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen für Anlagen um rund 1,9 Mio. € zurückgegangen.

In SAP wird die Aufwandsposition lediglich mit einem Betrag von 20.215.201,87 € (ohne Stiftungen) statt 29.870.218,16 € (ohne Stiftungen) angegeben. Grund für die Differenz i.H.v. 9.655.016,29 € zwischen SAP und dem veröffentlichten Jahresabschluss ist eine erfolgte Umgliederung dieses Betrags in die Gliederungsziffer 16.1.1 „Sonstige ordentliche Aufwendungen für Anlagen“. Diese Umgliederung erfolgte ausserhalb SAP EC-CS und wird somit in der SAP-Summe nicht ausgewiesen. Die sachliche Richtigkeit der Umgliederung wird im Rahmen der Prüfung des Treuhandvermögens (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.4) mitgeprüft. Eine Erläuterung im Anhang bezüglich der Umgliederung erfolgte nicht.

Die Verluste aus Anlagenabgängen mit Erlös (Anlagenverkäufe) im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 19.031.877,34 € im Geschäftsjahr 2018 auf 11.878.239,89 € im Geschäftsjahr 2019 verringert.

Die höchsten Buchverluste (8.080.032,87 €) ergaben sich aus der Übertragung von zwei Flurstücken in der Boschetsrieder Straße 159 und Am Krautgarten 27-29 als Sacheinlagen an die GEWOFAG.

Die Verluste aus Anlagenabgängen ohne Erlös im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 2.449.378,28 € im Geschäftsjahr 2018 auf 3.037.794,26 € im Geschäftsjahr 2019 entwickelt. Der höchste Buchverlust (2.758.490,00 €) ergab sich aus der Verschmelzung von Flurstücken am St.-Pauls-Platz 2.

Die Verluste aus Anlagenabgängen mit Erlös (Anlagenverkäufe) im Bereich des beweglichen Anlagevermögens haben sich von 166.870,93 € im Geschäftsjahr 2018 auf 17.359,65 € im Geschäftsjahr 2019 verringert. Der höchste Buchverlust ist beim Verkauf eines Kastenwagens mit Unfallschaden entstanden (6.908,00 €).

Die Verluste aus Anlagenabgängen ohne Erlös im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögens haben sich von 937.786,18 € im Geschäftsjahr 2018 auf 1.488.547,95 €

im Geschäftsjahr 2019 erhöht. Der höchste Buchverlust resultierte aus dem Abgang eines Kunstrasenplatzes der Freizeitsportanlage St.-Martin-Straße 35 (172.777,64 €).

Die Aufwendungen aus eingestellten Investitionsmaßnahmen auf dem Konto 693972 „Eingestellte Investitionsmaßnahmen“ haben sich von 1.518.707,27 € im Geschäftsjahr 2018 auf 3.379.948,31 € im Geschäftsjahr 2019 erhöht. Die höchsten Aufwendungen aus Projekteinstellung betreffen das eingestellte Bauprojekt zur Errichtung eines Krematoriums für den Ostfriedhof am St. Martin-Platz (1.605.106,18 €).

Die Kursverluste aus Wertpapierverkäufen betragen für 2019 insgesamt 175.359,46 € (Vorjahr: 188.429,00 €). Die Aufwendungen aus Wertpapiergeschäften (Kursverluste) wurden als mitzuprüfende Positionen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens mitgeprüft (siehe Ziffer 15.3.2).

Bei den Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens haben wir die sonstigen ordentlichen Aufwendungen als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Der Ausweis des Verlustes i.H.v. 2.758.490,00 € auf dem Erfolgskonto 770410 „Verlust a.Anlagenabgang ohne Erlös /Grdst. AHK“ aus dem Anlagenabgang ohne Erlös für ein ursprünglich fälschlicherweise im Rahmen eines Grundstücksverkaufs nicht abgegangenes Flurstück ist nicht korrekt. Korrekterweise wäre das Erfolgskonto 790141 „Period.fr.Aufw. a.Korrekturen v. Grundstücken AHK“ zu buchen gewesen, das der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen – periodenfremd“ zugeordnet ist.
- Der Ausweis des Aufwands aus dem Anlagenabgang auf dem Aufwandskonto 770411 „Verlust Anl.Abg.o.Erl./Gebäu.u. Grdst.m.Subst.“ unter der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen - Aufwendungen für Anlagen“ für den Vollabgang eines Niederschlagspumpwerks (AHK i.H.v. 132.000,00 € für Gebäude und Pumpentechnik) ist nachvollziehbar, erfolgte jedoch i.H.v. 35.650,00 € zu hoch, da in 2015 auskunftsgemäß nur die Betriebstechnik mit anteiligen AHK i.H.v. 40.000,00 € ausgetauscht wurde.

16.15.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Steuern

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	583.176.825,48	949.147.461,60
16.1.2	davon für Steuern*	166.693.198,15	117.647.550,38

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position umfasst Aufwendungen u.a. für Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer oder auch Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer aus Vorjahren. Diese Position korrespondiert mit der Ertragsposition „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (siehe Ziffer 7 dieses Berichts).

Die Position umfasst 9 (Vorjahr: 9) Konten und weist für das Jahr 2019 einen Gesamtbestand i.H.v. 166.693.198,15 € (Vorjahr: 117.634.590,12 €) (ohne Stiftungen) aus und hat sich damit um rund 49 Mio. € (41,7 %) erhöht. Dies ist u.a. auf die höheren Aufwendungen aus Gewerbe- sowie Körperschaftsteuer im Bereich des Baureferates, U-Bahnbau zurückzuführen. Grund hierfür sind Einmaleffekte resultierend aus Betriebsprüfungen der Jahre 2003 – 2008 und 2009 – 2013.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2002 hat der Stadtrat der Begründung einer körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft zwischen dem BgA U-Bahnbau und der SWM unter Maßgabe, dass das zuständige Finanzamt dies bestätigt, zugestimmt.

Nach der verbindlichen Zusage durch das Finanzamt wurde am 19.11.2002 der für die Umsetzung der Organschaft notwendige Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Als Folge der Organschaft unterlag die SWM nicht mehr selbst der Steuerpflicht bei der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Steuerpflichtiger der anfallenden Ertragssteuern war ab dem Jahr 2002 somit der BgA U-Bahnbau.

Durch Abschluss eines Körperschaft- und Gewerbesteuerumlagevertrages vom 24.03.2003 zwischen der SWM und dem BgA U-Bahnbau wurde vereinbart, dass die beim BgA U-Bahnbau anfallenden Körperschaft- und Gewerbesteuerzahlungen der SWM in Form einer Konzernsteuerumlage in Rechnung gestellt werden.

Für die Jahre 2002 bis 2005 wurden diese organschaftlichen Verrechnungen durchgeführt. Mit Schreiben vom 29.08.2005 hat das Finanzamt die verbindliche Zusage mit Wirkung ab 01.01.2006 widerrufen. Die LHM legte Einspruch gegen den Widerruf ein. Vom Finanzamt wurde der Einspruch am 23.01.2006 als unbegründet zurückgewiesen. Der Klage der LHM beim Finanzgericht wurde stattgegeben.

Die Revision des Finanzamtes beim Bundesfinanzhof (BFH) wurde als unbegründet zurückgewiesen. Der BFH hat der Entscheidung des Finanzgerichts zugestimmt und mit Ablauf des 03.12.2009 ist die Entscheidung des BFH rechtskräftig geworden. Mit dem Urteil wurde somit rückwirkend ab dem Jahr 2006 die Organschaft wieder anerkannt.

Auf Grund des bestehenden Umlagevertrages sollte einnahmen- und ausgabenseitig grundsätzlich eine Übereinstimmung bestehen bzw. müssen Differenzen erklärbar sein. In der Ergebnisrechnung stehen den Erträgen (Konzernsteuerumlage, Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer aus Vorjahren sowie Verzinsung) in Höhe von insgesamt 255.982.349,25 € Aufwendungen aus Steuern, Zinsen sowie periodenfremden Aufwendungen (Rückzahlung Konzernsteuerumlage aus Vorjahren) in Höhe von insgesamt 245.712.177,63 € gegenüber. Für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 ergibt sich eine Differenz in Höhe von 10.270.171,62 €.

Für die Prüfung hat uns das Baureferat Unterlagen zur Verfügung gestellt. Weiterhin haben wir in Stichproben die Buchungen in SAP mit den Bescheiden vom Finanzamt und der LHM abgeglichen. Die Ergebnisse stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

16.15.2.1 Nachvollziehbarkeit der Differenz zwischen Erträgen aus Konzernsteuerumlage und den Aufwendungen aus Steuern

Die Differenz in Höhe von 10.270.171,62 € setzt sich nach Prüfung der Unterlagen und Auswertung der Buchungen wie folgt zusammen:

- Bildung bzw. Zuführung zu Rückstellungen in Höhe von 37.563.684,00 €.
- In Anspruch genommene bzw. aufgelöste Rückstellungen in Höhe von 54.250.210,00 €.
- Vom Sachkonto 710100 „Aufwand für Gewerbesteuer“ wurde ein Betrag in Höhe von 820.806,45 € auf ein internes Gewerbesteuerkonto umgebucht. Dies minderte den Wert des Sachkontos 710100, nicht aber die Erträge aus Konzernsteuerumlage.
- Mit Bescheid vom 23.10.2019 musste der BgA Gewerbesteuer und Zinsen aus den Jahren 2010 bis 2013 in Höhe von insgesamt 3.024.105,18 €¹⁰⁶ nachzahlen. Dieser Aufwand wurde erst im Jahr 2020 an die SWM weiterverrechnet, so dass der korrespondierende Ertrag aus Konzernsteuerumlage in 2019 nicht realisiert werden konnte.
- Ein Delta in Höhe von 4.460.527,20 € beruht nach Auskunft des Baureferates darauf, dass Gewerbesteuerzahlungen bzw. Erstattungen der Gemeinden aufgrund eines Bescheides aus dem Jahr 2018 erst in 2019 mit der SWM verrechnet werden konnten.
- Das restliche Delta in Höhe von 247.471,55 € ergibt sich nach Auskunft des Baureferates dadurch, dass aufgrund Betriebsprüfungen für die Jahre 2003 bis 2008 und 2009 bis 2013 umfangreiche Buchungen erforderlich sind, die erst Zug um Zug abgearbeitet werden können.

Prüfungsergebnisse

- Die Differenz ist auf Basis der vorliegenden Unterlagen nachvollziehbar.

16.15.2.2 Stichprobenartige Überprüfung einzelner Buchungen

Im Weiteren haben wir in Stichproben einzelne Buchungen auf den Ertragskonten 440153 „Konzernsteuerumlage der SWM GmbH“ und 479224 „Konzernsteuerumlage aus Vorjahren“ sowie den verschiedenen Aufwandskonten¹⁰⁷, die im Rahmen der steuerlichen Organschaft anfallen, anhand der Bescheide des Zentralfinanzamtes München und der Gewerbesteuerbescheide der LHM überprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die stichprobenartig geprüften Buchungen auf den Ertragskonten 440153 und 479224, ausgewiesen unter der Ertragsposition „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“, waren plausibel.
- Die stichprobenweise geprüften Buchungen auf den Aufwandskonten stimmen mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes München und der LHM überein.
- 34 Aufwandsbuchungen in Höhe von insgesamt 4.761.996,00 € gegenüber dem Kreditorenkonto 1006002 „SWM Stadtwerke München GmbH“ für zurückzuzahlende Konzernsteuerumlage aus Vorjahren wegen Erstattung von Zinsen aufgrund Steuernachzahlungen sind fälschlicherweise auf dem Konto 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“ statt auf dem Konto 790212 „Rückzahlung Konzernsteuerumlage aus Vorjahren – SWM“ verbucht. Somit sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen – Periodenfremd zu niedrig und die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zu hoch in der Ergebnisrechnung abgebildet.

¹⁰⁶ Gewerbesteuer 167.149,18 € zusätzlich zu bereits vorab geleisteten freiwilligen Vorauszahlungen, Nachzahlungszinsen 2.856.956,00 €.

¹⁰⁷ Sachkonto 710100 „Aufw.f. Gewerbesteuer“, Sachkonto 710200 „Aufw.f. Körperschaftsteuer“, Sachkonto 710400 „Aufw.d.f. Solidaritätszuschlag“, Sachkonto 790320 „Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer aus Vorjahren“, Sachkonto 790340 „Kapitalertragsst., Solidaritätszu. - aus Vorjahren“, Sachkonto 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“.

16.15.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Gebühren und Beiträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	583.176.825,48	949.147.461,60
16.1.3	davon für Gebühren und Beiträge*	4.457.657,92	6.294.835,03

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Bei dieser Position werden u.a. Fernmeldegebühren, Rundfunkgebühren und Mitgliedsbeiträge, welche die LHM zu tragen hat, abgebildet.

Die Position beinhaltet 6 (Vorjahr: 8) Konten mit einem Gesamtbestand von 4.435.928,06 € (Vorjahr: 6.230.916,69 €) (ohne Stiftungen). Die Aufwendungen in dieser Position sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um rund 1,8 Mio. € (13,3 %) gesunken. Im Vorjahr war das Sachkonto 791400 „Aufwand aus Gebührenaussgleich“ mit einem Wert von rund 1,4 Mio. € in dieser Position enthalten. Im Jahr 2019 wurde dieses Konto in die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen – Sonstiges“ umgegliedert und weist im Geschäftsjahr 2019 einen Saldo von „0“ auf. Unter Berücksichtigung dieser Umgliederung ergibt sich ein Rückgang der Position um rund 0,4 Mio. €. Der größte Rückgang betrifft dabei die Mitgliedsbeiträge (Konto 692100) mit rund 0,3 Mio. €.

Wir haben die Position in Stichproben hinsichtlich Nachweis und Ausweis geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Bezahlung der Rundfunkgebühren für das erste Quartal 2019 erfolgte erst auf Grund einer Nachfrage des Kreditors und somit zu spät. Aus welchen Gründen die Erstschrift nicht zur Zahlung angewiesen wurde, geht aus den Unterlagen nicht hervor.
- Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages an den Erholungsflächenverein e. V. erfolgte nicht zum angegebenen Fälligkeitstermin und somit zu spät.

16.15.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Verwaltungskostenerstattungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	583.176.825,48	949.147.461,60
16.1.4	davon für Verwaltungskostenerstattungen*	105.474.930,70	117.021.242,75

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Unter der Position werden Verwaltungskostenerstattungen verbucht. Erstattungen sind Ersätze für spezielle Leistungen, die ein anderer Aufgabenträger in gesetzlicher oder vertraglich geregelter Aufgabenerfüllung für die LHM erbracht hat, z.B. Erstattungen von Dienst- und Versorgungsbezügen, Erstattung im Bereich der Sozialhilfe, z. B. an die Bundesagentur für Arbeit oder das Jobcenter, der Jugendhilfe oder Erstattungen an die Bundesdruckerei für Reisepässe und Ausweise.

Die Position setzt sich zusammen aus 17 (Vorjahr: 18) Konten mit einem Gesamtbestand in Höhe von 104.669.176,14 € (Vorjahr: 115.903.605,38 €) (ohne Stiftungen). Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 11,2 Mio. € gesunken. Dies ist hauptsächlich auf das Konto 679146 „Rückzahlung Konzernsteuerumlage an die SWM“ zurückzuführen. Das Konto weist zum 31.12.2019 einen Saldo von „0“ € (Vorjahr: 15,0 Mio. €) auf

Wir haben die Position in Stichproben hinsichtlich Nachweis und Ausweis geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Bei drei Auszahlungsanordnungen in Höhe von 150.720,21 €, 117.984,86 € und 109.692,89 € liegen entgegen den Vorschriften der Dienstanweisung für das Anordnungs- und Kassenwesen der LHM (KDA) keine begründenden Unterlagen bei. Vermerke, dass die Originalunterlagen im Akt benötigt werden, fehlen. Des Weiteren erfolgten die Buchungen jeweils mit dem falschen Abstimmkonto.
- Bei einer Buchung auf dem Sachkonto 679140 „Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherung“ in Höhe von 29.525,33 € handelt es sich lt. Buchungstext um Aufwendungen für das Rechnungsjahr 2018. Somit sind die Aufwendungen im Jahr 2019 um 29.525,33 € zu hoch und im Jahr 2018 zu niedrig ausgewiesen.
- Bei den auf dem Konto 679170 „Erstattungen an private Unternehmen“ erfassten Vergütungen der Verwaltungshelfertätigkeit für die Monate Oktober bis Dezember 2018 in Höhe von insgesamt 548.577,62 € handelt es sich um Aufwendungen des Geschäftsjahres 2018. Somit waren die Aufwendungen für das Jahr 2019 um diesen Betrag zu hoch und im Jahr 2018 zu niedrig ausgewiesen. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden fälschlicherweise nicht gebildet.
- Bei einer Rechnung gegenüber dem Kreditor it@M in Höhe von 29.370,56 € handelt es sich um Aufwendungen, die das Haushaltsjahr 2018 betreffen. Somit sind die Aufwendungen des Jahres 2019 um 29.370,56 € zu hoch und im Jahr 2018 zu niedrig ausgewiesen. Eine Rückstellung wurde fälschlicherweise nicht gebildet.
- Beim Kreditor it@M handelt es sich um einen Eigenbetrieb und somit um Sondervermögen. Fälschlicherweise wurde das Sachkonto 679180 „Erstattungen an übrige Bereiche“ anstatt 679149 „Erstatt. Sondervermögen“ verwendet.

16.15.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Versicherungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	583.176.825,48	949.147.461,60
16.1.5	davon für Versicherungen*	14.853.400,11	15.771.077,24

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 16.1.5 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung u.a. folgende Positionen ab:

- Aufwendungen für Gebäudeversicherung
- Aufwendungen für Kfz-Versicherung
- Beiträge für sonstige Versicherungen
- Beiträge zur Unfallversicherung
- Aufwendungen für Fremdversicherung
- Ersatzleistungen für Schäden - Versicherungsverwaltung

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2019 einen Bestand von 14.690.171,89 € (Vorjahr: 15.627.207,47 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 8 Konten (Vorjahr: 10) erfasst.

Die Position weist im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 937.035,58 € (- 6,0 %) auf. Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei erfolgten deswegen keine weiteren erläuternden Ausführungen.

Der Rückgang zeigt sich v.a. bei den Konten 690500 „Aufwendungen für Fremdversicherungen“¹⁰⁸ um 721.446,53 € (- 9,3 %) und 690100 „Aufwendungen für Gebäudeversicherungen“ um 649.987,47 € (- 100 %). Auf dem letztgenannten Konto wurde in 2019 nur noch eine (Rest-)Buchung i.H.v. 171,35 € durchgeführt; seitdem wurde das Konto nicht weiter bebucht.

Hingegen gab es bei 3 Konten Anstiege gegenüber dem Vorjahr. Der Bestand auf dem Konto 690300 „Beiträge für sonstige Versicherungen“ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 111.348,38 € (124,2 %). Dabei weist der Buchungskreis 0228 (Galerie im Lenbachhaus) mit 100.295,88 € den höchsten Anstieg auf. Zurückzuführen ist das überwiegend auf die Versicherungen für verschiedene Leihgaben. Beim Konto 690400 „Beiträge zur Unfallversicherung“ erfolgte ein Anstieg über alle Buchungskreise um 182.314,00 € (2,7 %). Beim Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) stiegen die Kosten für die Schülerunfallversicherungen gegenüber dem Vorjahr um 182.984,00 € an, so dass in diesem Buchungskreis der höchste Anstieg zu verzeichnen ist. Auf dem Konto 690600 „Ersatzleistungen für Schäden – Versicherungsverwaltung“¹⁰⁹ erfolgte ein Anstieg um 130.613,14 € (780,7 %). Dieser resultiert v.a. auf einer Buchung mit 115.521,11 €, die – laut dem Buchungstext – „Sozialhilfeaufwendungen Geburtsschaden“ betrifft.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 14 Belege mit einem Gesamtwert von 3.293.929,11 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_026_20) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 16.1.5 und wurde am 13.10.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Versicherungen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben für die Aufwendungen von Versicherungen sind korrekt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

¹⁰⁸ In 2019 ausschließlich Buchungen im Buchungskreis 0350 (Stadtkämmerei).

¹⁰⁹ In 2019 ausschließlich Buchungen im Buchungskreis 0350 (Stadtkämmerei).

16.15.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	583.176.825,48	949.147.461,60
16.1.6	davon für Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung*	18.096.242,67	17.354.192,22

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 16.1.6 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung u.a. folgende Positionen ab:

- Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratung
- Aufwendungen für Rechtsschutz
- Aufwendungen für nicht aktivierungsfähige Planungsleistungen

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2019 einen Bestand von 17.769.269,37 € (Vorjahr: 17.136.204,25 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 7 Konten (Vorjahr: 7) erfasst. Die Aufwandsposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 633.065,12 € (3,7 %) leicht erhöht.

Der Anstieg zeigte sich v.a. bei folgenden 3 Konten. Der Bestand des Kontos 651118 „Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratungen – KOMZ“¹¹⁰ ist gegenüber dem Vorjahr um 2.783.869,52 € (184,3 %) angestiegen. Zurückzuführen ist dies u.a. auf Erstattungen gegenüber der SWM in Zusammenhang mit der Überbauung eines Hauptsammelkanals i.H.v. 1.614.700,83 €.

Ebenso stiegen die „Aufwendungen für Rechtsschutz“ (Konto 651140) um 592.183,89 € (17,8 %) sowie die „Aufwendungen für Rechtsschutz – WBG/SVH“ (Konto 651138) um 650.966,59 € (1.386,5 %) gegenüber dem Vorjahr an.

Demgegenüber ergeben sich Rückgänge beim Konto 651121 „Aufwendungen für nicht aktivierungsfähige Planungsleistungen – AD BauR“ i.H.v. 1.940.544,27 € (- 54,7 %). Der deutlichste Rückgang verzeichnet hierbei der Buchungskreis 0175 (Kommunalreferat) um 2.114.062,65 €.¹¹¹

Auch beim Konto 651122 „Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratungen“ ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 1.261.512,63 € (- 15,2 %) zu verzeichnen. Auch hier zeigten sich die höchsten Rückgänge im Buchungskreis 0175 (Kommunalreferat) (i.H.v. 2.386.650,25 €). Dies erklärt sich dadurch, dass im Vorjahr hier noch höhere Rechnungen für die Projekte „Großmarkthalle“ und „Viktualienmarkt“ beglichen wurden, die in 2019 nicht anfielen.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 28 Belege mit einem Gesamtwert von 3.742.880,30 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

¹¹⁰ In 2019 ausschließlich Buchungen im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft).

¹¹¹ Die Prüfung des Kontos 651121 erfolgt i.d. R. im Rahmen der Prüfung der Anlagen im Bau.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_026_20) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 16.1.6 und wurde am 13.10.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten und Beratung wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben für die Aufwendungen für Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung sind korrekt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.15.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Literatur und Drucksachen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	583.176.825,48	949.147.461,60
16.1.7	davon für Literatur und Drucksachen*	5.956.602,03	6.093.897,40

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 16.1.7 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung u.a. folgende Positionen ab:

- Aufwendungen für Drucksachen, Foto und Vervielfältigungen
- Aufwendungen für Fachliteratur und sonstiges Informationsmaterial

Die Position weist für das Jahr 2019 einen Bestand von 5.777.896,53 € (Vorjahr: 5.854.178,32 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 2 Konten (Vorjahr: 4) erfasst. Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 76.281,79 € (- 1,3 %) vermindert.

Das Konto 670110 „Aufwendungen für Drucksachen, Foto und Vervielfältigung“ ist gegenüber dem Vorjahr um 143.822,31 € (- 4,1 %) zurückgegangen, während der Ausweis auf dem Konto 671150 „Aufwendungen für Fachliteratur und sonstiges Informationsmaterial“ um 67.823,19 € (2,8 %) angestiegen ist.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 27 Belege mit einem Gesamtwert von 296.653,09 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_026_20) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 16.1.7 und wurde am 13.10.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Literatur und Drucksachen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben für die Aufwendungen für Literatur und Drucksachen sind korrekt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.15.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Niederschlagung/Erlass und Berichtigung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	583.176.825,48	949.147.461,60
16.1.8	davon für Niederschlagung/Erlass und Berichtigungen*	82.557.437,26	249.443.034,87

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden beispielsweise Niederschlagungen, Erlässe, Aufwendungen aus Einzel- und Pauschalwertberichtigung und Kassenfehlbeträge abgebildet.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 82.504.750,56 € (Vorjahr: 249.369.319,78 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser wurde auf 23 (Vorjahr: 23) Konten erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand um rund 166,8 Mio. € gesunken. Die Stadtkämmerei führt im Jahresabschluss hierzu folgendes aus: „Hauptsächlich setzt sich die Veränderung daraus zusammen, dass die Aufwendungen für Niederschlagung und Erlass um 12,8 Mio. € gestiegen sind. Der Aufwand für Niederschlagung und Erlass richtet sich grundsätzlich nach der individuellen Bewertung der Forderungen zum jeweiligen Stichtag im Einzelfall und ist daher naturgemäß Schwankungen unterworfen.“

Die Aufwendungen für die Einzelwertberichtigung verringerten sich um 147,5 Mio. €. Auch hier handelt es sich um eine individuelle Betrachtung der Forderung zum jeweiligen Stichtag im Einzelfall und ist stark volatil.“

Ein weiterer Rückgang i.H.v. rund 9,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ergab sich bei den Aufwendungen aus Pauschalwertberichtigung, was ebenfalls auf Stichtagsschwankungen zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen für die nachträgliche Belastung im Rahmen von Abgrenzungen (wertaufhellende Tatsachen) haben sich um rund 21,9 Mio. € reduziert, da in 2019 im Gegensatz zum Vorjahr, wesentlich weniger Korrekturen aufgrund Fehlaktivierungen im Anlagenbereich vorgenommen werden mussten. Die Buchungen auf dem Aufwandskonto 695998 „Nachträgl. Belastung AuE (Abgrenzung)“ im Geschäftsjahr 2018 waren zur Neutralisierung der Zuschreibungen im Rahmen der Korrektur der Belegungsrechte aus dem Geschäftsjahr 2008 und älter und zur Abstimmung der Allgemeinen Rücklage erforderlich (siehe hierzu auch Ausführungen zu Immaterielle Vermögensgegenstände Ziffer 15.1.1, 16.9.4, 16.9.6 und 16.15.9 des Berichts).

Die prüferische Beurteilung der Aufwendungen aus Einzelwertberichtigung erfolgt im Rahmen der Prüfung der Forderungen aus Steuern (siehe Ziffer 15.6.1.3).

16.15.9 Sonstige ordentliche Aufwendungen – periodenfremd

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	583.176.825,48	949.147.461,60
16.1.9	davon Sonstige ordentl. Aufwendungen – periodenfremd*	90.482.228,34	322.844.487,36

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden u.a. periodenfremde Aufwendungen aus Korrekturen im Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 90.375.438,02 € (Vorjahr: 321.400.191,24 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser verteilt sich auf 9 (Vorjahr: 9) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand um 231.024.753,22 € (- 71,9 %) gesunken.

Die Position 16.1.9 „sonstige ordentliche Aufwendungen - periodenfremd“ wird im Anhang der Stadtkämmerei (Seite 140) zusammen mit der Position 16.1.10 „sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstige“ ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zum 31.12.2019 für beide Positionen i.H.v. 155.148.390,69 € (Vorjahr: 387.734.537 €). Der Rückgang beider Positionen in 2019 wird im Anhang mit 232,6 Mio. € (- 60,0 %) angegeben.

Für die Position 16.1.9 „periodenfremd“ wird im Anhang der Stadtkämmerei ein Rückgang von 230,9 Mio. € (- 71,9 %) ausgewiesen, obwohl der Rückgang – laut den zur Prüfung erhaltenen Unterlagen der Stadtkämmerei sowie den eigenen Auswertungen des Revisionsamts – i.H.v. 232,4 Mio. € (- 72,0 %) erfolgte.

Laut den Angaben im Anhang beruht der Rückgang der Position v.a. auf die Reduzierung der Korrekturbuchungen im Bereich des beweglichen und immateriellen Anlagevermögens sowie bei den Grundstücken mit Substanzverzehr und Gebäuden. Hingegen erfolgte eine Steigerung bei den Rückzahlungen für Konzernsteuerumlagen aus Vorjahren an die SWM. Diese Anhangsangaben werden im Zuge eigener Prüfungen geprüft und in eigenen Berichten erläutert.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 90.375.438,02 € (Vorjahr: 321.400.191,24 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser verteilt sich auf 9 (Vorjahr: 9) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 231.024.753,22 € verringert.

Der deutliche Rückgang der Position ist hauptsächlich auf geringere Korrekturen im beweglichen und immateriellen Anlagevermögen auf dem Erfolgskonto 790140 „Periodenfremder Aufwand aus Korrekturen im beweglichen/immateriellen Anlagevermögen-AHK“ zurückzuführen, die sich von 239.299.194,03 € im Geschäftsjahr 2018 auf 2.015.279,54 € im Geschäftsjahr 2019 reduziert haben. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte die Ausbuchung von Belehnungsrechten im Zusammenhang mit der Wohnungsbauförderung im Volumen von 229.967.529,25 Mio. €.

Die Aufwendungen für die Rückzahlung der Konzernsteuerumlage aus Vorjahren an die SWM haben sich von 44.362.271,74 € im Geschäftsjahr 2018 auf 59.579.530,22 € im Geschäftsjahr 2019 erhöht.

Die Korrekturen im unbeweglichen Anlagevermögen haben sich von 31.093.536,27 € im Geschäftsjahr 2018 auf 14.825.389,10 € im Geschäftsjahr 2019 verringert. Es handelt sich bei den Korrekturen um die Ausbuchung von nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen auf Anlagen bzw. AiB in die Ergebnisrechnung. Die höchste Korrektur i.H.v. 1.452.491,02 € entfiel auf die Korrektur von nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen für die Vernetzung der Schulen.

Bei den Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens haben wir die sonstigen ordentlichen periodenfremden Aufwendungen als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Im Anhang (Seite 140) wird korrekt aufgeführt, dass die sonstigen und periodenfremden Aufwendungen zum Vorjahr um - 232,6 Mio. € zurückgingen; dies entspricht zum Vorjahreswert einer Veränderung von - 60,0 %.
- Im Anhang (Seite 140) wird bei den periodenfremden Aufwendungen ein Rückgang von 230,9 Mio. € (- 71,9 %) angegeben. Tatsächlich erfolgte ein Rückgang um 232,4 Mio. € bzw. - 72,0 %.

16.15.10 Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstiges

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	583.176.825,48	949.147.461,60
16.1.10	davon Sonstige ordentl. Aufwendungen – sonstiges*	64.666.162,35	64.890.050,15

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 16.1.10 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen – Sonstige“ ab. Darunter werden u.a. folgende Positionen abgebildet:

- Aufwendungen für Personentransporte
- Aufwendungen für Transport-, Fracht- und Lagerkosten
- Aufwendungen für Büromaterial
- Aufwendungen für Porto und sonstige Postversandkosten
- Aufwendungen für Reisekosten anlässlich von Dienstgängen und Dienstreisen
- Aufwendungen für Repräsentationen
- Aufwendungen aus der Verlustübernahme von Stiftungen
- Aufwendungen für Projektkosten
- Aufwendungen für Bewirtungen
- Aufwendungen für Entschädigungen
- Aufwendungen für Projekte

Die Position weist für das Jahr 2019 einen Bestand von 63.965.760,10 € (Vorjahr: 64.407.119,28 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 28 (Vorjahr: 27) Konten erfasst. Die Position 16.1.10 ist im Vergleich zum Vorjahr um 441.359,18 € (- 0,7 %) leicht zurückgegangen.

Die höchsten Rückgänge gegenüber dem Vorjahr sind bei folgenden 3 Konten zu verzeichnen:

Der Rückgang beim Konto 656110 „Personentransporte (UA 290)“¹¹² um 3.242.147,44 € (- 17,0 %) beruht v.a. darauf, dass in 2018 auch noch Aufwendungen des Jahres 2017 mit 3,5 Mio. € aufwandswirksam miterfasst wurden.

Das Konto 695900 „Auflösung Verrechnungskonten sonstige ordentliche Aufwendungen“ ging gegenüber dem Vorjahr um 2.144.447,36 € (- 167,4 %) zurück. Die wertmäßig höchste Rückgänge sind hierbei in den Buchungskreisen 0100 (Direktorium) um 545.307,20 €, 0200 (Kreisverwaltungsreferat) um 794.761,58 € und 0226 (Münchner Stadtbibliothek) um 682.599,94 € zu verzeichnen.

Beim Konto 693980 „Aufwendungen für Projekte“ erfolgte eine Abnahme um 1.114.153,73 € (- 13,5 %). Der höchste Rückgang ist hierbei im Buchungskreis 0275 (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) um 703.236,82 € zu verzeichnen.

Den Rückgängen stehen Anstiege bei folgenden 5 Konten gegenüber:

Beim Konto 693110 „Aufwendungen für Schadenfälle und Schadenersätze“ erfolgte eine Erhöhung um 2.366.797,72 € (1.012,0 %) gegenüber dem Vorjahr. Der höchste Anstieg ist hierbei im Buchungskreis 0127 (BgA U-Bahnbau) mit 2.128.000,00 € zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für zurückzuzahlende Zuschüsse an die Regierung von Oberbayern, für die der entsprechende Rückforderungsbescheid noch aussteht. Die „Aufwendungen für Negativzinsen“ (Konto 720104) stiegen um 843.044,34 € (35,3 %) über alle Buchungskreise an. Der höchste Anstieg ist hierbei im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) mit 843.067,33 € zu verzeichnen.

Die „Aufwendungen für Porto und sonstige Postversandkosten“ (Konto 672100) erhöhten sich – verteilt auf verschiedene Buchungskreise – um 694.545,60 € (16,2 %).

Beim Konto 675000 „Aufwendungen für Dienstreisen und Dienstgänge“ erfolgte ein Anstieg um 627.429,38 € (15,3 %). Der höchste Anstieg ist hierbei im Buchungskreis 0225 (Kulturreferat) mit 249.310,92 € zu verzeichnen, die v.a. auf eine Konzertreise in die USA zurückzuführen ist.

Die Kosten für „Personentransporte (UA 292)“ (Konto 656100) sind gegenüber dem Vorjahr um 614.479,47 € (16,5 %) gestiegen. Dies betrifft v.a. die Kosten für Schul- und Sportbusse zur Schülerbeförderung.

Die Position 16.1.10 „Sonstige ordentliche Aufwendungen - sonstige“ wird im Anhang der Stadtkämmerei (Seite 140) zusammen mit der Position 16.1.9 „Sonstige ordentliche Aufwendungen – periodenfremd“ ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zum 31.12.2019 für beide Positionen i.H.v. 155.148.390,69 € (Vorjahr: 387.734.537 €). Der Rückgang beider Positionen in 2019 wird im Anhang mit 232,6 Mio. € (- 60,0 %) angegeben.

Die Positionen der Aufwands- und Ertragsrechnung werden im Anhang mit den Stiftungswerten ausgewiesen. Die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen – periodenfremd“ bei den Stiftungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. €. Damit ist die im Anhang auszuweisende Position 16.1.10 „Sonstige“ (mit Stiftungen) im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. € leicht gesunken. Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei ist hierzu hingegen ausgeführt, dass die Position um 0,3 Mio. € (+ 0,4 %) leicht anstieg.¹¹³

¹¹² In 2019 ausschließlich Buchungen im Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport).

¹¹³ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2019; Seite 140.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 28 Belege mit einem Gesamtwert von 4.981.184,00 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_026_20) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 16.1.10 und wurde am 13.10.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen – sonstiges wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Im Anhang (Seite 140) wird korrekt angeführt, dass die sonstigen und periodenfremden Aufwendungen zum Vorjahr um - 232,6 Mio. € zurückgingen; dies entspricht zum Vorjahreswert einer Veränderung von - 60,0 %.
- Bei den sonstigen Aufwendungen wird im Anhang (Seite 140) ein Anstieg um 0,3 Mio. € (+ 0,4 %) ausgewiesen. Tatsächlich ging die Position um 0,2 Mio. € (- 0,4 %) zurück. Die Angaben im Anhang sind somit nicht korrekt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.16 Finanzerträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
17.	Finanzerträge	293.101.592,35	421.662.969,75
17.1	davon Gewinnabführung Stadtwerke München GmbH	158.715.641,45	314.977.689,11
17.2	davon Erträge aus Aktivdarlehen, Ausleihungen und Beteiligungen	24.946.436,65	25.662.604,79
17.3	davon Erträge von verbundenen und privaten Unternehmen, von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, übrigen Bereichen und intern	107.530.813,69	75.169.313,47
17.4	davon Erträge aus Wertpapieren	4.068.558,62	4.525.366,72
17.5	davon Finanzerträge Stiftungen	-2.159.858,06	1.327.995,66

Die Position 17 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Finanzerträge ab. Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen, Gewinnabführungen und ähnliche Erträge.¹¹⁴

Die Position weist für das Jahr 2019 einen Bestand von 295.261.450,41 € (Vorjahr: 420.334.974,09 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 19 (Vorjahr: 19) Konten erfasst.

Die Position hat sich gegenüber dem Vorjahr um 125.073.523,68 € verringert. Der Rückgang ist vor allem auf die Position „Gewinnabführung Stadtwerke München GmbH“ zurückzuführen. Im Jahresabschluss 2019 ist die Gewinnabführung der SWM mit einem Betrag i.H.v. 158.715.641,45 € verbucht. Im Vorjahr wurde eine Gewinnabführung i.H.v. 314.977.689,11 € gebucht (siehe Ausführungen unter Ziffer 16.16.1). Dagegen sind die Erträge aus der Verzinsung von Steuerforderungen um 32.140.819,28 € gestiegen (siehe Ausführungen unter Ziffer 16.16.3).

Wir haben die Anhangangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_026_20) umfasst auch die Prüfung der Position 17 und wurde am 13.10.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Ausführungen im Anhang bezüglich der Ertragsposition 17. „Finanzerträge“ konnten von uns nachvollzogen werden.

16.16.1 Finanzerträge – Gewinnabführung Stadtwerke München GmbH

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
17.	Finanzerträge	293.101.592,35	421.662.969,75
17.1	davon Gewinnabführung Stadtwerke München GmbH	158.715.641,45	314.977.689,11

Die Position 17.1 „Gewinnabführung Stadtwerke München GmbH“ beinhaltet das Konto 480140 „Gewinnabführung SWM nach Gewinnabführungsvertrag“. Dieses weist einen Bestand von 158.715.641,45 € (Vorjahr: 314.977.689,11 €) auf und betrifft die Gewinnabführung der SWM an die LHM aufgrund des Gewinnabführungsvertrags vom 19.11.2002. Die Gewinnabführung wird im Buchungskreis 0127 (U-Bahnbau) vereinnahmt. Der verbuchte Gewinn i.H.v. 158.715.641,45 € beinhaltet nur den Gewinn für das Jahr 2018. Nach der Vereinbarung über die Finanzbeziehungen mit der SWM müsste jeweils der laufende Gewinn des Jahres (hier: 2019) verbucht werden.

¹¹⁴ Die Übersicht wurde in 2019 in ihrem Aufbau an die Darstellung im veröffentlichten Jahresabschluss der LHM angepasst.

16.16.2 Finanzerträge – Erträge aus Aktivdarlehen, Ausleihungen und Beteiligungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
17.	Finanzerträge	293.101.592,35	421.662.969,75
17.2	davon Erträge aus Aktivdarlehen, Ausleihungen und Beteiligungen	24.946.436,65	25.662.604,79

Die Position 17.2 „Erträge aus Aktivdarlehen, Ausleihungen und Beteiligungen“ weist einen Bestand von 24.946.436,65 € (Vorjahr: 25.662.604,79 €) aus. Dieser wurde auf 7 (Vorjahr: 7) Konten erfasst.

Das Konto 480102 „Erträge aus Beteiligungen u. Ausleihungen“ betrifft die Erträge aus Beteiligungen. Die Prüfung der Beteiligungserträge findet grundsätzlich im Zuge der Prüfung Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen statt (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3.1).

Auf den 6 übrigen Konten werden die Erträge aus Aktivdarlehen abgebildet. Die Prüfung der Zinsen aus Aktivdarlehen (ohne Treuhandvermögen MGS) findet grundsätzlich im Zuge der Prüfung Ausleihungen statt (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3.1), während die Prüfung der Buchungen bezüglich der Konsolidierung der Erträge aus den Aktivdarlehen gegenüber dem Treuhandvermögen MGS separat erfolgt (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4).

16.16.3 Finanzerträge – Erträge von verbundenen und privaten Unternehmen, von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, übrigen Bereichen und intern

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
17.	Finanzerträge	293.101.592,35	421.662.969,75
17.3	davon Erträge von verbundenen und privaten Unternehmen, von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, übrigen Bereichen und intern	107.530.813,69	75.169.313,47

Die Position 17.3 „Erträge von verbundenen und privaten Unternehmen, von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, übrigen Bereichen und intern“ weist einen Bestand von 107.530.813,69 € (Vorjahr: 75.169.313,47 €) aus. Dieser wurde auf 6 (Vorjahr: 6) Konten erfasst.

Die in der Position enthaltenen Verzinsungen von Steuernachforderungen und Erstattungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 32.140.819,28 € erhöht. Im Jahr 2019 wurden größere Gewerbesteuernachzahlungen vereinnahmt, welche entsprechend verzinst wurden. Diese Zinsen wurden in der Position auf dem Konto 483100 „Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen“ vereinnahmt. Die übrigen 5 Konten weisen nur geringe und somit nicht erläuterungspflichtige Veränderungen auf.

16.16.4 Finanzerträge – Erträge aus Wertpapieren

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
17.	Finanzerträge	293.101.592,35	421.662.969,75
17.4	davon Erträge aus Wertpapieren	4.068.558,62	4.525.366,72

Die Position 17.4 „Erträge aus Wertpapieren“ weist einen Bestand von 4.068.558,62 € (Vorjahr: 4.525.366,72 €) aus. Dieser wurde auf 5 (Vorjahr: 5) Konten erfasst.

Die Prüfung der Erträge aus Wertpapieren findet im Rahmen der Prüfung der Wertpapiere statt (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3.2).

16.16.5 Finanzerträge – Finanzerträge Stiftungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
17.	Finanzerträge	293.101.592,35	421.662.969,75
17.5	davon Finanzerträge Stiftungen	-2.159.858,06	1.327.995,66

Die Position 17.5 „Finanzerträge Stiftungen“ weist einen Bestand von -2.159.858,06 € (Vorjahr: 1.327.995,66 €) aus. Dieser wurde auf 3 (Vorjahr: 3) Konten erfasst.

Die Prüfung der Finanzerträge aus Stiftungen ist im Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stiftungen zum 31.12.2019 (Band 2) ausgewiesen.

16.17 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen*	129.719.235,85	74.660.083,91
18.1	davon Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite*	18.813.830,33	21.651.896,36
18.2	davon Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	110.905.405,52	53.008.187,55

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 18 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ab. Die Position umfasst v.a. Aufwendungen für Zinszahlungen aus aufgenommenen Darlehen.

Die Position weist für das Jahr 2019 einen Bestand von 129.708.177,68 € (Vorjahr: 74.641.359,13 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurden auf 9 (Vorjahr: 8) Konten erfasst. Die Position hat sich gegenüber dem Vorjahr um 55,1 Mio. € erhöht. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf die Position 18.2 „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ zurückzuführen.

Die Stadtkämmerei führt in den Angaben im Anhang aus, dass sich die Position insgesamt auf 127,7 Mio. € (statt 129,7 Mio. €) erhöht hat. Auskunftsgemäß handelt es sich hierbei um einen Tippfehler.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_026_20) umfasst auch die Prüfung der Position 18 und wurde am 13.10.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

16.17.1 Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen*	129.719.235,85	74.660.083,91
18.1	davon Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite*	18.813.830,33	21.651.896,36

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 18.1 „Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite“ weist für das Jahr 2019 einen Bestand i.H.v. 18.802.772,16 € (Vorjahr: 21.633.171,58 €) (ohne Stiftungen) für Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite und Hinterlagen aus. Diese wurden auf 3 (Vorjahr: 3) Konten erfasst.

Durch den Schuldenabbau in 2019 i.H.v. rund 45,2 Mio. €¹¹⁵ gingen auch die entsprechenden Zinsaufwendungen zurück. Die gezahlten Darlehenszinsen haben sich entsprechend um 2,8 Mio. € (13,1 %) reduziert.

Die Prüfung dieser Position findet im Zuge der Prüfung der aufgenommenen Kredite statt (siehe Ausführung unter Ziffer 15.20).

Es wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Ausführungen im Anhang bezüglich der Aufwandsposition 18.1 „Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite“ konnten von uns nachvollzogen werden.

16.17.2 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen*	129.719.235,85	74.660.083,91
18.2	davon Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	110.905.405,52	53.008.187,55

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 18.2 „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ umfasst v.a. Zinsen von Steuernachzahlungen, Zinsen für interne Zinsberechnungen und weitere Zinsaufwendungen (z.B. gegenüber Banken/ Überziehungszinsen).

Die Position weist für 2019 einen Betrag i.H.v. 110.905.405,52 € (Vorjahr: 53.008.187,55 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser wurden auf 6 (Vorjahr: 5) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 57,9 Mio. € (109,2 %) gestiegen.

Der wesentliche Teil dieses Anstiegs ist auf die Erhöhung der Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen aufgrund der höheren Zinsaufwendungen auf Steuernachzahlungen zurückzuführen (siehe Ausführungen unter den Ziffern 15.16.2.1 und 15.16.2.2). Diese Zinsaufwendungen sind um 57,6 Mio. € angestiegen.

Es wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

¹¹⁵ Davon entfielen auf ordentliche Tilgungen 36,2 Mio. € sowie auf außerordentliche Tilgungen 8,0 Mio. €. Zusätzlich wurden 17 Förderdarlehen i.H.v. 1,0 Mio. € in Zuschüsse umgewandelt.

Prüfungsergebnisse

- Die Ausführungen im Anhang bezüglich der Aufwandsposition 18.2 „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ konnten von uns nachvollzogen werden.

16.18 Außerordentliche Erträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
19.	Außerordentliche Erträge	59.231,97	453.085,15

In der Position 19 der Aufwands- und Ertragsrechnung werden Erträge abgebildet, die nicht im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentlich) anfallen. Diese sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art zu erläutern.

In 2019 wurden in SAP außerordentliche Erträge i.H.v. 59.231,97 € (Vorjahr: 453.085,15 €) buchhalterisch erfasst. Dabei betreffen 54.833,12 € die SAP-Übernahme des Lagers „Waldfriedhof Neuer Teil“ für die Städtischen Friedhöfe München und das Krematorium. Die prüferische Beurteilung der Lagerübernahme „Waldfriedhof“ nach SAP (im Buchungskreis 0150 des Referats für Gesundheit und Umwelt) erfolgt im Rahmen der Prüfung der Vorräte (siehe Ziffer 15.5). Im Anhang ist fälschlicherweise das Kfz- und Sanitätslager der Branddirektion genannt, dessen Übernahme bereits im Vorjahr erfolgte.

Außerdem entfielen laut den Anhangsangaben 4.398,85 € auf Verwarn- und Bußgelder, die im Rahmen der Fremdverwaltung im Bereich Schlacht- und Viehhof München entstanden sind.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_026_20) umfasst auch die Prüfung der Position 19 und wurde am 13.10.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die außerordentlichen Erträge werden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den Außerordentlichen Erträge abgebildet.
- In 2019 wurden nicht die Lager der Branddirektion nach SAP übernommen, sondern das Lager „Waldfriedhof“. Die Angabe im Anhang ist diesbezüglich nicht korrekt.

16.19 Außerordentliche Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
20.	Außerordentliche Aufwendungen	207.832,80	1.050,00

In der Position 20 der Aufwands- und Ertragsrechnung werden Aufwendungen abgebildet, die nicht im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentlich) anfallen. Diese sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art zu erläutern.

In 2019 wurden in SAP außerordentlichen Aufwendungen i.H.v. 207.832,80 € (Vorjahr: 1.050,00 €) buchhalterisch erfasst. Nach den Angaben im Anhang fielen diese im Bereich der Wohnungsverwaltung der Wohnbaugesellschaften für die LHM an.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2019“ (Az. 9632.0_PG1_026_20) umfasst auch die Prüfung der Position 20 und wurde am 13.10.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die außerordentlichen Aufwendungen werden grundsätzlich im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den Außerordentlichen Aufwendungen abgebildet.
- Die Anhangsangaben sind nachvollziehbar.

17 Finanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung 2019

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.528.633.323,31	4.660.600.000	0	4.660.600.000	4.617.152.606,66	-43.447.393,34
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	966.439.060,40	1.095.674.800	0	1.095.674.800	1.037.939.250,50	-57.735.549,50
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	452.974.571,63	402.602.300	0	402.602.300	332.992.850,97	-69.609.449,03
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	268.633.448,98	274.801.100	0	274.801.100	262.215.649,45	-12.585.450,55
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	179.696.983,57	206.859.200	0	206.859.200	182.926.867,65	-23.932.332,35
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	378.805.959,19	356.626.100	0	356.626.100	476.522.555,40	119.896.455,40
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.798.905,18	220.425.200	0	220.425.200	227.619.867,75	7.194.667,75
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	415.586.030,30	234.966.700	0	234.966.700	288.870.000,46	53.903.300,46
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	7.358.568.282,56	7.452.555.400	0	7.452.555.400	7.426.239.648,84	-26.315.751,16
9	- Personalauszahlungen	1.768.354.407,01	1.890.567.700	0	1.890.567.700	1.851.726.726,54	-38.840.973,46
10	- Versorgungsauszahlungen	361.576.528,04	377.280.500	0	377.280.500	376.164.460,60	-1.116.039,40
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.031.174.018,14	1.267.510.100	0	1.267.510.100	1.136.121.391,47	-131.388.708,53
12	- Transferauszahlungen	2.800.023.825,41	2.878.955.700	0	2.878.955.700	2.728.020.151,74	-150.935.548,26
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	327.021.916,35	506.470.900	0	506.470.900	527.649.710,86	21.178.810,86
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	50.542.365,66	76.852.500	0	76.852.500	81.335.172,21	4.482.672,21
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	6.338.693.060,61	6.997.637.400	0	6.997.637.400	6.701.017.613,42	-296.619.786,58
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	1.019.875.221,95	454.918.000	0	454.918.000	725.222.035,42	270.304.035,42
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	82.035.412,64	96.376.000	0	96.376.000	117.410.813,83	21.034.813,83
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	45.477.097,11	43.571.000	0	43.571.000	37.397.199,13	-6.173.800,87
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	230.497.090,06	85.378.000	0	85.378.000	44.333.675,09	-41.044.324,91
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	214.136.856,34	275.799.000	0	275.799.000	89.439.380,48	-186.359.619,52
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	29.403.794,06	309.093.600	0	309.093.600	327.540.876,01	18.447.276,01
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	601.550.250,21	810.217.600	0	810.217.600	616.121.944,54	-194.095.655,46
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	134.897.875,74	242.067.000	2.758.488	244.825.488	227.976.417,11	-16.849.070,89
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	506.675.850,55	676.224.500	56.536.468	732.760.968	772.416.541,43	39.655.573,43
22	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	65.332.740,66	86.926.100	41.638.070	128.564.170	67.725.611,42	-60.838.558,58
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	384.462.067,25	743.826.000	268.021	744.094.021	438.183.452,54	-305.910.568,46
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	79.583.598,12	131.643.700	15.831.886	147.475.586	77.641.298,83	-69.834.287,17
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	95.666.927,76	101.225.100	2.185.886	103.410.986	84.890.743,00	-18.520.243,00
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	1.266.619.060,08	1.981.912.400	119.218.819	2.101.131.219	1.668.834.064,33	-432.297.154,67
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-665.068.809,87	-1.171.694.800	-119.218.819	-1.290.913.619	-1.052.712.119,79	238.201.499,21
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	354.806.412,08	-716.776.800	-119.218.819	-835.995.619	-327.490.084,37	508.505.534,63

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		Euro	Euro	Euro		
		1	2	2a 2b		
26a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	44.200.000	0	44.200.000	0	-44.200.000,00
26b + Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0	0	0	0	0	0,00
26c + Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0,00
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0	44.200.000	0	44.200.000	0	-44.200.000,00
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	44.234.170,92	44.234.200	0	44.234.200	44.311.716,33	77.516,33
27b - Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0	0	0	0	0	0,00
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	44.234.170,92	44.234.200	0	44.234.200	44.311.716,33	77.516,33
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	-44.234.170,92	-34.200	0	-34.200	-44.311.716,33	-44.277.516,33
S11 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	310.572.241,16	-716.811.000	-119.218.819	-836.029.819	-371.801.800,70	464.228.018,30
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0,00
29 - Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0,00
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	0	0	0	0	0	0,00
30 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0,00
31 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0,00
32 + Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	43.376.183,19				3.177.229,45	
33 - Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	4.108.137,62				164.271,59	
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	39.268.045,57	0	0	0	3.012.957,86	
34 + Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	1.143.226.246,69	1.497.270.741		1.497.270.741	1.497.270.740,46	
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	1.493.066.533,42	780.459.741		661.240.922	1.128.481.897,62	
+ Einzahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	18.532.927,74				16.285.945,36	
- Auszahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	14.328.720,70				33.549.558,24	
= Saldo rechtlich selbständige Stiftungen	4.204.207,04				-17.263.612,88	
= Bestand an Finanzmitteln inkl. Stiftungen	1.497.270.740,46				1.111.218.284,74	
+ noch nicht zugeordnete Beträge **)	0				0	
= bereinigter Endbestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres *)	1.497.270.740,46				1.111.218.284,74	
Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
Konto	Bezeichnung					
	Umschuldung	158.728.000,00	0	0	0	226.000.000,00
	ordentliche Tilgung	38.260.015,86	0	0	0	36.277.857,18
	außerordentliche Tilgung	5.974.155,06	0	0	0	8.033.859,15

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

*) Der Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln ist in der Bilanz ersichtlich und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.19	31.12.18	Abweichung
Summen BANK-Konten der Bilanz			
Summe: 2.4.1.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.093.948.757,21	1.478.278.263,80	-384.329.506,59
Summe: 2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand	1.231.728,64	1.395.556,71	-163.828,07
Summe: 2.4.2.2 Handkassenvorschüsse	1.730.412,68	1.692.977,50	37.435,18
Summe: 2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse	106.857,50	113.100,00	-6.242,50
Summe: 2.4.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	346.284,06	0,00	346.284,06
Summe Hoheitsbereich	1.097.364.040,09	1.481.478.898,01	-384.115.857,92
Summe: 2.4.1.2 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten – Stiftungen ***	13.854.244,65	15.790.842,45	-1.936.597,80
Summe Hoheitsbereich + Stiftungen	1.111.218.284,74	1.497.270.740,46	-386.052.455,72
+Schuldscheindarlehen KaStA	0,00	0,00	0,00
+Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	1.111.218.284,74	1.497.270.740,46	-386.052.455,72

**) Beträge, die in FI verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind

***) Beinhaltet den Stiftungen eindeutig zuordenbare liquide Mittel. Der Restbestand der liquiden Mittel der Stiftungen befindet sich durch den Kassenverbund im Hoheitshaushalt.

Der Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres hat sich von 1.493.066.533,42 € im Haushaltsjahr 2018 auf 1.128.481.897,62 € im Haushaltsjahr 2019 verringert. Dies resultiert einerseits aus einem gesunkenen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.019.875.221,95 € im Haushaltsjahr 2018 auf 725.222.035,42 € im Haushaltsjahr 2019. Dazu beigetragen haben trotz der gestiegenen Einzahlungen aus Steuern und Umlagen in Höhe von rund 160 Mio. € die angestiegenen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit. So erfolgte bei den Personalauszahlungen ein Anstieg um 83,37 Mio. €, bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ergab sich ein Anstieg um 104,95 Mio. € und bei den sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigte sich eine Zunahme um 200,63 Mio. €.

Zum anderen hat sich der negative Saldo aus Investitionstätigkeit i.H.v. 665.068.809,87 € im Haushaltsjahr 2018 auf 1.052.712.119,79 € im Haushaltsjahr 2019 weiter erhöht. Dies resultiert vor allem aus gestiegenen Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (+93,08 Mio. €) und gestiegenen Auszahlungen für Baumaßnahmen (+265,74 Mio. €).

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb eines Rechnungsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Finanzrechnung bildet zusammen mit der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz) den Jahresabschluss.

Im Rahmen der Prüfung der Finanzrechnung haben wir folgende Prüffelder bearbeitet:

- Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung
- Abstimmung Saldo der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung

Der Prüfbericht „Finanzrechnung des Geschäftsjahres 2019“ (Az. 9632.0_PG1_005_20) wurde am 13.10.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

17.1 Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung

Es wurden die Teilfinanzrechnungen aller Referate, sowie die Gesamtfinanzrechnung rechnerisch nachvollzogen.

Mit Hilfe der Haushaltsstellenberichte „Sicht Einnahmen“ und „Sicht Ausgaben“ im SAP-Modul PSM wurden die IST-Gesamtwerte der einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten für die Perioden 1 - 16 ermittelt.

Für die Selektion der einzelnen Kriterien (Auswahl der Gruppierungen, Ausschluss von Konten und Gruppierungen) wurde das Gliederungsschema bzw. die von der Stadtkämmerei bereits hinterlegten Varianten für die Finanzrechnung der Stadtkämmerei herangezogen.

Prüfungsergebnisse

- Es bestehen keine Differenzen.

17.2 Abstimmung des Saldos der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung

Wir haben den Saldo aus der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung abgestimmt.

Entsprechend § 83 Abs. 1 KommHV-Doppik sind in der Finanzrechnung alle Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Zahlungsmittelbestand (Anfangs- und Endbestand) auszuweisen. Die Darstellung des Anfangs- und Endbestandes der Zahlungsmittel ermöglicht eine Verprobung mit dem Posten „Liquide Mittel“ in der Vermögensrechnung.

Unter der Voraussetzung, dass in der Finanzrechnung alle zahlungsrelevanten Vorgänge dargestellt werden, muss sich zwingend eine Übereinstimmung des Endbestandes an Finanzmitteln in der Finanzrechnung mit dem Endbestand an liquiden Mitteln auf den Bestandskonten der Vermögensrechnung ergeben.

Wir haben die Angaben der Stadtkämmerei in der Gesamtfinanzrechnung 2019 zur Ermittlung der Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln auf den Bestandskonten der Vermögensrechnung auf Grundlage einer Bilanzauswertung nachvollzogen. Dazu wurden sämtliche Konten mit Buchungsvorgängen einbezogen, die zu einer Zahlungsfortschreibung führen. Es handelt sich dabei um die Sachkonten, die in den Stammdaten die Finanzposition „BANK“ führen.

Auf Grundlage der Bilanzauswertung des Revisionsamts beträgt der Endbestand der liquiden Mittel auf den Sachkonten mit Eintrag der Finanzposition „BANK“ in den Sachkontenstammdaten 1.111.218.284,74 €. Der Endbestand an liquiden Mittel in der Vermögensrechnung hat sich von 1.497.270.740,46 € im Geschäftsjahr 2018 auf 1.111.218.284,74 € zum 31.12.2019 auf Basis der Sachkonten mit Finanzposition „BANK“ verringert.

Gemäß den Erläuterungen zur Finanzrechnung (Seite 144 des Jahresabschlusses 2019 der Stadtkämmerei) beträgt der Endbestand der Finanzmittel einschließlich der Stiftungen 1.111.218.284,74 €. Noch nicht zugeordnete Beträge gibt es nicht.

Prüfungsergebnisse

- Die auf Grundlage der Bilanzauswertung des Revisionsamts ermittelten Werte für den Endbestand der liquiden Mittel auf den Sachkonten mit Eintrag der Finanzposition „BANK“ in den Sachkontenstammdaten und der im Rahmen der veröffentlichten Gesamtfinanzrechnung 2019 angegebene Endbestand der liquiden Mittel stimmen i.H.v. 1.111.218.284,74 € überein.
- Der im Rahmen der Erläuterungen zur Finanzrechnung angegebene Endbestand der Finanzmittel entspricht mit 1.111.218.284,74 € dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Endbestand für die liquiden Mittel. Es liegen für das Geschäftsjahr 2019 keine nicht zugeordneten Beträge¹¹⁶ vor.

18 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang mit Anlagen ist nach § 80 Abs. 1 Nr. 5 KommHV-Doppik ein zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses. Er enthält erläuternde und ergänzende Informationen zum Jahresabschluss, welche erst die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen sollen. Die Informationen dienen u.a. dazu, dass sich ein sachverständiger Dritter anhand der Ausführungen ein realistisches Bild von den Wertansätzen machen kann.

¹¹⁶ Es handelt sich hierbei um Beträge, die in der Finanzbuchhaltung verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind.

Die Inhalte des Anhangs sind in § 86 Abs. 1 und 2 KommHV-Doppik festgelegt. Dem Anhang sind nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Bei den Positionen der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzzrechnung sind Kriterien für das Vorliegen von „Wesentlichkeit“ im Anhang verbindlich vorgegeben. Demnach sind Abweichungen wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1 Mio. € und gleichzeitig 15 % übersteigen.

Die Prüfung des Anhangs durch das Revisionsamt umfasste die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des § 86 KommHV-Doppik und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Sie erstreckte sich im Wesentlichen darauf, ob im Anhang die vorgeschriebenen und die weiteren verpflichtenden Angaben sowie die beizufügenden Anlagen enthalten sind. Außerdem haben wir geprüft, ob die angegebenen Kennzahlen rechnerisch nachvollziehbar waren.

Weitere Ausführungen zur Prüfung des Anhangs erfolgten bereits bei der jeweiligen Bilanz- bzw. Aufwands- und Ertragsposition.

Prüfungsergebnisse

Vorgeschriebene Angaben nach § 86 Abs. 1 KommHV-Doppik

- Die bisher verwendete Bezeichnung der Position 3.1.1 „Pensionsrückstellungen“ wurde durch die Bezeichnung „Pensionsrückstellungen und Beihilfen“ ersetzt. Diese Bezeichnung entspricht nicht der gesetzlich vorgeschriebenen Bezeichnung „Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen“. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist zudem im Anhang nicht angegeben.
- Die bisher verwendete Bezeichnung der Position 3.1.2 „Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Ähnliches“ wurde an die gesetzlich vorgeschriebene Bezeichnung „Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches“ angepasst. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist im Anhang nicht angegeben.
- Die stichprobenweise Prüfung hat ergeben, dass wesentliche Abweichungen zum Vorjahr bei den Positionen der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzzrechnung im Anhang erläutert sind.
- Angaben über die Mitzugehörigkeit von Posten zu anderen Posten der Vermögensrechnung fehlen, z.B. im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten. Hier werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Sondervermögen ausgewiesen.
- Die Bilanzgliederung bei der Landeshauptstadt München weicht von dem Muster zu § 85 KommHV-Doppik ab. Zu den Abweichungen wurde eine Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik erwirkt.
- Zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes im Sinne von § 80 Abs. 7 KommHV-Doppik enthält der Anhang zusätzliche Angaben zu Alt-datenkorrekturen, zum Abrechnungstau bei den Anlagen im Bau und dessen Auswirkungen auf die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ und „Sonderposten“ sowie Angaben zur Notwendigkeit einer Konsolidierung.
- Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Anhang angegeben und erläutert.

Weitere verpflichtende Angaben nach § 86 Abs. 2 KommHV-Doppik

- Sachverhalte, die die Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung des in der Bilanz ausgewiesenen Vermögens beschränken, sind im Anhang angegeben.
- Die Überschrift „Schulbankkonten mit nicht-städtischen Geldern“ ist nicht mehr zutreffend, da hierunter neben den Schulbankkonten auch die Bestände der Bankgirokonten der Bezirksausschüsse angegeben sind.
- Die Anteile der Landeshauptstadt München an anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sind auf Basis des Vorjahres (2018) angegeben. Nach Aussage der Stadtkämmerei werden die Jahresabschlüsse dieser Organisationen zeitlich erst nach der Aufstellung des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München vorgelegt. Aus diesem Grund sind an dieser Stelle nur Angaben auf Basis des Vorjahres möglich.
- In der Aufstellung der Anteile der Landeshauptstadt München an anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts ist die Beteiligung an der Munich Urban Colab GmbH (MUC) nicht enthalten, obwohl die Beteiligung bereits im Geschäftsjahr 2018 bestand.
- Die Angabe der im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigten Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten für 2019 erfolgte fälschlicherweise in Vollzeitäquivalenten statt nach Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Beizufügende Anlagen nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik

- Die nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgeschriebenen Anlagen waren dem Anhang beigefügt.
 - In der Forderungsübersicht ist die Bezeichnung der Spalte 2 „Veränderung im Haushaltsjahres“ sprachlich nicht korrekt.
 - Die vertikale Gliederung der Verbindlichkeitenübersicht orientiert sich nach Auskunft der Stadtkämmerei an der Gliederung in der Vermögensrechnung. Die stichprobenartige Prüfung der Verbindlichkeitenübersicht hat folgendes ergeben:
 - Der in dem verbindlichen Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik vorgeschriebene Posten 3 „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ fehlt.
 - Die Bezeichnung des Posten 3 „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ weicht von dem verbindlichen Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik ab.
 - Die Gliederung der Posten 3 mit 6 in der Verbindlichkeitenübersicht des JA 2019 weicht von dem verbindlichen Muster ab. Es sind nicht alle Angaben enthalten, die in dem verbindlichen Muster vorgeschrieben sind.
 - Die Inneren Darlehen von rechtlich unselbständigen Einrichtungen und die Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung sind nachrichtlich vermerkt. Die Bezeichnung des Posten 2 „Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung“ weicht von dem verbindlichen Muster ab.
- Dem Anhang ist eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen beigefügt. Die in der Aufstellungen der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit angegebenen Werte konnten anhand der von der Stadtkämmerei zur Verfügung gestellten Unterlagen rechnerisch nachvollzogen werden. Im konsumtiven Bereich wurden keine Reste gebildet.

19 Kennzahlen

Für die finanzwirtschaftliche Analyse des Jahresabschlusses wurden vom Staatsministerium des Inneren eine Reihe von Kennzahlen erarbeitet, die besondere kommunale Sachverhalte in konzentrierter Form abbilden und einen inner- und interkommunalen Vergleich sowie die aufsichtliche Beurteilung kommunaler Haushalte erleichtern sollen.

Die Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Jahresabschluss 2019 unter Kapitel H1 angegeben.

Wir haben geprüft, ob die angegebenen Kennzahlen rechnerisch nachvollziehbar sind.

Prüfungsergebnisse

- Die von der Stadtkämmerei ermittelten Kennzahlen sind rechnerisch nachvollziehbar.

20 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Vollversammlung des Stadtrats am 22. Juli 2020 als Band 2 zum Jahresabschluss 2019 vorgelegt.

Er enthält u.a. Angaben zum Verlauf der Haushaltswirtschaft, Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sowie einen Chancen- und Risikobericht und einen Nachbericht.

Erstmals ist im Rechenschaftsbericht 2019 eine Darstellung zur Zielerreichung in den Teilhaushalten abgebildet.

Im Zuge der Überarbeitung des Rechenschaftsberichts hat die Stadtkämmerei festgelegt, dass die Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse vom vorhergehenden Haushaltsjahr ab dem Jahresabschluss 2015 entfallen.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichts durch das Revisionsamt umfasste neben der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 87 KommHV-Doppik.

Darüber hinaus haben wir auch geprüft, ob die Referate bei der Berichterstattung die Vorgaben der Stadtkämmerei im „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2019“ eingehalten haben.

20.1 Allgemeine Anforderungen an den Rechenschaftsbericht

Das Revisionsamt hat formal geprüft, ob bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung eingehalten wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Bei der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung nicht beachtet wurden.

20.2 Ergebnisse der Rechnungslegung (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik)

Das Revisionsamt hat formal geprüft, ob die Vorgaben des § 87 Abs. 1 KommHV-Doppik beachtet wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Es ist davon auszugehen, dass der Rechenschaftsbericht aus formaler Sicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.
- Als wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses sind korrekterweise die Salden der Finanzrechnung und der Finanzmittelbestand sowie die Salden der Ergebnisrechnung und das Jahresergebnis erläutert.
- Die Entwicklung des Eigenkapitals ist dargestellt. Andere wesentliche Posten der Vermögensrechnung sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt. Im Rechenschaftsbericht wird hierauf verwiesen.
- Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Bereich des Gesamthaushalts und im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei sind erläutert.
- Die Bewertung der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung) ist erfolgt.

20.3 Weitere Angaben im Rechenschaftsbericht (§ 87 Abs. 2 KommHV-Doppik)

Das Revisionsamt hat formal geprüft, ob die Vorgaben des § 87 Abs. 2 KommHV-Doppik beachtet wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Zum Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung hat die Stadtkämmerei angegeben, dass sämtliche Referate die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllt haben.
- Die Stadtkämmerei hat die Voraussetzungen geschaffen, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2019 eingetreten sind, im sogenannten „Nachbericht“ dargestellt werden können.
- Chancen und Risiken, die aus gesamtstädtischer Sicht von besonderer Bedeutung sind, können unter Ziffer 3.5 „Mittelfristige Finanzplanung, Chancen und Risiken“ dargestellt werden.
- Die vorgeschriebene Umsetzung von geplanten Zielen und Strategien im Bereich des Gesamthaushalts ist nicht dargestellt. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme vom 05.12.2019 hierzu ausgeführt, dass sie derzeit neue Vorgaben für die Darstellung der wesentlichen Ziele und Strategien im Vorbericht erarbeitet. Auf Basis dieser Vorgaben kann dann auch eine aussagekräftige Darstellung der Zielerreichung erfolgen.

20.4 Angaben in den Teilhaushalten

Für die Darstellung der Referatsteilhaushalte im Rechenschaftsbericht hat die Stadtkämmerei eine einheitliche Struktur entwickelt. Diese sog. „Standardstruktur“ wurde den Referaten mit dem „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2019“ bekannt gegeben mit dem Hinweis, dass die Darstellung der Referatsteilhaushalte in der „Standardstruktur“ für alle Referate verpflichtend ist.

Dem Rundschreiben sind in der Anlage „Ausfüllhinweise zum Rechenschaftsbericht 2019“ beigelegt.

Das Revisionsamt hat formal geprüft, ob die Referate bei der Berichterstattung die Vorgaben der Stadtkämmerei im „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2019“ sowie die „Ausfüllhinweise zum Rechenschaftsbericht 2019“ eingehalten haben. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Die von der Stadtkämmerei vorgegebene einheitliche Struktur zur Berichterstattung wurde von allen Referaten eingehalten.
- Aussagen zur referatsspezifischen Entwicklung finden sich in allen Teilhaushalten.
- Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind in den Referatsteilhaushalten dargestellt und erläutert. Die stichprobenweise Prüfung der Erläuterungen ergab folgende Ergebnisse:
 - In den Teilfinanzhaushalten des Kommunalreferats und des Kreisverwaltungsreferats wurden berichtspflichtige Abweichungen bei den „Sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)“ nicht erläutert.
 - Im Teilfinanzhaushalt des Kreisverwaltungsreferats wurden nicht berichtspflichtige Abweichungen bei den „Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)“ erläutert.
- Die nach § 87 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik geforderte Bewertung der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung) ist wie im Vorjahr nur teilweise erfolgt. Die von der Stadtkämmerei in der Stellungnahme vom 05.12.2019 zugesagte Darstellung der Entwicklung zum Vorjahr (also, ob eine Verbesserung bzw. Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr eingetreten ist), ist in den Referatsteilhaushalten nicht aufgezeigt.
- Die Darstellung der Restbildung entspricht den Vorgaben der Stadtkämmerei.
- Personalstand und Personalkosten sind in den Referatsteilhaushalten dargestellt und erläutert. Der Personalstand ist nach Anzahl und Vollzeitäquivalenten zum 31.12.2019 angegeben. Beim IT-Referat ist eine Budgetüberschreitung weder begründet noch wurden Maßnahmen und Folgerungen der Überschreitung angegeben.
- Chancen und Risiken, die aus Sicht der Referate von besonderer Bedeutung sind, sind entweder in der vorgeschriebenen Form dargestellt oder die Referate haben eine entsprechende Negativerklärung abgegeben. Dies gilt gleichermaßen für Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2019 eingetreten sind.
- Ein Plan-Ergebnis-Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten über 25 Mio. € ordentlicher Aufwendungen ist auf Ebene der Teilhaushalte abgebildet. Alle Referate haben die berichtspflichtigen Abweichungen bei den Leistungsmengen, Qualitäten, Wirkungen und Finanzkennzahlen ab 25% entweder in der vorgeschriebenen Form dargestellt und erläutert oder es wurde eine entsprechende Negativerklärung abgegeben.
- Aussagen für nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks und zum Kapitalerhalt sind in den Referatsteilhaushalten nach den Vorgaben der Stadtkämmerei gemacht.

21 Prüfung auf Doppelzahlungen

Das hohe Volumen an kreditorischen Eingangsrechnungen (rund 8,475 Milliarden Euro im Geschäftsjahr 2019), die Komplexität der Buchungsvorgänge im Rechnungswesen der Landeshauptstadt München und die dezentrale Organisation der Buchhaltung bedingen ein erhöhtes Risiko für nicht erkannte Doppelzahlungen. Doppel- oder Mehrfachzahlungen von Lieferantenrechnungen führen zu finanziellen Verlusten.

In den Vorjahren hat das Revisionsamt bereits die Doppelzahlungen der Geschäftsjahre 2012 bis 2018 geprüft.¹¹⁷ Aufgrund dieser Prüfungen ist ein Betrag i.H.v. rund 415.000 € an die LHM zurückgeflossen. Daher haben wir auch für das Geschäftsjahr 2019 die Prüfung auf Doppelzahlungen fortgeführt.

Der Prüfbericht „Ermittlung von Doppelzahlungen für das Geschäftsjahr 2019“ (Az. 9632.0_PG1_004_20) wurde am 08.12.2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Beurteilung der Kreditorenrechnungen des Geschäftsjahres 2019 zeigte, dass durch die Referate Doppelzahlungen bis zu einer unteren Wertgrenze von 150 € mit einem Volumen von 236.872,39 € vorgenommen wurden.
- Das von den Referaten ursprünglich bestätigte Doppelzahlungsvolumen reduzierte sich im weiteren Prüfungsverlauf durch die Referate u.a. nach Rücksprache mit den Lieferanten in 18 Fällen um 50.084,81 € (Stand 07.12.2020).
- Zum Stand 07.12.2020 sind aufgrund der Prüfung des Revisionsamts 170.157,00 € an die Landeshauptstadt München zurückgeflossen. Rückzahlungen i.H.v. 16.630,58 € stehen noch aus.

22 IT-Prüfung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Landeshauptstadt München prüfte das Revisionsamt auch die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik (IT), soweit diese für die Rechnungslegung relevant ist. Laut KommHV-Doppik zählen hierzu Verfahren für die Ermittlung von Ansprüchen (Forderungen) und Zahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten), die Buchführung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Aufbewahrung von Büchern und Belegen. Die rechtlichen Grundlagen der Prüfung waren neben den unter Ziffer 3 des Gesamtberichts genannten Rechtsgrundlagen insbesondere der § 33 KommHV-Doppik, welcher spezielle Regelungen zur IT enthält.

Münchener Kommunales Rechnungswesen

Prüfungshandlungen

Als zentrales Buchführungssystem der Landeshauptstadt München kommt dem Münchener Kommunalen Rechnungswesen eine besondere Bedeutung zu. Es wird von uns daher jährlich geprüft. Prüfungsgegenstand waren neben der IT-Anwendung selbst auch Aspekte des technischen und organisatorischen Umfelds. Geprüft wurden insbesondere sicherheitsrelevante Protokollierungsfunktionen, die Benutzerverwaltung und kritische Berechtigungen.

Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen mögliche Risiken bei den Protokollierungsfunktionen, den Schnittstellen, der Berechtigungsvergabe, dem Tabellenschutz sowie der Programmentwicklung.

In ihren Stellungnahmen erklärten die Stadtkämmerei und das IT-Referat ihr Einverständnis mit dem Prüfbericht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse am 16.03.2021.

¹¹⁷ Prüfberichte Az. 9632.0_PG1_005_14, Az. 9632.0_PG1_005_15, Az. 9632.0_PG1_018_16, Az. 9632.0_PG1_011_17, Az. 9632.0_PG1_007_18, Az. 9632.0_PG1_006_19.

Sonstige IT-Verfahren

Prüfungshandlungen

Die Auswahl der sonstigen IT-Verfahren erfolgte anhand einer Risikobewertung. Geprüft wurden neben den IT-Verfahren auch Aspekte des technischen und organisatorischen Umfelds sowie des Internen Kontrollsystems (IKS) und ausgewählte Schnittstellen.

Prüfungsergebnisse

- Automatisierte Beihilfesachbearbeitung

Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen das Kontrollrecht bei der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern sowie die Regelungen im Fall eines längeren Systemausfalls. In seiner Stellungnahme erklärte das IT-Referat sein Einverständnis mit dem Prüfbericht. Das Personal- und Organisationsreferat teilte mit, dass eine Regelung getroffen wurde, dass die Anweisung von Vorschüssen in Einzelfällen zur Vermeidung unbilliger Härten bei Ausfall des Beihilfesystems über das Münchner Kommunale Rechnungswesen jederzeit möglich ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse am 08.12.2020.

- Bußgeldverfahren Schulversäumnisse

In ihren Stellungnahmen erklärten das Referat für Bildung und Sport und das IT-Referat ihr Einverständnis mit dem Prüfbericht. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse am 08.12.2020.

- Hundesteuer

Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen die Arbeitsanweisung zum IT-Verfahren. In ihren Stellungnahmen erklärten die Stadtkämmerei und das IT-Referat ihr Einverständnis mit dem Prüfbericht. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse am 16.03.2021.

- Kassen- und Einnahmenmanagement

In ihren Stellungnahmen erklärten die Stadtkämmerei und das IT-Referat ihr Einverständnis mit dem Prüfbericht. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse am 16.03.2021.

- Kindertageseinrichtungsgebühren

Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen die Verfahrensdokumentationen sowie das Verfahren zur Rechtevergabe. In ihren Stellungnahmen erklärten das Referat für Bildung und Sport und das IT-Referat ihr Einverständnis mit dem Prüfbericht. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse am 16.03.2021.

23 Stiftungen

Das Revisionsamt der LHM ist gemäß Art. 84 Abs. 1 i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO bzw. gemäß Art. 20 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO verpflichtet, den Jahresabschluss der nicht rechtsfähigen und der rechtsfähigen, kommunal verwalteten kommunalen Stiftungen, zu prüfen.

Die Prüfung richtet sich insbesondere nach den Bestimmungen der GO, der KommHV-Doppik und der AO. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt der Prüfung grundsätzlich auf der zweckentsprechenden Verwendung der Erträge, dem Erhalt des Grundstockvermögens und der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Für das Revisionsamt besteht zum 31.12.2019 die Prüfpflicht für 46 rechtsfähige und 147 nicht rechtsfähige Stiftungen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgt risikoorientiert sowohl bezogen auf den Einzelfall als auch auf ausgewählte Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung. Die Prüfung der Finanzrechnung erfolgte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch die Auswahl bestimmter Stichproben.

Die Ergebnisse aus der Jahresabschlussprüfung der Stiftungen werden in einem separaten Band 2 in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt, weil es sich hier überwiegend um private Spenden und (Zu-)Stiftungen handelt, die einem besonderen Vertrauensschutz unterliegen. Ebenso finden sich unterjährige Prüfungen, die nur in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt wurden, im Band 2 des Gesamtberichts (Stiftungen nichtöffentlich).

24 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei führt in ihrer Stellungnahme vom 12.04.2021 als Gesamtaussage zum Jahresabschluss 2019 aus:

„Die Stadtkämmerei greift die Empfehlungen des Revisionsamtes auf, prüft die zugrunde liegenden Sachverhalte und nimmt entsprechende Korrekturen vor. Darüber hinaus ist die Stadtkämmerei ständig bestrebt, die Qualität der Jahresabschlüsse zu verbessern. In eigener Zuständigkeit wurden deshalb wieder Maßnahmen ergriffen, die etliche vom Revisionsamt beim Jahresabschluss 2019 festgestellte Mängel bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 beseitigen.“

„Aufgrund der dezentralen Organisation im Rechnungswesen liegt die Zuständigkeit für die Korrekturen bei den Referaten. Die Stadtkämmerei kann hier in aller Regel nur unterstützend und beratend tätig werden.

Für den Bereich der Anlagenbuchhaltung schlägt die Stadtkämmerei dem Stadtrat im Mai 2021 die Zentralisierung vor. Die Stadtkämmerei ist davon überzeugt, dass dadurch mittelfristig die offenen Themen der Anlagenbuchhaltung (insbesondere der Abrechnungstau bei den Anlagen im Bau) vorangebracht werden können.“

Die Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsvorbehalten wurde direkt unter der betreffenden Ausführung angeführt.

25 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Gesamtaussage bezieht sich auch auf Band 2 (Stiftungen).

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Prüfungsvorbehalte und der einzelnen Prüfungsergebnisse kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit entsprechendes Bild liefert.

Die Stadtkämmerei hat sich bereit erklärt, die weiteren aufgezeigten erforderlichen Korrekturen im Zuge der folgenden Abschlüsse möglichst bald vorzunehmen.

Die Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz im Bereich der Prüfung der Vollständigkeit der Grundstücke und der Sonderposten waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht alle umgesetzt. Die Korrekturmöglichkeit nach § 93 KommHV-Doppik lief formal mit Jahresabschluss zum 31.12.2012 ab. Aufgrund des Schreibens der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013 und der Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern besteht die Möglichkeit, dass bei der Landeshauptstadt München die aufgrund der Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können. Die Stadtkämmerei korrigiert in analoger Anwendung auch die Änderungen der Eröffnungsbilanz aufgrund von Feststellungen der örtlichen Prüfung ergebnisneutral.

Empfehlung

Das Revisionsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses mit der Maßgabe vorzuschlagen, dass bald möglich die in diesem Bericht genannten Vorbehalte ausgeräumt und die notwendigen Korrekturen durchgeführt werden.

München, 19. Mai 2021

Revisionsamt der Landeshauptstadt München



Erl-Kiener

Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzungen 2019

	Haushalts- satzung	1. Nachtragshaus- haltssatzung	Haushaltssatzung einschl. 1. Nachtrag
<u>Inhalt der Satzungen</u> (Art. 63 Abs. 2, 68 Abs. 1 Satz 2 GO)			
Ergebnishaushalt (in €)			
Gesamtbetrag der Erträge	7.549.349.900	248.771.900	7.798.121.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.207.968.900	424.508.700	7.632.477.600
Saldo (Jahresergebnis)	341.381.000	-175.736.800	165.644.200
Finanzhaushalt			
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Gesamtbetrag der Einzahlungen	7.211.068.500	241.486.900	7.452.555.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen	6.768.994.800	228.642.600	6.997.637.400
Saldo	442.073.700	12.844.300	454.918.000
b) aus Investitionstätigkeit			
Gesamtbetrag der Einzahlungen	910.477.600	-100.260.000	810.217.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.477.527.200	504.385.200	1.981.912.400
Saldo	-567.049.600	-604.645.200	-1.171.694.800
c) aus Finanzierungstätigkeit			
Gesamtbetrag der Einzahlungen	44.200.000	0	44.200.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen	44.234.200	0	44.234.200
Saldo	-34.200	0	-34.200
d) Saldo des Finanzhaushalts	-125.010.100	-591.800.900	-716.811.000
Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (in €)	44.200.000	0	44.200.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen (in €)	1.197.732.000	374.666.000	1.572.398.000
Steuersätze			
- Grundsteuer A	535 v.H.	-	535 v.H.
- Grundsteuer B	535 v.H.	-	535 v.H.
- Gewerbesteuer	490 v.H.	-	490 v.H.
Höchstbetrag der Kassenkredite (in €)	800.000.000	0	800.000.000
<u>Zustandekommen der Satzungen</u> (Art. 65, 68 Abs. 1 Satz 2 GO)			
Beschluss des Stadtrats	19.12.2018	23.10.2019	
Vorlage an Rechtsaufsichtsbehörde	28.05.2019	29.10.2019	
Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde	12.06.2019	11.11.2019	
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt	Nr. 18 vom 01.07.2019	Nr. 33 vom 29.11.2019	
Öffentliche Auflegung des Haushaltsplans/ der Nachtragshaushaltspläne	gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO	gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO	

Gesamtbilanz

Anlage 2

	31.12.2019	31.12.2018
AKTIVA (in €)	25.926.424.624,92	25.494.161.572
1. Anlagevermögen	23.550.827.647,48	22.702.090.425
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	920.623.652,33	890.678.026
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	27.450.874,01	24.832.709
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	814.715.616,84	810.268.893
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	78.457.161,48	55.576.424
1.2 Sachanlagen	14.624.404.915,19	13.865.882.257
1.2.1 Grundstücke	4.132.671.147,86	4.036.459.631
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	5.542.954,41	5.586.263
1.2.3 Gebäude	4.521.345.698,82	4.230.563.364
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	1.980.191.761,24	2.019.347.008
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	174.045.380,39	182.332.744
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.019.680.769,65	1.012.859.508
1.2.7 Anlagen im Bau	2.790.927.202,82	2.378.733.739
1.3. Finanzanlagen	7.896.734.717,99	7.785.530.812
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922,21	11.448.922
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.803.312.751,05	5.356.544.506
1.3.3 Beteiligungen	209.504.521,30	209.491.356
1.3.4 Ausleihungen	1.323.425.385,43	1.628.854.670
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	549.043.138,00	579.191.358
1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	109.064.361,97	159.999.330
2. Umlaufvermögen	1.916.763.956,23	2.333.932.083
2.1 Vorräte	8.735.537,56	8.369.569
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	810.664.378,58	844.082.616
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	405.698.211,11	455.556.305
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	214.793.295,48	144.247.700
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	167.643.788,93	217.030.603
2.2.4 Besond. Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	22.529.083,06	27.248.008
2.3 Liquide Mittel	1.097.364.040,09	1.481.479.898
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.093.948.757,21	1.478.278.264
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	3.068.998,82	3.201.634
2.3.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	346.284,06	0
3. Rechnungsabgrenzungsposten	117.075.976,54	119.694.741
4. Unselbständige Stiftungen	341.757.044,67	338.444.323

	31.12.2019	31.12.2018
PASSIVA (in €)	25.926.424.624,92	25.494.161.572
1. Kapital	13.309.917.641,84	13.425.991.056
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	7.244.915.712,75	7.226.418.910
1.2 Rückl.aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendg.	0,00	0
1.3 Ergebn isrücklage	6.088.043.430,94	5.675.602.929
1.4 Verlustvortrag	0,00	0
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ohne Stiftungen)	-113.585.075,30	412.561.415
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	90.543.573,45	111.407.802
2. Sonderposten	2.618.824.216,04	2.567.462.141
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.193.377.883,14	2.154.492.024
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	92.261.821,20	91.006.584
2.3 Sonstige Sonderposten	327.604.211,47	309.829.506
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	5.580.300,23	12.134.027
3. Rückstellungen	7.309.998.283,45	6.789.382.986
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	6.354.308.735,96	5.977.041.261
3.1.1 Pensionsrückstellungen und Beihilfen	6.322.062.433,29	5.091.913.759
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	32.246.302,67	885.127.502
3.2 Umweltrückstellungen	551.812,89	941.000
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	439.019.100,55	278.499.530
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsgeschäften sowie anhä. Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	5.636.717,97	4.659.803
3.6 Sonstige Rückstellungen	509.365.279,64	526.772.887
3.7 Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	1.116.636,44	1.468.505
4. Verbindlichkeiten	2.263.454.902,14	2.292.537.408
4.1 Anleihen	979.649,83	983.197
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	633.794.985,92	679.095.587
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	308.900,13	313.315
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	316.110.723,90	250.031.402
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.314.884,39	3.907.138
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.254.834.450,28	1.291.273.232
4.7 Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	37.111.307,69	66.933.537
5. Rechnungsabgrenzungsposten	82.472.536,78	80.343.658
5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	82.472.536,78	80.212.348
5.2 Rechnungsabgrenzungsposten–Treuhandvermögen (MGS)	0,00	131.310
6. Unselbständige Stiftungen	341.757.044,67	338.444.323

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik)

(in €)	31.12.2019	31.12.2018
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	13.980.851,18	18.712.235
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	38.678.170,13	38.990.093
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2020 bis 2023	948.948.116,72	817.820.781
Summe	1.001.607.138,03	875.523.109

Gesamtergebnisrechnung

2019

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächti-gungen aus Vorjahren	Fortge-schriebener Planansatz		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	2a	2b	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.565.181.276	4.660.600.000	0	4.660.600.000	4.497.568.999,29	-163.031.001
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	970.341.189	1.090.377.000	0	1.090.377.000	1.055.257.074,16	-35.119.926
3 + Sonstige Transfererträge	473.697.165	401.553.300	0	401.553.300	336.285.054,00	-65.268.246
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	265.353.659	273.752.300	0	273.752.300	273.586.993,59	-165.306
5 + Auflösung von Sonderposten	48.721.693	45.726.400	0	45.726.400	68.946.109,53	23.219.710
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	204.559.997	236.407.400	0	236.407.400	213.454.367,97	-22.953.032
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	411.054.474	354.910.300	0	354.910.300	410.835.536,43	55.925.236
8 + Sonstige ordentliche Erträge	617.496.101	466.862.700	0	466.862.700	426.389.446,53	-40.473.253
9 + Aktivierte Eigenleistungen	30.338.978	32.965.500	0	32.965.500	33.411.146,21	445.646
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,00	0
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	7.586.744.532	7.563.154.900	0	7.563.154.900	7.315.734.727,71	-247.420.172
11 - Personalaufwendungen	1.852.946.629	1.900.415.400	0	1.900.415.400	1.869.669.287,44	-30.746.113
12 - Versorgungsaufwendungen	524.270.028	554.648.600	0	554.648.600	759.392.526,86	204.743.927
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.084.911.936	1.282.757.000	0	1.282.757.000	1.168.545.634,01	-114.211.366
14 - Bilanzielle Abschreibungen	389.525.240	381.302.100	0	381.302.100	411.488.886,79	30.186.787
15 - Transferaufwendungen	2.724.661.185	2.835.508.800	0	2.835.508.800	2.794.235.486,03	-41.273.314
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	949.147.461	602.984.200	0	602.984.200	583.176.825,48	-19.807.375
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	7.525.462.479	7.557.616.100	0	7.557.616.100	7.586.508.646,61	28.892.546
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	61.282.053	5.538.800	0	5.538.800	-270.773.918,90	-276.312.718
17 + Finanzerträge	421.662.970	234.966.900	0	234.966.900	293.101.592,35	58.134.692
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	74.660.084	74.861.500	0	74.861.500	129.719.235,85	54.857.736
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	347.002.886	160.105.400	0	160.105.400	163.382.356,50	3.276.956
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	408.284.939	165.644.200	0	165.644.200	-107.391.562,40	-273.035.762
19 + Außerordentliche Erträge	453.085	0	0	0	59.231,97	59.232
20 - Außerordentliche Aufwendungen	1.050	0	0	0	207.832,80	207.833
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	452.035	0	0	0	-148.600,83	-148.601
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	408.736.974	165.644.200	0	165.644.200	-107.540.163,23	-273.184.363

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

Gesamtfinanzrechnung
2019

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.528.633.323,31	4.660.600.000	0	4.660.600.000	4.617.152.606,66	-43.447.393,34
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	966.439.060,40	1.095.674.800	0	1.095.674.800	1.037.939.250,50	-57.735.549,50
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	452.974.571,63	402.602.300	0	402.602.300	332.992.850,97	-69.609.449,03
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	268.633.448,98	274.801.100	0	274.801.100	262.215.649,45	-12.585.450,55
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	179.696.983,57	206.859.200	0	206.859.200	182.926.867,65	-23.932.332,35
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	378.805.959,19	356.626.100	0	356.626.100	476.522.555,40	119.896.455,40
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.798.905,18	220.425.200	0	220.425.200	227.619.867,75	7.194.667,75
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	415.586.030,30	234.966.700	0	234.966.700	288.870.000,46	53.903.300,46
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	7.358.568.282,56	7.452.555.400	0	7.452.555.400	7.426.239.648,84	-26.315.751,16
9	- Personalauszahlungen	1.768.354.407,01	1.890.567.700	0	1.890.567.700	1.851.726.726,54	-38.840.973,46
10	- Versorgungsauszahlungen	361.576.528,04	377.280.500	0	377.280.500	376.164.460,60	-1.116.039,40
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.031.174.018,14	1.267.510.100	0	1.267.510.100	1.136.121.391,47	-131.388.708,53
12	- Transferauszahlungen	2.800.023.825,41	2.878.955.700	0	2.878.955.700	2.728.020.151,74	-150.935.548,26
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	327.021.916,35	506.470.900	0	506.470.900	527.649.710,86	21.178.810,86
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	50.542.365,66	76.852.500	0	76.852.500	81.335.172,21	4.482.672,21
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	6.338.693.060,61	6.997.637.400	0	6.997.637.400	6.701.017.613,42	-296.619.786,58
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	1.019.875.221,95	454.918.000	0	454.918.000	725.222.035,42	270.304.035,42
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	82.035.412,64	96.376.000	0	96.376.000	117.410.813,83	21.034.813,83
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	45.477.097,11	43.571.000	0	43.571.000	37.397.199,13	-6.173.800,87
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	230.497.090,06	85.378.000	0	85.378.000	44.333.675,09	-41.044.324,91
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	214.136.856,34	275.799.000	0	275.799.000	89.439.380,48	-186.359.619,52
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	29.403.794,06	309.093.600	0	309.093.600	327.540.876,01	18.447.276,01
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	601.550.250,21	810.217.600	0	810.217.600	616.121.944,54	-194.095.655,46
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	134.897.875,74	242.067.000	2.758.488	244.825.488	227.976.417,11	-16.849.070,89
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	506.675.850,55	676.224.500	56.536.468	732.760.968	772.416.541,43	39.655.573,43
22	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	65.332.740,66	86.926.100	41.638.070	128.564.170	67.725.611,42	-60.838.558,58
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	384.462.067,25	743.826.000	268.021	744.094.021	438.183.452,54	-305.910.568,46
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	79.583.598,12	131.643.700	15.831.886	147.475.586	77.641.298,83	-69.834.287,17
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	95.666.927,76	101.225.100	2.185.886	103.410.986	84.890.743,00	-18.520.243,00
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	1.266.619.060,08	1.981.912.400	119.218.819	2.101.131.219	1.668.834.064,33	-432.297.154,67
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-665.068.809,87	-1.171.694.800	-119.218.819	-1.290.913.619	-1.052.712.119,79	238.201.499,21
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	354.806.412,08	-716.776.800	-119.218.819	-835.995.619	-327.490.084,37	508.505.534,63

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	2a	2b	3	4
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	44.200.000	0	44.200.000	0	-44.200.000,00
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0	0	0	0	0	0,00
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0,00
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0	44.200.000	0	44.200.000	0	-44.200.000,00
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	44.234.170,92	44.234.200	0	44.234.200	44.311.716,33	77.516,33
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0	0	0	0	0	0,00
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	44.234.170,92	44.234.200	0	44.234.200	44.311.716,33	77.516,33
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	-44.234.170,92	-34.200	0	-34.200	-44.311.716,33	-44.277.516,33
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	310.572.241,16	-716.811.000	-119.218.819	-836.029.819	-371.801.800,70	464.228.018,30
28	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0,00
29	- Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0,00
S12	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	0	0	0	0	0	0,00
30	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0,00
31	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0,00
32	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	43.376.183,19				3.177.229,45	
33	- Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	4.108.137,62				164.271,59	
S13	= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	39.268.045,57	0	0	0	3.012.957,86	
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	1.143.226.246,69	1.497.270.741		1.497.270.741	1.497.270.740,46	
S14	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	1.493.066.533,42	780.459.741		661.240.922	1.128.481.897,62	
	+ Einzahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	18.532.927,74				16.285.945,36	
	- Auszahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	14.328.720,70				33.549.558,24	
	= Saldo rechtlich selbständige Stiftungen	4.204.207,04				-17.263.612,88	
	= Bestand an Finanzmitteln inkl. Stiftungen	1.497.270.740,46				1.111.218.284,74	
	+ noch nicht zugeordnete Beträge **)	0				0	
	= bereinigter Endbestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres *)	1.497.270.740,46				1.111.218.284,74	
Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
Konto	Bezeichnung						
	Umschuldung	158.728.000,00	0	0	0	226.000.000,00	
	ordentliche Tilgung	38.260.015,86	0	0	0	36.277.857,18	
	außerordentliche Tilgung	5.974.155,06	0	0	0	8.033.859,15	

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

*) Der Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln ist in der Bilanz ersichtlich und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.19	31.12.18	Abweichung
Summen BANK-Konten der Bilanz			
Summe: 2.4.1.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.093.948.757,21	1.478.278.263,80	-384.329.506,59
Summe: 2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand	1.231.728,64	1.395.556,71	-163.828,07
Summe: 2.4.2.2 Handkassenvorschüsse	1.730.412,68	1.692.977,50	37.435,18
Summe: 2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse	106.857,50	113.100,00	-6.242,50
Summe: 2.4.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	346.284,06	0,00	346.284,06
Summe Hoheitsbereich	1.097.364.040,09	1.481.479.898,01	-384.115.857,92
Summe: 2.4.1.2 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten – Stiftungen ***	13.854.244,65	15.790.842,45	-1.936.597,80
Summe Hoheitsbereich + Stiftungen	1.111.218.284,74	1.497.270.740,46	-386.052.455,72
+Schuldscheindarlehen KaStA	0,00	0,00	0,00
+Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	1.111.218.284,74	1.497.270.740,46	-386.052.455,72

**) Beträge, die in FI verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind

***) Beinhaltet den Stiftungen eindeutig zuordenbare liquide Mittel. Der Restbestand der liquiden Mittel der Stiftungen befindet sich durch den Kassenverbund im Hoheitshaushalt.

Ergebnisse und Empfehlungen aus unterjährigen Prüfungen

(vorgelegt im Rechnungsprüfungsausschuss vom 07.07.2020 bis 19.05.2021)

In der Anlage werden Prüfungserkenntnisse dargestellt, die bereits Gegenstand der unterjährigen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses waren.

Personal- und Organisationsreferat Aspekte der Künstlersozialabgabe

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Bemessungsgrundlage der Künstlersozialabgabe sind nach § 25 Künstlersozialversicherungsgesetz alle in einem Kalenderjahr an selbständige Künstler und Publizisten gezahlte Entgelte. Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 Künstlersozialversicherungsgesetz unterliegen auch Unternehmer der Abgabepflicht, die für Zwecke ihres eignen Unternehmens Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit betreiben (sogenannte Eigenwerbung).

Die Prüfung erfolgte im Personal- und Organisationsreferat mittels Stichproben und Interviews. Sie umfasste 20 (10 für 2017 und 10 für 2018) an die Künstlersozialkasse gemeldete Fälle. Als Stichprobe wurden 37 weitere Rechnungen aus den Jahren 2017 und 2018 ausgewählt, um zu prüfen, ob weitere abgabepflichtige Entgelte vorlagen und dafür Künstlersozialabgabe zu leisten gewesen wäre.

Mit der Prüfung hat das Revisionsamt dazu beigetragen, dass Voraussetzungen für ein System geschaffen sind, das sicherstellt, dass künstlersozialabgabepflichtige Sachverhalte erkannt, vollständig erfasst und gemeldet werden sowie die Künstlersozialabgabe in der richtigen Höhe abgeführt wird.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Für 2017 wurden 6 von 10 Entgelten bzw. für 2018 wurden 6 von 10 Entgelten an die Künstlersozialkasse gemeldet, obwohl diese Zahlungen für Veranstaltungen, die nach den vorliegenden Unterlagen ausschließlich internen Zwecken und nicht der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit dienten, erfolgten. In der Informationsschrift Nr. 11 der Künstlersozialkasse ist ausgeführt, dass Produkte, die ausschließlich internen Zwecken dienen, nicht unter die Abgabepflicht fallen. Künftig ist vor der Meldung an die Künstlersozialkasse zu prüfen, ob eine Veranstaltung öffentlich und vorrangig zum Zweck der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit stattfindet. Bei nicht eindeutigen Konstellationen sollte die Künstlersozialkasse kontaktiert werden.

Aus den vorgelegten Unterlagen ist nicht nachvollziehbar, ob das Personal- und Organisationsreferat bei den 6 geprüften Belegen zum Erwerb von Bildern einer ausländischen Bildagentur die Abgabepflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz geprüft hat. Es ist zu prüfen, ob die Entgelte, die für den Erwerb von Bildern einer ausländischen Bildagentur gezahlt wurden, an die Künstlersozialkasse zu melden sind. Das Ergebnis der Prüfung ist zu dokumentieren.

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt die Feststellungen an und wird die Empfehlungen zeitnah umsetzen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.07.2020)

Baureferat - Münchner Stadtentwässerung Aspekte bei der Beschaffung im Liefer- und Dienstleistungsbereich - Teilbericht 1

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Vergabevolumen der Münchner Stadtentwässerung betrug im Jahr 2017 rund 44,10 Mio. € netto. Im Jahr 2017 entfielen davon insgesamt 10.706.979,01 € netto auf den Liefer- und Dienstleistungsbereich.

Die Vergaben aus dem Liefer- und Dienstleistungsbereich teilten sich auf freihändige Vergaben, beschränkte Ausschreibungen, öffentliche Ausschreibungen und offene Verfahren auf. Wir prüften stichprobenartig, wie die Münchner Stadtentwässerung Beschaffungen im Liefer- und Dienstleistungsbereich nach den im Jahr 2016 neu in Kraft getretenen Regularien zum Vergaberecht durchführt hat. Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), welche die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) ab 18.10.2018 ersetzt, ist aufgrund von Übergangsfristen erst ab 01.01.2020 zwingend anzuwenden.

Mit der Prüfung hat das Revisionsamt unter anderem dazu beigetragen, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass die Münchner Stadtentwässerung Vergabeverfahren aus dem Bereich der Liefer- und Dienstleistungen ordnungsgemäß und mit wirtschaftlichem Ergebnis durchführt sowie die Vergabevorgänge fortlaufend und nachvollziehbar dokumentiert.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Referatsverfügung des Baureferats Nr. S 1 – Vergabewesen, welche die Münchner Stadtentwässerung anzuwenden hat, entspricht nicht mehr den aktuellen rechtlichen Regelungen. Einerseits sind die EU-Schwellenwerte in der Referatsverfügung nicht aktuell. Darüber hinaus nimmt die Referatsverfügung des Baureferats Nr. S 1 bezug auf Vergabeverfahren wie die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF). Mit der Vergabereform aus dem Jahr 2016 wurde das Verfahren der VOF aus den vergaberechtlichen Regelungen gestrichen. Da alle geprüften Fälle das Jahr 2017 betrafen war dieses Verfahren nicht mehr einschlägig.

Die Münchner Stadtentwässerung regt beim Baureferat an, die Referatsverfügung Nr. S 1 - Vergabewesen laufend den geltenden Regelungen anzupassen und auf einem aktuellen Stand zu halten.

In 7 geprüften Fällen ist in den vorgelegten Unterlagen nicht dokumentiert, aus welchen Gründen vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung abgewichen wurde.

Künftig ist in vergleichbaren Fällen in den Vergabeunterlagen zu dokumentieren, aus welchen Gründen vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung abgewichen wird.

Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen liefern keinen Hinweis darauf, ob es sich um eine Beratungsleistung handelt, oder ob eventuell eine sogenannte Pflege- oder Serviceleistung im Sinne der EVB-IT vorliegt.

Die nachgefragte Leistung sollte im Sinne der EVB-IT überprüft und entsprechend kategorisiert werden. Eine exakte Einordnung ist auch deswegen sinnvoll, weil den unterschiedlichen EVB-IT Vertragstypen unterschiedliche Rechtsfolgen zu Grunde liegen.

Die Münchner Stadtentwässerung hat in Formularvordrucken mit der „quasi Freihändige Vergabe“ eine Begrifflichkeit verwendet, die nicht vergaberechtlichen Regelungen entspricht.

Die Münchner Stadtentwässerung passt Ihre Formularvordrucke für die Vergabe den gültigen vergaberechtlichen Vorschriften an.

Nach der Stellungnahme der Münchner Stadtentwässerung vom 19.05.2020 werden die Empfehlungen des Revisionsamts aufgegriffen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.07.2020)

**Stadtkämmerei und IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München it@M
Informationstechnik für den Konzernabschluss 2018 der Landeshauptstadt München - Konsolidierungssystem**

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses 2018 prüfte das Revisionsamt die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik beim Konsolidierungssystem.

Das Konsolidierungssystem der LHM basiert auf einer SAP Business Intelligence (SAP BI) Installation und ist seit dem 25.06.2019 produktiv. Die Hauptanwendung für die Konzernkonsolidierung auf diesem System ist das „Business Consolidation System“ (BCS) und ist ein Teil der „Strategic Enterprise Management-Suite“ (SEM) der Firma SAP.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Insgesamt wurden über 300 Risikofaktoren überprüft. Die Prüfungsergebnisse und -empfehlungen betrafen unter anderem Protokollierungsfunktionen, den Notfallbenutzer, die Schnittstellen, die Berechtigungsvergabe, den Tabellenschutz sowie die Programmentwicklung.

In ihren Stellungnahmen erklärten die Stadtkämmerei und it@M ihr Einverständnis mit dem Prüfungsbericht.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.07.2020)

**Referat für Gesundheit und Umwelt - Anwesen Schloss Kempfenhausen
Informationstechnik für den Konzernabschluss 2018 der Landeshauptstadt München**

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüft gemäß Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des nach Art. 102a der Bayerischen Gemeindeordnung aufzustellenden konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München. Der vorliegende Prüfbericht bezieht sich auf die Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Anwesen Schloss Kempfenhausen.

Ziel der Prüfung war es, die Ordnungsmäßigkeit der Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Anwesen Schloss Kempfenhausen an die Landeshauptstadt München sicherzustellen und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff zu entsprechen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Überleitung der Bilanzdaten geschaffen wurden. Es zeigte sich, dass die Übertragung von Buchhaltungsdaten per E-Mail in einem ungeschützten Format nicht geeignet ist, die Daten vor unbefugtem Lesen, Nutzen oder Veränderung zu schützen.

Die Übertragung der Buchungsinformationen sollte in einer Weise erfolgen, die unbefugtes Lesen, Nutzen oder Ändern verhindert oder zumindest erschwert.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt ist mit dem Prüfbericht einverstanden und wird die Empfehlung umsetzen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.07.2020)

Stadtwerke München GmbH Informationstechnik für den Konzernabschluss 2018 der Landeshauptstadt München

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüft gemäß Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des nach Art. 102a der Bayerischen Gemeindeordnung aufzustellenden konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München. Der vorliegende Prüfbericht bezieht sich auf die Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Stadtwerke München GmbH.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, die Ordnungsmäßigkeit der Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Stadtwerke München GmbH an die Landeshauptstadt München sicherzustellen und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Bayerische Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff zu entsprechen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Überleitung der Bilanzdaten geschaffen wurden.

Die Stadtwerke München GmbH erklärten ihr Einverständnis zum Prüfbericht.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.07.2020)

IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München it@M Informationstechnik für den Konzernabschluss 2018 der Landeshauptstadt München

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüft gemäß Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des nach Art. 102a Bayerischer Gemeindeordnung aufzustellenden konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München. Der vorliegende Prüfbericht bezieht sich auf die Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München.

Ziel der Prüfung war es, die Ordnungsmäßigkeit der Überleitung der Jahresabschlussdaten des Hoheitsbereichs der Stadt in den konsolidierten Jahresabschluss sicherzustellen und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff zu entsprechen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Überleitung der Bilanzdaten geschaffen wurden. Eine abschließende Verfahrens- und Prozessbeschreibung für die Aufgaben im Rahmen der Konzernbilanzbilanzerstellung existiert bislang noch nicht.

Eine abschließende Verfahrens- und Prozessbeschreibung für die Aufgaben im Rahmen der Konzernbilanzbilanzerstellung sollte zeitnah erstellt werden.

In seiner Stellungnahme gab der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München an, dass er dem Prüfbericht zustimmt und der Empfehlung nachkommen wird.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.07.2020)

Stadtkämmerei und IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München i@M Informationstechnik für den Konzernabschluss 2018 der Landeshauptstadt München - Münchner Kommunales Rechnungswesen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüft gemäß Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des nach Art. 102a Bayerischer Gemeindeordnung aufzustellenden konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München. Der vorliegende Prüfbericht bezieht sich auf die Überleitung der Jahresabschlussdaten des Hoheitsbereichs der Landeshauptstadt München in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München. Ziel der Prüfung war es, die Ordnungsmäßigkeit der Überleitung der Jahresabschlussdaten des Hoheitsbereichs der Stadt in den konsolidierten Jahresabschluss sicherzustellen und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Bayerischer Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff zu entsprechen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Überleitung der Jahresabschlussdaten geschaffen wurden.

Eine abschließende Verfahrens- und Prozessbeschreibung für die spezifischen Aufgaben der Stadtkämmerei Hauptabteilung 2, Abteilung 3 Zentrales Rechnungswesen im Rahmen der Konzernbilanzbilanzerstellung existiert bislang noch nicht und sollte zeitnah erstellt werden.

Von Seiten der Stadtkämmerei besteht Einverständnis mit dem Bericht. Die Empfehlung wird anerkannt und umgesetzt. In seiner Stellungnahme gab der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München an, dass er dem Prüfbericht zustimmt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.07.2020)

Stadtkämmerei

Ausleihungen in der Bilanz der Landeshauptstadt München zum 31.12.2019

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München weist für den Hoheitsbereich zum Stichtag 31.12.2019 vergebenen Darlehen der Landeshauptstadt München in der Bilanz größtenteils unter den Finanzanlagen in der Position 1.3.4 Ausleihungen in Höhe von 1.323,4 Mio. € (Vorjahr: 1.628,9 Mio. €) aus. Die an die Beschäftigten der Landeshauptstadt München vergebenen Unterstützungsdarlehen werden in der Position 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände mit 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) bilanziert. Die zu Soll-gestellten Tilgungs-, Zinsforderungen und Sonstige Forderungen aus den vergebenen Darlehen werden in der Position 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen mit 70,3 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €) ausgewiesen.

Wir haben einen Beitrag geleistet, dass die Ausleihungen (Aktivdarlehen) der Landeshauptstadt München richtig und vollständig in der Bilanz erfasst sind.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Abgleich zwischen Haupt- und Nebenbuch bei den Ausleihungen gegen verbundene Unternehmen (bereinigt um die konsolidierten Aktivdarlehen bezüglich des Treuhandvermögens der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH und den zeitlichen Buchungsdifferenzen) stimmt zum 31.12.2019 überein. Allerdings erfolgt der Ausweis der Aktivdarlehen in SAP zum 31.12.2019 um 4.750.000,00 € zu hoch. Im Gegenzug erfolgt der Ausweis der sonstigen Vermögensgegenstände um diesen Betrag zu niedrig. Die Stadtkämmerei hat erst im Zuge ihrer Saldenbestätigungsaktion von den geleisteten außerordentlichen Tilgungen der Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH Kenntnis erlangt, obwohl die Geldeingänge zeitnah auf dem zugehörigen Debitorenkonto verbucht wurden. Die Stadtkämmerei überprüft zukünftig die Debitorenkonten monatlich auf Guthaben.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2020)

Alle Referate

Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2019

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Aufwendungen und Erträge bilden die Bewegungen im Rechnungswesen ab, die unmittelbar Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben. Die richtige Verbuchung hat nicht nur Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Landeshauptstadt München selbst, sondern ist auch Grundlage für künftige Haushaltsplanungen.

In der Aufwands- und Ertragsrechnung 2019 werden als sonstige ordentliche Erträge 426,4 Millionen Euro (Vorjahr: 617,5 Millionen Euro), als Personalaufwendungen 1.869,7 Millionen Euro (Vorjahr: 1.852,9 Millionen Euro), als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1.168,5 Millionen Euro (Vorjahr: 1.084,9 Millionen Euro), als Transferaufwendungen 2.794,2 Millionen Euro (Vorjahr: 2.724,7 Millionen Euro), als sonstige ordentliche Aufwendungen 583,2 Millionen Euro (Vorjahr: 949,1 Millionen Euro).

Wir haben bei der Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung u.a. die Kriterien richtiges Aufwandskonto, notwendige Rechnungsabgrenzung, notwendige Rückstellungsbildung, kor-

rekte Referenznummer sowie die Buchungsqualität geprüft. Im Zuge einer Stichprobenprüfung haben wir eine bewusste Stichprobenauswahl nach prüferischem Ermessen (z.B. hohe Beträge, hohe Abweichungen zum Vorjahr, lange Laufzeiten, Auffälligkeiten im Buchungstext, Buchungen zum Jahresende und zum Beginn des Jahres) von 192 Auszahlungsanordnungen ermittelt und geprüft.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Aufwendungen und Erträge unter anderem korrekt in der Aufwands- und Ertragsrechnung erfasst und ausgewiesen werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Von den insgesamt 192 geprüften Belegen waren 14 Belege (rund 7,3 %) korrekt erfasst worden. Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 455 Beanstandungen/Auffälligkeiten (mehrfache Beanstandungen pro Beleg möglich). Für 27 Fälle ergaben sich Beanstandungen bei der periodengerechten Erfassung. In 39 Fällen gab es Beanstandungen/ Auffälligkeiten bei den Zahlungskonditionen. In 33 Fällen erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmte in diesen Fällen nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein bzw. es lag kein Eingangsstempel vor. In 89 Fällen ergaben sich Beanstandungen bei der Laufzeit. Bei 25 Belegen wurde nicht das korrekt Aufwandskonto bebucht. Bei 21 Belegen war keine Originalrechnung beigeheftet. In 36 Fällen ergaben sich Beanstandungen bei der Zweitschrift/Mahnung. In 77 Fällen gab es Beanstandungen/ Auffälligkeiten bei der Referenzbelegnummer (bei externen und internen Belegen).

Bei der Verbuchung von Rechnungen sollte auf eine periodengerechte Erfassung geachtet werden. Die Zahlungskonditionen sollten in SAP korrekt erfasst werden. Das Basisdatum sollte zukünftig korrekt erfasst werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass auf der Rechnung ein Eingangsstempel angebracht wird. Die Zahlung des Rechnungsbetrags sollte innerhalb der gesetzlichen Vorgabe (bis zu 30 Tagen) erfolgen. Die von Lieferanten gesetzte Zahlungsfrist sollte künftig beachtet werden. Die Erfassung der Rechnungen sollte zukünftig auf den korrekten Konten erfolgen. Zukünftig sollte darauf geachtet werden, dass den Auszahlungsanordnungen Originalbelege beigeheftet sind. Es sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass Rechnungen bei Ersterhalt bezahlt werden, so dass eine Ausstellung/ Anforderung einer Zweitschrift beim Lieferanten/Leistungserbringer nicht notwendig ist. Künftig sollten Rechnungen innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist beglichen werden, so dass eine Mahnung vermieden werden kann. Künftig sollten die Referate bei der Erfassung der Referenzbelegnummern aus Eingangsrechnungen darauf achten, dass die von den Lieferanten angegebenen Referenzbelegnummern 1:1 („fotoidentisch“) im Datenfeld Referenzbelegnummer (XBLNR) erfasst werden.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2020)

Stadtkämmerei Finanzrechnung des Geschäftsjahres 2019

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung des in der Finanzrechnung ausgewiesenen Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 1.111.218.284,28 Euro auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen als Teil des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

In einer weiteren Prüfungshandlung haben wir geprüft, ob die in den Teilfinanzrechnungen und der Gesamtfinanzrechnung in SAP ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen mit den Angaben im veröffentlichten Jahresabschluss 2019 übereinstimmen.

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb eines Rechnungsjahres, das heißt die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Finanzrechnung ist Teil des doppelischen Jahresabschlusses.

Wir haben unter anderem auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen einen Beitrag dazu geleistet, dass der Finanzmittelendbestand der Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln der Vermögensrechnung (Bilanz) übereinstimmt.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Es bestehen keine Differenzen zwischen den in den Teilfinanzrechnungen und der Gesamtfinanzrechnung in SAP ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen und den Angaben im veröffentlichten Jahresabschluss 2019.

Die auf Grundlage der Bilanzauswertung des Revisionsamts ermittelten Werte für den Endbestand der liquiden Mittel auf den Sachkonten mit Eintrag der Finanzposition BANK in den Sachkontenstammdaten und der im Rahmen der veröffentlichten Gesamtfinanzrechnung 2019 angegebene Endbestand der liquiden Mittel stimmen i.H.v. 1.111.218.284,74 Euro überein. Die Stadtkämmerei sollte weiterhin darauf hinwirken, dass der Endstand der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung der Landeshauptstadt München mit der Finanzrechnung übereinstimmt.

Der im Rahmen der Erläuterungen zur Finanzrechnung angegebene Endbestand der Finanzmittel entspricht mit 1.111.218.284,74 Euro dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Endbestand für die liquiden Mittel. Es liegen für das Geschäftsjahr 2019 keine nicht zugeordneten Beträge¹ vor. Abweichend davon ist der Endbestand der Finanzmittel in der Gesamtfinanzrechnung unter Berücksichtigung nicht zugeordneter Beträge von -1,00 Euro mit 1.111.218.284,28 Euro angegeben. Die Stadtkämmerei sollte auf eine übereinstimmende Darstellung zwischen der Gesamtfinanzrechnung und den Erläuterungen im Anhang des Jahresabschlusses zur Finanzrechnung achten.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2020)

Alle Referate

Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2019

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung des unter der Bilanzposition 1.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“ zum Stichtag 31.12.2019 ausgewiesenen Bilanzwerts in Höhe von 920.623.652,33 Euro bzw. des unter der Bilanzposition 1.2 „Sachanlagen“ ausgewiesenen Bilanzwerts von 14.624.404.915,19 Euro auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen als Teil des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Einzelne Prüfungshandlungen beziehen auch die Bilanzpositionen 1.3 „Finanzanlagen“ mit einem Bilanzwert von 7.896.734.717,99 Euro und 1.4 „Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen“ mit einem Bilanzwert von 109.064.361,97 Euro ein. Es handelt sich dabei um eine systemgestützte Prüfung über den gesamten Bestand des Anlagevermögens.

¹ Es handelt sich hierbei um Beträge, die in der Finanzbuchhaltung verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind.

Zusätzlich haben wir eine risikoorientierte Stichprobe als Grundlage für Einzelfallprüfungen ausgewählt, die einen weiteren Bestandteil des risikoorientierten Prüfungsansatzes darstellen.

Die korrekte und vollständige Abbildung des Anlagevermögens ist von besonderer Bedeutung

- im Hinblick auf die Informations- und Dokumentationsfunktion
- für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge und
- für Steuerungszwecke.

Wir haben auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen einen Beitrag geleistet, dass der Bilanzausweis der Bilanzpositionen 1.1 und 1.2 des Anlagevermögens unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermittelt. Mit der analytischen Prüfung können Auffälligkeiten ermittelt werden, die unter anderem eine Grundlage für Einzelfallprüfungen darstellen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Zwischen der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) bestehen in Bezug auf die Bilanzpositionen 1.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“, 1.2 „Sachanlagen“ und 1.3 „Finanzanlagen“ keine Differenzen.

Die Bilanzwerte auf Basis des veröffentlichten Jahresabschlusses 2019 stimmen mit den Sachkonten aus SAP ERP (Hauptbuch) überein.

Die Abrechnung aus den Anlagenklassen für die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auf die korrespondierenden Anlagenklassen für die geleisteten Zuwendungen erfolgt bis auf 1 Fall korrekt. Eine Zuwendung an die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, bei der es sich um eine unmittelbare Beteiligung der LHM handelt, wurde fälschlicherweise auf die Anlagenklasse 3600 „Vergebene Zuwendungen sonstige öffentliche Sonderrechnungen“ abgerechnet. Die Stadtkämmerei sollte das Referat für Arbeit und Wirtschaft darauf hinweisen, eine Umbuchung der Zuwendungen i.H.v. 411.000,00 € an die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH von der Anlagenklasse 3600 „Vergebene Zuwendungen sonstige öffentliche Sonderrechnungen“ in die Anlagenklasse 3500 „Vergebene Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften“ vorzunehmen.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2020)

MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH Ausgewählte Aufwandspositionen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH ist eine 100 %ige Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt München. Wir haben ausgewählte Aufwandspositionen geprüft.

Mit dieser Prüfung leisten wir einen Beitrag dazu, dass die gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden können, transparente und nachvollziehbare Prozesse vorhanden sind, lange Laufzeiten bei Eingangsrechnungen vermieden

werden können, die sachliche und rechnerische Richtigkeit vor der Auszahlung festgestellt wurde und die Möglichkeit von Skontoabzug genutzt werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Es gibt eine Dienstanweisung, in der die für die Gesellschaft gültige Regelungen zum Prozessablauf und zur Prüfung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit erfasst sind. Bei den 50 Belegen war die Prüfung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit dokumentiert. Zu den 11 stichprobenartig ausgewählten Buchungen konnte die Gesellschaft einen schriftlichen Vertrag bzw. Auftrag vorlegen. Die Buchungsbeträge entsprachen den vertraglichen Vereinbarungen. Die Gesellschaft hat die Möglichkeit des Skontoabzugs genutzt.

Die Gesellschaft sollte ihr Vorgehen beibehalten.

Die Gesellschaft folgt den Prüfungsergebnissen und -empfehlungen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2020)

Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH Ausgewählte Aufwandspositionen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH ist eine 100%-Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt München. Wir haben ausgewählte Aufwandspositionen geprüft.

Mit dieser Prüfung leisten wir einen Beitrag dazu, dass die gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien im Bereich der Belegbearbeitung eingehalten werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Im Rahmen der Prüfung zeigte sich, dass bei 6 von 50 Belegen der Eingangsstempel fehlte. Bei 14 Belegen der Stichprobe fehlte die Dokumentation über die Prüfung der sachlichen Richtigkeit. Bei 16 von 50 Belegen liegt keine Dokumentation einer Prüfung der rechnerischen Richtigkeit auf den Belegen vor. Auf 4 von 50 Belegen war eine Freigabe zur Zahlungsanweisung auf den Belegen nicht dokumentiert. In 8 von 50 Fällen wurden die Rechnungen nach Ablauf des vereinbarten Zahlungsziels von 14 Tagen bzw. nach Ablauf von 30 Tagen bezahlt. In drei Fällen bestand für die Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH die Möglichkeit des Skontoabzugs. Sie wurde in keinem Fall genutzt, da die Rechnungen nach der Skontofrist bezahlt bzw. kein Skonto abgezogen wurde.

Die Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH sollte sicherstellen, dass auf allen Rechnungsbelegen ein Posteingangsstempel angebracht wird. Die Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH sollte prüfen, ob die Prüfung der rechnerischen Richtigkeit mit im Kontierungsstempel aufgenommen werden kann. Die Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH sollte bei allen Auszahlungen (auch Veranstaltungs- und Kassenauszahlungen) sicherstellen, dass gemäß der Organisationsanweisung 015 die Zahlungsfreigabe durch einen der beiden Geschäftsführer erfolgt und dokumentiert wird. Die Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH achtet darauf, dass die Zahlung des Rechnungsbetrags innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (bis zu 30 Tagen) bzw. innerhalb der Fälligkeit der Rechnung erfolgt. Die Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft

mbH sollte darauf hinwirken, dass die Rechnungen künftig in der vom Lieferanten eingeräumten Skontofrist bezahlt werden und Skonti genutzt werden.

Die Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH erkennt die im Prüfungsbericht aufgeführten Prüfungsergebnisse an und wird die Empfehlungen umsetzen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2020)

Kommunalreferat - Stadtgüter München Ausgewählte Aufwandspositionen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2019 wurden bei den Stadtgütern München, einem Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München gemäß Art. 88 Gemeindeordnung, auch ausgewählte Aufwandspositionen geprüft. Dies erfolgte auf Basis einer bewussten Stichprobe von insgesamt 30 Buchungen aus den Bereichen Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen des Jahres 2019. Ziel war es zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei der Stichprobe eingehalten wurden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

2 von 30 Belegen wurden nicht auf dem korrekten Sachkonto verbucht. Bei 2 Belegen war kein aussagekräftiger Buchungstext vorhanden. Bei allen 30 Belegen waren keine Zahlungsbedingungen (29 Fälle) oder abweichende Zahlungsbedingungen (ein Fall) im Buchhaltungssystem hinterlegt. In einem von 6 Fällen wurde die eingeräumten Skontierungsmöglichkeiten nicht genutzt. In einem der geprüften Fälle wurde keine Rückstellung für die ausstehende Rechnung gebildet.

Die Stadtgüter München sollten sicherstellen, dass bei Buchungen die zutreffenden Sachkonten angesprochen werden. Sie sollten darauf achten, dass alle Buchungstexte eine hinreichende Erläuterung zu den Geschäftsvorfällen bieten. Die Stadtgüter München sollten zukünftig Zahlungsbedingungen im Buchhaltungssystem pflegen und prüfen, ob hierzu Regelungen in die Dienstanweisung der Stadtgüter München aufgenommen werden sollten. Die Stadtgüter München sollten darauf hinwirken, dass die Rechnungen künftig in der eingeräumten Skontofrist bezahlt und Preisminderungsmöglichkeiten konsequent genutzt werden. Die Stadtgüter München sollten Rückstellungen für sämtliche ausstehende Rechnungen bilden.

Die Stadtgüter München stimmen den Ergebnissen und Empfehlungen zu und setzen diese um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2020)

Referat für Bildung und Sport Kalkulation und Festsetzung der Gebühren für die Benutzung der Sing- und Musikschule

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Sing- und Musikschule ist eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Ihre Aufgaben sind die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die Begabtenfindung und -förderung sowie die eventuelle Vorbereitung auf ein Berufsstudium. Die stichprobenartige Prüfung zielte insbesondere darauf ab, ob die Benutzungsgebühren nach den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten und dem Ausmaß der Benutzung nach Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes kalkuliert sowie in Höhe der Gebührensätze der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Sing- und Musikschule der Landeshauptstadt München (Sing- und Musikschulgebührensatzung) erhoben werden. Der Prüfungszeitraum umfasst die Schuljahre 2017/18, 2018/19 und 2019/20.

Mit dieser Prüfung sollen unter anderem Voraussetzungen geschaffen werden, dass

- die Benutzungsgebühren nach den Vorschriften des Art. 8 Kommunalabgabengesetzes kalkuliert werden,
- die Benutzungsgebühren auf der entsprechenden Rechtsgrundlage erhoben werden können,
- die Benutzungsgebühren in der richtigen Höhe und vollständig vereinnahmt werden können,
- die Sing- und Musikschulgebührensatzung den Mindestinhalten des Artikel 2 Kommunalabgabengesetzes entspricht.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Benutzungsgebühren wurden seit dem Jahr 2015 nicht mehr angepasst. Einer neuen Gebührenkalkulation bedarf es spätestens für das Schuljahr 2020/21.

In der Sing- und Musikschulgebührensatzung sind die Kriterien, die zu einer Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung führen, nicht konkret ausgeführt. Die bisher praktizierten Regelungen zu Gebührenermäßigungen wurden von der Rechtsabteilung des Referats für Bildung und Sport ausgearbeitet.

Im Stadtratsbeschluss zur letzten Änderung der Sing- und Musikschulgebührensatzung am 16.12.2015 erfolgte kein Hinweis auf den beabsichtigten künftigen Verzicht auf die Gebühr für die Überlassung von schuleigenen Instrumenten.

Für das Schuljahr 2020/21 sollten die Gebühren neu kalkuliert und dem Stadtrat eine geänderte Sing- und Musikschulgebührensatzung vorgelegt werden. Der nach dem Kommunalabgabengesetz höchstzulässige Kalkulationszeitraum von höchstens vier Jahren sollte künftig beachtet werden.

Aus Gründen der Rechtsklarheit sollte in der Sing- und Musikschulgebührensatzung der Begriff soziale Härte sowie die erforderlichen Unterlagen und die Vorlagefrist konkretisiert werden. Eine künftige Neuregelung über Gebührenermäßigungen sollte durch den Stadtrat (Antragstext der Referentin) beschlossen werden.

Auf künftige Neuregelungen über Gebührenänderungen oder Gebührenaufhebungen sollte in den Beschlussvorlagen hingewiesen werden.

Das Referat für Bildung und Sport akzeptiert alle Prüfungsergebnisse und setzt alle Empfehlungen zukünftig um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2020)

Baureferat

Pavillonanlagen, Teilbericht 1 - Aspekte der Vergabe von Planungsleistungen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung war das Vergabeverfahren bei vier Funktionalausschreibungen von Pavillonanlagen. Der Schwerpunkt lag dabei auf den in den Ausschreibungsunterlagen definierten Anforderungen. Einbezogen wurde auch die Vertragsgestaltung des Baureferats mit den externen Objekt- und Fachplanern, da der jeweilige Generalunternehmer auf der Grundlage ihrer Arbeitsergebnisse die weiteren Planungen durchgeführt hat.

Mit der Prüfung leisten wir einen Beitrag dazu, dass bei der Funktionalausschreibung die Bedeutung der energetischen Qualität der Pavillonanlagen berücksichtigt wird und alle Anforderungen eindeutig beschrieben werden können. Zudem sollen die Schnittstellen bei den Planungsleistungen zwischen allen Beteiligten klar definiert und die Leistungen angemessen bewertet beziehungsweise vergütet sein.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei einer Maßnahme war das CAFM-CAD-Pflichtenheft¹ nicht Vertragsbestandteil in den Objekt- und Fachplanungsverträgen. Die Mustervorlagen enthielten auch keinen Verweis hierauf.

Das Baureferat sollte sicherstellen, dass das CAFM-CAD-Pflichtenheft mit allen externen Planern vertraglich vereinbart wird. In seinen Mustervorlagen sollte es aufgenommen werden.

Bei zwei Maßnahmen beauftragte Besonderen Leistungen im Rahmen des Brandschutznachweises waren Teil des jeweiligen Generalunternehmerauftrags. Gleiches galt für die Grundleistung zur Dokumentation bei vier Maßnahmen, die Teil der Generalunternehmeraufträge war.

Das Baureferat sollte sicherstellen, dass bei Funktionalausschreibungen in den Objektplanungsverträgen nur Grundleistungen/Besondere Leistungen beauftragt werden, die nicht von Dritten erbracht werden sollen.

Das Baureferat hat bei allen Maßnahmen in den Objektplanungsverträgen prozentuale Reduzierungen in den Leistungsphasen vorgenommen, ohne die Prozentpunkte zuzuordnen. Das Baureferat sollte prozentuale Reduzierungen konkret den entfallenen Grundleistungen im Objektplanungsvertrag zuordnen, um das Einvernehmen der Vertragspartner sicherzustellen.

„[...] Das Baureferat folgt den Empfehlungen. [...]“

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2020)

Baureferat Pavillonanlagen, Teilbericht 2 - Aspekte der Vergabe von Generalunternehmerleistungen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung war das Vergabeverfahren bei vier Funktionalausschreibungen von Pavillonanlagen. Der Schwerpunkt lag dabei auf den in den Ausschreibungsunterlagen definierten Anforderungen. Einbezogen wurde auch die Vertragsgestaltung des Baureferats mit den externen Objekt- und Fachplanern, da der jeweilige Generalunternehmer auf der Grundlage ihrer Arbeitsergebnisse die weiteren Planungen durchgeführt hat.

Mit der Prüfung leisten wir einen Beitrag dazu, dass bei der Funktionalausschreibung die Bedeutung der energetischen Qualität der Pavillonanlagen berücksichtigt wird und alle Anforderungen eindeutig beschrieben werden können. Zudem sollen die Schnittstellen bei den Planungsleistungen zwischen allen Beteiligten klar definiert und die Leistungen angemessen bewertet beziehungsweise vergütet sein.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

In den Mustervorlagen und Funktionalausschreibungen waren die Vorgaben des CAFM-CAD-Pflichtenhefts¹ zur digitalen Erstellung der Pläne durch die Generalunternehmer nicht enthalten. Das CAFM-CAD-Pflichtenheft sollte verbindlicher Bestandteil der Funktionalausschreibung sein, weil der Generalunternehmer die Ausführungs- und Bestandsplanung übernimmt.

Die Eigenverpflichtung der Stadt, durch das Integrierte Handlungsprogramm Klimaschutz in München die Wärmeverluste durch Außenbauteile zusätzlich einzuschränken, wurde in den vier geprüften Funktionalausschreibungen nicht eingefordert. Vom Baureferat sollte geprüft werden, inwieweit bei Pavillonanlagen die strengeren städtischen Vorgaben an die Außenbauteile wirtschaftlich vertretbar sind.

Die Anforderungen an die zu erbringenden Nachweise waren unübersichtlich dargestellt. Für mehrere Nachweise fehlten die Vorlagefrist und eindeutige Anforderungen an Art und Inhalt. Art und Inhalt der vorzulegenden Belege sollten eindeutig beschrieben und mit klar definierten Vorlagefristen übersichtlich an einer zentralen Stelle aufgeführt werden.

Einziges Zuschlagskriterium war der Preis, obwohl die beschriebenen baulichen Lösungen - Systembauten und Containeranlagen - nur eingeschränkt vergleichbar waren. Der Freiraum bei der Angebotserstellung, den eine Funktionalausschreibung den Bietern eröffnet, sollte bei der Festlegung der Zuschlagskriterien berücksichtigt werden.

„[...] Das Baureferat folgt den Empfehlungen. [...]

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2020)

Stadtkämmerei Abbildung der Wertpapiere sowie der Schuldscheindarlehen des Hoheitsbereichs zum 31.12.2019

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München weist für den Hoheitsbereich zum Stichtag 31.12.2019 einen Wertpapierbestand in Höhe von 690,5 Millionen Euro (Vorjahr: 735,6 Millionen Euro) sowie Anlagen in Festgeldern, Termingeldern, Sparbriefen in Höhe von 15,9 Millionen Euro (Vorjahr: 19,5 Millionen Euro) aus.

Wir haben einen Beitrag geleistet, dass alle Wertpapiere und Geldanlagen der Landeshauptstadt München richtig und vollständig in der Bilanz erfasst sind sowie die Zinskonten und die Zinsabgrenzungen ordnungsgemäß berechnet und gebucht werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der im Bestand befindliche Geschäftsanteil an der Münchner Bank eG hat laut Saldenmitteilung der Bank vom 31.12.2019 einen Wert von 50,00 Euro, wird aber in ITS (Integrated Treasury System; Wertpapiererfassungs- und -verwaltungsprogramm) sowie SAP seit der Altdateiübernahme in 2005 mit 51,13 Euro geführt.

Bei 23 der 30 vorgenommenen Zinsabgrenzungsberechnungen durch die Stadtkämmerei ergaben sich Abweichungen zu unseren Berechnungen (saldiert über alle positiven wie negativen Abweichungen) in Höhe von 349.696,67 Euro. Dazu kamen insgesamt noch 3 Fälle von unterbliebenen Abgrenzungen (Wertpapierkäufe in 2019) durch die Stadtkämmerei in Höhe von 48.418,46 Euro. Somit wurden insgesamt 301.278,22 Euro durch die Stadtkämmerei zu hoch berechnet. Die Abweichungen resultieren größtenteils daraus, dass auf Grund von Kopierfehlern nicht der tatsächliche Wertpapierbestand zum 31.12.2019 für die Berechnungen herangezogen wurde.

Der in ITS und SAP geführte Bestand des Genossenschaftsanteils an der Münchner Bank eG sollte von 51,13 Euro auf 50,00 Euro entsprechend der Saldenbestätigung der Bank korrigiert werden. Darüber hinaus ist die Allgemeine Rücklage entsprechend zu korrigieren.

Die Stadtkämmerei sollte die Zinsabgrenzungen weiterhin manuell berechnen. Dabei ist sicherzustellen, dass künftig der korrekte Wertpapierbestand zum 31.12. für die Berechnung der Zinsabgrenzungen herangezogen und die zutreffenden Stammdaten (Zinstermine, Tageberechnungsmethodiken etc.) zugrunde gelegt werden

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2020)

Alle Referate

Ausweis von Anlagen im Bau zum 31.12.2019

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichtes ist die Prüfung der unter der Bilanzposition „1.2.7 Anlagen im Bau“ zum Stichtag 31.12.2019 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von rund 2,791 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,379 Mrd. Euro). Anlagen im Bau dienen der Sammlung sämtlicher Aufwendungen, die für laufende Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen anfallen. Als Anlagen im Bau sind Investitionen nur so lange anzusetzen, bis der Vermögensgegenstand hergestellt oder angeschafft ist. Für den korrekten Ausweis des Anlagevermögens in der Bilanz und der Abschreibungen in der Ergebnisrechnung ist die zeitnahe Abrechnung der fertiggestellten Anlagen im Bau in das reguläre Anlagevermögen notwendig.

Festlegungen und Vorgaben für die Abwicklung des Geschäftsprozesses ‚Anlagen im Bau‘ vom Beginn der Investitionsmaßnahme bis zur Abrechnung nach Fertigstellung beziehungsweise Inbetriebnahme wurden für den Bereich der Hochbaumaßnahmen in der Arbeitsgruppe AiB erarbeitet und in 2015 in einer Dienstanweisung verbindlich geregelt. Für Tief-, Ingenieur- und Gartenbaumaßnahmen werden Vorgaben in einer Arbeitsgruppe des Baureferats unter Beteiligung von Stadtkämmerei und Revisionsamt erarbeitet.

Aufgrund des seit Jahren bestehenden Abrechnungssaus bei den Anlagen im Bau haben wir auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 eine näherungsweise Schätzung der in der Ergebnisrechnung aufgrund des Abrechnungssaus bei den Anlagen im Bau derzeit nicht angesetzten planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Wir haben einen Beitrag geleistet, dass der Abrechnungssaus bei den Anlagen im Bau mit der gebotenen Intensität abgearbeitet werden kann und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechender Bilanzausweis der Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ zukünftig sichergestellt werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Abrechnungssaus für 1.691 Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2019 rund 1,707 Mrd. Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Abrechnungssaus um rund 20 Mio. Euro gestiegen.

Unsere näherungsweise Schätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen auf die 307 bis 31.12.2019 fertiggestellten Anlagen im Bau mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von mehr als 1 Mio. Euro ergab einen Betrag in Höhe von rund 85 Mio. Euro pro Jahr.

Die Stadtkämmerei sollte auch weiterhin - unabhängig von der geplanten Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung - zusammen mit den hauptbetroffenen Referaten (Baureferat, Kommunalreferat und Referat für Bildung und Sport) an der Beseitigung des derzeit bestehenden Abrechnungssaus arbeiten. Bereits eingeleitete Maßnahmen sollten evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2020)

Stadtkämmerei

Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen sowie für Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen zum 31.12.2019

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 waren die Verbindlichkeiten aus Krediten sowie aus Vorgängen, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen (Leibrenten und Leasing) sowie die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Hoheitsbereichs aus Stadtanleihen. Die Kredite der Landeshauptstadt München wurden in Höhe von 633,8 Mio. € (Vorjahr: 679,1 Mio. €) bilanziert. Prüfungsgegenstand waren darüber hinaus die Kreditgeschäfte, welche vom Hoheitsbereich für die Eigenbetriebe abgewickelt wurden sowie die korrekte Verbuchung von sogenannten Negativzinsen und deren Ausweis in der Aufwands- und Ertragsrechnung.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Vollständigkeit des in SAP geführten Kreditbestandes konnte durch einen Abgleich anhand der Saldenbestätigungen nachgewiesen werden. Hierbei ergibt sich ein Kreditbestand des Hoheitsbereichs (ohne Stiftungen) in Höhe von 633.794.985,26 €. Die von den Eigenbetrieben eingenommenen Negativzinsen betreffend deren Guthaben im Kassenverbund für das vierte Quartal 2019 in Höhe von insgesamt 62.477,20 € wurden erst im Jahr 2020 (für das Jahr 2020) gebucht. Eine Meldung zur Bildung einer sonstigen Forderung an die Stadtkämmerei erfolgte wie bereits im Vorjahr nicht. Damit wurden Erträge aus Negativzinsen in

2019 um 62.477,20 € zu niedrig und in 2020 entsprechend um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

Zukünftig sollten auch Zinszahlungen für die Negativzinsen periodengerecht abgegrenzt werden. Die Stadtkämmerei sollte Stadtkämmerei 3.32 darauf hinweisen, dass entsprechende Meldungen für sonstige Forderungen an die Stadtkämmerei vorzunehmen sind.

Die Stadtkämmerei stimmt den Empfehlungen zu.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2020)

Alle Referate

Ermittlung von Doppelzahlungen für das Geschäftsjahr 2019

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das hohe Volumen an kreditorischen Eingangsbuchungen (rund 8,475 Milliarden Euro im Geschäftsjahr 2019), die Komplexität der Buchungsvorgänge im Rechnungswesen der Landeshauptstadt München und die dezentrale Organisation der Buchhaltung bedingen ein erhöhtes Risiko für nicht erkannte Doppelzahlungen. Doppel- oder Mehrfachzahlungen von Lieferantenrechnungen führen zu finanziellen Verlusten.

Wir haben dazu beigetragen Doppelzahlungen bei der Landeshauptstadt München zu identifizieren und die doppelt ausgezahlten Beträge von den Kreditoren zurückzufordern.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Beurteilung der Kreditorenrechnungen des Geschäftsjahres 2019 zeigte, dass durch die Referate Doppelzahlungen bis zu einer unteren Wertgrenze von 150 Euro mit einem Volumen von 236.872,39 Euro vorgenommen wurden.

Zum Stand 14.10.2020 sind aufgrund der Prüfung des Revisionsamts 164.302,75 Euro an die Landeshauptstadt München zurückgeflossen. Rückzahlungen in Höhe von 68.852,86 Euro stehen noch aus.

Die bis zum Prüfungsabschluss 14.10.2020 noch nicht erhaltenen Rückzahlungen in Höhe von 68.852,86 Euro sollten durch die betroffenen Referate (Personal- und Organisationsreferat, Referat für Bildung und Sport, Kreisverwaltungsreferat, Kulturreferat, Baureferat in Fremdanordnungsbefugnis) weiterverfolgt werden.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2020)

Stadtkämmerei, Referat für Bildung und Sport

Abbildung der Liquidien Mittel zum 31.12.2019

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung ist die korrekte Abbildung der Bestände der Bankkonten, Bankverrechnungs- und Bankunterkonten im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) sowie der Kassen- und Bankverrechnungskonten in allen Buchungskreisen.

Zum 31.12.2019 sind in der Bilanz Liquide Mittel in Höhe von 1.097.364.040,09 Euro (Vorjahr: 1.481.479.898,01 Euro) ausgewiesen. Ziel war einen Beitrag zu leisten, für die vollständige und korrekte Erfassung und Bewertung im Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2019.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Da das Bankverrechnungskonto 180126 „LEV Verrechnungskonto HypoVereinsbank“ zum 31.12.2019 nicht den Wert „0“ aufweist und der Bilanzposition „Liquide Mittel“ zugeordnet ist, sind die Liquiden Mittel zum 31.12.2019 fälschlicherweise um 346.284,06 Euro zu hoch ausgewiesen. Das Konto 182144 „Bankkonto MGS“ ist zum 31.12.2019 in Höhe von 1.978.619,77 Euro in der Bilanz ausgewiesen, während die Saldenbestätigungen für die MGS Konten lediglich einen Gesamtwert in Höhe von 1.934.578,89 Euro ergeben. Somit sind in der Bilanz zum 31.12.2019 die Liquiden Mittel um 44.040,88 Euro zu hoch ausgewiesen.

Da sich künftig zum Jahreswechsel auf Grund der Buchungslogik weiterhin Salden auf dem Konto 180126 ergeben können, überprüft die Stadtkämmerei erneut die Zuordnung des Kontos 180126 und passt diese gegebenenfalls an.

Die Stadtkämmerei arbeitet bereits, in Abstimmung mit der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH, an einer Lösung, damit das Sachkonto 182144 „Bankkonto MGS“ künftig wieder in korrekter Höhe in der Bilanz abgebildet wird. Eine Empfehlung ist nicht notwendig.

Die Stadtkämmerei und das Referat für Bildung und Sport erkennen die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes an und setzen die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2020)

IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) Ausgewählte Aufwandspositionen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2019 wurden beim Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, einem Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München gemäß Art. 88 Gemeindeordnung, auch ausgewählte Aufwandspositionen geprüft. Dies erfolgte auf Basis einer bewussten Stichprobe von insgesamt 50 Buchungen aus den Bereichen Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen des Jahres 2019. Die Prüfung führten wir anhand von elektronisch abgelegten Rechnungen durch. Ziel war es zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei der Stichprobe eingehalten wurden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

13 von 50 Rechnungen waren nicht mit den wesentlichen begründenden Unterlagen verknüpft. Bei 12 Belegen fehlte die schriftlich dokumentierte Prüfung der rechnerischen Richtigkeit auf dem Rechnungsprüfungsblatt. 6 von 50 Belegen wurden nicht auf dem korrekten Sachkonto verbucht. Bei 28 von 50 Rechnungen zeigte sich, dass vom Rechnungseingang bis zur Zahlung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag. In 9 von 11 Fällen wurden die eingeräumten Skontierungsmöglichkeiten nicht genutzt.

Der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München sollte zukünftig die einzelnen Rechnungen mit den wesentlichen begründenden Unterlagen verknüpfen, die Prüfung sämtlicher Rechnungen auf ihren Grund (sachlich) und ihre Höhe (rechnerisch) hin auf dem Rechnungsprüfungsblatt dokumentieren sowie bei den Buchungen darauf achten, dass zutreffende Sachkonten angesprochen werden. Zudem sollte der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München den Rechnungsdurchlauf so organisieren, dass die vertraglich vereinbarten Zahlungsbedingungen erfüllt werden können und das Risiko, in Verzug zu geraten, minimiert wird sowie darauf hinwirken, dass die Rechnungen künftig in der eingeräumten Skontofrist

bezahlt und Preisminderungsmöglichkeiten konsequent genutzt werden.

Der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München folgt den Empfehlungen des Revisionsamts. Bei der Konzeption des neuen S4/Hana wurden einige Themen bereits gezielt berücksichtigt, um Verbesserungen des Prozesses zu ermöglichen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2020)

Münchner Volkstheater GmbH

Aspekte der Gagen- und Entgeltbuchhaltung - Teilbericht 1: Abrechnung und Auszahlung der Entgelte und Gagen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt hat bei der Münchner Volkstheater GmbH die Gagen-, Honorar- und Entgeltbuchhaltung geprüft. Alleinige Gesellschafterin der Münchner Volkstheater GmbH ist die Landeshauptstadt München. Der gesamte Personalaufwand im Wirtschaftsjahr 2019 für die durchschnittlich 187 Beschäftigten betrug 7.109 T€. In den Personalaufwendungen sind neben den Löhnen und Gehältern für das Stammpersonal (5.015 T€) auch Honorare und Gagen für Gäste (791 T€) enthalten. Die Themenbereiche soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung waren nicht Teil der Prüfung.

Mit unserer Prüfung tragen wir dazu bei, Voraussetzungen zu schaffen, dass

- die Buchungen sowohl an Mitarbeiter*innen als auch an engagierte Künstler*innen korrekt erfolgen können,
- die Zuständigkeiten geregelt sind und eingehalten werden können und
- ein Internes Kontrollsystem eingerichtet ist.

Der vorliegende erste Teilbericht befasst sich mit der Abrechnung und Auszahlung der Gagen und Entgelte. In einem zweiten Teilbericht werden Vorschüsse und Honorare behandelt.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Es gibt im Personalbereich keine interne Vertretungsregelung. Im Vertretungsfall erledigt der Support der Herstellerfirma erforderliche Arbeiten im Lohnabrechnungsprogramm.

Das Fachwissen für die Lohnabrechnung liegt bei einer Person. Ein Wissenstransfer konnte bisher nicht stattfinden. Mit der in Aussicht gestellten Stellenmehrung im Personalbereich können Voraussetzungen geschaffen werden, dass dieses Fachwissen an eine weitere Person übertragen werden kann.

Im Personalbereich sollte eine interne Vertretungsregelung etabliert werden.

Im Hinblick auf die in Aussicht gestellte Stellenmehrung sollte ein Wissenstransfer erfolgen, um den Vertretungsfall bzw. Personalwechsel abzusichern und den Dienstbetrieb fortlaufend zu gewährleisten.

Das Münchner Volkstheater erkennt die Prüfungsergebnisse und die Empfehlungen an und wird sie umsetzen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2020)

Personal- und Organisationsreferat Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die stichprobenartige Prüfung umfasste die Rückstellungen für Beihilfe, für Sterbegeld, für Feuerwehrabfindungen sowie für Beamtenpensionen und für Ansprüche aus der Eigenversorgung der Hoheitsverwaltung inklusive der Betriebe gewerblicher Art zum 31.12.2019. Die Prüfung umfasste bei der Beihilfe einen Rückstellungsbetrag in Höhe von 942 Millionen € (Vorjahr: 865 Millionen €). Beim Sterbegeld, der Feuerwehrabfindung sowie den Pensionen und Ansprüchen aus der Eigenversorgung belief sich der Rückstellungsbetrag insgesamt auf 5.380 Millionen € (Vorjahr: 5.092 Millionen €). Ziel der Prüfung war, einen Beitrag zu leisten, dass die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 vollständig und korrekt berechnet sind.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei der aktuell angewendeten Vorgehensweise werden Zahlungsverpflichtungen für Beamte und Tarifbeschäftigte mit Ansprüchen aus der Eigenversorgung, die bei Gesellschaften arbeiten und deren Gehaltsabrechnung nicht über paul@ erfolgt, nicht zum Bilanzstichtag erfasst. Die vollständige Erfassung ist im Bereich der Gesellschaften mit einem hohen Aufwand verbunden, der im Verhältnis zur gesamten Rückstellungssumme mit 0,055% bzw. 0,004% als nicht gerechtfertigt erscheint. Da es sich bei der Eigenversorgung um ein Auslaufmodell handelt, ist die Anzahl der potenziellen Neuaufnahmen zudem auf Altfälle beschränkt und damit begrenzt. Nach dem Vorsichtsprinzip sollte bezüglich der Beamtinnen und Beamten, welche die Stadt München verlassen haben, eine sonstige finanzielle Verpflichtung nach Anzahl und Betrag der voraussichtlich zu erwartenden Fälle im Anhang angegeben werden, soweit dies möglich ist.

Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs bei den Outbounds wird eine Datei verwendet, deren Daten bei einer näherungsweisen Überprüfung nicht plausibel sind. Es besteht das Risiko, dass der errechnete Rückstellungsbedarf nicht der zu erwartenden Inanspruchnahme entspricht. Einträge in Dateien, die für die Berechnung verwendet werden, müssen korrekt sein.

Im Vorjahr wurden einzelne Fälle nicht dem tatsächlich zutreffenden Buchungskreis zugeordnet. Diese Fälle wurden bereinigt und die Korrekturen in den Jahresabschluss zum 31.12.2019 übernommen. Die Rückstellungen im Gemeindehaushalt entsprechen damit wieder den zu erwartenden Inanspruchnahmen. Die Vorgehensweise ist korrekt und bedarf keiner weiteren Empfehlung.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt in seiner Stellungnahme vom 08.09.2020 gegenüber den Prüfungsfeststellungen des Revisionsamtes keine Einwände. Die Empfehlungen des Revisionsamtes werden umgesetzt und die Ergebnisse werden in die Berechnung der Rückstellungen für die kommenden Stichtage einfließen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2020)

**Personal- und Organisationsreferat, IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Kommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M),
Informationstechnik für den Jahresabschluss 2019 der Landeshauptstadt München -
Automatisierte Beihilfesachbearbeitung**

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019.

Aus der Vielzahl der sich bei der Landeshauptstadt München im Einsatz befindlichen rechnungslegungsrelevanten Verfahren wurde im Rahmen einer risikoorientierten Prüfplanung für das Jahr 2019 unter anderem das Verfahren automatisierte Beihilfesachbearbeitung des Personal- und Organisationsreferates ausgewählt.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Informationen wurden im Zeitraum von Juni bis einschließlich September 2020 erhoben und beziehen sich ausschließlich auf den Stand 2019 mit den damals zuständigen Organisationseinheiten.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, damit die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff eingehalten werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei der stichprobenartigen Prüfung zeigte sich, dass die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens weitgehend gegeben ist. Im Einzelnen stellte sich heraus, dass aus rechnungslegungsrelevanter Sicht

das Kontrollrecht bei der Auftragsdatenverarbeitung nicht wahrgenommen wird. Nach Angaben des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München wurde darauf bereits während der Prüfung reagiert. Zudem ist eine Regelung zum Ablauf im Fall eines längeren Systemausfalls nicht vorhanden.

Auch in Zukunft ist darauf zu achten, dass das Kontrollrecht bei der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern wahrgenommen werden sollte, zum Beispiel durch die regelmäßige Vorlage der Datensicherungskonzepte oder den Nachweis über ein extern durchgeführtes Audit.

Es sollte geprüft werden, ob eine entsprechende Regelung erstellt werden kann, die den Ablauf für die manuelle Auszahlung von Vorschüssen bei längeren Systemausfällen festlegt.

Das Personal- und Organisationsreferat teilte mit, dass eine Regelung getroffen wurde, dass die Anweisung von Vorschüssen in Einzelfällen zur Vermeidung unbilliger Härten bei Ausfall des Beihilfesystems über das Münchner Kommunale Rechnungswesen jederzeit möglich ist.

In seiner Stellungnahme gab der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München an, dass Einverständnis mit dem Prüfbericht besteht.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2020)

Baureferat – Münchner Stadtentwässerung Informationstechnik für den Konzernabschluss 2019 der Landeshauptstadt München

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüft gemäß Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des nach Art. 102a Bayerischer Gemeindeordnung aufzustellenden konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München. Der vorliegende Prüfbericht bezieht sich auf die Überleitung der Jahresabschlussdaten der Münchner Stadtentwässerung in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, damit die Ordnungsmäßigkeit der Überleitung der Jahresabschlussdaten des Hoheitsbereichs der Stadt in den konsolidierten Jahresabschluss sichergestellt und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Bayerische Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff entsprochen werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass Voraussetzungen geschaffen wurden, damit eine ordnungsgemäße Überleitung der Bilanzdaten erfolgen kann.

Die Münchener Stadtentwässerung sollte weiterhin die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Überleitung der Jahresabschlussdaten des Hoheitsbereichs der Stadt in den konsolidierten Jahresabschluss schaffen. Im Übrigen ergeben sich keine Empfehlungen.

Die Münchner Stadtentwässerung erklärte ihr Einverständnis mit dem Revisionsbericht.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2020)

Referat für Bildung und Sport, IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) Informationstechnik für den Jahresabschluss 2019 der Landeshauptstadt München - Bußgeldverfahren Schulversäumnisse

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019. Aus der Vielzahl der sich bei der Landeshauptstadt München im Einsatz befindlichen rechnungslegungsrelevanten Verfahren wurde im Rahmen einer risikoorientierten Prüfplanung für das Jahr 2019 unter anderem das Bußgeldverfahren Schulversäumnisse ausgewählt. Die der Bewertung zugrunde liegenden Informationen wurden im Zeitraum von Juni bis einschließlich Oktober 2020 erhoben und beziehen sich ausschließlich auf den Stand 2019 mit den damals zuständigen Organisationseinheiten.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, damit die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff eingehalten werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Aus rechnungslegungsrelevanter Sicht gibt es keine Anhaltspunkte, dass die gesetzlichen Vorgaben bei der IT-Organisation, der IT-Infrastruktur, der Anwendung selbst und den eingesetzten Kontrollmaßnahmen als Teil des internen Kontrollsystems sowie bei den Schnittstellen nicht eingehalten worden wären.

Das Referat für Bildung und Sport sollte weiterhin die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Informationstechnik und damit den ordnungsgemäßen Jahresabschluss schaffen, darüber hinaus gehende Empfehlungen sind nicht notwendig.

Das IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) hat keine Einwände bezüglich des Revisionsberichts. Das Referat für Bildung und Sport nimmt den Revisionsbericht zur Kenntnis und wird auch weiterhin alle Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Informationstechnik und einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss schaffen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2020)

GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München GmbH (GWG) Teilbericht 1 - Dokumentenablage bei der GWG, Einhaltung der Ablagestruktur und Kostenentwicklung am Beispiel der Baumaßnahme Theodor-Kitt-Straße (WE 0622)

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung (Teilberichte 1 bis 3)

Die Prüfung bei der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (GWG) wurde in mehrere Teilberichte untergliedert. Hier liegt **Teilbericht 1** vor.

Anhand stichprobenartig ausgewählter Baumaßnahmen wurde die Übersichtlichkeit, Einhaltung und Vollständigkeit der Ablage von wesentlichen Dokumenten geprüft.

Ziel ist die Erarbeitung von Potenzialen, die die Ablage und einen schnellen Zugriff auf wesentliche Dokumente (alle entscheidungs- und damit aktenrelevanten Unterlagen und Bearbeitungsschritte) im Rahmen der Objektplanung hinsichtlich

- der Kosten- und Terminentwicklung des Bauprojekts und
- der Honorarabrechnung der Objektplanung

unterstützen.

Dies soll ermöglichen

- Prozesse u. a. der Dokumentenablage zu optimieren und zu vereinheitlichen,
- einen schnellstmöglichen Überblick zu Verträgen als Abrechnungsgrundlage, zur Kosten- und Terminentwicklung im Bedarfsfall zu erhalten,
- in der Folge Risiken hinsichtlich einer fehlerhaften Abrechnung bei nicht möglichem Zugriff auf die dafür relevanten Dokumente mit eindeutiger Kennzeichnung als Rechnungsgrundlage zu reduzieren,
- das Risikomanagement für Bauprojekte zu optimieren.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Eine vollständige Archivierung ist nach Auskunft der GWG nicht vorhanden. Es gibt drei Ablagen, aber der überwiegende Teil der für die Prüfung gesuchten Dokumente konnte in diesen Ablagen nicht gefunden werden. Einheitliche Regelungen, konkrete Vorgaben zur Ablage der Dokumente wurden nicht vorgelegt. Es wurde von der GWG bisher nicht geregelt, dass wesentliche Dokumente (auch) digital abzulegen sind, um Berechtigten jederzeit einen Zugriff zu ermöglichen und den Suchaufwand in Ordnern nach einem Dokument in Papierform möglichst gering zu halten.

Keine der digital abgelegten Kostenermittlungsarten war als „final“ und somit als Ergebnis der jeweiligen Planungsstufe gekennzeichnet. Die Kostenentwicklung ist auf Basis der vorliegenden digitalen Dokumente nicht nachvollziehbar. Zum überwiegenden Teil sind nicht alle Kostengruppen ausgewiesen, so dass eine Vergleichbarkeit bzw. eine Beurteilung der Kostenentwicklung mangels Vollständigkeit nicht gegeben ist. Es besteht das Risiko, dass z. B. bei Fluktuation/ Mitarbeiterwechsel und folglich Übernahme von laufenden Bauprojekten von Vorgängern es mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand verbunden ist, sich eine Baumaßnahme zu erschließen, wenn Dokumente nicht nachvollziehbar, logisch und einheitlich abgelegt werden.

Der Nutzen der drei verschiedenen Ablagen ist zu prüfen. Dazu sind klare Regeln zu erlassen, was wie und wo abzulegen ist, mit dem Ziel, redundante Ablagen zu vermeiden. Es sind konkrete Vorgaben zur Ablage der wesentlichen Dokumente zu erlassen. Diese sollten (auch) digital abgelegt werden, um Berechtigten jederzeit einen Zugriff zu ermöglichen und den Suchaufwand in Ordnern nach einem Dokument in Papierform möglichst gering zu halten.

Die Kostenermittlungsarten sind vollständig über alle Kostengruppen zu erstellen, um eine schnelle Vergleichbarkeit und Ortung zu Kostenveränderungen zu ermöglichen. Wesentliche Dokumente zur Kostenentwicklung sind vollständig, logisch und nachvollziehbar digital abzuliegen.

Das Risiko von Informationslücken oder fehlerhaften/ unvollständigen Ablagen durch unterschiedliche Ablagestrukturen ist zu reduzieren. Daher wird empfohlen zu prüfen, ob die Datenablage der Dokumente, auf die sowohl die GWG als auch die Externen Zugriff haben müssen, auf ein gemeinsames System reduziert werden kann, mit entsprechenden Lese- und Zugriffsrechten bzw. wie Redundanzen bezüglich der Dokumentenbefüllung bei notwendiger Aufrechterhaltung beider Systeme reduziert/ vermieden werden können.

Die GWG bedankte sich in ihrer Stellungnahme vom 07.10.2020 für die Hinweise und Anregungen in dem Teilbericht und folgt den Empfehlungen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2020)

GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München GmbH (GWG) Teilbericht 2 - Architektenverträge, Abrechnung und Risikomanagement am Beispiel der Baumaßnahme Theodor-Kitt-Straße (WE 0622)

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung (Teilberichte 1 bis 3)

Die Prüfung bei der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (GWG) wurde in mehrere Teilberichte untergliedert. Hier liegt **Teilbericht 2** vor. Am Beispiel der Baumaßnahme Theodor-Kitt-Straße wurde die Kosten- und Terminentwicklung hinsichtlich Übersichtlichkeit, Einhaltung und Vollständigkeit der Ablage von wesentlichen Dokumenten (alle entscheidungs- und damit aktenrelevanten Unterlagen und Bearbeitungsschritte) geprüft.

Ziel ist die Erarbeitung von Potenzialen, die die Ablage und einen schnellen Zugriff auf wesentliche Dokumente (alle entscheidungs- und damit aktenrelevanten Unterlagen und Bearbeitungsschritte) im Rahmen der Objektplanung hinsichtlich

- der Kosten- und Terminentwicklung des Bauprojekts und
- der Honorarabrechnung der Objektplanung

unterstützen.

Dies soll ermöglichen

- Prozesse u. a. der Dokumentenablage zu optimieren und zu vereinheitlichen,
- einen schnellstmöglichen Überblick zu Verträgen als Abrechnungsgrundlage, zur Kosten- und Terminentwicklung im Bedarfsfall zu erhalten,
- in der Folge Risiken hinsichtlich einer fehlerhaften Abrechnung bei nicht möglichem Zugriff auf die dafür relevanten Dokumente mit eindeutiger Kennzeichnung als Rechnungsgrundlage zu reduzieren,
- das Risikomanagement für Bauprojekte zu optimieren.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Es konnten uns von der GWG keine Dokumente, die eine schriftliche oder mündliche Beauftragung an einen Architekten belegen, zugeleitet werden. Die Ermittlung von möglichen Mehrkosten infolge geänderter/ wiederholter Planungsleistungen oder infolge eines gestörten/ zeitlich unterbrochenen Planungsprozesses war mangels Vorlage von Dokumenten nicht möglich. Verträge sind bei der GWG noch vor der Bekanntmachung des Auftragnehmers im EU-Anzeiger zu schließen. Diese Frist wurde um ca. 2 Jahre überschritten.

Die GWG bezahlte dem Architekten (Leistungsphase 2-5) Abschlagssummen, obwohl die Beträge mangels anrechenbarer Kosten nicht nachprüfbar waren. Es ist nicht nachvollziehbar, welche die tatsächlich zugrunde zulegende Kostenberechnung zur Berechnung des zustehenden Honorars ist. Das 50%-Honorar schwankte je nach Dokument zwischen ca. 237.383 € und 288.990 €. Die Differenz beträgt ca. 51.596 €. Es ist nicht nachvollziehbar, welches Honorar gerechtfertigt ist.

Für die Baumaßnahme Theodor-Kitt-Straße konnten uns keine Dokumente zur Risikoidentifizierung vorgelegt werden. Im Ergebnis sind wesentliche, auch absehbare Risiken eingetreten, die zu einer erheblichen Verlängerung der Bauzeit um 2,5 Jahre (Stand 07/2019) führten. Dies führt in der Folge zu einem späteren Bezug und zu späteren Mieteinnahmen.

Angeforderte Unterlagen, wie Architektenverträge und Nachträge, sind zur Vermeidung von Prüfungshemmnissen zuzuleiten. Wesentliche Dokumente, die wiederholt im Laufe des Prozesses benötigt werden, sollten leicht zugänglich (digital) und logisch abgelegt sein, um in Vertretungsfällen sowie bei Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen, aber auch bei der Rechnungsprüfung jeweils zu unterstützen. Verträge sind zeitnah zu den in den Vergabeunterlagen gemachten Bedingungen und vor Leistungsbeginn zu schließen, um für beide Vertragsparteien Klarheit zum Leistungsumfang, zu Terminen und zur Honorierung zu haben.

Im Zuge der Rechnungsfreigabe sollte darauf geachtet werden, dass keine Abschlagsrechnung freigegeben wird, die mangels Angaben zu Honorargrundlagen in der Rechnung nicht prüffähig ist. Bei der Honorarberechnung ist ausschließlich die „finale“ Kostenberechnung zur Berechnung des korrekten Honoraranspruchs des Architekten zugrunde zu legen. Unklarheiten zur Honorarhöhe sind auf Basis eindeutig bestimmter anrechenbarer Kosten abschließend aufzuklären, um eventuelle Überzahlungen zu vermeiden.

Das Risikomanagementsystem für den Baubereich sollte eine Pflicht zur Aktualisierung bzw. Fortschreibung der potenziellen Risiken enthalten. Diese Risiken müssen kontinuierlich über alle Phasen vor Eintritt betrachtet und nicht nur zu Beginn der Baumaßnahme identifiziert werden.

Die GWG bedankte sich in ihrer Stellungnahme vom 07.10.2020 für die Hinweise und Anregungen in dem Teilbericht und teilte mit, dass die Empfehlungen umgesetzt werden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2020)

GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München GmbH (GWG) Teilbericht 3 - Kurzbericht der Ergebnisse zu zwei weiteren Baumaßnahmen: Ittlingerstraße (WE 7043) und Georg-Brauchle-Ring (WE 0652)

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Prüfung bei der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (GWG) wurde in mehrere Teilberichte untergliedert. Hier liegt **Teilbericht 3** vor.

Am Beispiel zwei weiterer Baumaßnahmen Ittlingerstraße (WE 7043) und Georg-Brauchle-Ring (WE 0652) wurde die Kosten- und Terminentwicklung hinsichtlich Übersichtlichkeit, Einhaltung und Vollständigkeit der Ablage von wesentlichen Dokumenten (alle entscheidungs- und damit aktenrelevanten Unterlagen und Bearbeitungsschritte) geprüft.

Ziel ist die Erarbeitung von Potenzialen, die die Ablage und einen schnellen Zugriff auf wesentliche Dokumente (alle entscheidungs- und damit aktenrelevanten Unterlagen und Bearbeitungsschritte) im Rahmen der Objektplanung hinsichtlich

- der Kosten- und Terminentwicklung des Bauprojekts und
- der Honorarabrechnung der Objektplanung

unterstützen.

Dies soll ermöglichen

- Prozesse u. a. der Dokumentenablage zu optimieren und zu vereinheitlichen,
- einen schnellstmöglichen Überblick zu Verträgen als Abrechnungsgrundlage, zur Kosten- und Terminentwicklung im Bedarfsfall zu erhalten,
- in der Folge Risiken hinsichtlich einer fehlerhaften Abrechnung bei nicht möglichem Zugriff auf die dafür relevanten Dokumente mit eindeutiger Kennzeichnung als Rechnungsgrundlage zu reduzieren,
- das Risikomanagement für Bauprojekte zu optimieren.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Zur Baumaßnahme Ittlingerstraße:

Die Baumaßnahme Ittlingerstraße war nicht im „pmg-Projektraum“ angelegt. Bezugnehmend und auch auf den offiziell angegebenen Starttermin des Projektes (Projektstart 2018) hätte die Baumaßnahme auch im „pmg-Projektraum“ angelegt sein müssen.

Die Anzahl der Wohnungen veränderte sich von ursprünglich 173 auf 85, also 89 und somit mehr als die Hälfte weniger, als im Zielekatalog vorgesehen. Die Kosten entwickelten sich von ursprünglich 28.087.547,00 € auf 24.351.095,00 € brutto. Die Differenz beträgt 3.736.452,00 € brutto für 89 Wohnungen weniger.

Die Termindifferenzen sind erheblich: Planungsbeginn sollte laut Zielekatalog im Februar 2017 stattfinden. Die 3 Häuser sollten zwischen März und Mai 2019 fertiggestellt sein. In 02/2019 befand sich das Projekt nach Angabe der GWG erst (wieder) in LPH 0, es war demzufolge noch kein Planungsauftrag erteilt. Die vorliegenden digitalen Dokumente geben nicht schlüssig die gesamte Entwicklung, vor allem die Ursachen der zeitlichen Verzögerungen bei gleichzeitig erheblicher Reduzierung des Bauumfangs wieder.

Es ist von den jeweils Verantwortlichen stichprobenartig zu überprüfen, ob ein Bauprojekt im „pmg-Projektraum“ ordnungsgemäß angelegt und die abgelegte Dokumentation dem jeweiligen Planungsstand entspricht.

Die digitale Ablage ist so zu gestalten, dass Störungen im Planungsverlauf, Planungsstopps bzw. das Wiederholen von Planungsleistungen bei Änderung des Planungsumfangs bzw. des Nutzerbedarfs eindeutig historisch ersichtlich sind und sich diese Entwicklung digital abbildet. Kostenermittlungen sind eindeutig und chronologisch dem jeweils aktuellen Planungsauftrag, Nutzerbedarf und Planungsstand zuzuordnen und dementsprechend digital abzulegen. Sie sollten der Höhe nach nachvollziehbar sein. Änderungen des Planungsumfangs

und Kostendifferenzen sollten erläutert werden, um für Dritte dem Grunde nach nachvollziehbar sein zu können.

Änderungen von Terminen sollten dem Grunde nach nachvollziehbar sein. Die digitale Ablage sollte logisch, chronologisch und schlüssig die Entwicklung des Bauprojektes wiedergeben und demzufolge alle wesentlichen Dokumente - unterstützt mit einer entsprechenden Strukturierung – enthalten.

Zur Baumaßnahme Georg-Brauchle-Ring:

Es sind wesentliche Dokumente zur Baumaßnahme von der GWG nicht im „pmg-Projekt-raum“ eingestellt worden, obwohl die Baumaßnahme bereits im „pmg-Projektraum“ angelegt war.

Für die verschiedenen Zugriffsberechtigten ist aufgrund der im „pmg-Projektraum“ nicht eingestellten Kostenermittlungsarten die Nachvollziehbarkeit z. B. auch über die Entwicklung der Gesamtkosten der Baumaßnahme nicht möglich.

Es ist einheitlich zu klären, welche wesentlichen Dokumente von den Projektleitungen und Projektbeteiligten grundsätzlich einzustellen sind.

Der Datenstand muss auch einen aktuellen und zeitnahen Überblick über die Kostenentwicklung der Baumaßnahme ermöglichen.

Die GWG bedankte sich in ihrer Stellungnahme vom 07.10.2020 für die Hinweise und Anregungen in dem Teilbericht und teilte mit, dass die Empfehlungen umgesetzt werden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2020)

München Klinik gGmbH

Aspekte der Kassenorganisation bei der München Klinik Bogenhausen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Zur Abwicklung diverser Zahlungsvorgänge unterhält die München Klinik gGmbH am Klinikstandort Bogenhausen mehrere Kassenautomaten, die auch Bargeld annehmen. Mit unserer Prüfung tragen wir dazu bei, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass die Kassengeschäfte ordnungsgemäß, sicher und wirtschaftlich ablaufen können, der Fluss von Geldmitteln und dazugehörigen Informationen zeitgerecht, vollständig, richtig und geordnet erfolgen kann und die Buchung der Kassengeschäfte innerhalb der einem ordnungsgemäßen Geschäftsgang entsprechenden Zeit erfolgen kann sowie die Aufzeichnungen vollständig, richtig und geordnet vorgenommen werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die München Klinik gGmbH hat Voraussetzungen geschaffen, um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Kassengeschäfte gewährleisten zu können. Die Kassenautomaten im Klinikum Bogenhausen sind in der Lage, gängige Zahlungsvorgänge abzudecken. Die München Klinik gGmbH sollte regelmäßig bewerten, ob die Regelungen für den Kassenverkehr noch den aktuellen Anforderungen entsprechen. Im Übrigen sollte die München Klinik gGmbH ihr Vorgehen bezüglich der Kassen im Klinikum Bogenhausen beibehalten.

Die München Klinik gGmbH und die Stadtkämmerei sind mit dem Prüfungsbericht einverstanden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2021)

Münchner Volkstheater GmbH

Aspekte der Gagen- und Entgeltbuchhaltung - Teilbericht 2: Honorare und Vorschüsse

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt hat bei der Münchner Volkstheater GmbH die Gagen-, Honorar- und Entgeltbuchhaltung geprüft. Alleinige Gesellschafterin der Münchner Volkstheater GmbH ist die Landeshauptstadt München. Der gesamte Personalaufwand im Wirtschaftsjahr 2019 für die durchschnittlich 187 Beschäftigten betrug 7.109 T€. In den Personalaufwendungen sind neben den Löhnen und Gehältern für das Stammpersonal (5.015 T€) auch Honorare und Gagen für Gäste (791 T€) enthalten. Die Themenbereiche soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung waren nicht Teil der Prüfung.

Mit unserer Prüfung tragen wir dazu bei, Voraussetzungen zu schaffen, dass

- die Buchungen sowohl an Mitarbeiter*innen als auch an engagierte Künstler*innen korrekt erfolgen können,
- die Zuständigkeiten geregelt sind und eingehalten werden können und
- ein Internes Kontrollsystem eingerichtet ist.

Der vorliegende zweite Teilbericht befasst sich mit Vorschüssen und Honoraren. Im ersten Teilbericht wurden die Abrechnung und Auszahlung der Gagen und Entgelte behandelt (Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.12.2020).

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Im Prozess „Honorarrechnungen“ sind Voraussetzungen geschaffen, die ein ordnungsgemäßes Bearbeiten der Belege ermöglichen sowie die erforderliche Funktionstrennung bei der Leistungsabnahme, der sachlich-rechnerischen Prüfung und der Auszahlung gewährleisten. Bei den geprüften Stichproben aus dem Bereich Honorare lagen entsprechende Belege vor. Die Prüfung der Leistungserbringung und die sachlich-rechnerische Rechnungsprüfung erfolgte jeweils durch eine hierzu berechnigte Person. Die Rechnungen waren zeitgerecht auf dem zutreffenden Finanzkonto verbucht. Die Buchungen sind nachvollziehbar.

Bei den geprüften Vorschusszahlungen lag die Genehmigung des Verwaltungsdirektors vor. In zwei Fällen wurde kein Formblatt verwendet.

Wir empfehlen, zukünftig darauf zu achten, dass das Formblatt „Vorschüsse“ verwendet wird.

Die Münchner Volkstheater GmbH erkennt die Prüfungsergebnisse und die Empfehlungen an und wird sie umsetzen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2021)

Portal München Betriebs GmbH & Co. KG

Ausgewählte Aufwandspositionen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Portal München Betriebs GmbH & Co. KG ist eine Beteiligungsgesellschaft an der die Stadtwerke München GmbH zu 97% und die Landeshauptstadt München zu 3% beteiligt sind. Wir haben ausgewählte Aufwandspositionen geprüft.

Mit dieser Prüfung leisten wir einen Beitrag dazu, dass die gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden können, transparente und nachvollziehbare Prozesse vorhanden sind, Regelungen vorhanden sind, mit denen Doppelzahlun-

gen vermieden werden können und die sachliche und rechnerische Richtigkeit vor der Auszahlung festgestellt wurde.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei 8 Rechnungsbelegen der Stichprobe lag eine Zeitspanne von mehr als 8 Werktagen zwischen Rechnungsdatum und Erfassungsdatum (= dokumentierter Posteingang). Die Freigabe durch die Kostenstellenverantwortlichen (inhaltliche Rechnungsprüfung) war für die ausgewählten 49 Eingangsrechnungen dokumentiert. Die Gesellschaft konnte keine schriftliche Dokumentation der innerbetrieblichen Festlegungen, wie Belege empfangen, erfasst, verarbeitet, ausgegeben und aufbewahrt werden, vorlegen. Ein schriftlich dokumentiertes Internes Kontrollsystem wurde nicht vorgelegt.

Die Gesellschaft sollte für eine korrekte Dokumentation des Posteingangs eine Erfassung der Belege, wie in der Prozessbeschreibung der Steuerkanzlei vorgesehen, sicherstellen. Die Gesellschaft sollte ihr Vorgehen hinsichtlich der Rechnungsprüfung beibehalten. Die Gesellschaft sollte die innerbetrieblichen Regelungen schriftlich dokumentieren. Des Weiteren sollte sie ihr Internes Kontrollsystem und diesbezügliche Festlegungen schriftlich dokumentieren.

Die Gesellschaft folgt den Prüfungsergebnissen und -empfehlungen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2021)

Personal- und Organisationsreferat

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub zum 31.12.2019

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Prüfungsgegenstand waren die Rückstellungen für nicht genommene Urlaubstage für das Jahr 2019 in der Hoheitsverwaltung. Die Prüfung umfasste zum 31.12.2019 einen Rückstellungsbetrag in Höhe von 84,1 Millionen € (Vorjahr 79,2 Millionen €). Ziel der Prüfung ist es, einen Beitrag zur korrekten Berechnung der Rückstellungen zu leisten. Schätzungen sollen auf plausiblen Annahmen beruhen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Anforderungen und die Auswertungen wurden dokumentiert und begründet. Sie sind damit nachvollziehbar. Das Vorgehen von P 3 bildet die Grundlage dafür, dass im Hoheitsbereich die Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt sind, in dem mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Das Verfahren bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs und die Dokumentation sollte P 3 beibehalten.

Bei der Berechnung des Versorgungsaufschlags für die Beamten hat P 3 aus einer anderen Aufstellung einen nicht zutreffenden Wert übernommen. Es wurde ein zu hoher Versorgungsaufschlag bei den Beamten angesetzt. Die Rückstellungen entsprechen deshalb nicht der voraussichtlichen Inanspruchnahme. Bei der Übernahme von Beträgen sollte das Vorgehen nochmal auf seine Richtigkeit kontrolliert werden.

Bei der Übernahme der Ausfallzeiten hat P 3 übersehen, dass für den Erziehungs- und Sozialdienst eigene Werte vorlagen. Die Rückstellung ist zu niedrig berechnet. Bei der nächsten Berechnung sind die korrekten Ausfallzeiten beim Erziehungs- und Sozialdienst ansetzen.

In zwei Fällen, für die in der paul@-Auswertung noch Resturlaub erfasst war, bestand zum Stichtag 31.12.2019 wegen Ablauf der Fristen keine Zahlungsverpflichtung mehr. P 3 hat für

diese Fälle keine Rückstellung gebildet. Das Vorgehen von P 3 war korrekt. P 3 sollte weiterhin die paul@-Auswertungen überprüfen.

P 3 hat auf Basis der paul@-Auswertungen für 2019 eine Rückstellung für Urlaubsreste von Chefärzten in Höhe von 284.970 € gebildet, obwohl diese nicht zum Hoheitsbereich gehören und damit keine Zahlungsverpflichtung vorlag. Es ist darauf zu achten, dass für Chefärzte keine Rückstellung für Urlaub gebildet wird.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt in seiner Stellungnahme gegenüber den Prüfungsfeststellungen des Revisionsamtes keine Einwände und bedankt sich für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Die Empfehlungen des Revisionsamtes werden umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2021)

Sozialreferat

Realisierung der Kostenbeiträge junger Menschen bei vollstationären Maßnahmen durch die Einrichtungen der Jugendhilfe - Teilbericht Jugendhilfverbund Just M

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung war die Realisierung der Kostenbeiträge aus dem Erwerbseinkommen junger Menschen bei vollstationären Maßnahmen sowie die Berücksichtigung der Kostenbeiträge in den Heimrechnungen durch den Jugendhilfverbund Just M für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.01.2019. Wir haben mit der Prüfung dazu beigetragen, dass die Realisierung der Einnahmen zeitnah und fristgerecht erfolgen kann, um ein Erlöschen der Ansprüche nicht eintreten zu lassen und die Kostenbeiträge korrekt ermittelt und gegenüber den jungen Menschen in vollem Umfang geltend gemacht werden, um das Risiko für Einnahmeausfälle bzw. zusätzliche Ausgaben für die Landeshauptstadt München zu reduzieren.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei 161 von 164 geprüften Kostenbeitragsberechnungen (rund 98,2 %) war nach den vorgelegten Unterlagen nicht dokumentiert, wann der junge Mensch den Verdienstnachweis vorgelegt hat. Bei 89 von 164 geprüften Kostenbeitragsberechnungen (rund 54,3 %) war nach den vorgelegten Unterlagen nicht dokumentiert, wann die Berechnung des Kostenbeitrages vorgenommen wurde und bei 160 von 164 geprüften Kostenbeitragsberechnungen (rund 97,6 %) fehlten der Name sowie die Unterschrift des Erstellers auf dem Berechnungsformblatt. Bei diesen geprüften Kostenbeitragsberechnungen erfolgte nach den vorgelegten Unterlagen keine ausreichende Dokumentation zur Berechnung des Kostenbeitrages. Bei 5 der 9 geprüften Kostenbeitragsberechnungen (rund 55,6 %) wurde die Höhe des Kostenbeitrages nach den vorgelegten Unterlagen nicht korrekt ermittelt. Dabei wurde entweder die tatsächliche Anzahl der Tage des Monats oder der Unterbringungstage in der Einrichtung falsch ermittelt. Im Arbeitshandbuch der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist keine Regelung enthalten, wie die anteilige Ermittlung des Kostenbeitrages im Eintritts- bzw. Austrittsmonat erfolgen soll. Bei 10 von 150 vollen Monaten (rund 6,7 %) sowie bei 4 von 22 Teilmonaten (rund 18,2 %) wurden die Kostenbeiträge bei den geprüften 8 Fällen nach den vorgelegten Unterlagen in Höhe von 772,40 € bis zum Ende der Prüfung im Februar 2020 nicht bzw. teilweise nicht realisiert. Bei 1 der 4 geprüften Fälle (25,0 %) wurde der Kostenbeitrag nicht durch die Folgeeinrichtung und nicht durch die Sachbearbeitung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe berücksichtigt. Erfolgt die Realisierung eines Kostenbeitrages nicht oder teilweise nicht, besteht das Risiko, dass Einnahmepotentiale nicht vollständig erhoben werden.

Das Sozialreferat sollte die vollständige und nachvollziehbare Dokumentation zur Berechnung des Kostenbeitrages durch geeignete Maßnahmen sicherstellen. Die Berechnung des Kostenbeitrages sollte taggenau, mit der tatsächlichen Anzahl der Tage des jeweiligen Monats und die tatsächliche Anzahl der Unterbringungstage in der Einrichtung, erfolgen. Im Arbeitshandbuch der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sollte eine Regelung aufgenommen werden, wie anteilige Kostenbeiträge im Eintritts- bzw. Austrittsmonat ermittelt werden. Das Sozialreferat achtet darauf, dass die Kostenbeiträge gegenüber den jungen Menschen bei bestehender Kostenbeitragspflicht rechtzeitig und vollständig realisiert werden, um die gesetzlichen Verjährungsfristen zum Erlöschen von Ansprüchen auf Kostenbeiträge einzuhalten. Das Sozialreferat sollte gewährleisten, dass Kostenbeiträge immer geltend gemacht werden.

Das Sozialreferat akzeptiert nach der Stellungnahme vom 17.12.2020 die Empfehlungen und hat diese in einigen Punkten bereits umgesetzt. In einem Punkt erfolgt noch die abschließende Klärung der Sach- und Rechtslage durch das Sozialreferat.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2021)

Sozialreferat

Aspekte des internen Regelwerkes der Leistungen außerhalb der Sozialgesetzbücher

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung waren Aspekte der Organisation der Arbeitsabläufe und die Verteilung der Zuständigkeiten bei der Sachbearbeitung der freiwilligen Leistungen in den Sozialbürgerhäusern und im Amt für Wohnen und Migration. Wir haben mit der Prüfung dazu beigetragen, dass unter anderem Voraussetzungen geschaffen sind, dass die Dokumentation einheitlich und nachvollziehbar gestaltet ist, finanzielle Nachteile vermieden werden können und die Wirtschaftlichkeit gegeben ist, ausreichende Regelungen vorhanden sind und die bestehenden Regelungen eingehalten werden, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der vorhandenen Regelungen effizient eingearbeitet werden können, eine Vertretung innerhalb der Sozialbürgerhäuser und im Amt für Wohnen und Migration sichergestellt ist, das Verwaltungshandeln zweckmäßig und wirtschaftlich erfolgen kann sowie dolose Handlungen erschwert werden und Kontrollmechanismen vorhanden sind.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

In den geprüften Sozialbürgerhäusern und beim Amt für Wohnen und Migration wird die Bestandsnachweisführung bei Eingang und Verteilung der freiwilligen Leistungen unterschiedlich gehandhabt. Dabei ist insbesondere die Einbindung der jeweiligen hausinternen Zahlstelle unterschiedlich gestaltet. Die Bestandsnachweisführung im Rahmen der Vergabe der freiwilligen Leistungen an die bedürftigen Bürgerinnen und Bürger in den Sozialbürgerhäusern und beim Amt für Wohnen und Migration erfolgt unterschiedlich. In 2 Sozialbürgerhäusern werden die Auszahlungsanordnungen erst nach Barauszahlung der freiwilligen Leistungen im Rahmen des Tagesabschlusses vom Anordnungsbefugten unterschrieben. Auskunftsgemäß geben die Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter für freiwillige Leistungen teilweise die Gutscheine an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller ab, ohne dass eine Gegenzeichnung im Rahmen des 4-Augen-Prinzips erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass in 9 von 13 geprüften Häusern die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für freiwillige Leistungen keine institutionalisierte Vertretung haben, die die Arbeit für den Fall der Abwesenheit der Sachbearbeiterin bzw. des Sachbearbeiters für freiwillige Leistungen in vollem Umfang übernehmen kann.

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für freiwillige Leistungen sollten die Bestandsnachweisführung entsprechend den konkretisierten Regelungen im Sinne einer weitestgehend einheitlichen Verwaltungsführung anpassen. Die Führung von Bestandsnachweisen sollte in allen Sozialbürgerhäusern und im Amt für Wohnen und Migration – soweit möglich – einheitlich erfolgen. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für freiwillige Leistungen sollten sensibilisiert werden, dass eine Barauszahlung von freiwilligen Leistungen erst erfolgen kann, wenn die Zahlung durch die bzw. den Anordnungsbefugten angeordnet wurde. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für freiwillige Leistungen sollten sensibilisiert werden, dass die Regelungen des Arbeitshandbuchs zur Wahrung des 4-Augen-Prinzips bei der Ausgabe von Gutscheinen zu beachten sind. Es sollte eine institutionalisierte Vertretung – soweit organisatorisch möglich - gewährleistet sein, die eine Sachbearbeitung der freiwilligen Leistungen im Abwesenheitsfall weitestgehend sicherstellt.

Mit den Ergebnissen und Empfehlungen besteht Einverständnis.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2021)

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Aspekte bei der Beschaffung von Futter- und Streumitteln

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Münchner Tierpark Hellabrunn AG soll einen Beitrag leisten, dass der Allgemeinheit der Tierbestand zugänglich gemacht wird. Die Münchener Tierpark Hellabrunn AG ist ein öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 99 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Der Geschäftsbericht 2017 wies einen Aufwand an Futter- und Streumitteln in Höhe von 624.000 Euro aus. Dieser Aufwand liegt über dem Schwellenwert für eine europaweite Vergabe.

Mit dieser Prüfung trägt das Revisionsamt im Bereich der Beschaffung von Futter- und Streumitteln dazu bei, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass die Münchener Tierpark Hellabrunn AG ihre Bedarfe wirtschaftlich deckt und Aspekte eines Internen Kontrollsystems anwenden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Tierpark hat den gesamten Prozess einer Beschaffung von der Bedarfsentstehung bis zur Rechnungsabwicklung in einem Ablaufschema schriftlich erfasst, dabei Wertgrenzen benannt und den verantwortlichen Personenkreis eindeutig benannt und Handlungsspielräume festgelegt sowie im Rahmen eines Vorstandsbeschlusses Festlegungen hinsichtlich der Genehmigungsberechtigung für Bestellungen und der Zahlungsfreigabe von Rechnungen getroffen.

In Einzelfällen führen die Dienstkräfte des Tierparks in Vieraugen-Gesprächen mündliche Preisverhandlungen mit den Lieferanten. Der Verlauf dieser Gespräche sowie das Ergebnis werden nicht dokumentiert.

Der Tierpark kauft im Rahmen von einer Vielzahl einzelner, zum Teil täglicher Beschaffungsvorgänge, bei denen jeweils das gesamte Procedere des festgelegten Ablaufprozesses zu durchlaufen ist, die notwendigen Futtermittel.

Der Tierpark hat ein für seine Zwecke nachvollziehbares Lieferantenbewertungssystem implementiert. Die Lieferantenbewertung wird im jährlichen Turnus regelmäßig durchgeführt.

Für die Nachvollziehbarkeit und Dokumentation (auch im Sinne der Dienstkräfte), sollte der Tierpark zum Beispiel im Bereich Genehmigungsberechtigung für Bestellungen und der Zah-

lungsfreigabe von Rechnungen sowie im Ablaufschema zum Bestellprozess schriftlich festlegen, dass mündliche Preisverhandlungen schriftlich zu dokumentieren sind.

Der Tierpark prüft, ob die Anwendung der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), insbesondere das Instrument der Rahmenvereinbarungen gemäß § 21 VgV, bei seinen täglichen Einkäufen von Futtermitteln zu wirtschaftlicheren Ergebnissen hinsichtlich der indirekten Kosten (interner Verwaltungsaufwand), wie auch der direkten Kosten (Einstandspreise für die Futtermittel) führen kann.

Der Tierpark sollte das Lieferantenbewertungssystem weiterhin betreiben. Hinsichtlich der Häufigkeit der Bewertung von Lieferanten, empfehlen wir zu überprüfen, ob eine unterjährige Beurteilung weitere Vorteile hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit durch eventuell mögliche Kostenreduzierungen im Beschaffungsprozess ergeben können.

Die Münchener Tierpark Hellabrunn AG erkennt die Prüfungsergebnisse an und setzt sie um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2021)

Personal- und Organisationsreferat Rückstellungen für Sabbatical

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Prüfungsgegenstand waren die Rückstellungen für Sabbatical in der Hoheitsverwaltung inklusive den Betrieben gewerblicher Art zum Stichtag 31.12.2019. Es wurde erstmals eine Rückstellung für Sabbatical gebildet. Die Prüfung umfasste zum 31.12.2019 einen Rückstellungsbetrag in Höhe von 7.831.983,86 €. Ziel der Prüfung ist es, einen Beitrag zur korrekten Berechnung der Rückstellungen zu leisten. Schätzungen sollen auf plausiblen Annahmen beruhen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs reichen die aus der Datenbank PRISMA gezogenen Anfangs- und Enddaten des Sabbaticals nicht aus. Das Vorgehen von P 3 die detaillierten Daten auch zur Anspar- und zur Freistellungsphase in paul@ nach zu erheben, schafft die Voraussetzung dafür, dass alle für die Berechnung erforderlichen Daten vorhanden sind. P 3 sollte prüfen, ob es möglich ist die PRISMA-Auswertung so zu modifizieren, dass auch die Daten zu den einzelnen Phasen mit erhoben werden können.

Die Formeln wurden bis auf einen Fall richtig angewendet. Wegen des Formelfehlers ist die Rückstellung zu hoch und entspricht nicht der zu erwartenden Inanspruchnahme. Eine weitere Möglichkeit neben der von P 3 geplanten Plausibilitätsprüfung, um ein unbeabsichtigtes Überschreiben einer Formel zu vermeiden, wäre eine Berechnungstabelle nur mit den Formeln zu erstellen und dann den Teil, der Formeln enthält, für die weitere Bearbeitung durch eine Sperrung zu schützen.

Die Aufteilung der Berechnungen auf mehrere Tabellen sorgt für mehr Übersichtlichkeit und erleichtert das Nachvollziehen der Berechnungen. Sie schützt ebenfalls bei Fehlfunktionen des EDV-Programms vor dem Verlust aller Daten. Allerdings birgt sie das Risiko, dass die Daten nicht vollständig oder fehlerhaft übernommen werden. Die Aufteilung auf mehrere Berechnungstabellen sollte P 3 beibehalten und künftig vor der finalen Berechnung nochmal alle Daten abgleichen.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt in seiner Stellungnahme gegenüber den Prüfungsfeststellungen des Revisionsamtes keine Einwände. Die Empfehlungen des Revisionsamtes werden umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2021)

Münchner Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG Holding GmbH Informationstechnik für den Konzernabschluss 2019 der Landeshauptstadt München

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüft gemäß Art. 103 Bayerische Gemeindeordnung die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik im Rahmen der Prüfung des nach Art. 102a Bayerische Gemeindeordnung aufzustellenden konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München. Der vorliegende Prüfbericht bezieht sich auf die Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers GEWOFAG Holding GmbH in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München.

Es wurde geprüft, ob Voraussetzungen geschaffen wurden, die Ordnungsmäßigkeit der Überleitung der Jahresabschlussdaten des Hoheitsbereichs der Stadt in den konsolidierten Jahresabschluss sicherzustellen und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Bayerische Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff zu entsprechen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass Voraussetzungen geschaffen wurden, damit eine ordnungsgemäße Überleitung der Bilanzdaten erfolgen kann.

Die GEWOFAG Holding GmbH trägt weiterhin Sorge dafür, dass eine ordnungsgemäße Überleitung der Jahresabschlussdaten des Hoheitsbereichs der Stadt in den konsolidierten Jahresabschluss erfolgen kann, darüber hinaus gehende Empfehlungen sind nicht notwendig.

Die Münchner Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG Holding GmbH erklärte ihr Einverständnis mit dem Revisionsbericht.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2021)

GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH Informationstechnik für den Konzernabschluss 2019 der Landeshauptstadt München

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüft gemäß Art. 103 Bayerische Gemeindeordnung die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik im Rahmen der Prüfung des nach Art. 102a Bayerische Gemeindeordnung aufzustellenden konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München. Der vorliegende Prüfbericht bezieht sich auf die Überleitung der Bilanzdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München.

Es wurde geprüft, ob Voraussetzungen geschaffen wurden, die Ordnungsmäßigkeit der Überleitung der Jahresabschlussdaten des Hoheitsbereichs der Stadt in den konsolidierten Jahresabschluss sicherzustellen und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Bayerische Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff zu entsprechen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass im System SAP SEM-BCS P17 zwei Benutzerkonten der GWG mit abgelaufenem Initialpasswort vorhanden sind. Damit besteht das Risiko, dass die Benutzerkonten unberechtigt noch genutzt werden könnten.

Es sollte geprüft werden, ob bei der Stadtkämmerei beantragt werden kann, dass die inaktiven Benutzerkonten in die Gruppe LOESCHEN verschoben und den beiden Konten die Rollen und Profile entzogen werden, soweit sie nicht mehr benötigt werden.

Die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH erklärte ihr Einverständnis mit dem Revisionsbericht und gab an, die Benutzerkonten mittlerweile überprüft zu haben. Für eine der Benutzerkennungen wird die Löschung beantragt, die andere Benutzerkennung wird weiterhin benötigt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2021)

Referat für Bildung und Sport, IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Kommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) Informationstechnik für den Jahresabschluss 2019 der Landeshauptstadt München - Kindertageseinrichtungsgebühren

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019.

Aus der Vielzahl der sich bei der Landeshauptstadt München im Einsatz befindlichen rechnungslegungsrelevanten Verfahren wurde im Rahmen einer risikoorientierten Prüfplanung für das Jahr 2019 unter anderem das IT-Fachverfahren KITA-Gebührenmodul K@RL des Referates für Bildung und Sport zur Abrechnung der Kindertageseinrichtungsgebühren ausgewählt.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Informationen wurden im Zeitraum von Juli bis einschließlich Oktober 2020 erhoben und beziehen sich ausschließlich auf den Stand 2019 mit den damals zuständigen Organisationseinheiten.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, damit die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff eingehalten werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Aus rechnungslegungsrelevanter Sicht sind grundsätzlich die Voraussetzungen geschaffen worden, dass die gesetzlichen Vorgaben bei der IT-Organisation, der IT-Infrastruktur, der An-

wendung selbst und den eingesetzten Kontrollmaßnahmen als Teil des internen Kontrollsystems sowie bei den Schnittstellen eingehalten werden können. Im Einzelnen zeigte sich, dass die Verfahrensdokumentationen nicht aktuell waren, vier Personen, die lesenden Zugriff auf die Buchungsprotokolle haben, aktuell nicht mehr den Personen im städtischen Telefonbuch zugeordnet werden konnten, der Prozess zur Vergabe und Kontrolle von Zugriffsberechtigungen nicht dokumentiert ist und im IT-Fachverfahren KITA-Gebührenmodul K@RL nur einfache Berichte zum Buchungsgeschehen zur Verfügung stehen.

Auch in Zukunft ist darauf zu achten, dass die Verfahrensdokumentationen zeitnah aktualisiert werden. Die lesenden Zugriffsrechte auf die Buchungsprotokolle sollten regelmäßig überprüft und nicht mehr benötigte Zugriffsberechtigungen gelöscht werden. Der Prozess zur Vergabe und Kontrolle von Zugriffsberechtigungen sollte dokumentiert werden. Die Implementierung von IT-gestützten statistischen Berichten sollte weiter verfolgt werden.

In ihren Stellungnahmen teilten das Referat für Bildung und Sport und das IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Kommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) mit, dass Einverständnis mit dem Prüfbericht besteht und die Empfehlungen umgesetzt werden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2021)

Stadtkämmerei und IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Kommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) Informationstechnik für den Jahresabschluss 2019 der Landeshauptstadt München - Hundesteuer

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019.

Aus der Vielzahl der sich bei der Landeshauptstadt München im Einsatz befindlichen rechnungslegungsrelevanten Verfahren wurde im Rahmen einer risikoorientierten Prüfplanung für das Jahr 2019 unter anderem das Verfahren Hundesteuer (WAU) der Stadtkämmerei ausgewählt.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Informationen wurden im Zeitraum von Juni bis einschließlich Dezember 2020 erhoben und beziehen sich ausschließlich auf den Stand 2019 mit den damals zuständigen Organisationseinheiten.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, damit die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff eingehalten werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Es sind durch interne Regelungen Voraussetzungen geschaffen, die gesetzlichen Vorgaben für die Dokumentation einhalten zu können. Aus rechnungslegungsrelevanter Sicht zeigten sich bei Stichproben der Dokumentation keine Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten

worden wären. Lediglich die auch als Anwenderdokumentation benutzte „Arbeitsanweisung Hundesteuer“ ist letztmals am 16.10.2015 aktualisiert worden und enthält keine verfahrensbezogene Beschreibung der Arbeitsabläufe.

Es sollte überprüft werden, ob die Arbeitsanweisung Hundesteuer aktualisiert werden könnte und ob die Benutzung des Verfahrens ausreichend dargestellt wird, damit die Benutzerinnen und Benutzer mit dem Verfahren entsprechend der Vorgaben arbeiten können.

Die Stadtkämmerei und IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Kommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) erklärten ihr Einverständnis mit dem Bericht.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2021)

**Stadtkämmerei, IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Kommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M)
Informationstechnik für den Jahresabschluss 2019 der Landeshauptstadt München -
Münchner Kommunales Rechnungswesen**

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019.

Als zentrales Buchführungssystem der Landeshauptstadt München kommt dem Münchner Kommunalen Rechnungswesen eine besondere Bedeutung zu. Es wird daher jährlich geprüft.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, damit die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff eingehalten werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Insgesamt wurden über 150 Risikofaktoren überprüft. Die Prüfungsergebnisse und -empfehlungen betrafen unter anderem Protokollierungsfunktionen, die Schnittstellen, die Berechtigungsvergabe, den Tabellenschutz sowie die Programmentwicklung.

In ihren Stellungnahmen erklärten die Stadtkämmerei und das IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Kommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) ihr Einverständnis mit dem Prüfbericht.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2021)

**Stadtkämmerei und IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik in der Landeshauptstadt München (it@M)
Informationstechnik für den Jahresabschluss 2019 der Landeshauptstadt München - Kassen- und Einnahmenmanagement (PSCD)**

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019.

Aus der Vielzahl der sich bei der Landeshauptstadt München im Einsatz befindlichen rechnungslegungsrelevanten Verfahren wurde im Rahmen einer risikoorientierten Prüfplanung für das Jahr 2019 unter anderem das Verfahren zum Kassen- und Einnahmenmanagement in der Stadtkasse der Stadtkämmerei ausgewählt.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Informationen wurden im Zeitraum von Juni bis einschließlich Oktober 2020 erhoben und beziehen sich ausschließlich auf den Stand 2019 mit den damals zuständigen Organisationseinheiten.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, damit die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff eingehalten werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Aus rechnungslegungsrelevanter Sicht gibt es keine Anhaltspunkte, dass die gesetzlichen Vorgaben bei der IT-Organisation, der IT-Infrastruktur, der Anwendung selbst und den eingesetzten Kontrollmaßnahmen als Teil des internen Kontrollsystems sowie bei den Schnittstellen aus Sicht der Anwendung auf Basis der geprüften Stichproben nicht eingehalten worden wären.

Die Stadtkämmerei sollte weiterhin die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Informationstechnik und damit den ordnungsgemäßen Jahresabschluss sicherstellen, weitere Empfehlungen sind nicht notwendig.

Die Stadtkämmerei und das IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik in der Landeshauptstadt München (it@M) erklärten ihr Einverständnis mit dem Bericht beziehungsweise erhoben keine Einwände

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2021)

Referat für Gesundheit und Umwelt (ab 01.01.2021 Referat für Klima- und Umweltschutz)

Vorgehensweise im Rahmen der Vorsorge gegen Innenraumschadstoffe in Neubauten und sanierten Gebäuden, Teilbericht 1: Vergabe- und Bestellverfahren der Raumluftmessungen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München hat im Rahmen ihrer Betreiber- und Unternehmerverantwortung für eine schadstoffarme Innenraumluft zu sorgen. Daher lässt das Referat für Gesundheit und Umwelt aus Fürsorgepflicht in allen stadteigenen und angemieteten Gebäuden Raumluftmessungen vor Inbetriebnahme durchführen. Auch bei Verdacht und Beschwerde-

anlässen wird gemessen. Der Schwerpunkt von Teilbericht 1 liegt auf der Vergabe und dem Bestellverfahren.

Wir haben mit der Prüfung dazu beigetragen, dass die Vergabe der Raumluftmessungen in einem möglichst optimierten Verfahren nach den Regeln und Vorschriften des Vergaberechts durchgeführt werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat für die Ausschreibung aus dem Jahr 2015 keine Bedarfsermittlung und keine Auftragswertermittlung erstellt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt hatte aus personellen Gründen keine Auflistung über die Einzelvergaben geführt. Mangels Auftragswertschätzung fehlte eine Grundlage für die Wahl des Vergabeverfahrens und der Vergabeart. In 2016 hat aus personellen Gründen keine Ausschreibung stattgefunden. Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat kein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt, obwohl das Auftragsvolumen absehbar über dem EU-Schwellenwert lag und ab Erreichen des Schwellenwerts ein europaweites Vergabeverfahren durchzuführen ist. Für eine ordnungsgemäße Schätzung des Auftragswertes nach § 3 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) ist im Vorfeld der Bedarf für die zu beschaffende Leistung möglichst präzise zu ermitteln. Grundsätzlich ist vor Einleitung eines Vergabeverfahrens der Auftragswert für die zu beschaffende Leistung nach § 3 VgV sorgfältig und ordnungsgemäß zu schätzen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt sollte klären, wie zukünftig die notwendigen Aufgaben gemäß Vergabeverfahren durchgeführt werden können. Das Referat für Gesundheit und Umwelt sollte darauf achten, dass bei Erreichen bzw. Überschreiten des EU-Schwellenwerts europaweit ausgeschrieben wird, um das Risiko von Rechtsfolgen bei Unterlassen einer europaweiten Ausschreibung zu vermeiden. Für eine ausreichende Fachkunde ist zu sorgen.

Das Referat für Klima und Umweltschutz (ehemals Referat für Gesundheit und Umwelt) teilte in seiner Stellungnahme mit, dass eine rechtskonforme Durchführung des Vergabeverfahrens erforderlich ist. Der Vorschlag, einen mehrjährigen Rahmenvertrag mit mehreren Losen anzustreben, wird vom Referat für Klima und Umweltschutz als sinnvoll erachtet.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2021)

Referat für Bildung und Sport Aspekte der finanziellen Steuerung des Facilitymanagements

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Zentrale Immobilienmanagement (ZIM) des Referats für Bildung und Sport ist seit der Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) am 01.01.2012 die zuständige Immobilienverwaltung der Landeshauptstadt München für die öffentlichen Schulen und für die Kindertageseinrichtungen, Schullandheime und Schulsporthallen der Landeshauptstadt München. Das Portfolio des Geschäftsbereichs ZIM umfasst derzeit etwa 1.800 Bauwerke auf rund 800 Grundstücken mit einem Buchwert von ca. 4,5 Mrd. Euro.

Mit dieser Einstiegsprüfung wurde überblicksartig und in Stichproben geprüft, ob Voraussetzungen geschaffen wurden, um das mfm-Ziel „das Facilitymanagement schafft durch Finanztransparenz einen Überblick über Kosten und Erlöse“ mit den vorhandenen Strukturen im Rechnungswesen und dem vorhandenen Berichtswesen ermöglicht werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Es ist nicht nachvollziehbar, auf welcher Ebene gesteuert wird und was ZIM als Liegenschaft/ bzw. Wirtschaftseinheit im Sinne von CAFM (CAFM steht für Computer Aided Facility Management, was so viel heißt wie computerunterstütztes FM) definiert.

Aktuell werden in drei unterschiedlichen Systemen die Objektdaten für die von ZIM zu betreuenden Immobilien parallel gepflegt.

Das Referat für Bildung und Sport hat mit den in SAP verfügbaren Einzel- oder Summen-Berichten derzeit keine Möglichkeit auf Objektebene die Kosten- und Erlösbuchungen für den großen Immobilien-Bestand (872 Kontierobjekte) mit überschaubarem Aufwand monatlich auszuwerten.

Für sämtliche Immobilien des ZIM sollte eine Betreuung durch die Technische Hausverwaltung oder einen Hausmeisterdienst sichergestellt sein.

Es sollte geprüft werden, ob die sog. „Anwesensübersicht“ zukünftig aus RE-FX (SAP Modul RE-FX [flexible Real Estate Management]) generiert werden kann. Hierzu könnte der vorhandene

RE-FX Bericht „REISAODT, Arch. Objekte mit Detail“ verwendet werden.

ZIM sollte für sämtliche Anwesen die Flächen in einheitlicher Form, gemäß der mfm Festlegungen möglichst in Netto-Grundfläche (NGF), seit 2016 umbenannt in Netto-Raumflächen (NRF), erfassen.

Das Referat für Bildung und Sport sollte klären, welcher Steuerungs- und Informationsbedarf vorhanden ist, damit bei der künftigen Abbildung der Kostenverrechnung in RE-FX einfachere Strukturen gewählt werden können um den Aufwand und die Komplexität der Kostenrechnung möglichst gering zu halten. Das Referat für Bildung und Sport sollte seine Immobilien-daten in RE-FX als führendes System pflegen. In RE-FX sollte ein vergleichbarer Übersichtsbericht wie der vom Revisionsamt für die Prüfung konzipierte Kostenstellen-Control-ling-Bericht (DIAA-01) verfügbar sein.

Das Referat für Bildung und Sport teilte in seiner Stellungnahme mit, dass derzeit im Rahmen des referatsübergreifenden CAFM-Projektes alle Anstrengungen unternommen werden, dass zukünftig im Sinne einer stringenten Datenerfassung und einer optimierten Prozessstruktur alle gebäuderelevanten Themen, Kosten und Erlöse über RE-FX abbildbar werden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2021)

Alle Referate

Position 1.2.5 des beweglichen Sachanlagevermögens - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge zum 31.12.2019

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung der unter der Bilanzposition „1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ zum Stichtag 31.12.2019 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von rund 174,0 Millionen Euro (Vorjahr: 182,3 Millionen Euro). Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 8,3 Millionen Euro verringert. Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 ist ausgeführt, dass durch den vorliegenden Abrechnungstau die Position 1.2.5 „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ um 46.912.126,70 Euro zu niedrig ausgewiesen wird. Die stichprobenbasierte Einzelfallprüfung erfolgte anhand der Bewegungsarten der Anlagenbuchhaltung. Die Stichprobe umfasste 10 Einzelfälle. Sie setzte sich zusammen aus 6 Zugangsbuchungen aus Kauf (Bewe-

gungsarten der Anlagenbuchhaltung [BWA] 100), 2 Abgangsbuchungen ohne Erlös (BWA 200), 1 Abgangsbuchung mit Erlös (BWA 210) und 1 Nachaktivierung (BWA 400). Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Maschinen und technischen Anlagen sowie die Fahrzeuge ordnungsgemäß in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Beim Kommunalreferat erfolgte bei der Beschaffung eines Kommunaltraktors für die Forstverwaltung aufgrund einer versäumten Skontofrist eine Skontorückforderung des Lieferanten in Höhe von insgesamt 4.819,24 Euro. Beim Referat für Bildung und Sport entstand bei der Beschaffung eines digitalen Lernsystems für die Berufsschule für Industrieelektronik wegen einer versäumten Skontofrist für die Landeshauptstadt München ein Skontoverlust in Höhe von 12.976,26 Euro. Beim Referat für Bildung und Sport wurden ein Lernsystem „Digitale Lernfabrik 4.0“, ein Lehrsystem für Steuerungs- und Automatisierungstechnik sowie ein Lokfahrsimulator fälschlicherweise in der Anlagenklasse 20100 „Maschinen und technische Anlagen“ erfasst, obwohl es sich um Unterrichtsmittel bzw. IT-Hardware an Schulen handelte für die spezielle Anlagenklassen vorgesehen sind.

Die Stadtkämmerei sollte das Kommunalreferat darauf hinweisen, dass Rechnungen mit eingeräumtem Skontoabzug künftig innerhalb der vom Lieferanten festgesetzten Skontofrist zu begleichen sind, so dass ein vom Lieferanten eingeräumter Skontoabzug berechtigterweise erfolgen kann. Die Stadtkämmerei sollte das Referat für Bildung und Sport darauf hinweisen, dass der Zahlungsausgleich von Skontorechnungen künftig innerhalb der vom Lieferanten eingeräumten Skontofrist sicherzustellen ist. Das Referat für Bildung und Sport sollte in Absprache mit der Stadtkämmerei eine Umbuchung der digitalen Lehr- und Lernsysteme und des Lokfahrsimulators in die entsprechende Anlagenklasse vornehmen.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamts wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2021)

Stadtkämmerei

Abbildung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der korrespondierenden Ertragskonten zum 31.12.2019

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung ist die Abbildung der öffentlich-rechtlichen Forderungen der Landeshauptstadt München in allen Buchungskreisen des Hoheitsbereiches (0099 bis 0425) zum 31.12.2019. In der Bilanz der Landeshauptstadt München sind zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von rund 810,7 Mio. Euro ausgewiesen. Der Anteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen beträgt rund 405,7 Mio. Euro. Die Prüfungen erfolgten jeweils stichprobenweise. Ziel war einen Beitrag zu leisten, für die vollständige und korrekte Erfassung und Bewertung im Jahresabschluss der Landeshauptstadt München zum 31.12.2019.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Aufgrund der nicht erfolgten Umbuchungen der Forderungen aus Erschließungs- sowie Straßenausbaubeiträgen in die Position „Beitragsforderungen“ sind diese um insgesamt 188.262,42 Euro zu niedrig und die Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

Forderungen aus Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1.162.658,51 Euro gegenüber dem Geschäftspartner 1000001653 „Regierung von Oberbayern“ erscheinen auf Grund der langen Laufzeit von bis zu 10 Jahren nicht mehr realisierbar.

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf dem Konto 401102 in Höhe von 1.270.470.969,00 Euro stimmen mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes überein und sind nachvollziehbar.

Die Stadtkämmerei wirkt daraufhin, dass die Forderungen gegenüber der Regierung von Oberbayern in Höhe von 1.162.658,51 Euro durch das Referat für Bildung und Sport abschließend geklärt werden.

Die Ergebnisse und Empfehlungen werden nach dem Jahresabschluss 2020 von der Stadtkämmerei aufgegriffen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2021)

Alle Referate

Rückstellungen zum 31.12.2019, Bilanzpositionen 3.1 – 3.6 (Teilbericht 1)

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München weist zum 31.12.2019 für die Bilanzpositionen 3.1 bis 3.6 sonstige Rückstellungen in Höhe von 7.308,9 Millionen Euro (Vorjahr: 6.787,9 Millionen Euro) aus.

Der vorliegende Prüfungsbericht erstreckte sich für die Bilanzpositionen 3.1 bis 3.6 auf die Prüfung des Ausweises, der Bewertung und des Nachweises in allen Buchungskreisen, bei denen entsprechende Rückstellungssachverhalte von den Referaten für die einzelnen Buchungskreise an die Stadtkämmerei gemeldet wurden. Die Rückstellungsmeldungen werden zentral von der Stadtkämmerei gebucht.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Auf Grund eines Formelfehlers wurde für den Gemeindehaushalt eine zu hohe Rückstellung für die Pensionen und Beihilfen gebildet. Auf Basis der Unterlagen des Personal- und Organisationsreferats erfolgte die Berechnung (und damit der Ausweis) bei den Pensionsrückstellungen um 438,6 Tausend Euro und bei den Beihilferückstellungen um 81,0 Tausend Euro zu hoch. Der Ausweis der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub erfolgte zum 31.12.2019 um 634.397,70 Euro zu hoch. Beim Referat für Bildung und Sport (Buchungskreis 0300) wurden zum 31.12.2018 Rückstellungen für aktivierungspflichtige Leistungen in Höhe von 64.097,96 Euro gebildet. Dies war nicht korrekt, da für aktivierungsfähige Leistungen keine Rückstellungen gebildet werden dürfen. Daher war die in 2019 gebuchte Inanspruchnahme in Höhe von 41.523,81 Euro nicht korrekt. Die im Bestand befindlichen Rückstellungen hätten statt dessen vollständig ertragswirksam aufgelöst werden müssen. Für die eingeklagte Erstattung von Sozialleistungen in Höhe von 15.537,00 Euro im Buchungskreis 0325 (Sozialreferat) unterblieb durch die ursprünglich für die Leistung zuständige Fachdienststelle (Sozialbürgerhaus) die Rückstellungsbildung. Es wurde lediglich die Rückstellung für die Prozesskosten von der hierfür zuständigen Fachdienststelle gebildet.

Die Berechnungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommene Urlaub sollten zukünftig korrekt erfolgen. Die Stadtkämmerei sollte das Baureferat sowie das Referat für Bildung und Sport darauf hinweisen, dass

zukünftig keine Rückstellungsbildung für aktivierungsfähige Gerichts-/Prozesskosten erfolgen darf. Die Stadtkämmerei sollte das Sozialreferat darauf hinweisen, dass für alle im Rahmen eines Gerichtsverfahrens zu erwarteten Zahlungen Rückstellungen zu bilden sind. Dabei ist bei getrennten Zuständigkeiten für die Rückstellungsbildung im Rückstellungsspiegel eine zweifelsfreie dauerhafte Verbindung (zum Beispiel durch Vergabe einer eindeutigen Nummer) zu den einzelnen Sacherhalten sicherzustellen.

Die Ergebnisse und Empfehlungen werden nach dem Jahresabschluss 2020 von der Stadtkämmerei aufgegriffen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2021)

Kommunalreferat, Referat für Bildung und Sport, Stadtkämmerei Einzelfallprüfung der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte zum 31.12.2019

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung der zum Stichtag 31.12.2019 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten für Grundstücke in Höhe von rund 4,133 Milliarden Euro, die unter der Bilanzposition 1.2.1 „Grundstücke“ ausgewiesen werden und der Anschaffungs- und Herstellungskosten für grundstücksgleiche Rechte in Höhe von rund 5,543 Millionen Euro, die unter der Bilanzposition 1.2.2 „grundstücksgleiche Rechte“ ausgewiesen werden.

Der Bestand der Grundstücke hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 96,212 Millionen Euro verringert. Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 ist ausgeführt, dass ein Abrechnungsschub aus dem Bereich Grundstücks- und Gebäudeerwerb in Höhe von 165.888.974,75 Euro vorliegt, der die Bilanzpositionen 1.2.1 Grundstücke und 1.2.3 Gebäude betrifft und damit die beiden Bilanzpositionen um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen sind.

Bei Grundstücken handelt es sich um durch Vermessung abgegrenzte und selbständige Teile der Erdoberfläche, die im Grundbuch als selbständig eingetragen sind.¹

Bei den grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um dingliche Rechte, die im Bürgerlichen Gesetzbuch den Vorschriften über Grundstücke unterliegen. Neben den Erbbaurechten zählen auch die dauerhaften Wohn- und Nutzungsrechte zu den grundstücksgleichen Rechten.

Grundstücksgleiche Rechte werden trotz des immateriellen Charakters bilanzrechtlich wie Grundstücke behandelt, da sie diesen rechtlich ähneln.

Die stichprobenbasierte Einzelfallprüfung erfolgte anhand der Bewegungsarten der Anlagenbuchhaltung.

Die korrekte und vollständige Abbildung des Anlagevermögens ist von besonderer Bedeutung

- im Hinblick auf die Informations- und Dokumentationsfunktion
- für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge und
- für Steuerungszwecke.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ordnungsgemäß in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Anschaffungskosten für die im Rahmen eines Tauschs mit einem Privateigentümer erhaltene Grundstücksfläche innerhalb des Planungsgebietes Freiham Nord sind um die Tauschaufzahlung in Höhe von 212.631,00 Euro zu hoch dargestellt. Der Anlagenabgang für die hingegebenen Grundstücksflächen erfolgte fälschlicherweise unter Berücksichtigung der Tauschaufzahlung in Höhe von 212.631,00 Euro.

Beim Verkauf von Flurstücken in der Gemarkung Aubing an die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft mbH erfolgte die Erfassung des Verkaufserlöses für die Grundstücke in Höhe von 10.960.890,00 Euro fälschlicherweise einschließlich des Ablösebetrags für die Erschließungsanlagen in Höhe von 1.612.500,00 Euro. In der Folge wird der Mehrerlös aus dem Anlagenverkauf auf dem Erfolgskonto 476510 „Mehrerlös Abgang unbewegliche Sachanlagen“ in falscher Höhe ausgewiesen. Die Ablöse auf Erschließungsbeiträge und damit die Bilanzposition Verbindlichkeiten wird dagegen zu niedrig ausgewiesen.

Die Forderung in Höhe von 10.960.890,00 Euro an die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft mbH ist fälschlicherweise nicht bilanziert.

Das Kommunalreferat sollte die Anschaffungskosten des im Rahmen des Tauschs erhaltenen Flurstücks 871 Gemarkung Aubing, das auf dem Sammelstammsatz 10006503 abgebildet ist, von 1.549.821,00 Euro auf 1.337.190,00 Euro korrigieren.

Das Kommunalreferat sollte in Abstimmung mit der Stadtkämmerei den Anlagenabgang bezüglich des Verkaufs an die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft mbH insoweit korrigieren, das der Ablösebetrag für die Erschließungsanlagen separat vom Verkaufserlös für die Grundstücke dargestellt wird.

Zukünftig sollte das Kommunalreferat bei einem Anlagenabgang gegen Beteiligungserhöhung eine Forderung mit anschließender Gutschrift der Forderung zum Zeitpunkt der Beteiligungserhöhung einbuchen.

Das Referat für Bildung und Sport und die Stadtkämmerei folgen den Empfehlungen des Revisionsamts. Das Kommunalreferat folgt den Empfehlungen mit Ausnahme der Bilanzierung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten. Bezüglich des Umfangs der Bilanzierung von Dienstbarkeiten wird sich das Revisionsamt mit der Stadtkämmerei abstimmen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2021)

Stadtkämmerei Eigenkapital und Eigenkapitalkorrekturen zum 31.12.2019

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Zum 31.12.2019 wird in der Bilanz der Landeshauptstadt München ein Eigenkapital mit den darin enthaltenen Rücklagen und sonstigen Positionen einschließlich des Jahresergebnisses in Höhe von rund 13,3 Mrd. € (Vorjahr: 13,4 Mrd. €) unter der Bilanzposition 1 „Kapital“ auf der Passivseite ausgewiesen. Das Eigenkapital beträgt 51,3 % der Bilanzsumme. Zum 31.12.2019 weist die Landeshauptstadt München einen Jahresfehlbetrag von 113,6 Mio. € aus. Wir haben auf der Grundlage von risikoorientierten, stichprobenweisen Prüfungshandlungen einen Beitrag geleistet, dass der Bilanzausweis der Bilanzpositionen 1 „Kapital“ unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermittelt.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2019 hat die Vollversammlung des Stadtrates mit Beschluss vom 22.07.2020 entschieden. Es wurde die Verrechnung des Jahresergebnisses 2019 mit der Ergebnisrücklage 2020 beschlossen.

Das Jahresergebnis der Landeshauptstadt München beträgt zum 31.12.2019 -107,5 Mio. €. Es wurde erstmalig seit der Eröffnungsbilanz im Jahr 2009 ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Der Ergebnishaushalt kann durch die Verrechnung mit der Ergebnisrücklage von 6 Mrd. € ausgeglichen werden.

Der Jahresfehlbetrag resultierte überwiegend aus der Abnahme der Erträge um -271 Mio. € und der Zunahme der Aufwendungen um 61 Mio. €. Die Abnahme der Erträge beruht auf geringeren Gewerbesteuererträgen (-67,6 Mio. €) sowie auf geringeren Kostenerstattungen im Sozialbereich vom Bund (-137,4 Mio. €). Die Zunahme der Aufwendungen erklärt sich unter anderem durch eine hohe Rückstellungsbildung für Vorsorgeaufwendungen, die größtenteils auf geänderte Berechnungsgrundlagen (Heubeck-Tabellen) zurückzuführen ist.

Entsprechend des Beschlusses vom 22.07.2020 über die Verwendung des Jahresergebnisses 2019 wird das Jahresergebnis 2019 mit der Ergebnisrücklage 2020 verrechnet. Insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist auch zukünftig auf die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit zu achten. Dabei kann die neu geschaffene Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse und Empfehlungen werden nach dem Jahresabschluss 2020 von der Stadtkämmerei aufgegriffen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2021)

Baureferat, Stadtkämmerei

Position 1.2.4 - Infrastrukturaufbauten zum 31.12.2019

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichtes ist die Prüfung der unter der Bilanzposition „1.2.4 Infrastrukturaufbauten“ zum Stichtag 31.12.2019 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von rund 1,980 Milliarden Euro (Vorjahr: 2,019 Milliarden Euro). Es handelt sich dabei um 7,6 Prozent der Bilanzsumme von rund 25,926 Milliarden Euro. Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 29,2 Millionen Euro (1,9 Prozent) reduziert. Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 ist ausgeführt, dass die Bilanzposition 1.2.4 aufgrund des Abrechnungssatus bei den Anlagen im Bau um rund 496 Millionen Euro zu niedrig ausgewiesen wird. Die stichprobenbasierte Einzelfallprüfung erfolgte anhand der Bewegungsarten der Anlagenbuchhaltung (Bewegungsart). Die Stichprobe umfasste 11 Einzelfälle des Baureferats. Sie setzte sich zusammen aus 4 Zugängen aus Kauf (Bewegungsart 100), 1 unentgeltlichen Zugang (Bewegungsart Z10), 2 Abgängen ohne Erlös (Bewegungsart 200), 1 Nachaktivierung (Bewegungsart 400), 1 Umbuchung von Aufwand auf Anlage (Bewegungsart Z11), 1 Korrektur einer Zuschreibungsbuchung (Bewegungsart 710), 1 buchungskreisinternen Umbuchung (Bewegungsart Z36/Z37).

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Infrastrukturaufbauten richtig in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die 11 geprüften Einzelfälle wurden in 9 Fällen mit der korrekten Bewegungsart gebucht. In einem Fall war die verwendete Bewegungsart nur für einen Teilbetrag korrekt, in einem Fall war die durchgeführte Abgangsbuchung nicht angezeigt. Die geprüften Einzelfälle wurden mit dem vorgesehenen Formblatt nachvollziehbar dokumentiert.

Im Zuge der Erneuerung der Betriebstechnik der zwei Pumpstationen des Brudermühltunnels hat das Baureferat einen Teilabgang mit historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 80.000,00 Euro aus dem Anlagenstammsatz der Tunnelanlage gebucht. Die vorgenommene Abgangsbuchung war nicht korrekt, da im Rahmen der Erstbewertung der Tunnelanlage die Kosten der Pumpstationen nicht separat in die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Tunnelanlage eingeflossen sind.

Das Baureferat sollte die Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 80.000,00 Euro für die Betriebstechnik der Pumpanlagen auf der Tunnelanlage (Anlage 0125/ 13008077) „BMT Tunnelbauwerk“ entsprechend der städtischen Festlegungen wieder nachaktivieren. Das Baureferat sollte künftig beim Austausch der Betriebstechnik von Pumpstationen die Festlegungen im Finanzwiki zum „Austausch von Nebenbauwerken bei Ingenieurbauwerken“ beachten.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2021)

Alle Referate

Position 1.2.6 des beweglichen Sachanlagevermögens - Betriebs- und Geschäftsausstattung (incl. Kunstgegenstände) zum 31.12.2019

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung der unter der Bilanzposition 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Kunstgegenstände“ zum Stichtag 31.12.2019 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von rund 1,020 Milliarden Euro (Vorjahr: 1,013 Milliarden Euro). Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 6,8 Millionen Euro erhöht. Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 ist ausgeführt, dass durch den vorliegenden Abrechnungstau die Position 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Kunstgegenstände“ um 12.719.788,65 Euro zu niedrig ausgewiesen wird. Die stichprobenbasierte Einzelfallprüfung erfolgte anhand der Bewegungsarten (BWA) der Anlagenbuchhaltung. Die Stichprobe umfasste 10 Einzelfälle. Sie setzte sich zusammen aus 4 Zugängen aus Kauf (BWA 100), 2 unentgeltlichen Zugängen (BWA Z10), 2 Abgangsbuchungen ohne Erlös (BWA 200), 1 Nachaktivierung (BWA 400) und 1 Abgang aus nachträglicher Altdatenübernahme (BWA Z05).

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Maschinen und technischen Anlagen sowie die Fahrzeuge ordnungsgemäß in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Das Referat für Bildung und Sport hat die bereits vor Inbetriebnahme fällige Anzahlung für eine Holzbearbeitungsmaschine in Höhe von 69.186,60 € Euro fälschlicherweise auf einen abschreibungsgebundenen Anlagenstammsatz gebucht anstatt auf eine Anlage im Bau. Durch die Aktivierung auf dem abschreibungsgebundenen Anlagenstammsatz erfolgten

fälschlicherweise bereits seit 09/2018 monatliche Abschreibungen in Höhe von 384,37 Euro auf die geleistete Anzahlung, obwohl die Maschine erst zum 15.06.2019 in Betrieb genommen wurde. Der unentgeltliche Anlagenzugang aus einem Vermächtnis aus dem Jahr 2016 war im Anlagevermögen des Münchner Stadtmuseums ursprünglich nicht erfasst worden. Damit wurde seit 2016 das Anlagevermögen für die Kunst- und Sammlungsgegenstände um 496.000,00 Euro zu niedrig ausgewiesen, da die Bilanzierung mit Abschluss des Vermächtnisübernahmevertrags ab dem 10.11.2016 hätte erfolgen müssen. Auskunftsgemäß erfolgte über den Vertragsabschluss keine Meldung an das Kulturreferat. Das Kreisverwaltungsreferat hat für den bei einem Einbruch beschädigten Kassenautomaten die Abgangsbuchung durchgeführt und den Schaden an die Stadtkämmerei, Versicherungsverwaltung, gemeldet. Die Stadtkämmerei, Versicherungsverwaltung, legte uns keine Unterlagen über die versicherungstechnische Abwicklung für den Aufbruchschaden vor. Es war daher nicht nachvollziehbar, ob der entstandene Schaden an die Sachversicherung gemeldet und ob der Schadensersatz in korrekter Höhe geleistet worden war.

Die Stadtkämmerei sollte das Referat für Bildung und Sport darauf hinweisen, dass künftig Anzahlungen auf einen noch zu liefernden Vermögensgegenstand auf eine Anlage im Bau zu buchen und erst zum Zeitpunkt der Lieferung/Inbetriebnahme auf einen abschreibungsgebundenen Anlagenstammsatz umzubuchen sind. Die Stadtkämmerei sollte das Sozialreferat, Stiftungsverwaltung, darauf hinweisen, dass künftig der Zugang von Anlagevermögen aus Vermächtnissen zeitnah an das Kulturreferat zur Erfassung im Anlagevermögen zu melden ist. Daneben sollte die Stadtkämmerei auch das Kulturreferat darauf hinweisen, dass die Umsetzung von Beschlüssen zukünftig zu verfolgen ist, um eine zeitnahe Aktivierung im Anlagevermögen sicherstellen zu können. Die Stadtkämmerei, Versicherungen, sollte klären und dem Revisionsamt darstellen, ob eine Meldung des Einbruchschadens am Kassenautomaten an die entsprechende Versicherung erfolgt ist und ob gegebenenfalls eine Versicherungsleistung in korrekter Höhe erfolgt ist.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamts wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2021)

Alle Referate

Sonderposten des Hoheitsbereiches zum 31.12.2019 - Analytische Prüfung der negativen Anlagen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Zum 31.12.2019 werden in der Bilanz der Landeshauptstadt München von externen Dritten erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen in Höhe von rund 2,619 Milliarden Euro unter der Bilanzposition 2 „Sonderposten“ und in Höhe von rund 500 Millionen Euro unter der Bilanzposition 4.6 „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung der buchhalterischen Abbildung von Investitionszuwendungen in Höhe von 737.860.123,67 Euro auf sogenannten „negativen Anlagen“. Bei der Landeshauptstadt München werden Investitionszuwendungen bis zur Fertigstellung der geförderten Vermögensgegenstände auf negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100 „Negative Anlagen - AiB“ [Anlagen im Bau] erfasst, die unter der Bilanzposition 4.6 „Sonstige Verbindlichkeiten“ bzw. 2.3 „Sonstige Sonderposten“1 ausgewiesen werden. Zum 31.12.2019 bilanziert die Landeshauptstadt München Investitionsfördermittel in Höhe von

539.044.618,53 Euro auf 461 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100. Davon werden Investitionsfördermittel in Höhe von 478.527.468,78 Euro unter den Sonstigen Verbindlichkeiten und in Höhe von 60.517.149,75 Euro unter den Sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

Mit Fertigstellung der geförderten Vermögensgegenstände werden die Investitionsfördermittel zunächst summarisch auf negative Anlagen in der Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ umgebucht, die unter der Bilanzposition 2.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ ausgewiesen werden. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die ertragswirksame Auflösung der Investitionszuwendungen. Zum 31.12.2019 bilanziert die LHM Investitionsfördermittel in Höhe von 198.815.505,14 Euro auf 600 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90000 unter den Sonderposten aus Zuwendungen.

Sobald der Zuwendungsschlussbescheid zur Aufteilung der Investitionsfördermittel vorliegt, werden die Investitionszuwendungen den einzelnen geförderten Vermögensgegenständen durch Umbuchung von der negativen Anlage auf die einzelnen geförderten Vermögensgegenstände zugeordnet. In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen aus der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten per Saldo gemindert. Aufgrund des seit Jahren bestehenden Abrechnungsstaus bei den Anlagen im Bau ergibt sich korrespondierend dazu ein sogenannter „Passivierungsstau“ bei den Sonderposten.

Wir haben auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen einen Beitrag geleistet, dass der Bilanzausweis der Bilanzpositionen „2 Sonderposten“ und „4.6 Sonstige Verbindlichkeiten“ unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermittelt. Mit der analytischen Prüfung können Auffälligkeiten und gegebenenfalls korrekturbedürftige Einzelsachverhalte ermittelt werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Für Investitionsförderungen in Höhe von rund 9 Millionen Euro auf 36 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100 ist keine AiB-Nummer in den Anlagenbezeichnungen angegeben. In der Folge besteht im SAP-System keine Verbindung zwischen den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die geförderten Vermögensgegenstände und den für diese von externen Dritten erhaltenen Investitionszuwendungen.

Der Passivierungsstau bei den Investitionsförderungen auf 291 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100 beträgt insgesamt 458.223.274,27 Euro. In der Folge erfolgt der Ausweis fälschlicherweise in Höhe von 405.553.076,58 Euro unter den Sonstigen Verbindlichkeiten und in Höhe von 52.670.197,69 Euro unter den Sonstigen Sonderposten. Der Ausweis hätte korrekterweise unter den Sonderposten aus Zuwendungen erfolgen müssen. Zudem erfolgt fälschlicherweise keine ertragswirksame Auflösung der Investitionsfördermittel über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände.

Bei 24 auffälligen negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100 mit Investitionsfördermitteln i.H.v. rund 22,8 Millionen Euro ergab die Prüfung Mängel, die teilweise bereits bereinigt wurden bzw. bei denen die erforderlichen Korrekturen in die Wege geleitet wurden.

Die Referate sollten die Anlagen im Bau-Nummern in den Anlagenbezeichnungen der 36 negativen Anlagen ergänzen.

Die vom Passivierungsstau bei den Sonderposten betroffenen Referate sollten so bald als möglich die erforderlichen Anlagen im Bau-Abrechnungen und Zuordnungen der Investitionsförderungen vornehmen.

Die Referate sollten die erforderlichen Korrekturen bei den 24 auffälligen negativen Anlagen mit Mängeln bei der buchhalterischen Abbildung der Investitionsförderungen vornehmen.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2021)

Stadtwerke München GmbH Aspekte des Fuhrparkmanagements

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Wir haben geprüft, ob die Stadtwerke München GmbH ihre Fahrzeuge in einem geeigneten Wettbewerbsverfahren beschafft hat. Zudem prüften wir, wie die dienstliche und private Nutzung der Dienstfahrzeuge durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geregelt und umgesetzt ist. Die Stadtwerke München GmbH hatte mit Stand zum 01.01.2020 1.540 Fahrzeuge, davon 59 Kraftfahrzeuge im Bestand des Fahrzeugpools. Für Privatanmietungen von Mitarbeitenden standen bis 30.04.2020 fünf Pkw sowie drei Transporter des Fahrzeugpools zur Verfügung.

Mit dieser Prüfung leisten wir einen Beitrag dazu, dass die gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien im Bereich der Fahrzeugbeschaffung sowie der Nutzung des Fahrzeugpools einschließlich der Belegbearbeitung und -abrechnung eingehalten werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Angebotsabgabetermin und somit auch der nachfolgende Zeitpunkt der Zuschlagserteilung lag jeweils zeitlich nach dem Beginn der Laufzeit der Rahmenverträge. Die Stadtwerke München GmbH hat den Energieverbrauch und Umweltauswirkungen von Straßenfahrzeugen als Zuschlagskriterien für kein Los berücksichtigt. Die offene Aufbewahrung der Fahrzeugschlüssel und der Dokumentenmappen kann das Risiko nicht genehmigter Entwendung bergen. Fahrzeugbriefe werden in einem unverschlossenen Stahlschrank aufbewahrt. Eine Dokumentation der Entnahmen und Einordnungen findet nicht statt. In 9 von 16 Rechnungen wurden die Rechnungsbeträge nach deren Fälligkeit bezahlt. Die Prüfung zeigte, dass 4 von 16 Debitorenkonten offen/nicht ausgeglichen waren. Dies entsprach einem offenen Forderungsbestand für diese Debitoren in Höhe von 795,52 €. Bei einem Mitarbeitenden besteht zum Prüfungszeitpunkt eine weitere offene Forderung aus dem Juli 2019, wodurch ein offener Rückstand für diesen Kreditor in Höhe von 435,54 € besteht. Hier lag ein Fehler in der Buchhaltung vor. Der Fehler wurde im Rahmen unserer Prüfung behoben.

Die Stadtwerke München GmbH sollte zukünftig darauf achten, dass die Zuschlagserteilung rechtzeitig vor Beginn der Laufzeit der Rahmenverträge erteilt werden kann. Zukünftig macht die Stadtwerke München GmbH zu den Losen 1, 1 (2), 5 und 6 in ihrer Leistungsbeschreibung oder in den technischen Spezifikationen Vorgaben zu Energieverbrauch und Umweltauswirkungen zu den einzelnen Fahrzeugen. Die Aufbewahrung der Fahrzeugschlüssel sowie der Dokumentenmappen sollte in verschlossenen Schränken erfolgen, damit diese vor einem missbräuchlichen Einsatz geschützt werden. Die Stadtwerke München GmbH sollte dafür sorgen, dass der Stahlschrank, in welchem Fahrzeugbriefe aufbewahrt werden, abgeschlossen werden muss. Die Entnahmen und Einordnungen der Fahrzeugbriefe sollten entsprechend dokumentiert werden. Der Zugriff auf die Dokumente und Schlüssel ist schriftlich zu regeln. Die Stadtwerke München GmbH sollte sicherstellen, dass die auf der Rechnung ausgewiesene Fälligkeit tatsächlich eingehalten werden kann. Bei offenen Forderungsbe-

ständen sollte auf den zeitnahen Ausgleich des Kontos geachtet werden. Die Stadtwerke München GmbH sollte entsprechend ihrer eigenen Regelung darauf achten, dass Beschäftigte keine erneute Fahrzeugbuchung vornehmen können, wenn offene Rückstände bestehen.

Die Stadtwerke München GmbH gibt in ihrer Stellungnahme an, dass mit dem Berichtsinhalt Einvernehmen besteht. Sie setzt die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.05.2021)

**Stadtkämmerei, IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M)
Informationstechnik für den Konzernabschluss 2019 der Landeshauptstadt München - Konsolidierungssystem P17**

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses 2019 prüfte das Revisionsamt die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik beim Konsolidierungssystem.

Das Konsolidierungssystem der Landeshauptstadt München basiert auf einer SAP Business Intelligence (SAP BI) Installation und ist seit dem 25.06.2019 produktiv. Die Hauptanwendung für die Konzernkonsolidierung auf diesem System ist das „Business Consolidation System“ (BCS) und ist ein Teil der „Strategic Enterprise Management-Suite“ (SEM) der Firma SAP. Dieses System stellt die notwendigen Funktionen für die Konzernkonsolidierung zur Verfügung.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, damit die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff eingehalten werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Insgesamt wurden circa 200 Risikofaktoren überprüft. Die Prüfungsergebnisse und -empfehlungen betrafen unter anderem Protokollierungsfunktionen, die Schnittstellen, die Berechtigungsvergabe, den Tabellenschutz sowie die Programmentwicklung.

In ihren Stellungnahmen erklärten Stadtkämmerei und IT-Referat - Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) ihr Einverständnis mit dem Prüfbericht.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.05.2021)

Personal- und Organisationsreferat Dateneingabe in paul@ durch Dienststellen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüft jährlich die Rückstellungen für nicht genommene Urlaubstage sowie Altersteilzeit und Sabbatical in der Hoheitsverwaltung.

Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs verwendet das Personal- und Organisationsreferat, P3 die in paul@ hinterlegten Daten für Urlaub, Altersteilzeit und Sabbatical. Die korrekte Eingabe der Daten durch die Dienststellen ist damit Voraussetzung für den Ausweis und die Bewertung der Bilanzpositionen Rückstellungen für Urlaub, Altersteilzeit und Sabbatical.

Eine stichprobenartige Überprüfung im Rahmen der Rückstellungsprüfung ergab, dass die von den personalführenden Dienststellen eingegebenen Daten für Urlaub, Altersteilzeit und Sabbatical teilweise nicht den rechtlichen bzw. tariflichen Vorgaben entsprachen.

Es handelt sich um eine systemische Prüfung. Deren Ergebnisse können als Handlungsempfehlung für die weitere Sachbearbeitung dienen.

Ziel der Prüfung ist dazu beizutragen, dass die Qualität der Daten, die für die Berechnung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Altersteilzeit und Sabbatical verwendet werden, verbessert wird und damit die Qualität künftiger Jahresabschlüsse erhöht wird.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Da die personalführenden Dienststellen die Urlaubsansprüche in paul@ teilweise nicht korrekt eingegeben haben, waren die Urlaubsansprüche für 2019 teilweise zu hoch angegeben und die Rückstellungen für nicht genommene Urlaubstage konnten nicht in korrekter Höhe berechnet werden. Das Personal- und Organisationsreferat sollte die personalführenden Stellen nochmals darauf hinweisen, die Urlaubsdaten zu differenzieren, das heißt mit dem korrekten Subtypen einzutragen, da der nicht zutreffende Urlaub ansonsten für die Bildung der Rückstellung verwendet wird, was eine zusätzliche Belastung des Haushaltes zur Folge haben kann.

Da Fälle mit Altersteilzeit entweder erst nachträglich oder nicht korrekt in paul@ eingepflegt wurden, lagen nicht die vollständigen Daten zur Bildung der Rückstellung für Altersteilzeit vor. Das Personal- und Organisationsreferat sollte die personalführenden Dienststellen darauf hinweisen, dass sämtliche Neufälle von Altersteilzeit zum Stichtag 31.12. des Jahres eingepflegt sein sollten. Die Fälle sind künftig unverzüglich nach Abschluss der Altersteilzeitvereinbarung in paul@ einzugeben, damit vollständige Daten zur Bildung der Rückstellung für Altersteilzeit vorliegen. Zudem sollte das Thema Altersteilzeit in das Schulungsprogramm aufgenommen werden.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Sabbatical gab es Fälle, die nicht den Vorgaben für Sabbatical entsprachen. Die zur Verfügung gestellte Berechnungshilfe und die Software paul@ bieten keine zuverlässige Unterstützung, da sie auch rechtlich unzulässige Eingaben zulassen. Es wird empfohlen, die Berechnungshilfe für Sabbatical so zu gestalten, dass nur rechtlich korrekte Eingaben möglich sind und diese so eine Arbeitshilfe für die personalführenden Dienststellen darstellt. Zudem sollte das Thema Sabbatical in das Schulungsprogramm aufgenommen werden.

Das Personal- und Organisationsreferat teilte mit Stellungnahme vom 31.03.2021 mit, dass die Empfehlungen mit Ausnahme derjenigen zur Durchführung der Schulungen mitgetragen werden. Sowohl in Bezug auf Altersteilzeit- als auch auf Sabbatical-Sachbearbeitung sei die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle so gering, dass eine eigenständige Schulung nicht ge-

rechtfertigt wäre. Es ist beabsichtigt, die Themen in bereits vorhandene Schulungen zu integrieren.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.05.2021)

Darüber hinaus wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss noch folgende Bekanntgaben vorgelegt:

Bericht über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses zum 31.12.2018
der Landeshauptstadt München
(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2020)